

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
Amtliche Beilage.



Jahrgang 1904.

Nº 1—68.

Schwerin.

Im Verlage der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei.

JOAN STACK

J365
A16
Suppl.
1904
DOCUMENTS
DEPT.

Systematisches Inhalts-Verzeichnis

zu der
Amtlichen Beilage

des

Regierungs-Blattes

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1904.

a*

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	G.
	1904.		
I. Reichs- und Landes-Verfassungs- sachen. Erwerbung der Mecklen- burgischen Staatsangehörigkeit.			
Bekanntmachung, betreffend Ersatzwahl eines Abgeordneten für den zweiten Reichstagswahlkreis des hiesigen Großherzogtums	5. Oktober.	57	273
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Landtages	3. Oktober.	58	275
Bekanntmachung, betreffend die Ersatzwahl eines Abgeord- neten zum Deutschen Reichstag im zweiten Mecklen- burg-Schwerinischen Wahlkreise	20. Oktober.	60	286
Die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit haben erworben:			
der Gutsbesitzer Dr. D. Th. Simon auf Schmachthagen	6. Januar.	3	24
der Witwesitzer von Diedrichshof und Lübzin Curt Biering	29. August.	48	219
der Gutsbesitzer Leutnant a. D. Johann Schmidt auf Lüdershagen	3. September.	51	227
der Gutsbesitzer Hermann Höchne auf Groß-Lülow . . .	14. Oktober.	59	280
der Gutsbesitzer Karl Schwaniß auf Klein-Helle . . .	5. Dezember.	66	320
Mit der Ausübung der obrigkeitslichen und poli- zeilichen Rechte sind beauftragt: für das Gut Benz c. p. Briest Amts Schwerin der Amtshauptmann Prätorius zu Dömitz	13. April.	18	98
Dieser Auftrag ist zurückgenommen	19. September.	54	257
für das Gut Hof Lütgendorf c. p. Blücherhof und Kirch- Lütgendorf der Syndicus Dahlmann in Rostock .	3. Oktober.	58	276

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1904.		
II. Kirchen-, Unterrichts- und Stiftungssachen.			
Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität Rostock im Sommer-Halbjahr 1904	—	Beil. zu 9	—
Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen für Studierende der Landesuniversität zu Rostock	6. März	12	68
Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Domänen-hauptschulabschrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1902 bis zum 30. Juni 1903	10. März.	13	71
Bekanntmachung, betreffend die Gestaltung von Musik und Tanz am Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs	28. März.	14	76
Bekanntmachung, betreffend das für Jöglinge der Taubstummenanstalt zu Ludwigslust zu zahlende Rostigeld .	14. April.	18	97
Bekanntmachung, betreffend die Reklamation unabkömmlicher Schullehrer	22. Juni.	32	158
Bekanntmachung, betreffend Ausfall des Schulunterrichts am 5. Juli d. J.	2. Juli.	34	164
Bekanntmachung, betreffend die von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin für 1904 gestellte Preisaufgabe der Charlottenburger Stiftung für Philologie	22. Juli.	38	178
Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität Rostock im Winterhalbjahr 1904/5	—	Beil. zu 40	—
Bekanntmachung, betreffend Dispensationen von der Verordnung über die Sonntagsheiligung	10. September.	53	254
Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1. April 1905/6 als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer	19. November.	64	311

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Belämmächtigungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
1904.			
III. Justizsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der Fideikommisshöerde für das Jahr 1904	25. Januar.	6	40
Erhebung des Gutsbesitzers Rudolph Ernst Schröder auf Klein-Lülow in den Mecklenburgischen Adelstand	7. Juni.	29	142
Bekanntmachung, betreffend vorläufige Festnahme in England verfolgter Verbrecher	6. Juni.	30	146
Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1905	1. August.	41	194
IV. Domänen-, Finanz-, Steuer- und Zollsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die zur Rückzahlung am 1. Juli 1904 ausgelosten Schuldschreibungen der Eisenbahnschuld von 1879 und die früher ausgelosten, jedoch nicht zur Einlösung vorgelegten Schuldschreibungen derselben Eisenbahnschuld	4. Januar.	3	21
Bekanntmachung, betreffend die nicht abgehobenen Zinsen derselben Eisenbahnschuld	4. Januar.	3	23
Bekanntmachung, betreffend die zur Auszahlung am 1. August 1904 ausgelosten Schuldschreibungen der mecklen- burgischen Anleihe von 1843 und die nicht abgehobenen Zinsen und früher ausgelosten Schuldschreibungen derselben Anleihe	21. Januar.	5	34
V. Allgemeine Verwaltungs- und Polizeisachen.			
Bekanntmachung, betreffend die im Oktober 1903 statt- gehabte Hengstförderung	1903. 21. Dezember.	2	7

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Belanntmachungen.	Der Amtlichen Zeilage	
		Rt.	S.
	1904.		
Ergänzung des Verzeichnisses der im Oktober 1903 ange- förmten Hengste	9. März.	12	65
Ergänzung des Verzeichnisses der im Oktober 1903 ange- förmten Hengste	5. April.	16	84
Belanntmachung, betreffend die polizeiliche Untersuchung von Betriebsunfällen	1903. 31. Dezember. 1904.	2	17
Belanntmachung, betreffend Schiedsmänner zur Abschätzung von Wildschäden	8. Januar.	3	25
Abänderungen und Ergänzungen vom 27. Mai in No. 27, S. 136; vom 18. Juli in No. 38, S. 180; vom 26. Juli in No. 40, S. 190; vom 13. August in No. 42, S. 202; vom 6. September in No. 51, S. 229; vom 16. November in No. 63, S. 309.			
Belanntmachung, betreffend die Verteilung von Preisen an die Besitzer von ausgezeichneten Zuchstuten	1. Februar.	7	44
Belanntmachung, betreffend die Veranstaltung einer Geld- lotterie durch den Marien-Frauen-Verein in Schwerin	17. März.	13	72
Belanntmachung, betreffend die zu Anfang des Monats Juni d. J. vorzunehmende Erhebung über den land- wirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1904	21. April.	19	102
Belanntmachung, betreffend die diesjährigen Vorführungs- termine für die in das Gestütbuch für edle Pferde einzutragenden bzw. zu prämierenden Stuten	2. Mai.	21	109
Belanntmachung, betreffend die Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Hand- werkskammer	11. Mai.	23	120
Belanntmachung, betreffend Kennzeichnung der zum Gordon- Bennet-Rennen in Homburg erscheinenden ausländischen Kraftfahrzeuge	21. Mai.	26	130

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1904.		
Bekanntmachung, betreffend die Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer	1. Juni.	27	133
Bekanntmachung, betreffend abgeänderte Fassung des § 31 Absatz 7 Buchstabe a des Musterstatuts einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse	16. Juni.	31	154
Bekanntmachung, betreffend Preisverteilung für ausgewählte, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchttüten im Besitz kleinerer Züchter	14. September.	53	233
Bekanntmachung, betreffend die Einsendung der Beiträge zum nächstjährigen Staatskalender	15. September.	53	254
Bekanntmachung, betreffend das diesjährige Geschäft der ordentlichen Hengstförderung	20. September.	54	258
Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer für das Jahr 1904/5	22. September.	54	259
Bekanntmachung, betreffend die am 1. Dezember d. J. vorzunehmende Wiehzählung	2. November.	61	290
Bekanntmachung, betreffend die im Oktober d. J. stattgehabte ordentliche Hengstförderung	2. November.	62	295
Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für die Getreidegefälle nach den Martinipreisen des Jahres 1904	17. November.	63	306
Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferde-Lotterie im hiesigen Großherzogtum	12. Dezember.	67	323
Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Losen der deutschen Kolonialgesellschaft im hiesigen Großherzogtum	16. Dezember.	67	324 b

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage		
		Nr.	E.	
1904.				
Eisenbahn-Verwaltung.				
Bekanntmachungen, betreffend Grunderwerb zu Eisenbahnzwecken:				
aus der Gutsfeldmark Alt-Borwerk	23. Februar.	10	56	
" Hoffeldmark Langhagen Amts Goldberg	23. Februar.	10	56	
" den Hoffeldmarken Schwinkendorf, Baledow und Trebhow	22. März.	14	75	
" Mühlenländerien auf der Ortsfeldmark Neukloster	22. März.	15	77	
" der Erbpachthuise Nr. I zu Kleinen	26. März.	15	78	
" drei Erbpachthuisen in Bramow	5. April.	16	86	
" der Feldmark Marin	7. April.	17	94	
" Erbpachthuise I zu Kirch-Neiar	20. April.	19	101	
" Bäudnerei Nr. IX zu Wöbbelin	23. April.	20	105	
" Gutsfeldmark Grischow	3. Juni.	30	145	
" Feldmark Neu-Lübstorf	14. Juni.	31	153	
" Feldmark Groß-Klein	24. Juni.	32	158	
" Feldmark des Gutes Raßtorf	14. Juli.	37	173	
" Erbpachthuise Nr. II. zu Naddenfort	16. Juli.	38	177	
" Erbpachthuise Nr. II zu Neu-Kalisch	16. August.	44	205	
" Gutsfeldmark Mölln	31. Oktober.	61	289	
" Feldmark des Gutes Prizier	21. Dezember.	68	329	
Bekanntmachung, betreffend die Eisenbahnstrecke Grevesmühlen—Rüütz	3. März.	12	64	
Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungs-Kommission für die Eisenbahn von Grevesmühlen nach Rüütz	21. April.	19	102	
Bekanntmachung, betreffend die Eisenbahnstrecke Schönberg—Dassow	30. April.	22	115	
Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungs-Kommission für die Eisenbahn von Schönberg nach Dassow	7. Juni.	30	146	
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Arbeitszugbetriebes auf der Neubaustrecke Grevesmühlen—Rüütz	29. Juli.	41	193	

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1904.		
Bekanntmachung, betreffend die ausführlichen Vorarbeiten für die Eisenbahn von Malchin über Neustalen nach Dargun	10. August.	42	197
Chaussee- und Flussbausachen.			
für den öffentlichen Verkehr sind freigegeben:			
die Nebenchaussee von Teterow nach Lelkendorf	29. Dezember.	1	2
die Nebenchaussee von Gr.-Brüz nach Grambow	1904.		
eine Teilstrecke der Nebenchaussee Bobzin—Hülsenburg	14. Januar.	4	30
die Nebenchaussee von Pinnow über Klein-Heller Feldmark an die Rostock-Neubrandenburger Chaussee	2. April.	16	83
die Nebenchaussee von Lelkendorf nach Neustalen	9. Juli.	36	170
die Nebenchaussee Bobzin—Hülsenburg in ihrer ganzen Länge	26. Juli.	40	187
die Nebenchaussee Ziddorf—Schorstow	9. August.	41	194
eine Teilstrecke der Nebenchaussee Marlow—Grevenhorst	28. September.	56	269
die Nebenchaussee Barchin—Gr.-Pankow	11. Oktober.	59	280
eine Teilstrecke der Nebenchaussee Lübz—Granzin	22. Dezember.	68	330
	24. Dezember.	68	330
Bekanntmachung, betreffend Anerkennung einer von der Stadt Grabow im Zuge des Hauptweges von Grabow nach Neustadt ausgebauten Steinschlagchausseestrecke als Kunststraße	3. Dezember.	66	319
Wege Sachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Brücken-zolles in Neuburg, Polz und Besitz	1. März.	11	60
Handels Sachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Grevesmühlen	18. Januar.	5	33
Bekanntmachung, betreffend die Verbindung eines Viehmarktes mit dem am 18. Mai d. J. in Boizenburg stattfindenden Krammarkt	29. Januar.	6	40
	b*		

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Zeilage	
		Nr.	S.
	1904.		
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung der diesjährigen Vollmärkte in Güstrow	24. Februar.	10	57
Bekanntmachung, betreffend Jahrmarkte zu Eldena	28. März.	15	79
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Ferkelmarktes in Wendisch-Priborn	5. April.	16	84
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Ferkelmärkten in Hohen-Spreng	6. April.	16	85
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Ferkelmärkten in Dargun	19. April.	18	98
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Schweinemärkte in Dümmerhütte	3. Mai.	21	111
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Rindvieh- und Füllennmarktes in Vellahn	10. Mai.	23	119
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Gladrum	11. Mai.	25	125
Bekanntmachung, betreffend Verlegung des auf den 1. Juni d. J. angesetzten Vieh- und Pferdemarktes in Crivitz auf den 3. Juni	16. Mai.	25	126
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Plau	16. Mai.	25	126
Bekanntmachung, betreffend Füllen- und Starkenmarkt in Friedrichsthal	19. Mai.	26	129
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Hagenow	29. Juni.	34	163
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Wittenburg	1. Juli.	35	165

XIII

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Märkten in Besitz	1904. 8. Juli.	36	169
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in Bennin	10. Oktober.	59	279
Ritterschaftliche Polizeiamter.			
Bekanntmachung, betreffend den Übertritt des Gutes Klein-Ridzenow Amts Stavenhagen zum ritterschaftlichen Polizeiverein Laage	9. Januar.	4	29
Unfalls-, Kranken- und Invaliden-Versicherung.			
Bekanntmachung, betreffend die nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hülfskassen für das Jahr 1903 aufzustellenden Nachweisungen	2. Januar.	2	18
Den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes haben, vorbehaltlich der Höhe des Kranfengeldes, genügt:			
die Maurer- und Zimmerleute-Kranken- und Sterbekasse zu Rehna	1903. 30. Dezember.	2	16
die Krankenkasse des Gewerksvereins der Bauhandwerker zu Rostock	30. Dezember.	2	16
die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerksvereins gemischter Berufe zu Rostock	31. Dezember.	2	16
die allgemeine Maurer-Krankenkasse zu Dajow	31. Dezember.	2	17
die Arbeiter-Krankenkasse zu Nossentiner-Hütte	31. Dezember.	2	17
die Unterstützungs- und Sterbekasse des Kriegervereins zu Grevesmühlen	1904. 5. Januar.	3	24
die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wismar	7. Januar.	3	25
die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerksvereins für Arbeiter und andere Personen in Rostock	5. Januar.	4	27
die Arbeiter-Krankenkasse zu Sylt	8. Januar.	4	28
die Sägerade, Krankenunterstützungs- und Sterbekasse zu Schwerin	9. Januar.	4	29

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	E.
	1904.		
die Maurer-Krankenkasse zu Schwaan	12. Januar.	4	29
die allgemeine Unterstützungskafe in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg	20. Januar.	5	34
die Zimmergesellen-Krankenkasse zu Schwaan	23. Januar.	5	34
die Hülfskasse in Kranken- und Sterbefällen in Güstrow	2. Februar.	8	47
die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wittenburg	15. Februar.	9	51
die Kranken- und Sterbekasse für Arbeiter der Stadt Grevesmühlen	19. Februar.	10	55
die allgemeine Unterstützungskafe in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Schwerin	22. Februar.	10	56
die Krankenkasse „Einigung“ zu Dömitz	24. März.	15	78
die Kranken- und Sterbekasse der Maurergesellen zu Kröpelin	25. März.	15	78
die Maurer-Krankenkasse zu Brüel	12. April.	17	94
die allgemeine Unterstützungskafe in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Schwerin	24. Mai.	26	130
die Krankenkasse der Arbeitsteile zu Güstrow	21. Juni.	32	157
die Krankenkasse der Bauhandwerker und Arbeiter zu Tessin	1. Juli.	35	166
die Krankenkasse des Gewerbevereins der Bauhandwerker zu Rostock	2. Juli.	35	166
die allgemeine Unterstützungskafe in Krankheitsfällen für die Ortschaften Wizin, Loitz und Pastin	2. Juli.	35	166
der Arbeiterkrankeverein zu Waren	9. Juli.	36	170
die freie Hülfskasse in Osnien	13. September.	53	254
die Hülfskrankenkasse Concordia zu Bülow	13. Oktober.	59	280
die Maurer- und Zimmerer-Kranken- und Sterbekasse zu Wittenburg	20. Oktober.	60	285
die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wittenburg	15. November.	63	306
	1903.		
Verordnung, betreffend die Arzneitaxe	29. Dezember.	1	1
	1904.		
Bekanntmachung, betreffend das Nichtbestehen einer Verpflichtung zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbiut unter den Bienen außerhalb Mecklenburgs	4. Januar.	2	18

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Belämmachungen	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Belämmachung, betreffend die Verpflichtung der Tierärzte zur Meldung ihrer Niederlassung bei dem zuständigen Physikus	1904.		
	23. Januar.	6	39
Belämmachung, betreffend Verwendung von Birkenöl zur Unbrauchbarmachung von Fetten für den menschlichen Genuss	29. Januar.	7	43
Belämmachung, betreffend die Einreichung der Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Jahre 1903	2. März.	12	63
Belämmachung, betreffend die Länder und Bezirke, in denen die ägyptische Augenkrankheit heimisch ist . . .	31. März.	17	93
Belämmachung, betreffend Fortfall der den Ortsobrigkeiten und Kreisphysikern obliegenden Aufzeichen über die Trichinenbefunde bei amerikanischem Schweinefleisch	21. Juli.	38	178
Belämmachung, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Prüfungen in Rostock für das Prüfungsjahr 1904/5	22. August.	47	215
Belämmachung, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen im Winterhalbjahr 1904/5 und im Sommerhalbjahr 1905 . . .	25. August.	47	216
Belämmachung, betreffend die Zusammensetzung der pharmazeutischen Vorprüfungskommission zu Rostock für die drei Jahre 1. Oktober 1904/1907	29. August.	51	228
Belämmachung, betreffend die Zusammensetzung der pharmazeutischen Prüfungskommission zu Rostock im nächsten Prüfungsjahr	6. September.	51	228
Belämmachung, betreffend das Diphtherieferum	21. Oktober.	60	286

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend diejenigen Krankenhäuser, welche neben den Universitätsanstalten berechtigt sind, Randdaten der Medizin nach vollständig bestandener ärztlicher Prüfung als Praktikanten zu beschäftigen	1904.		
Bekanntmachung, betreffend die Arzneilage	9. November.	63	305
Veterinär-Sachen.	21. Dezember.	68	327
Bekanntmachung, betreffend Erstreckung der den Bezirks-tierärzten obliegenden Ermittlungen über die Wirksamkeit der auf dem Viehseuchengesetz beruhenden Maßregeln auf die Geflügelcholera	7. Januar.	4	28
Bekanntmachung, betreffend die Ermittelung von Tierkrankheiten durch das hygienische Institut in Rostock	28. Juli.	40	188
Bekanntmachung, betreffend die Schiedsmänner zur Abschätzung getöteter &c. Tiere	17. August. 12. Oktober.	42 59	198 280
Bekanntmachung, betreffend das Auftreten und Erlöschen der Räude unter den Pferden vom 12. Februar in No. 9, S. 52; 18. April in No. 18, S. 98; 2. September in No. 51, S. 228; vom 21. Oktober in No. 61, S. 291.			
II. Veränderungen im Besitz von Lehn- und Allodialgütern. Ableistung von Lehn- und Homagialeiden.			
Es sind nach Ableistung des Lehnbebes anerkannt: der minderjährige Freiherr Hans Wilhelm von Meerheimb als Besitzer des auf ihn vererbten Lehn- und Fideikommißguts Gnemern c. p. Kl.-Gnemern Amts Bulow	7. Januar.	4	31
der Leutnant a. D. Eilert von Böck als Besitzer des läufig von ihm erworbene Lehnnguts Bandelstorff c. p. Döhlitz und Kl.-Schwarfs Amts Nienitz .	7. Januar.	5	38

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
die Gebrüder Major Adolf von Storch zu Darmstadt, Gutsbesitzer Carl von Storch auf Eichsfür bei Pöllingen und Hauptmann a. D. Hermann von Storch zu Gotha als Mitbesitzer des bereits im Mit- besitz ihres Bruders Gustav Carl Wilhelm von Storch befindlichen Lehnsguts Tönchow c. p. Wunderfeld Amts Lübz und Wredenhagen	1904.		
der Ernst Robert Staunau aus Klein-Strömfendorf als Mitbesitzer des ihm von seinem Vater zum Mit- eigentum überlassenen Lehnsguts Klein-Strömfendorf Amts Bulow	21. Januar.	6	41
der Gerichtsassessor Carl Ulrich von Behr als Besitzer eines Anteils des Lehnsguts Diestelow c. p. Neuhof Amts Goldberg und Lübz	24. März.	15	82
der minderjährige David Ulrich von Möller als Besitzer des auf ihn verstammten Lehn- und Fideikommis- gutes Groß-Lunow Amts Gnoien	28. April.	21	114
der Kommerzienrat Carl Biering zu Bielefeld und sein Sohn, der Landwirt Curt Biering als Besitzer der läufiglich von ihm erworbenen Lehnsgüter Lübzin und Diebrichshof Amts Schwerin	28. April.	22	117
der Raimar Edler von Paepke als Besitzer der von seinem Vater an ihn abgetretenen Lehnsgüter Lütgen- hof c. p. Dassow und Vorwerk, und Prieschen- dorf c. p. Benediktenwerk, Flecktrug und Anteil in Tram Amts Grevesmühlen	28. April.	22	117
der Gutsbesitzer Carl Hillmann aus Gubkow als Be- sitzer des nach dem Ableben seines Vaters auf ihn vererbten Lehnsguts Gubkow Amts Nibnitz	5. Mai.	23	121
der Landwirt Paul Heydemann aus Tantow in Pommern als Besitzer des läufiglich von ihm erworbenen Lehn- guts Starkow Amts Gnoien	28. April.	25	127
der Ernst von Treuenfels auf Möllenbeck als Besitzer des auf ihn vererbten Lehnsguts Benz c. p. Briest Amts Schwerin	16. Juni.	32	160
der Gutspächter Otto Kasten als Besitzer des läufiglich von ihm erworbenen Lehnsguts Klein-Niendorf Amts Critz	22. September.	55	268
	3. Oktober.	56	272

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verkündmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1904.		
der Heinrich Lübbe aus Thurow als Besitzer des auf ihn vererbten Lehnguts Thurow Amts Mecklenburg der Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie Hans John von Plessen als Mitbesitzer des Lehnguts Dams-hagen c. p. Nedderhagen und Bohnstorff Amts Grevesmühlen	27. Oktober.	61	294
der Max von Blücher zu Gr. Barchow als Besitzer des läufig von ihm erworbenen Lehnguts Teschow Amts Neukalen	17. November.	64	313
	17. November.	64	314
Den Homagialeid haben abgeleistet:			
der Graf Wilhelm von Blaten-Hallermund wegen des läufig von ihm erworbenen Allodialguts Hof Mummendorf Amts Grevesmühlen	7. Januar.	4	31
der Gutsbesitzer Hubert Wolff auf Bentzschow wegen des läufig von ihm erworbenen Allodialgutes Daemelow Amts Mecklenburg	7. Januar.	4	32
der Ökonomierat Max Krüger auf Tütjen wegen des läufig von ihm erworbenen Allodialguts Tessin Amts Wittenburg	7. Januar.	4	32
der Konsul a. D. Johannes Braecke aus Bremen wegen des läufig von ihm erworbenen Allodialguts Dambeck Amts Neustadt	7. Januar.	4	32
der Landwirt Carl Struck aus Gottesgabe wegen des von ihm und seiner Schwester Helene Struck gemeinschaftlich erworbenen Allodialguts Gottesgabe Amts Gnoien	7. Januar.	4	32
der Landwirt Anton Schulz aus Jürgenstorf wegen des läufig von ihm erworbenen Allodialgutes Horst Amts Bütow	18. Februar.	10	58
der Ernst von Karstädt auf Freydorf wegen des auf ihn verständniten Fideikommiss- und Allodialguts Hof Rossow Amts Plau	28. April.	22	117
der Landwirt Eduard Dubbers aus Bremen wegen des von seinem Vater, dem Generalkonsul Eduard Dubbers, an ihn abgetretenen Allodialguts Tieplik Amts Sternberg	26. Mai.	27	137

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Verlage	
		Nr.	E.
	1904.		
der Landwirt Max Vehn aus Schönfeld wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Klein-Behnen-dorf Amts Ribnitz	26. Mai.	29	143
der Dr. phil. Friedrich Janzen aus Madlow wegen des ihm von seinem Vater zum Eigentum überlassenen Allodialgute Madlow Amts Bulow	30. Juni.	35	168
der Oberleutnant a. D. Vollrath von Bülow aus Stendal wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Rörchow Amts Bulow	14. Juli.	38	180
der Landwirt Friedrich Jarneidow wegen der von seinem Vater an ihn abgetretenen Allodialgüter Groß-Timkenberg Amts Bojendorf und Klein-Timkenberg Amts Wittenburg	14. Juli.	38	180
der Kammerherr Werner Emil von Bülow wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Groß-Raden Amts Sternberg	4. August.	41	196
der Paul Möller wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Alt-Sammit Amts Lüb	4. August.	41	196
die verwitwete Frau Oberstabsarzt Elise Grüttner, geb. Volkert, durch ihren Sohn Hans Grüttner wegen des von demselben an sie abgetretenen Allodialguts Petschow c. p. Wolfsberg Amts Ribnitz	12. August.	44	207
der Leutnant a. D. Hans Schmidt wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Lüdershagen Amts Güstrow	18. August.	46	213
die Ehefrau des Landrates von Derkhan auf Roggow, Sophie, geb. Schröder, durch ihren Ehemann wegen des durch Kauf auf sie übergegangenen Allodialguts Wochmannsdorf Amts Bulow	25. August.	48	221
der Kaufmann Carl Schwanius aus Berlin wegen des auf ihn vererbten Allodialguts Kl.-Helle Amts Stavenhagen	25. August.	48	221
der Oscar von Laffert wegen des von seinem Vater an ihn abgetretenen Aidekommis- und Allodialguts Dersenow Amts Wittenburg	1. September.	51	230
der Landwirt Otto Horn wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Neuhof mit Anteil in Wendorf Amts Güstrow	15. September.	54	261 e*

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	E.
	1901.		
der Ökonomierat Carl Alwardt wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialguts Boddin c. p. Neu-Boddin Amts Gnoien	15. September.	54	261
der Rentner Hermann Hohne aus Berlin wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialguts Groß-Lukow Amts Neustadt und Stavenhagen	15. September.	54	261
der Professor Dr. Alexander König zu Bonn wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialguts Hof und Kirch-Lütgendorf c. p. Blücherhof Amts Lübz	22. September.	55	268
der Landwirt Paul Holz wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialguts Rockow c. p. Eichhof Amts Stavenhagen	22. September.	55	268
der Karl Glanz wegen des von ihm erworbenen Allodialguts Klein-Niendorf Amts Erxleb	17. November.	64	314
der Hofbesitzer Paul Gartmann zu Wöhlenhagen wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Bößön-Osthof Amts Grevesmühlen	17. November.	64	314
der Alfred Graeber für seine drei minderjährigen Kinder Dora, Hilba und Gerd Graeber wegen des in deren Eigentum übertragenen Allodialguts Reddershof c. p. Neu-Mühle und Vogelsang Amts Gnoien	8. Dezember.	66	321
der Kommerzienrat Julius Heinrich Zimmermann zu Leipzig wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialguts Dammwolde Amts Wredenhagen	8. Dezember.	66	321
Sonstige Veränderungen im Besitz ritterschaftlicher Landgüter:			
das Lehnsgut Schönlage Amts Erxleb ist in den alleinigen Lehnsbesitz des bisherigen Mitbesitzers Karl Hubert von Arnswaldt übergegangen	26. Juli.	42	202
VII. Post- und Telegraphensachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Tschoutsun (China)	7. Januar.	3	25
Bekanntmachung, betreffend den Feldpostverkehr mit Deutsch-Südwestafrika	22. Januar.	5	36

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1904.		
Bekanntmachung, betreffend Zulassung von Feldpostkarten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika	8. März.	12	65
Bekanntmachung, betreffend Versendung von Paketen während der Österzeit durch die Post	15. März.	13	72
Bekanntmachung, betreffend den Postanweisungsverkehr mit Österreich-Ungarn	26. März.	15	79
Bekanntmachung, betreffend den Postanweisungsverkehr mit Russland	5. April.	16	86
Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Tsinansu (China)	11. April.	17	94
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Postpaketen in der Pfingstzeit	6. Mai.	22	116
Bekanntmachung, betreffend Einführung von Postausweiskarten	21. Mai.	26	130
Bekanntmachung, betreffend Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Swatau (China)	27. Mai.	27	135
Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Postagentur in Alt-Schwerin	9. Juni.	30	151
Bekanntmachung, betreffend Feldpostkarten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika	30. Juni.	34	164
Bekanntmachung, betreffend Bezeichnung des Postamts zu Kröpelin	29. November.	65	316

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Belanntmachungen.	Der Amtlichen Zeilage	
		R.	S.
Errichtung und Aufhebung von Poststationen, Postagenturen, Posthilfsstellen, Telegraphenämtern, Fernsprechanstalten im hiesigen Oberpostdirektionsbezirk.	1904.		
Belanntmachung, betreffend Einrichtung einer Posthilfsstelle in Tewitz-Woos D.-A. Dömitz, sowie einer Posthilfsstelle mit Telegraphenbetrieb in Malsk D.-A. Grabow und Aufhebung der Posthilfsstelle in Moraas D.-A. Hagenow	18. April.	20	106
Belanntmachung, betreffend Gröfzung des Telegraphenbetriebes bei der Postagentur in Penzin Amts Büzow	29. April.	21	112
Belanntmachung, betreffend Einrichtung einer Posthilfsstelle mit Telegraphenbetrieb in Lübstorf Amts Schwerin und Gröfzung des Telegraphenbetriebes bei der Posthilfsstelle in Alt-Meteln	9. Mai.	23	120
Belanntmachung, betreffend die Gröfzung einer Posthilfsstelle mit Telegraphenbetrieb in Lübsee Amts Gadebusch	12. Mai.	25	126
Belanntmachung, betreffend Einrichtung von Posthilfsstellen mit Telegraphenbetrieb in Gothmann, Gölze, Neu-Gölze und Tessin Amts Boizenburg und Gröfzung des Telegraphenbetriebes bei den Posthilfsstellen in Gallin bei Greven und Besitz	21. Mai.	26	131
Belanntmachung, betreffend Gröfzung einer Fernsprechanstalt in Zapel Amts Wittenburg	24. Mai.	27	134
Belanntmachung, betreffend Einrichtung von Postämtern und Postagenturen in Ostseebadeorten für die diesjährige Badesezeit	26. Mai.	27	134
Belanntmachung, betreffend Gröfzung einer Fernsprechanstalt in Mirow Amts Schwerin	23. Juni.	32	159

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Belanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1904.		
Belanntmachung, betreffend Größnung einer Posthilfsstelle mit Fernsprechbetrieb in Lehmkuhlen Amts Schwerin	22. Juli.	41	195
Belanntmachung, betreffend Einrichtung einer Posthilfsstelle bei der Telegraphenbürosstelle in Darze Amts Lübz und Aufhebung der Posthilfsstellen in Voitin Amts Bülow und Gr. Kram's Amts Hagenow	{ 20. August.	44	207
Belanntmachung, betreffend den Postanweisungsverkehr mit Chile	20. Dezember.	67	324
VIII. Militärsachen.			
Belanntmachung, betreffend die Vergütung für Naturalversorgung der Truppen auf Märchen usw. im Jahre 1904	1903. 30. Dezember.	1	2
Belanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1903 und in den letzten 10 Friedensjahren 1894 bis 1903	1904. 14. Januar.	4	29
Belanntmachung, betreffend das diesjährige Kaisermanöver	2. Juni.	27	134
Belanntmachung, betreffend das Kaisermanöver	1. August.	39	181
Belanntmachung, betreffend Sicherstellung der Verpflegungs- und Bivakbedürfnisse während des Kaisermanövers	16. August.	42	198
Belanntmachung, betreffend Rückmärkte vom Kaisermanöver	18. August.	43	203
Belanntmachung, betreffend Bildung von Flurshäden- abhängungs-Kommisionen für das Kaisermanöver . .	20. August.	44	206
Belanntmachung, betreffend Rückmärkte vom Kaisermanöver	24. August.	45	209
Belanntmachung, betreffend das Kaisermanöver	24. August.	46	211

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Belämmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Mr.	€.
	1904.		
Belämmachung, betreffend die Bildung einer weiteren Flurschädenabschätzungs-Kommission für das Kaiser- manöver	27. August.	47	216
Belämmachung, betreffend den Gendarmeriedienst im Kaiser- manöver	30. August.	48	226
Belämmachung, betreffend das von Sr. Majestät dem Kaiser und König nach Beendigung der Manöver an Se. Königliche Hoheit den Großherzog gerichtete Schreiben	16. September.	52	231
Belämmachungen, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Dezember 1903	5. Januar.	2	19
" " " Januar 1904	2. Februar.	7	44
" " " Februar "	3. März.	11	59
" " " März "	6. April.	16	85
" " " April "	4. Mai.	21	112
" " " Mai "	4. Juni.	29	141
" " " Juni "	4. Juli.	35	167
" " " Juli "	2. August.	40	188
" " " August "	1. September.	49	223
" " " September "	3. Oktober.	56	270
" " " Oktober "	3. November.	61	290
" " " November "	2. Dezember.	65	315
IX. Varia.			
Belämmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Zivil- und Militärdiener im Jahrgang 1. April 1903/4	10. Juni.	30	147
Belämmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer im Jahrgang 1. April 1903/4	10. Juni.	30	149

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Rt.	S.
	1904.		
I. Personal-Veränderungen.			
Im Großherzoglichen Hause, Haus- und Hofhalt:			
der Leutnant Hans von Diergen vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Gouverneur Sr. Hoheit des Herzogs Heinrich Borwin ernannt	24. April.	20	106
Ableben Sr. Hoheit des Herzogs Paul Friedrich zu Mecklenburg	20. Mai.	24	123
Rittmeister von Köditz von der Stellung als Flügeladjutant enthoben und à la suite des Kontingents gestellt, Rittmeister Freiherr von Heinze vom Dragoner-Regiment Nr. 18 zum Flügeladjutanten ernannt	22. Mai.	27	135
Bermählung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Alexandra, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg	7. Juni.	28	139
die Gräfinnen Sophie von Bernstorff aus Wedendorf und Elisabeth von Raniz aus Melfos zu Hofsämen Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin ernannt	7. Juni.	29	142
Rechtsanwalt Otto Faull in Schwerin zum Rechtsbeistand bei dem Hof-, Staats- und Marschallamt ernannt .	7. Juni.	30	151
Kammerdiener Wilhelm Drägert zum Haushofmeister ernannt	7. Juni.	30	151
Kammerdiener Ferdinand Mißfeldt zu Schwerin zum Rämmerei ernannt	7. Juni.	30	151
Offiziant Carl Lange zu Schwerin zum Kammerdiener ernannt	7. Juni.	30	152
Kammerlokal Wilhelm Gasow zu Schwerin zum Offizianten ernannt	7. Juni.	30	152
Hüfsthof Mag. Brückner zum Hausschöf ernannt	7. Juni.	30	152
Rittmeister und bisheriger Flügeladjutant Victor von Köditz zum diensttuenden Kammerherrn ernannt	17. Mai.	31	154
	d		

Bezeichnung des Anhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	E.
der Oberhofmeister Graf Alexander von Bassewitz unter Entbindung von seiner bisherigen Stellung bei Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter zum Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin ernannt	1904.		
das Fräulein Jutta von Arnim zur Hofdame Ihrer Hoheit der Herzogin Johanna Albrecht ernannt	1. Juli.	36	170
Verlobung Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie mit Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen	1. August.	46	212
Es erhielten den Titel: als Hofapotheke der Apotheker Ernst Hoje in Ludwigslust als Hofspediteur der Spediteur Carl Longuet in Wismar als Hostischieler der Tischlermeister Fritjof Schwarz in Teterow als Hostlieferanten die Schlauchtermeister Carl und Georg Legow in Schwerin als Hostischieler der Tischlermeister Wilhelm Runkel in Ludwigslust als Hofzahnarzt der Zahnarzt Wilhelm Lippold in Rostock als Hofsteinmeier der Steinmeister Nicolaus Schmueller in Rostock als Hofsphotograph der Photograph Franz Steenbock, in Firma Steenbock & Sohn, in Rostock als Hofweinhändler der Weinhaber Fritz Havemann in Schwerin als Hoflieferant der Genossenschafts-Molkereiverwalter Ferdinand Dowe in Uebel als Hofjuwelier der Juwelier Heinrich Rose zu Schwerin als Hofhutmacher der Hutmacher Paul Förster zu Schwerin als Hoflieferant der Kaufmann Wilhelm Vigenser zu Schwerin als Hofspediteur der Spediteur Friedrich Hinz in Schwerin als Hoflieferant der Kaufmann Otto Bieweg in Schwerin als Hofzimmermeister der Zimmermeister Wilhelm Andreas in Schwerin	5. September.	50	225
1903.	28. Dezember.	8	48
1904.	9. April.	17	95
als Hostischieler der Tischlermeister Fritjof Schwarz in Teterow	9. April.	17	95
als Hostlieferanten die Schlauchtermeister Carl und Georg Legow in Schwerin	9. April.	17	95
als Hostischieler der Tischlermeister Wilhelm Runkel in Ludwigslust	9. April.	17	95
als Hofzahnarzt der Zahnarzt Wilhelm Lippold in Rostock	9. April.	17	95
als Hofsteinmeier der Steinmeister Nicolaus Schmueller in Rostock	9. April.	17	95
als Hofsphotograph der Photograph Franz Steenbock, in Firma Steenbock & Sohn, in Rostock	13. April.	18	98
als Hofweinhändler der Weinhaber Fritz Havemann in Schwerin	7. Juni.	35	167
als Hoflieferant der Genossenschafts-Molkereiverwalter Ferdinand Dowe in Uebel	5. Juli.	35	168
als Hofjuwelier der Juwelier Heinrich Rose zu Schwerin	5. Juli.	40	189
als Hofhutmacher der Hutmacher Paul Förster zu Schwerin	5. Juli.	40	189
als Hoflieferant der Kaufmann Wilhelm Vigenser zu Schwerin	5. Juli.	40	189
als Hofspediteur der Spediteur Friedrich Hinz in Schwerin	5. Juli.	40	189
als Hoflieferant der Kaufmann Otto Bieweg in Schwerin	5. Juli.	40	190
als Hofzimmermeister der Zimmermeister Wilhelm Andreas in Schwerin	5. Juli.	40	190

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
als Hofmauermeister der Maurermeister Carl Frese in Schwerin	1904.		
als Hoflieferant der Kaufmann Wilhelm Ohms in Rostock	5. Juli.	40	190
als Hofstuhlbeschlagmied der Schmiedemeister Wilhelm Sengenbusch in Schwerin	4. August.	48	220
als Hofbuchbinder der Universitätsbuchbinder Rudolf Fuchs in Rostock	4. August.	48	220
als Hoflieferanten die Kaufleute Hans Niemann und Carl Uplegger, in Firma E. Wendt & So., in Rostock	4. August.	48	220
als Hoflieferanten die Kaufleute Paul Dahl und Paul Erdmann (Ferdinand Schulz Nachfolger) in Rostock	4. August.	48	221
als Hofstrateur der Kurhauspächter Adolf Winter zu Heiligendamm	20. August.	49	224
als Hofphotograph der Photograph Ferdinand Esch zu Ludwigslust	29. September.	56	270
als Hofstrateur der Restaurateur Carl Dabelstein zu Schwerin	29. September.	59	281
als Hoflieferant der Kunst- und Handelsgärtner Wilhelm Küller zu Schwerin	29. September.	59	281
als Hoflieferant die Witwe Clara Albrecht, in Firma J. C. Albrecht, Zigarren-Großhandlung, in Rostock	30. September.	59	281
als Hoflieferant der Kaufmann Paul Lindner zu Schwerin	15. Oktober.	61	291
als Hofmauermeister der Maurermeister August Zimmermann in Parchim	12. November.	63	308
Beim Staatsministerium			
der von Böhl auf Glave zum Landrat Herzogtums Schwerin ernannt	28. Januar.	8	48
der Kammerherr von Malzan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, auf Peckatel bis auf weiteres zum Vize-Landmarschall Fürstentums Wenden bestellt	10. Februar.	9	52
Beim Ministerium des Innern und im Verwaltungsbereiche desselben ist			
der bisherige Hülfsarbeiter Landgerichtsrat Ernst Walter zum Ministerialrat ernannt	2. Januar.	2	20
		d*	

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Veran布tlichungen.	Der amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
der Kalkulator beim Statistischen Amt Hans Wilbrandt zum Ministerial-Registrator ernannt	1904.		
der fr黨ere Feldwebel Otto Burmester zum Ministerial-Kopisten ernannt	2. Januar.	2	20
dem Ministerialdirektor Wilhelm Schmidt das Prdikat „Exzellenz“ verliehen	1. August.	41	195
	13. Dezember.	66	321
Beim Geheimen und Haupt-Archiv: der Referendar Curt von Pressentin zum Hlfzarbeiter ernannt	26. Oktober.	61	292
Beim Statistischen Amt: der bisherige Ditar Hans Berlin zum Kalkulator ernannt	30. Januar.	7	45
In der Eisenbahn-Verwaltung ist der Baumeister Ludwig Wolgast zum Vorsteher des bahnbautechnischen Bureaus mit dem Charakter als Eisenbahn-Bau-Inspektor ernannt	11. April.	17	96
der Regierungsbaumeister Richard Dahje als Gro- herzoglicher Baumeister angestellt	11. April.	17	96
der Eisenbahndirektor Karl Mller mit dem Charakter als Baurat zum Mitglied der General- Eisenbahndirektion ernannt	12. April.	17	96
der Verkehrs-Oberkontrolleur G. P. D. Horn zum Haupt- kassen-Rendanten ernannt	15. September.	53	255
Zu Standesbeamten sind bestellt fr den Standesamtsbezirk:			
Dobbertin der Forstinspektor Karl Holstein daselbst .	15. Mrz.	13	73
Sanitz der Schulze Hermann Dethloff daselbst . . .	22. Mrz.	14	76
Rossentin der Mhlenbesitzer Hermann Gundlach zu Silz	7. April.	17	95
Kambs Amts Wredenhagen der Schulze Wilhelm Lampe daselbst	17. Mai.	25	127
Dams hagen der Oberleutnant der Landwehr Hans von Plessen daselbst	27. Juni.	33	161
Gr.-Upahl der Gutspchter Heinrich Strauch daselbst	4. Juli.	35	168

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	G.
1904.			
Döbbesen der Gutsinspektor Friedrich Kienappel zu Drönnewitz	1. August.	41	195
Hoggendorf der Gutssekretär Karl Schnoor dasselbst	12. August.	42	202
Gorschendorf der Gutsinspektor Friedrich Zimmermann dasselbst	7. September.	53	255
Boddin der Gutsbesitzer Alexander Lübbe auf Al. Lunow	20. September.	55	263
Parkeleit der Küster Joachim Radow dasselbst	2. November.	62	304
Levin der Schule Johann Sodemann zu Barnewitz	4. November.	62	304
Lessin der Bürgermeister Dr. Vagt dasselbst	5. November.	62	304
Stralendorf der Schule Friedrich Behring dasselbst	11. November.	63	307
Kieve der Gutsinspektor Friedrich Sandberg zu Hof Wrebenhagen	14. November.	63	308
Thellow der Lehrer Wilhelm Engel dasselbst	23. November.	64	312
Groß-Lutow der Gutsbesitzer Hermann Höchne dasselbst	2. Dezember.	66	320
Granzin (A. Lübz) der Schule Karl Peters dasselbst	9. Dezember.	66	321
Frauenmark der Landwirt Friedrich von der Sode dasselbst	23. Dezember.	68	330
1903.			
Zu Vertretern von Standesbeamten sind bestellt für den Bezirk:			
Kirch-Rogel der Gutsbesitzer Ernst Beebe dasselbst	30. Dezember.	1	3
Dambeck D.-A. Schwerin der Erbpächter und Mühlensbesitzer Gustav Gaggow dasselbst	31. Dezember.	1	3
1904.			
Neustadt der Stadtssekretär Rudolf Jacobs dasselbst	15. Januar.	5	37
Stuer der Gutsjäger Karl Ziegler dasselbst	26. Januar.	6	41
Baumgarten der Küster Friedrich Polz dasselbst	4. Februar.	8	49
Wismar der Ratsanwalt Ludwig Karnatz dasselbst	9. Februar.	8	49
Viellübbe (D.-A. Lübz) der Schule Johann Pape dasselbst	12. Februar.	9	53
Krümmel der Förster Rudolf Mohnke zu Ichlim	30. März.	16	87
Klüber der Lehrer Emil Wolff zu Rothipalz	2. April.	16	88
Wendisch-Priborn der Gehöftsbewohner Adolf Schleemann dasselbst	11. April.	17	96
Lübz der Stadtkassenberechneter Karl Friedrich Ahrens dasselbst	21. April.	19	103
Rams Amts Wrebenhagen der Erbpächter Karl Kohlmeier dasselbst	30. Mai.	27	136

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Fr.	Sc.
1904.			
Warin der Ratsprotokollist Rudolf Wilcke <i>dasselbst</i>	30. Mai.	27	136
Bodbin der Rentner Heinrich Camin <i>dasselbst</i>	1. Juni.	29	142
Uelz der Schuhle Johann Groth <i>dasselbst</i>	6. Juni.	30	151
Nossentin der Küster Adolf Mosel zu Silz	18. Juni.	31	155
Damshagen der Schmiedemeister Karl Willert <i>dasselbst</i>	27. Juni.	33	161
Klüber der Gutsinspektor Ludwig Jeve <i>dasselbst</i>	11. Juli.	36	172
Groß-Naden der Erbpächter Johann Behrens zu Voig	22. Juli.	38	180
Zweedorf der Schulze Wilhelm Nabein <i>dasselbst</i>	30. Juli.	41	195
Schwerin (Landbezirk) der Amtsdiätar Adolf Schott zu Schwerin	2. August.	41	195
Dargun der Amtstellenverwalter Gustav Burmeister <i>dasselbst</i>	15. August.	44	207
Schwarz der Revierjäger Fritz Heider zu Schwarzerhof	30. August.	49	224
Elbena der Schulzensohn Wilhelm Fastram <i>dasselbst</i>	15. September.	53	255
Ruhlsdorf der Klosterquäpächer Karl Volte zu Boorhorst	16. September.	53	256
Tarnow der Küster Friedrich Robabe <i>dasselbst</i>	25. Oktober.	61	291
Alt-Rehse der Lehrer Rudolf Freitag zu Krusow	25. Oktober.	61	291
Groß-Vieien der Küster Martin Berg <i>dasselbst</i>	26. Oktober.	61	292
Gräfssow der Lehrer Martin Paetow zu Walow	27. Oktober.	61	293
Ankershagen der Schmiedemeister Albert Pagels <i>dasselbst</i>	27. Oktober.	61	293
Parkentin der Erbpächter Carl Schuldt <i>dasselbst</i>	2. November.	62	304
Levin der Schulz Friedrich Borgwardt <i>dasselbst</i>	4. November.	62	304
Benthen der Schmiedemeister Friedrich Gasow <i>dasselbst</i>	24. November.	64	313
Benzlin der Matsherr Ernst Maerker <i>dasselbst</i>	24. November.	65	316
Russow der Gutsinspektor Hans Stoffler zu Vorwerk	28. November.	65	316
Brunkshaupten der Schöffe Erbpächter Christian Blievenricht <i>dasselbst</i>	2. Dezember.	66	320
 Bei der Landesversicherungsanstalt Mecklenburg ist:			
den Aktuaren Ernst Brockmann, Karl Schröder und Rudolf Frank der Charakter als Registratur verliehen	9. April.	17	96
dem Regierungsrat Frits Heuck der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen	7. Juni.	29	143

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1904.		
Zu Verwaltungen von Amtsstellen für die Invaliditäts- und Altersversicherung sind bestellt: in Dargun der frühere Wirtschaftsinspektor G. Burmeister daselbst	8. Januar.	4	31
in Lübz der Stadtssekretär Rudolf Lübeck daselbst	8. Januar.	4	31
in Plau der Kaufmann Robert Wacke daselbst	19. Februar.	10	57
in Schwerin der frühere Kontrollbeamte Lemke daselbst	15. April.	18	99
in Barth der Ratsprotokollist Heinrich Raez daselbst	7. Oktober.	58	278
 Schiedsgerichte für Unfalls-, Invaliditäts- und Altersversicherung:			
Landgerichtsrat Strempel zu Rostock zum Vorsitzenden des vorläufigen Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung ernannt	11. Januar.	4	31
 Bei der Landeskommision für Bodenmeliorationen sind: der Kammerherr von Barner auf Al.-Trebbow und der Bürgermeister Paschen zu Bülow als ordentliche Mitglieder, der Kammerherr Graf von Bassewitz auf Lübburg und der Bürgermeister Eberhard zu Neustadt als stellvertretende Mitglieder auf 5 Jahre vom 1. Oktober 1903 an von neuem bestätigt	23. Februar.	10	58
 Bei den Stadtmagistraten ist: dem Rechtsanwalt Dr. Vagt zu Tilsit die erledigte Bürgermeisterstelle daselbst verliehen	4. Oktober.	58	277
 Beim Eichamt zu Güstrow: die Geschäfte des Vorlandes dem Ober-Steuerinspektor W. Schmidt daselbst übertragen	12. Oktober.	59	282
 Beim Seeamt zu Rostock ist: der Landgerichtsrat Dr. Labes zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernannt	6. Januar.	9	25

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Verlage	
		Nr.	S.
Bei den Prüfungs-Kommissionen für Seeschiffer usw. zu Rostock ist: der Ratsherr Paschen auf seinen Antrag aus seiner Stellung als Vorstehender entlassen und dem Navigations-schuldirektor Dr. Soeken daselbst der Vorsitz bei den Kommissionen zur Abhaltung von Steuermannsprüfungen und Schifferprüfungen für große Fahrt, von Schifferprüfungen für kleine Fahrt und von Schifferprüfungen für Küstenfahrt übertragen . . .	1904. 20. Juni.	31	155
Bei der Prüfungs-Kommission für Schornsteinfeger: der Obermeister Dittberer zu Schwerin auf drei Jahre vom 1. Januar 1905 ab zum Mitgliede und der Schornsteinfegermeister Oderich zu Neubukow zu seinem Vertreter bestellt	 24. August.	47	217
Bei der Kommission für die Landesspferdezucht: der Erbpächter-Altenteiler Burmeister zu Warnow zum ordentlichen Mitgliede und der Erbpächter Kienappel zu Wendischhagen zum stellvertretenden Mitgliede bestellt	17. September.	54	259
Bei den rittershaftlichen Polizeiamttern ist zum Polizeirichter bestellt: Rechtsanwalt Adolf Ihlefeld zu Grevesmühlen beim ritterhaftlichen Polizeiamt daselbst	23. März.	14	76
Als Feldmesser ist öffentlich bestellt: der Ingenieur Emil Boldt zu Schwerin	24. Dezember.	68	330
Beim Finanzministerium und im Verwaltungsbereiche desselben:	1903. 31. Dezember. 1904. 2. Januar.	1	3 1 4
Geh. Kammerrat Birkenstaedt in den Ruhestand versetzt Ministerialstöpfi Friedrich Knüppel zum Ministerial-fanalisten ernannt			

XXXIII

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Amtshauptmann Gustav Kleffel zu Dömitz zum Kammerrat und vortragenden Rat im Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, ernannt	1904.		
dem Ministerialrat Gaspar von Broilius der Charakter als Geheimer Ministerialrat verliehen	2. April.	15	80
dem Ministerialkanzlisten Justus Rönecke der Charakter als Geheimer Ministerialkanzlisten verliehen	9. April.	16	88
dem Kammerregister Paul Ahrens der Charakter als Geheimer Ministerialregister verliehen	9. April.	16	88
dem Kammerkanzlisten Georg Schweder der Charakter als Geheimer Ministerialkanzlist verliehen	9. April.	16	89
der Bautechniker Hermann Schlosser zum Ministerialbauzeichner ernannt	1. Juli.	38	179
Bei der Kommission zur Verwaltung des Domänen-Kapital-Fonds	1903.		
der Geh. Kammerrat Virckenstaedt aus dem Achte eines Mitgliedes entlassen	31. Dezember. 1904.	6	40
der Kammerrat Ulrich von Blücher zum Mitglied bestellt	21. Januar.	6	40
Bei der Schulbentigungskommission			
der Staatsrat von Pressentin zum landesherrlichen Kommissar und Vorsitzenden ernannt	30. Juli.	46	212
Bei der Renterei			
dem Rentschreiber Hans Rötger der Charakter als Kassier verliehen	9. April.	16	88
In der Verwaltung der Domänen und Forsten.			
Domänenbeamte:			
Amtsschiffsoffizier Hermann Engel zu Grödig zum Beamten und Amtsverwalter ernannt	1. Januar.	1	3
dem Amtsschiffsoffizier Haack zu Schwerin das beamtliche Stimmrecht verliehen	2. Januar.	1	3
Amtmann Prätorius von Ribnitz nach Dömitz versetzt und zum Amtshauptmann ernannt	2. April.	15	80
	e		

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	€.
Amtmann Hermann von Dergen als leitender Beamter nach Ribnitz versetzt	1904.		
Amtsverwalter Fensch zu Warin zum Amtmann ernannt	2. April.	15	80
Amtsschöf Studemund in Neustadt zum Beamten und Amtsverwalter ernannt	2. April.	15	80
Amtsverwalter W. von Bülow von Grevesmühlen nach Büzom versetzt	15. Mai.	23	121
Amtsassessor Hippolyt von Bülow in Gadebusch auf Ansuchen entlassen	1. Juni.	27	136
Referendar Otto Dehns als Amtsassessor angenommen und dem Amt Warin überwiesen	27. Juni.	33	161
Amtsassessor Haack von Schwerin nach Gadebusch versetzt	1. Juli.	33	162
Amtsassessor W. von Bülow von Büzom nach Lübz versetzt	1. August.	40	191
Amtsassessor Dr. Sohm von Schwerin nach Röbel versetzt dem Amtsassessor Otto Dehns das volle beamtliche Stimmrecht verliehen	1. August.	40	191
Amtshauptmann Dr. Nötger in Röbel entlassen	13. August.	42	202
Amtmann Jenz in Schwaan zum Amtshauptmann ernannt	1. Oktober.	55	265
Amtmann Jessel in Lübz als leitender Beamter nach Röbel versetzt	1. Oktober.	55	265
Amtsverwalter Freiherr Ludwig von Meerheimb zu Büzom zum Amtmann ernannt	1. Oktober.	55	265
Amtsverwalter Schlettwein von Doberan nach Schwerin versetzt	1. Oktober.	55	265
Amtsassessor Ernst Wilbrandt zum Amtsverwalter in Boizenburg ernannt	1. Oktober.	55	265
Amtsassessor Dr. Sohm von Röbel nach Doberan versetzt	1. Oktober.	55	265
Referendar Franz Berndes als Amtsassessor angenommen und dem Amt Crivitz überwiesen	12. November.	63	308
Referendar Wilhelm von Schuckmann als Amtsassessor angenommen und dem Amt Hagenow überwiesen	12. November.	63	308
Forstbeamte:			
Oberförster Schlettwein zu Gadebehn auf Ansuchen entlassen	1903.		
Forstassessor Friedrich Gösch zum Oberförster in Gadebehn ernannt	31. Dezember. 1904. 1. Januar.	1 1	3 4

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
1904.			
dem Forstmeister Henning Freiherrn von Stenglin zu Schelfwerder der Charakter als Oberforstmeister verliehen	9. April.	16	88
den Holzwärters Heese zu Kreien und Nehls zu Techentin der Charakter als Unterförster verliehen	9. April.	16	89
Forstreferendar Willy Gerlach zum Forstassessor ernannt	3. Mai.	21	113
Oberförster Eißfeldt zu Tiddin in den Ruhestand versetzt	1. Juli.	33	162
Oberförster Goesch von Gädbehn nach Tiddin versetzt	1. Juli.	33	162
Forstassessor Emil Meyer zum Oberförster in Gädbehn ernannt	1. Juli.	33	162
Revierförster Heitmann von Heidhof nach Kneese versetzt	1. Juli.	33	162
Stationsjäger, Forstlandrat Lindemann zu Tarnow zum Revierförster in Heidhof ernannt	1. Juli.	33	162
Forstreferendar Friedrich Ehlers zum Forstassessor ernannt	27. September.	55	264
Baubeamte.			
Die zweite (praktische) Prüfung bestand:			
der Regierungsbauführer Schlie für das Hochbaufach	11. November.	63	307
Zu Großherzoglichen Regierungsbaumeistern sind ernannt:			
der Regierungsbaumeister Ludolf Lübstorf	1. Juli.	33	162
der Regierungsbauführer Karl Friedrich Schlie.	6. Dezember.	66	321
Zu Regierungsbauführern sind ernannt:			
der Bauführer Hermann Krüger	21. Januar.	6	41
der bisherige Königl. Preußische Regierungsbauführer Heinrich Stuht	23. März.	16	86
der Bauführer Max Oppermann aus Nienhagen	30. August.	49	224
der Diplom-Ingenieur Wilhelm Mühlenbrück aus Spornitz	24. Oktober.	61	291
Subalternbeamte der Ämter:			
die Amtsssekretäre Rorthans in Bolzenburg und Helm in Lübz entlassen	1. Oktober.	55	266
der Amtsexregisterator Storzer von Stavenhagen nach Lübz versetzt	1. Oktober.	55	266
		e*	

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verkündmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	E.
	1904.		
der Amtsprotokollist Rötz zum Amtsregisterator in Boizenburg ernannt	1. Oktober.	55	266
der Amtsprotokollist Bastian unter Ernennung zum Amtsregisterator von Wismar nach Stavenhagen versetzt	1. Oktober.	55	266
der Amtsprotokollist Paschen von Dömitz nach Wittenburg versetzt	1. Oktober.	55	266
der Amtsprotokollist Wild von Neustadt nach Wismar versetzt	1. Oktober.	55	266
der Amtsprotokollist Blank von Grabow nach Dömitz versetzt	1. Oktober.	55	266
die Amtsschreiber Paul Brunnckow in Gadebusch und Wilhelm Jacobs in Grabow zu Amtsprotokollisten ernannt	1. Oktober.	55	266
 In der Steuer- und Zollverwaltung:			
der Amtsschreiber Wilhelm Schulz zum dritten Revisor bei der Landessteuereidirektion in Rostock ernannt	1. Februar.	8	49
der Zollinspektor Wilhelm Schmidt zum Vorstand des Hauptsteueramts in Güstrow mit dem Charakter als Obersteuerinspektor ernannt	2. April.	15	81
der Hauptamtskontrolleur, Steuerinspektor Hermann Strömer zu Schwerin zum wirklichen Zollinspektor ernannt	2. April.	15	81
der Hauptamtsassistent Johannes Alm zu Schwerin zum Obergrenzkontrolleur ernannt	2. April.	15	81
der Amtsverwalter von Plessen zu Boizenburg mit der Verwaltung einer Ratsstelle bei der Steuer- und Zolldirektion beauftragt	1. September.	51	229
der Supernumerar Rudolf Seemann zum Assistenten ernannt	1. Oktober.	55	267
 In der Verwaltung der Posten und Telegraphen:			
Postsekretär Hugo Schröder in Gnoien zum Postmeister ernannt	21. Januar.	6	41
Telegraphensekretär Heinrich Bobzin in Rostock zum Obertelegraphensekretär ernannt	21. Januar.	6	41
Postassistent Friedrich Hamer als solcher unkündbar angestellt	1. Februar.	6	41

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1904.		
der Titel „Postsekretär“ ist nach abgelegter Sekretärprüfung verliehen:			
den Ober-Postassistenten Friedrich Meewis, Friedrich Schröder, den Postverwaltern Amandus Wildhagen, Marbod Tamms, den Ober-Postassistenten Johannes Bingel, Carl Busse, Wilhelm Menzel, Heinrich Paegel, Friedrich Behnke, Otto Vorbeck, Wilhelm Beese, Friedrich Borgwardt, Hermann Hahn, Wilhelm Brandt, Berthold Groth, dem Postverwalter Hermann Meyer, den Ober-Postassistenten Hermann Stephan, Ernst Schuberg und Carl Jacobs . . .	21. Januar.	11	60
der Titel „Postsekretär“ ist ferner verliehen den Ober-Postassistenten Christian Kühl, Ernst Wader, Ferdinand Engholm, Detlof Timm, Carl Dankert, Otto Wille, Karl Schöning, Hermann Seig und den Postverwaltern Wilhelm Geyß, Otto Heyden, Emil Jahn, Adolf Diederichs, Otto Bartel, Bernhard Stehlmann, Ludwig Schröder, Gustav Bohn	21. Januar.	11	61
der Titel „Telegraphensekretär“ ist nach abgelegter Sekretärprüfung verliehen dem Ober-Telegraphenassistenten Heinrich Hestermann, den Ober-Postassistenten Wilhelm Giese und Friedrich Reimer, sowie den Postassistenten Hermann Busse und Ulrich Willert	21. Januar.	11	61
der Titel „Telegraphensekretär“ ist ferner verliehen den Ober-Telegraphenassistenten Richard Bode, Gerhard Silomon, Wilhelm Gaette, August Brandt, Theodor Grieben, Friedrich Schmidt, Albert Doberowsky, Wilhelm Albrecht und Julius Burgemeister	21. Januar.	11	61
der Titel „Ober-Postassistent“ ist verliehen den Postassistenten Friedrich Fink, August Otten, Heinrich Weidlich, Georg Meyer, Carl Ried, Friedrich Baade, Albert Hermes, Friedrich Lichwardt, Heinrich Seyer, Heinrich Scharf, Hermann Krüll, Carl Schmidt, Gustav	21. Januar.	11	61

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	C.
	1904.		
Hennings, Otto Odebrecht, Wilhelm Prüter, Friedrich Karow, Friedrich Benthein, Ludwig Klink, Richard Peters, Carl Magnus, Otto Lange, Otto Dähling, Johann Barten, Adolf Baerens, Bernhard Bachert, Johannes Propp, Ernst Berger, Carl Ketelhohn, Wilhelm Peters, Joachim Holt, Bernhard Fleischer, Wilhelm Drefahl, Carl Hinrichs, Johannes Ernst, Carl Koch, Carl Jürgens, August Schwarz, Ludwig Rohr, Friedrich Möller und Ernst Eichler	21. Januar.	11	61
dem Telegraphenassistenten Karl Graubmann ist nach bestandener Telegraphenfunktärsprüfung der Titel „Telegraphenfunktär“ verliehen	24. Februar.	11	62
der Titel „Postsekretär“ ist nach bestandener Postsekretär- prüfung verliehen den Postassistenten Ernst Behrens und Albrecht Möller	22. März.	14	76
der Postassistent Ludwig Becker, bisher in Mühlhausen, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektions- bezirk ernannt	2. April.	15	81
der Titel „Postsekretär“ dem Postverwalter Hermann Glemming, dem Ober-Postassistenten Emil Reiser, dem Postverwalter Ernst Saubert und dem Ober- Postassistenten Emil Schlie verliehen	2. April.	16	88
dem Postassistenten Wilhelm Kleinhardt der Titel Ober-Postassistent verliehen	2. April.	16	88
die Postassistenten Wilhelm Melzer, Ludwig Kempcke und August Westphal als solche unkündbar angestellt	2. April.	16	88
der Postdirektor Wilhelm Schuldt im hiesigen Ober- postdirektionsbezirk angestellt	1. Mai.	20	107
der Oberpostpraktikant Richard Lippert, bisher in Hamburg, bei der Oberpostdirektion in Schwerin angestellt	1. Mai.	20	107
die Postassistenten Wilhelm König und Gustav Seher als solche unkündbar angestellt	1. Mai.	20	107
dem Ober-Postassistenten Heinrich Hahn nach bestandener Telegraphenfunktärs-Prüfung der Titel „Telegraphen- funktär“ verliehen	18. Mai.	25	127

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Rt.	S.
die Postinspektoren Alfred Joerges in Güstrow und Otto Eggers in Wismar unter Verleihung einer Stelle als Ortsaufsichtsbeamter etatmäßig angestellt	1904.		
die Ober-Postpraktikanten Hugo Törber und Friedrich Röhnde zu Schwerin als Bureaubeamte I. Klasse bei der Ober-Postdirektion zu Schwerin etatmäßig angestellt	9. Juni.	31	154
der Postpraktikant Hermann Grotewold zu Bremen im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk etatmäßig angestellt	9. Juni.	31	154
die Postsekretäre Friedrich Meewis, Friedrich Schröder, Amandus Wildhagen, Marbod Tamms, Johannes Pingel, der Telegraphensekretär Heinrich Hestermann, sowie die Postsekretäre Carl Busecke und Wilhelm Menzel etatmäßig angestellt	9. Juli.	31	154
die Postassistenten Karl Brandt, Hugo Scheuermann, Carl Schmieder, und Wilhelm Schult als solche und der Postassistent Richard Schulz als Postverwalter etatmäßig angestellt	9. Juni.	31	155
die Postassistenten Franz Bland in Johann-Georgenstadt, Franz Brusch in Berlin und Friedrich Lembcke in Düsseldorf, sowie die Telegraphenassistenten Wilhelm Köhn in Berlin und Johannes Meyer in Aue (Erzgebirge) im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk angestellt	9. Juni.	31	155
die Postsekretäre Friedrich Behnke und Heinrich Baezel als solche etatmäßig angestellt	1. Juli.	36	170
den Postassistenten Albert Peters, Karl Schulz, Ernst Frank, Johann Niedhoff, Otto Deckow, Max Peed, Franz Brusch und Joseph Wiemer der Titel Ober-Postassistent verliehen	1. Juli.	36	171
die Postassistenten Richard Bauer zu Schwerin und Adolf Schäfer, bisher in Aachen, als solche etatmäßig angestellt	1. Juli.	36	171
der Postassistent Karl Brockmann, bisher in Neu-Weissensee, im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk angestellt . .	1. Juli.	36	171
dem Postassistenten Karl Rayser nach bestandener Postsekretärprüfung der Titel „Postsekretär“ verliehen .	4. Juli.	36	171

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Besanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
der Postpraktikant Friedrich Evers in Rostock zum Ober-Postpraktikanten ernannt	1904.		
den Oberpostassistenten Ludwig Nohr und Richard Peters nach bestandener Postsekretärprüfung der Titel „Postsekretär“ verliehen	14. Juli.	37	175
die Postsekretäre Otto Vorbeck, Wilhelm Beese, Friedrich Borgwardt, Hermann Hahn und Wilhelm Brandt als solche etatmäßig angestellt .	23. August.	47	217
dem Ober-Postassistenten Karl Kremer der Titel „Postsekretär“ verliehen	1. Oktober.	55	267
dem Postassistenten Heinrich Werner der Titel „Ober-Postassistent“ und dem Telegraphenassistenten Johannes Meyer der Titel „Ober-Telegraphenassistent“ verliehen	1. Oktober.	55	267
die Postassistenten Hermann Wendt in Wilau und Ludwig Scheffel in Berlin im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk angestellt	1. Oktober.	55	267
der Ober-Postassistent Theodor Gierk, bisher in Oldesloe, im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk angestellt	1. Oktober.	56	271
die Postassistenten Peter Sievers, Karl Conrad und Peter Schmidt als solche etatmäßig angestellt	1. Oktober.	56	271
der Postassistent Karl Schumann als solcher unsändbar angestellt	1. November.	61	293
der Postassistent Joachim Uppeler im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk angestellt	1. November.	61	293
der Postpraktikant Gustav Fründt zum Ober-Postpraktikanten ernannt	11. November.	63	307
der Postinspektor Heberer aus Kiel zum Oberpostinspektor ernannt	22. November.	64	312
Beim Landgestüt zu Neustrelitz ist: der frühere Unterveterinär Paul Friedrich Schütt zum Hofarzt ernannt	2. April.	16	88
Beim Hoftheater: dem Hofopernsänger, Oberregisseur Gura der Charakter als Kammersänger verliehen	5. Juli.	36	171

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Rr.	S.
Beim Ministerium der Justiz und den mit demselben verbundenen Abteilungen für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:	1904.		
der Helfsarbeiter beim Justiz-Ministerium und dessen Abteilungen, Gerichtsassessor Paul Siegfried zum Amtsrichter ernannt	2. April.	15	81
der Staatsrat Dr. von Amsberg unter Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat auf Ansuchen entlassen . . .	1. Oktober.	55	265
der Landgerichts-Präsident Dr. Adolf Langfeld zum Staatsrat und Vorstand ernannt	1. Oktober.	55	265
Beim Kompetenz-Gerichtshof ist:			
der Oberlandesgerichtsrat Adolf Jahn zum ordentlichen Mitgliede und der Oberlandesgerichtsrat Dr. Friedrich Wiggers zu seinem Vertreter ernannt	9. Februar.	9	52
Beim Grunbuchamt für ritterschaftliche Landgüter:			
Amtsrichter Otto Pöll zu Nienburg mit dem Charakter als Regierungsrat zum Grunbuchbeamten ernannt	1. Januar.	1	4
Justiz-Berwaltung.			
Richter und Staatsanwälte.			
Landgerichtspräsident Burmeister zu Güstrow in den Rübeland versegt	1. Januar.	1	4
Oberlandesgerichtsrat Theodor Sohm zum Präsidenten des Landgerichts zu Güstrow ernannt	1. Januar.	1	4
Landgerichtsrat Philipp Flörke zum Oberlandesgerichtsrat in Rostock ernannt	1. Januar.	1	4
Regierungsrat Otto Düwel zum Landgerichtsrat in Rostock ernannt	1. Januar.	1	4
Amtsrichter Marsmann zu Gadebusch an das Amtsgericht zu Güstrow versegt	2. Januar.	1	4
	f		

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	E.
	1904.		
Gerichts-Assessor Dr. Ernst Jörges zum Amtsrichter in Rüdnitz ernannt	2. Januar.	1	4
Gerichts-Assessor Dr. Wilhelm Schütze zum Staatsanwalt beim Landgericht zu Schwerin ernannt	2. Januar.	1	4
Gerichts-Assessor Adolf Wilbrandt zum Amtsrichter in Gadebusch ernannt	1. Januar.	1	5
Gerichts-Assessor Hans Hillmann zu Waren unter Aufrechterhaltung des ihm erteilten Auftrags zur Verwaltung der Geschäfte eines etatmäßigen Gerichts-Assessors beim dortigen Amtsgericht zum Amtsrichter in Penzlin ernannt	2. April.	15	81
der Gerichts-Assessor Paul Tackeit mit der Verwaltung des Amtsgerichts zu Gnoien beauftragt	2. April.	15	81
dem Amtsrichter Carl Wallmann zu Teterow der Charakter als Oberamtsrichter verliehen	9. April.	16	89
der Oberamtsrichter Leopold Schröder zu Güstrow in den Ruhestand versetzt	1. Oktober.	56	271
 Subalternbeamte:			
Als etatmäßige Gerichtsschreibergehilfen sind fest angestellt:			
der Gerichtsschreibergehilfe Hugo Möller zu Grevesmühlen	1. Juni.	30	151
der Gerichtsschreibergehilfe Max Willert zu Teterow	1. Juli.	33	162
der Gerichtsschreibergehilfe Johannes Becklin zu Rostock	1. November.	61	293
der Gerichtsschreibergehilfe Carl Leverenz zu Grevesmühlen	1. November.	61	293
der Gerichtsschreibergehilfe Willy Soman zu Schwerin	1. Dezember.	65	317
der Amtsgerichts-Aktuar Louis Kuhs von Wittenburg nach Schwerin versetzt	1. Oktober.	55	267
der Gerichtsschreibergehilfe Hugo Möller zum Amtsgerichts-Aktuar in Boizenburg ernannt	1. Oktober.	56	271
 Amtsanwälte:			
Rentner Paul Henke zu Gnoien mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte daselbst beauftragt	1. Januar.	1	5

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Bellage	
		Nr.	S.
	1904.		
Gerichtsassessor Ehlers bis auf weiteres mit der Verwaltung der Amtsgerichtsgeschäfte beim Amtsgericht zu Wismar beauftragt	2. April.	15	81
Amtsgerichts-Schreiber Carl Schmidt, bisher zu Nehna, mit der Verwaltung der Amtsgerichtsgeschäfte in Parchim beauftragt	1. Oktober.	55	267
Raufmann Emil Baumann zu Nehna mit der Verwaltung der dortigen Amtsgerichtsgeschäfte beauftragt	1. Oktober.	55	267
Bürgermeister Dr. Wilhelm Bagt zu Tessin zum Amtsgerichts-Schreiber beim dortigen Amtsgericht ernannt	1. November.	61	293
Gerichtsvollzieher:			
Gerichtsvollzieher Carl Schmidt zu Schwerin in den Ruhestand versetzt	2. Mai.	21	113
Gerichtsvollzieher Carl Oppermann zu Wismar entlassen	11. August.	42	202
Gerichtsvollzieher Ferdinand Vollert von Hagenow nach Wismar versetzt	1. Oktober.	55	267
Vize-Wachmeister Friedrich Schröder vom Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Gerichtsvollzieher in Hagenow ernannt	1. Oktober.	55	268
Gerichtsvollzieher Gustav Albrecht von Süße nach Schwerin versetzt	1. Oktober.	58	277
die Verwaltung der Gerichtsvollziehergeschäfte im Bezirk des Amtsgerichts zu Kradow für das Jahr 1905 dem Gerichtsvollzieher Cleve zu Güstrow übertragen	15. Dezember.	67	324
Die zweite juristische Prüfung haben bestanden die Referendare:			
Dr. John Ulrich Schröder aus Rostock	11. Januar.	4	51
Dr. Franz Fischer aus Rostock	20. Januar.	5	37
Franz Haacke aus Schwerin	25. Januar.	6	41
Adolf Monich aus Schwerin	28. Januar.	6	41
Franz Schulze aus Rostock	1. Februar.	8	49
Emil Gosselle aus Rostock	9. Februar.	9	52
Dr. Hans Walsmann aus Rostock	15. Februar.	9	53
Dr. Willy Groth aus Waren	22. Februar.	10	57
Oscar Müller aus Rostock	20. April.	19	102
Georg Rose aus Grabow	27. April.	20	106

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	E.
	1904.		
Carl Melz aus Schwerin	4. Mai.	22	117
Otto Dehns aus Woerlin	9. Mai.	23	120
Fritz von Engel aus Breefen	18. Mai.	26	131
Rudolf Mahnsfeldt aus Gnoien	6. Juni.	30	151
Hans Raspe aus Wismar	13. Juni.	30	152
Carl Förster aus Güstrow	15. Juni.	31	155
Hermann Heslandt aus Rostock	27. Juni.	33	161
John Bonheim aus Schwerin	7. Juli.	36	171
Carl Paetow aus Seeh	13. Juli.	37	175
Franz Berndes aus Kriekow	5. Oktober.	58	277
Dr. Carl Beutin aus Cambus	19. Oktober.	60	287
Wilhelm von Schuckmann aus Schwerin	25. Oktober.	61	291
Dr. Wilhelm Brückner aus Schloen	26. Oktober.	61	292
Hans Neubek aus Schwerin	2. November.	62	304
Conrad Lemme aus Wismar	7. November.	62	304
Lorenz Karsten aus Peterow	21. November.	64	312
Dr. Friedrich Stratmann aus Lübz	23. November.	64	312
Dr. Georg Sporleder aus Rostock	26. November.	64	313
Friedrich Crull aus Schwerin	30. November.	65	317
Wilhelm Crull aus Schwerin	2. Dezember.	66	320
Heinrich Kassow aus Schwerin	7. Dezember.	66	321
August Sostmann aus Malchin	14. Dezember.	67	324
Fritz Lange aus Sietow	19. Dezember.	67	325
Ernst Heydemann aus Rostock	21. Dezember.	67	326
Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt die Referendare:			
Dr. John Ulrich Schröder aus Rostock	20. Januar.	5	37
Dr. Franz Fischer aus Rostock	22. Januar.	5	38
Franz Haake aus Schwerin	3. Februar.	8	49
Adolf Monich aus Schwerin	4. Februar.	8	49
Franz Schulze aus Rostock	5. Februar.	8	49
Emil Gosselke aus Rostock	24. Februar.	10	58
Dr. Hans Walsmann aus Rostock	24. Februar.	10	58
Oscar Müller aus Rostock	29. April.	20	107
Georg Rose aus Grabow	9. Mai.	22	117
Carl Melz aus Schwerin	13. Mai.	23	121
Karl Paetow aus Seeh	15. Juli.	37	175

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1904.		
Hermann Fehlandt aus Rostock	15. Juli.	38	179
Dr. Carl Beutin aus Cambs	24. Oktober.	60	287
Dr. Wilhelm Brückner aus Schloen	2. November.	61	294
Hans Neubert aus Schwerin	7. November.	62	304
Conrad Lemme aus Wismar	11. November.	63	307
Lorenz Karsten aus Teterow	24. November.	64	313
Dr. Friedrich Stratmann aus Lübz	28. November.	64	313
Dr. Georg Sporleder aus Rostock	2. Dezember.	65	317
Fritz Grull aus Schwerin	12. Dezember.	66	321
Heinrich Kassow aus Schwerin	12. Dezember.	66	321
August Sostmann aus Malchin	16. Dezember.	67	325
Fritz Lange aus Sietow	19. Dezember.	67	325
Zum Notariat sind zugelassen:			
Referendar Walter Grohmann zu Schwerin	16. Januar.	5	37
Gerichts-Assessor a. D. Franz Haade zu Schwerin	26. März.	15	79
Rechtsanwalt Dr. Willy Groth zu Malchow	15. April.	18	99
Referendar Hans Kaspe zu Wismar	22. Juni.	32	159
Referendar Hermann Foerster zu Güstrow	20. Juli.	38	180
Referendar Dr. Friedrich Moncke zu Rostock	20. Juli.	38	180
Referendar John Bohnheim zu Schwerin	28. Juli.	40	190
Rechtsanwalt Oscar Müller zu Rostock	31. August.	56	270
Gerichts-Assessor a. D. Franz Fischer zu Rostock	16. Dezember.	67	325
Zu Referendaren sind ernannt die Kandidaten der Rechte:			
Walter Birk aus Schwerin	26. März.	15	79
Wilhelm Prehn aus Güstrow	26. März.	15	80
Walter Faull aus Schwerin	26. März.	15	80
Hans Barfukth aus Rostock	25. März.	16	87
Adolf Nizze aus Ribnitz	2. April.	17	95
Richard Schmidt aus Klütz	22. April.	19	103
Paul Wiebering aus Malchin	5. Oktober.	58	277
Erhard Tretow aus Wismar	6. Oktober.	58	277
Heinrich Wilde aus Crivitz	8. Oktober.	58	282
Heinrich Burmeister aus Güstrow	9. Oktober.	60	286
Carl von Derken aus Gr.-Schmiedwalde	9. Oktober.	60	286
Carl Rosenwanger aus Rostock	18. Oktober.	60	287

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verkündmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	E.
Heinrich Paschen aus Güstrow	1904.	60	287
Otto Saniter aus Rostock	19. Oktober.	61	293
Emil Maash aus Schwerin	31. Oktober.	61	293
Bei dem Zentralgefängnis in Bürgow ist: der Hausmeister Helmuth Weber zum Inspektor ernannt	2. April.	15	82
Bei den Großherzoglichen Witwen-Instituten: dem Kopisten und Kassenschreiber Karl Lüdemann der Titel Witwen-Instituts-Kanzler verliehen	9. April.	16	89
Unterrichts-Angelegenheiten.			
Bei der Schulkommission:			
der Gutsbesitzer von Böhl auf Cramon an Stelle des Landrats von Böhl auf Glave zum stellvertretenden Mitgliede ernannt	6. Mai.	22	117
Bei der Landes-Universität zu Rostock:			
Privatdozent Dr. Hans Albrecht Fischer zum außer- ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät ernannt dem Privatdozenten Dr. med. Gustav Ricker der Titel als Professor verliehen	13. Januar.	4	31
der außerordentliche Professor Dr. Rudolf Hübner zu Bonn zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät ernannt	24. Februar.	10	57
den Privatdozenten Ernst Schäffer, Gottfried Kümmell und Rudolf Fizner der Titel als Professor verliehen	2. Mai.	21	113
der Ministerial-Kopist Friedrich Till zu Schwerin zum Rendanten am Universitäts-Krankenhaus ernannt	6. Mai.	22	117
den Privatdozenten Dr. Ulrich Scheven zu Gehlsheim und Dr. Ernst Chrich zu Rostock der Titel als Professor verliehen	1. Juli.	33	162
der außerordentliche Professor Dr. Hermann Bloch zu Straßburg zum ordentlichen Professor in der philo- sophischen Fakultät ernann	10. August.	42	202
	19. Oktober.	60	287

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
der Privatdozent lic. theol. Justus Röberle aus Erlangen zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät ernannt	1904.		
	19. Oktober.	60	287
Gymnasien, Real-Gymnasien.			
dem Gymnasiallehrer Dr. Hillmann zu Waren der Titel Oberlehrer verliehen	26. März.	16	87
den Oberlehrern Dr. Wagner am Gymnasium zu Doberan, Dr. Krüger und Peters am Realgymnasium zu Schwerin und Dr. Bremer am Gymnasium in Parchim der Titel „Gymnasial-Professor“ verliehen	9. April.	16	89
der Rektor Arthur Werner zu Neiße zum Oberlehrer am Gymnasium zu Parchim ernannt	15. April.	18	99
der bisherige wissenschaftliche Hülfslehrer Hermann Seiler am Gymnasium zu Parchim zum Oberlehrer ernannt	15. April.	18	99
der bisherige wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Karl Bick zu Neubrandenburg zum Oberlehrer am Realgymnasium zu Schwerin ernannt	15. April.	18	99
die Oberlehrer Dr. Janell am Gymnasium zu Schwerin und Julius Wigger am Gymnasium zu Parchim auf Antrag entlassen	30. September.	56	271
der Kan. der Theologie Heinrich Burchard zu Doberan zum Oberlehrer am dortigen Gymnasium berufen	1. Oktober.	56	272
der Oberlehrer Dr. Sabban zu Parchim an das Realgymnasium zu Ludwigslust versetzt	12. Oktober.	59	282
der Hülfslehrer Dr. Ernst Grabhandl zu Güstrow zum Oberlehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust ernannt	12. Oktober.	59	282
der Hülfslehrer Dr. Arthur Böttcher zu Neustrelitz zum Oberlehrer am Gymnasium zu Schwerin ernannt	18. Oktober.	60	287
Städtische Schulen.			
Konrektor Ehlers in Boizenburg zum Rektor in Kröpelin ernannt	18. Februar.	9	53
Kandidat der Theol. E. Lehnhardt zu Dargun zum Konrektor in Waren ernannt	14. April.	18	99
Konrektor Buschmann zu Waren zum Rektor in Dargun ernannt	20. April.	19	103

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	C.
Rand. d. Theol. Hermann Frehse in Satow zum Rektor in Gadebusch ernannt	1904.		
die Rektorstelle zu Penzlin vom dortigen Kirchenpatronat dem Rand. d. Theol. Meyer aus Waren verliehen .	25. April.	20	106
die Rektorstelle zu Laage dem Rektor Köhler in Dömitz verliehen	25. Mai.	27	135
die Rektorstelle zu Dömitz dem Rand. d. Theologie Brühns verliehen	13. Juli.	37	174
	22. September.	55	264
Medizinal-Angelegenheiten.			
Kreisphysikaler:			
der Kreisphysikus Obermedizinalrat Dr. Leisenberg ist auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt	2. April.	15	82
die Verwaltung der Kreisphysikatsgeschäfte im Bezirk Rostock ist bis auf weiteres dem Stadtphysikus Dr. med. Karl Dugge zu Rostock übertragen	26. März.	16	87
den Kreisphysikern Sanitätsrat Dr. med. Johannes Stephan zu Dargun und Sanitätsrat Dr. med. Axel Wilhelmi zu Schwerin der Titel als Medizinalrat verliehen	9. April.	16	89
der Kreisphysikus Dr. Mojer in Malchin mit der Vertretung des Kreisphysikus des Bezirks Waren für die Zeit vom 5. bis 25. August beauftragt	6. August.	41	196
Beamte Tierärzte, insbesondere auch Bezirktierärzte:			
dem Obertierarzt Veterinärrat Peters zu Schwerin der Charakter als Geheimer Veterinärrat verliehen	17. August.	42	202
der Bezirktierarzt Evers zu Waren bis auf weiteres mit der Verwaltung der Geschäfte des Bezirktierarztes zu Malchin beauftragt	15. September.	53	255
der Tierarzt Wilhelm Rassow zu Teterow zum Bezirktierarzt für den Medizinalbezirk Malchin ernannt	7. Oktober.	59	281
Die Approbation als Arzt ist erteilt den Kandidaten der Medizin:			
Rudolf Tischner aus Hohenmölzen	16. Januar.	5	37
Johannes Brodersen aus Schleswig	16. Januar.	5	37

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Fr.	E.
1904.			
Berner Tehnzen aus Stralsund	16. Januar.	5	37
Paul Berthold aus Dresden	16. Januar.	5	37
Otto Gütschow aus Neubrandenburg	16. Januar.	5	37
Richard Riewerth aus Rostock	19. Januar.	5	37
Justus Hoff aus Loehe	19. Januar.	5	37
Erich Lejeune gen. Jung aus Berlin	30. Januar.	8	48
Heinrich Schröder aus Stargard	30. Januar.	8	48
Walter Vogt aus Husum	4. Februar.	8	49
Carl Brandenburg aus Bergen a. R.	17. Februar.	9	53
Armin Müller aus Bernsbach	17. Februar.	9	53
Reinhold Hinz aus Faltenburg	17. Februar.	9	53
Martin Schlie aus Schwerin	19. Februar.	10	57
Albert Seligsohn aus Samotochin	19. Februar.	10	57
Georg von Knobloch aus Essen	4. März.	12	69
Ferdinand Kohlhase aus Dsnabrück	9. März.	12	69
Johannes Albert Reinmöller aus Bebra	25. März.	15	79
Erich Kleist aus Berlin	14. April.	18	99
Hermann Krölls aus Kreisfeld	27. April.	21	113
Thaddaeus Kaspronicz aus Donaborow	27. April.	21	113
Werner Siegras aus Berlin	24. Mai.	27	135
Karl Meyer aus Panlow	28. Juni.	33	161
Ernst Ebeling aus Drinceliz	2. Juli.	35	168
Ernst Brandenburg aus Stavenhagen	7. Juli.	36	171
Willy Koch aus Bad Kösen und Johannes Heydemann aus Schmachthagen	13. Juli.	37	174
Hans Sachse aus Schwerin	16. Juli.	38	179
Hugo Hammer aus Berlin	16. Juli.	38	179
Karl Blümel aus Reubukon	28. Juli.	40	190
August Bland aus Siehdichum	2. August.	41	195
Bernhard Dreyer aus Berlin	2. August.	41	195
Franz Bätske aus Groß-Schmölen	4. August.	41	196
Wolfgang Hieronymus aus Cordova	31. August.	51	228
Paul Müller aus Berlin	31. August.	51	228
Alfred Wölfel aus Lübeck	31. August.	51	228
Hugo Reimann aus Niesenkirch	31. August.	51	228
Walter Koliß aus Stettin	17. September.	54	259
Wilhelm Schreppel aus Markt-Einersheim	5. Oktober.	58	277

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verkündmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
In der Militär-Verwaltung und im Mecklenburgischen Kontingent.	1904.		
Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin zum Chef des 2. Mechl. Dragoner-Regiments Nr. 18 ernannt Sr. Durchlaucht dem Prinzen Heinrich XVIII. Neuh., General der Kavallerie à la suite der Armee und des Dragoner-Regiments Nr. 17, ein Patent seines Dienstgrades verliehen	9. Juli.	36	172
Se. Hoheit der Herzog Adolf Friedrich, Rittmeister im Garde-Kürassier-Regiment und Hauptmann à la suite des Feldartillerie-Regiments Nr. 60, unter Beleßung à la suite dieses Regiments und unter Veriegung in das 2. Garde-Dragonер-Regiment zum Major befördert dem Generalleutnant und Generaladjutanten Freiherrn von Malpahn der Charakter als General der Kavallerie verliehen	20. September.	54	259
der Hauptmann Bohn, Rechnungsführer bei der Landes-gendarmerie in den Ruhestand versetzt	20. September.	54	259
der Oberwachtmeister Gribnitz zum Zahlmeister bei der Landesgendarmerie ernannt	30. September.	55	268
der Kopist Hans Voigt beim Militär-Departement zum Kanzlisten ernannt	1. Oktober.	55	268
der Hauptmann von Lowkow von der Landesgendarmerie zum Major befördert	1. Oktober.	56	272
Sonstige Veränderungen im mecklenburgischen Kontingent	3. Oktober. 1903.	56	272
" " " "	28. Dezember.	1	3
" " " "	8. Februar.	8	50
" " " "	20. Februar.	10	58
" " " "	17. März.	13	73
" " " "	2. Mai.	21	114
" " " "	24. Mai.	27	136
" " " "	24. Juni.	32	159
" " " "	20. Juli.	40	191
" " " "	25. August.	46	212
" " " "	21. September.	54	260
" " " "	25. Oktober.	61	291
" " " "	19. November.	64	313

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Militär-Ersatz-Behörden:	1904.		
bei der verstärkten Ober-Ersatzkommission II ist der Gutsbesitzer von Zepelin auf Clausdorf zum zweiten bürgerlichen Mitglied und der Rittmeister j. D. Freiherr von Campe auf Hülseburg zu seinem Vertreter bis zum 31. Dezember d. J. ernannt	12. April.	17	96
bei der Ersatzkommission des Aushebungsbereichs Wismar ist der Bureaubeamte Karl Fründt, bisher in Penglitz, zum Bezirks-Altuar ernannt	10. Mai.	23	120
bei der Ersatzkommission des Aushebungsbereichs Waren ist der Bezirksfeldwebel Wilhelm Kreiß zum Bezirks-Altuar ernannt	1. August.	41	195
bei der Ober-Ersatzkommission I ist der Gutsbesitzer von Lücken auf Massow zum zweiten bürgerlichen Mitgliede, der Gutsbesitzer von Wickebe auf Below zu seinem Vertreter, bei der Ober-Ersatzkommission II der Bürgermeister Schlüter zu Wittenburg zum zweiten bürgerlichen Mitgliede, der Bürgermeister Kräger zu Neubusow zu seinem Vertreter für die Jahre 1905, 1906 und 1907 ernannt	16. Dezember.	67	325
Beim Oberkirchenrat und im Verwaltungsbereich desselben.			
Bei der Landesgeistlichkeit:			
der Pastor Salfeld in Satow zum Präpositus des Doberaner Circels bestellt	1903.		
der Dektor Vermehren zum Pfarrverwiefer an der Kirche und Gemeinde in Nethschow ernannt	31. Dezember 1904.	2	20
der Pastor Köhler in Rühn in das ihm verliehene Pfarramt zu Leusin eingeführt	28. Januar.	6	41
der Pastor Mamerow zu Gr. Raden zum Pastor in Rühn berufen und eingeführt	23. Februar.	11	62
der Pastor Ahrend in Wickerstedt im Großherzogtum Sachsen-Weimar auf die am Zentralgefängnisse zu Bülow errichtete selbständige Pfarre berufen;	9. März.	13	73
	18. März. g*	14	76

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
der Rektor Weihenborn in Laage zum Pastor in Wessin und Bülow erwählt und eingeführt	1904.		
dem Präpositus Neil in Alt-Kalen der Titel eines Kirchens- rats verliehen	31. März.	16	88
der Hülfsprediger Martens in Crivitz zum Pastor in Grefswow erwählt und eingeführt	9. April.	16	89
der Pastor Romberg zu Brunow zum Pastor in Gr.-Laasch berufen und eingeführt	31. August.	51	229
der Pastor Wilhelm aus Kotelow zum Pastor in Brunow, Drefahl und Klüß berufen und eingeführt	10. September.	53	255
der Kandidat der Theologie August Hildebrandt zum Hülfsprediger in Crivitz ernannt und eingeführt	24. September.	55	264
der Pastor Jahn zu Grabow zum Präpositus des Grabower Birtels bestellt	12. November.	63	308
der Rektor und Hülfsprediger Friedrich Willers zu Sülze bis auf weiteres zum Pfarrverweser zu Groß-Raden bestellt	18. November.	64	312
	16. Dezember.	67	323
Küster, Organisten und andere Kirchendienner.			
der Organist an der Schloßkirche zu Schwerin und Lehrer Friedrich Sothmann zum Hof-Organisten ernannt	9. April.	16	90
den Küsterschullehrern Klockmann zu Retschow, Burgdorf in Camin bei Wittenburg und Neeße in Gorlozen der Kantortitel verliehen	9. April.	16	90
der Amtsregisterator Stöwe zu Wittenburg zum Kirchenökonomus und Berechnner der Heiligen Geist-Stiftung derselbst bestellt	15. September.	53	255
dem Küsterschullehrer Hense in Hohen-Mistorf der Titel eines Kantors verliehen	12. Oktober.	59	282
Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.			
Vom Hausorden der Wendischen Krone ist verliehen:			
das Großkomturkreuz:			
dem Senatspräsidenten Altvater zu Rostod	9. April.	16	90

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Rr.	S.
das Komturkreuz:	1904.		
dem Geheimen Ministerialrat Kreft	9. April.	16	90
dem Kammerherrn Grafen von Bassewig auf Lüthburg	7. Juni.	30	152
das Ritterkreuz:			
dem Kreisphysikus, Obermedizinalrat Dr. Lefenberg zu Rostock	31. März.	15	80
dem Ministerialrat Stegemann	9. April.	16	90
dem Oberforstmeister von Malzahn, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin	9. April.	16	90
dem Gymnasialdirektor Kühne zu Doberan	9. April.	16	90
dem Hauptmann Bohn, Rechnungsführer der Landes-gendarmerie	30. September.	55	264
den Hauptleuten Freiherr von Stenglin und Graf von Bernstorff vom Grenadier-Regiment Nr. 89	14. September.	61	291
das Verdienstkreuz in Gold:			
dem Oberpostsekretär Frank zu Rostock	9. April.	16	90
dem Postmeister Lindstädt zu Warnemünde	9. April.	16	90
dem Leibjahnarzt Schnoor zu Schwerin	25. Mai.	27	135
dem Geheimen Hoffsekretär Frenz	7. Juni.	29	143
dem Revierförster Schiendanzk	30. Juni.	33	162
dem Obermaschinemeister Dodell	5. Juli.	36	171
dem Bezirkstierarzt Spenz in Tessin	16. September.	55	263
den Amtssekretären Korfhans zu Boizenburg und Helm zu Lübz	30. September.	55	264
das Verdienstkreuz in Silber:			
dem Landwirtschaftslehrer Wacker in Neukloster	31. März.	16	87
dem Geheimen Ministerialanglisten Nielandt	9. April.	16	90
dem Eisenbahnbetriebssekretär Mecklenburg zu Schwerin	9. April.	16	90
den Stationsvorstehern I. Klasse Hill zu Schwerin und Oberfeld zu Neubrandenburg	9. April.	16	91
den Postsekretären Reinhardt zu Rostock und Bitelmann zu Bütow	9. April.	16	91
dem Zahnmeister Prüter vom Füsilier-Regiment Nr. 90	9. April.	16	92
dem Ratherrn Krüger zu Ludwigsburg	9. April.	18	98

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Veranmmächtigungen.	Der Amtlichen Verlage	
		Nr.	G.
dem Polizei-Registrator Baumann und den Polizei-Kommissaren Jörd und Nolte zu Schwerin . . .	1904. 5. Juli.	37	174
dem Sekretär Engel zu Schwerin	24. Oktober.	60	288
dem Navigationsschullehrer Raspe zu Rostock	14. November.	63	308
Vom Greifenorden ist verliehen:			
das Großkomturkreuz			
dem Generalmajor und Kommandeur der 34. Infanterie-Brigade von Haugwitz	9. April.	16	92
das Komturkreuz			
dem Obersten und Kommandeur des Füsilier-Regiments Nr. 90 von Groß	9. April.	16	92
das Ehrenkreuz			
dem Obersleutnant von Wartenberg vom Füsilier-Regiment Nr. 90	9. April.	16	92
dem Major von Ottersleben vom Grenadier-Regiment Nr. 89	9. April.	16	92
dem Major von Happe vom Füsilier-Regiment Nr. 90	9. April.	16	92
das Ritterkreuz			
dem Flügeladjutanten Oberleutnant von Langen-Stein-teller	1903. 21. Dezember. 1904.	2	19
dem Postdirektor Stüdemann zu Plau	30. April.	20	107
dem Rittmeister von Koch vom Dragoner-Regiment Nr. 17	24. Mai.	32	159
dem Hauptmann von Alt-Stutterheim vom Grenadier-Regiment Nr. 89	5. Juli.	37	174
dem Rittmeister Freih. von Brandenstein vom Dragoner-Regiment Nr. 17	5. Juli.	37	174
dem Hauptmann von Bülow vom Feldartillerie-Regiment Nr. 60	5. Juli.	37	174
dem Oberleutnant von Wehrauch vom Jägerbataillon Nr. 14	5. Juli.	37	174
dem Rittmeister von Koppelow vom Dragoner-Regiment Nr. 17	16. Juli.	38	179
dem Hauptmann von Sell vom Füsilier-Regiment Nr. 90	4. August.	44	207
dem Rittmeister von Malzahn vom Dragoner-Regiment Nr. 18	12. November.	63	307

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Die von dem Großherzoge Friedrich Franz I. gestiftete Medaille ist verliehen: in Silber mit dem Bande der Verdienstmedaille: der Kammersängerin Liebeskind und dem Hofopernsänger Liebeskind	1904.		
mit der Inschrift „dem edlichen Manne unb dem guten Bürger“	30. April.	20	107
in Silber: dem Gerichtsvollzieher Passow zu Röbel dem Obervorsteher Kliestoth zu Dargun dem Schuhmachermeister Scheel zu Sternberg dem Gerichtsvollzieher Ebel zu Neubukow dem Schullehrer Löffert zu Poelitz dem Schullehrer Pietschmann zu Zwedorf	23. Januar. 17. Juli. 30. September. 24. Oktober. 13. November. 4. Dezember.	9 37 56 60 63 65	52 175 271 288 308 317
Die von dem Großherzog Friedrich Franz II. gestiftete Verdienst-Medaille ist verliehen: in Gold: dem Sanitätsrat Dr. Berwald in Schwerin dem Hofkapellmeister Meißner und dem Oberregisseur Wolf	7. Juni. 5. Juli.	30 36	152 171
in Silber: den Kammermusikern Isaachson und Overbeck dem Kellellan Dubbert den Offizianten Lange und Warnde dem Hausaufseher Kuhlmann zu Doberan den Überwachmeistern Gribnig und Willert und den Wachtmeistern Freitag, Sehilde, Müller II, Gülkow, Reimers und Ohrt I von der Landess- gendarmarie den Kammermusikern Paepcke, Freudenthal und Stappenbeck	9. April. 9. April. 9. April. 9. April. 9. April. 30. April.	16 16 16 16 16 16	91 91 91 91 92 107

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Bellage	
		R.	S.
dem Kammerdiener Ihde	1904.		
dem Militär-Musikdirigenten Nöseke vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 60	7. Juni.	30	152
dem Steueraufseher Brodmüller zu Rostock	8. Juli.	37	174
den Schullehern Bennöhr zu Hohen-Bieckeln und Schmieder zu Neu-Bernitt	4. September.	51	229
dem Maurermeister Biermann zu Neukloster	30. September.	55	264
dem Steueraufseher Fischer zu Sülze	8. Oktober.	59	281
	24. Oktober.	60	288
 in Bronze:			
dem Dienstmädchen Friederike Asmus zu Hagenow	1. Januar.	1	3
dem Kuhhirten Ehler zu Bredenfelde, sowie den Guts-lagelöhnern Schwand zu Gr.-Biegen, Steffen zu Bendendorf und Wieckmann zu Johannstorf	22. Januar.	8	48
dem GutsLAGELÖHNER Raffau zu Grundshagen	29. Januar.	8	48
dem Diener Steuhloß zu Rostock	1. Februar.	8	48
dem Statthalter Schwarz zu Nieltzsch und dem Schäfer Dammann zu Gadebehn	22. Januar.	9	52
dem Gartenarbeiter Maah zu Prebberede	20. Februar.	10	57
dem Statthalter Schuldt zu Poelitz	20. Februar.	11	62
der Hebamme Müller zu Boizenburg	4. März.	11	62
der Hebamme Witwe Hamann zu Gr.-Poach	5. März.	11	62
dem Kirchenjuraten Steinfatt zu Bülow, dem Ratsdiener Robrahn zu Sternberg, dem Gärtner Schwiedeps zu Kloster Malchow, dem Klosterpostboten Gehrs daselbst, den Hoftheatergarderobiers Peters und Zimmermann, dem Hauptzollamt-dienner Radloff zu Rostock, den Oberbriefträgern Pagel zu Lübbeken, Silber zu Malchow, Heyden zu Grevesmühlen und Grübmacher zu Grabow, den Bahnwätern Benz auf der Strecke Neubrandenburg—Neetzka und Gossels zu Losten, dem Weichennwärtcr Krull zu Blumentberg, dem Wagenschmierer Spender zu Stettin, dem Rangiermeister Kuniz zu Rostock, dem Stationsarbeiter Druse zu Dergenhof, den Forst-arbeitern Schmidt zu Dettelin, Goosmann und Hühn zu Bennin, den Chausseoberwärtern Sefse			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Veranlassungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1904.		
zu Jahrenstorf, Bößow zu Neuhof, Lindemann zu Güstrow und Schröder zu Reez	9. April.	16	91
dem Maurerpier Hoyer und dem Dienstmädchen Rix zu Laage, sowie den Gutsleuten Gaarz zu Bobzin, Tiedt zu Göhren, Groth zu Zapel, Schmidt und Frank zu Groß-Barchow, Bohnack zu Strameuß, Brent zu Neu-Panstorf, Ahrendt zu Pampow und Meier zu Woeten	9. April.	17	96
dem Gutstagelöhner Lükle zu Neuenkirchen und der Räuberin Auguste Freitag zu Malchin	15. April.	20	106
dem Vorarbeiter Jahnke zu Schendorf	22. April.	20	106
dem Kutscher Mamerow zu Tressow	30. April.	21	113
dem Bälgetreter und Totengräber Stegmann zu Stalhorsci	13. Mai.	23	121
dem Vorfleck Strübing zu Mustin	25. Mai.	30	151
der Befliegerin Wiwi Brandemann zu Marienhof . .	11. Juni.	30	152
der Weierin Burmeister zu Briesl	17. Juni.	30	152
dem Hostagelöhner Blohm zu Rosenow	18. Mai.	32	159
dem Dienstmädchen Dorothea Nüschi zu Schwerin und den Gutsleuten Bremer zu Barchentin, Kasten zu Spriehusen, Wigger zu Stellshagen und Barß zu Zülow	14. Juli.	37	175
der früheren Hebamme Witwe Seyberlich, geb. Schwendt, zu Waren	29. Juli.	42	202
dem Statthalter Dreyer zu Bergfeld	26. August.	55	263
dem Kutscher Gaarz zu Lübz	7. September.	55	263
dem Diener Walter zu Rostock	29. September.	55	264
dem Ratsdiener Bechke zu Grabow	30. September.	55	264
dem Schäfer Venigin zu Klein-Schwansee	29. September.	58	276
dem Zimmergesellen Schulz zu Stavenhagen	10. Oktober.	58	278
dem Totengräber Lechentin zu Warin	11. Oktober.	60	287
dem Kutscher Siggelow zu Rostrow	24. Oktober.	60	288
dem Dienstmädchen Friederike Niemann zu Wismar, dem Kutscher Schmidt zu Güstrow und den Guts- leuten Brandt zu Zehna, Rambath zu Alt- Pannenlow, Kuse zu Kuppentin, Martens zu Hoppenrade, Küchenmeister zu Groß-Siemens, Kleefoth zu Penzin und Grützmacher zu Galenbeck	24. Oktober.	60	288

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Verlage	
		Nr.	S.
	1904.		
dem Farmer Schröder zu Wismar, dem Arbeiter Nienke dasselbst, dem Dienstmädchen Luise Bölt zu Hoppen- rade, dem Knecht Stallbohm zu Bernitt und dem Gutstagelöhner Tiedt zu Groß-Röthel	24. Oktober.	62	304
dem Dienstmädchen Johanna Ave zu Rostock, dem Kutscher Lange zu Mustin und dem Gutstagelöhner Tiedt zu Schloß Grubenhagen	11. November.	63	307
dem Stallknecht Grambow zu Mühlendiek den Gutstagelöhnern Fölsch, Giese und Witt zu Akershagen	2. Dezember.	66	320
	19. Dezember.	67	325
<i>Die von dem Großherzog Friedrich Franz III. gestiftete silberne Medaille ist verliehen:</i>			
dem Steuerausseher Schröder zu Malchin und dem Revisionsaussseher Giercke zu Rostock	31. Dezember.	1	3
dem Schulzen Boh zu Dorf Rossow	1903.		
dem Steuerausseher Bandom zu Stavenhagen	1904.		
den Schullehren Haase zu Güstrow, Nachow zu Doberan, Rönneberg zu Sievershagen, Martens zu Lübstorf, Wilcke zu Dützhorn, Paulsson zu Krummendorf, Jensen zu Gersdorf und Sternberg zu Drüsewitz, den Kirchenjuraten Bröcker zu Sülten und Wilk zu Raduhn	19. Februar.	12	69
	31. März.	15	80
den Schulzen Vullert zu Parkentin, Borgwardt zu Glashagen, Prüssing zu Bartow, Schmidt zu Brenz, Dung zu Dützhorn, Wiedow zu Riez, Paradies zu Rothendorf, Frank zu Schabeland, Scheer zu Gölze, Simon zu Rensdorf, Schwandt zu Klinken, Satow zu Pinnow, Bierreck zu Benzin, Ott zu Dragun, Biechmann zu Tarnewitz, Schriever zu Küsterow, Havelkost zu Loppin und Borgwardt zu Hohen-Wangelin	9. April.	16	91
dem Buchhalter Dübler in Grabow	9. April.	16	91
dem Chorsänger Bellers und der Chorsängerin Lange am Hoftheater	9. April.	16	91
dem Gerichtsvollzieher Freitag zu Rostock, dem Land- gerichtsdienner Angerstein zu Güstrow, den Amts-			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Belännntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	C.
	1904.		
gerichtsdienern Krabel zu Schwerin und Krüger zu Gadebusch	9. April.	16	91
dem Zugführer Wolter zu Wismar, dem Lokomotivführer Giese zu Güstrow, dem Bezirkstelegraphenwärter Westphal zu Schwerin, dem Werkstättenarbeiter Schröder zu Malchin	9. April.	16	91
den Amtslandbreitern Oesterreich zu Voizenburg, Rudi zu Grabow und Röster zu Neustadt, dem Amtspolizeidienner Wagner zu Crivitz, dem Steueraufseher Raubzus zu Lübz und dem Revisionaufseher Thielemann zu Rostock	9. April.	16	91
den Oberschäffnern Rohdah zu Waren und Matschulath zu Rostock, dem Oberbriefträger Moll zu Schwerin	9. April.	16	91
dem Maschinenmeister Henc, dem Silberlakalen Gaedt	9. April.	16	91
dem Zugfunker Bull	9. April.	16	91
dem Feldwebel Rohde vom Grenadier-Regiment Nr. 89	9. April.	16	92
den Wachtmeistern Tarnow und Steinberg, sowie dem Bürgerwachtmeister Rohde vom Dragoner-Regiment Nr. 17	9. April.	16	92
den Wachtmeistern Hagen, Karsten und Wiechert von der Landessendarmerie	9. April.	16	92
dem Schulzen Isbarn zu Krengliner Hütte	6. Mai.	23	120
dem Schuhmann Dankert I zu Schwerin	5. Juli.	37	174
dem Schulzen Nergier zu Fürstlich-Poltzig	9. August.	41	207
dem Schulzen und Kirchenjuraten Possehl zu Dorf Gerds-hagen	7. September.	51	229
dem Fabrikauflieger Scheller zu Parchim	9. September.	51	230
dem Kirchenjuraten, Erbpächter Hollier zu Heiligenhagen	15. November.	65	316
Dieselbe Medaille am Bande der Verdienstmedaille (Medaille für Rettung aus Lebensgefahr) ist verliehen:			
dem Schiffsmachinisten Max Trense aus Teterow	22. Januar.	8	48
dem Lotsenkommandeur Borgwardt, den Lotsen Heinrich Holz und Michael Borgwardt, den Bootslieuten Hans Holz, Peter Susemühl und August Schröder zu Warnemünde	1. Februar.	8	48
		h*	

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Veranerkundungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1904.		
dem Schüler Ernst Bremer zu Zittow	10. Februar.	11	61
dem Landgerichtsdienner Haefer zu Güstrow	29. März.	17	95
dem Schüler Wilhelm Hembrecht zu Hagenow	22. April.	19	103
dem Gußtagelöhner Meier zu Woltow	13. Mai.	30	151
dem Gymnasiaten Schwarz zu Schwerin	14. Juli.	37	175
dem Maurer Reind zu Reischow	14. Juli.	37	175
dem Realgymnasiaten Bühn zu Schwerin	9. September.	53	255
dem Wirthschafter Behrens zu Marchagen	9. September.	58	276
dem Zahnarzt Barbe zu Halle a. S.	8. November.	63	307
dem Böttchermeister Paul Fick zu Rostock	11. November.	63	307
 Die Krieger-Vereins-Medaille ist verliehen:			
dem Polizei-Kommissar Raabdorf zu Rostock			
dem Kontrolleur des ritterlichen Kreditvereins Kaufmann Diebrichs zu Rostock			
dem Schuhmachermeister Stolte zu Warin	9. April.	16	92
dem Ratsprotokollisten Lieser zu Ludwigslust			
dem Gerichtssekretär Schmiegelow zu Wismar			
dem Schuhmachermeister Soll zu Neukalen			
dem Malermeister Sandberg zu Sternberg			
dem Kaufmann Witow zu Doberan			
dem Amtspolizeibeamten Wagner zu Crivitz	4. Dezember.	65	317
dem Schmiedemeister Bremer zu Rostow			
dem Stellmachermeister Karsten zu Malchin			
 Das Mecklenburgische Militär-Verdienstkreuz II. Klasse ist verliehen:			
dem Hauptmann und Kompaniechef Kliesth in der Schütztruppe für Südwestafrika	3. Oktober.	58	277
 Die Erlaubnis zur Anlegung fremder Orden und Ehrenzeichen ist erteilt:			
den Felbwebern Wild und Hartwig vom Füsilier- Regiment Nr. 90	1903.		
den Oberbriefträgern Benthin zu Rostock und Fahning zu Bülow	28. Dezember. 1904.	1	3
dem Oberpostchaffner Klähn zu Güstrow	1. Februar. 1. Februar.	7	45
		7	45

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
dem Kammerdiener Drägert und dem Hofsäger Treu	1904.	7	45
dem Wachtmeister Albrecht vom Dragoner-Regiment Nr. 17	8. Februar.	8	49
dem Zugewachtmeister Lagemann vom Dragoner-Regiment Nr. 18	8. Februar.	8	49
dem Wachtmeister und Zählmeyer-Aspiranten Roschlaub vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 60	8. Februar.	8	49
dem Salonwagenbegleiter Riegel, dem Kammerherrn und Hofchef Sr. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht von Ranzau, den Lakaien Jacobs zu Wiligrad und dem Schullehren Raping zu Boldebusch	5. März.	12	69
dem Hofmarschall Grafen von Hahn, dem Kammerdiener Mischfeldt, dem Lakaien Meyer, dem Salonwagenbegleiter Riegel, dem Oberhofmeister Grafen von Bassewitz, dem Oberhofmarschall von Vietinghoff, den Kammerherren von Stralendorff auf Gamehl und Grafen von Bassewitz auf Prebberede, dem Hofmarschall Grafen von Hahn, dem Kammerherrn und Hofchef Sr. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht von Ranzau, dem Hofanzistien Gries, dem Kammerlakaien Gasow, dem Lakaien Richter und dem Hofsäger Treu	7. April. 10. Mai.	16 23	87 121
dem Feldwebel Bold vom Grenadier-Regiment Nr. 89			
dem Kammerherrn von Engel im Haag, dem Rechnungsrat Gingrieger zu Schwerin, den Oberbriefträgern Müller zu Wismar und Gustian zu Schwerin, dem Oberkammerherrn von Vietinghoff, dem Oberstallmeister Grafen von Hardenberg, dem Kammerherrn Grafen von Bassenitz auf Prebberede, dem Kammerdiener Drägert, dem Lakaien Martens, dem Hofsäger Gundlach und dem Kabinettsrat von Wicke	2. Juni.	27	136
dem Generaladjutanten, Generalleutnant Freiherrn von Malzahn	6. Juni.	29	142
dem Feldwebel Schmidt vom Grenadier-Regiment Nr. 89	28. Juli.	40	190
dem Staatsminister Grafen von Bassewitz-Levegow, dem Kammerherrn General-Intendanten Freiherrn von Ledebur, dem Kabinettsrat von Wicke, dem Hofsattlmeister Freiherrn von Malzahn, dem Kammerherrn von Bülow auf Camin, dem Hofsäger Treu,			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Belanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1904.		
den Lakaien Bohl und Ulrich, dem Kassenboten Steinfatt, dem Feuerwärter Lüß, dem Stadtküchischer Gaart, dem Reitnacht Schünz, den Oberbriefträgern Buß zu Schwerin und Gieseler zu Kröpelin, dem Haushofmeister Gagow, dem Kabinettsrat von Wickele, dem Kammerherrn von Stralendorff auf Gamehl und dem Postenkommandeur Borgwardt zu Warnemünde.	1. August.	40	190
den Wachtmeistern Westphal und Lange von der Landes-gendarmerie	23. August.	46	212
dem Vize-Wachtmeister Schulz vom Dragoner-Regiment Nr. 17	26. August.	46	213
dem Fräulein Bertha von Prollius zu Schwerin	26. August.	47	217
den Oberbriefträgern Peters zu Stavenhagen und Wulf zu Warin, dem Kammerherrn von Roedtz zu Schwerin, dem Haushofmeister Draegert, dem Lakaien Hanßen, dem Kammerherrn von Behr-Negendank auf Torgelow und dem Oberbetriebsinspektor Brüssow zu Schwerin	1. September.	51	229
dem Oberleutnant der Landesgendarmerie Freiherrn von Nettelbladt	20. September.	53	256
dem Oberwachtmeister Pitschner und dem Wachtmeister Wendk stern von der Landesgendarmerie	30. September.	56	271
dem Flügeladjutanten Freiherrn von Heinze und dem Wachtmeister Wagner vom Dragoner-Regiment Nr. 18	3. Oktober.	56	272
dem Oberhofmeister Grafen von Bassewitz, dem Geheimen Ministerialrat von Blücher, dem Rechtsanwalt Ihlefeld zu Grevesmühlen, dem Hofsurier Wulf, den Kammerlakaien Schuldt und Harloß, dem Oberportier Boldt, den Lakaien Martens, Krüger und Meyer I., dem Mundloch Heitmann und dem Leibkutscher Theemann, dem Staatsrat von Pressentin und dem Oberstallmeister Grafen von Hardenberg, den Ministerialdirektoren Schmidt und von Schudmann, dem Hofsattelmacher Freiherrn von Malhan, dem Ministerialrat Bickermann, dem Ministerial-registrator Fink, dem Postsekretär Dankert, dem Stationsvorsteher von Seydelwitz, dem Kämmerer			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1904.		
Mißfeldt, den Laien Landt, Hansen und Richter, dem Heiduck Holtsoth, dem Marstallfuchschen Saatz, Bedaßmann und Schmieter, dem Hofsäger Gunzblach, dem Marstallamtsregisterator Lübbe, dem Kammer- dienner Ihde, dem Hofdepotverwalter Warog, dem Haushofmeister Drägert, dem Rafferschenk Voß, den Oberpostchaffnern Jenß und Wollschläger zu Rostock und Lüdemann zu Parchim, den Postchaffnern Rätske und Schultz zu Schwerin, dem Geheimen Rat von Derzen zu Berlin, dem Hofsäger Wulf, dem Kammerlaien Schönfeldt, dem Kammerherrn von Koedtitz, dem Haushofmeister Drägert, dem Kammerier Heitmann, dem Tafeldecker Iwe, dem Hausmeister Ahrendt, dem Kastellan Ranter, dem Offizianten Gasow, dem Futtermeister Lorenz, den Kammerlaien Zander und Voergesen, den Laien Krüger, Berger und Hansen, dem Mar- stallfuchschen Hinrichs und dem Hofsäger Dau . . .	14. Oktober.	59	282
dem Wachtmeister und Zahlmeister Aspiranten Tarnow vom Dragoner-Regiment Nr. 17 und den überzähligen Feldwebeln Kobelka und Busz von der Invaliden- Abteilung	24. Oktober.	60	288
dem Wachtmeister Schmidt vom Feldartillerie-Regiment Nr. 60	29. Oktober.	61	293
den Oberwachtmeistern Zimmermann und Müller und den Wachtmeistern Löh, Bockholdt, Bobzien, Hedige und Freitag von der Landesgenadiermerie	1. November.	61	294
dem Hofmarschall Grafen von Hahn, dem Oberbetriebs- inspektor Brüssow, dem Hauptmann d. L. Rodde auf Beidendorf, dem Oberhofmarschall von Vieting- hoff, dem Kammerherrn Grafen von Bassewitz auf Lühburg, dem Kammerherrn von Stralendorff auf Gamehl, den Laien Lamprecht und Willert und dem Oberbriefträger Schulz zu Büttelbow . . .	16. November.	63	308
dem Geh. Oberbaurat Piernay, dem Eisenbahnsekretär Rügenstein, dem Laien Krasemann und dem Post- chaffner Schultz zu Schwerin	6. Dezember.	66	320

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
dem Oberleutnant Freiherrn von Nettelbladt und dem Wachtmeister Karsten von der Landesgendarmerie .	1904. 20. Dezember.	67	326
Verleihung von Titeln an nicht beamtete Personen:			
Es ist verliehen der Charakter: als Kommerzienrat dem Fabrikbesitzer Konrad Beckhaus zu Boizenburg	4. Januar.	1	5
als Geheimer Hofrat dem Rechtsanwalt Eduard Haupt zu Wismar	9. April.	16	89
als Ökonomierat dem Hausgutspächter Heinrich Schulz zu Panzon und Friedrich Cordua zu Striesdorf, sowie den Klostergutspächtern Fritz Meinshausen zu Gr. Nehberg und Hans Stempel zu Poppentin	9. April.	16	90
als Kommerzienrat dem Rats herr Heinrich Witte zu Wismar und dem Hof- und Rats-Buchdruckereibesitzer Louis Eberhardt dafelbst	9. April.	16	90
als Kommissionsrat dem Rentner, früheren Kaufmann Louis Schmidt in Wismar, dem Kaufmann A. G. Müller in Waren, dem Kirchenprovisor Heinrich Dehn in Laage und dem Mühlenspächter und Kornhändler Carl Metelmann in Lübz	9. April. 17. Mai.	16 25	90 127
als Hofrat dem Rechtsanwalt Friedrich Benzmer zu Nibnitz als Kommissionsrat dem Kaufmann Gebhard Kaysel zu Teterow	7. Juni. 9. September.	29 53	143 255
als Kommerzienrat dem Kaufmann Carl Mende zu Parchim als Kommissionsrat dem Kaufmann Theodor Josephy zu Ludwigslust	7. November.	62	304
Es ist gestattet: dem Hofgraveur Wilhelm Lenthe zu Schwerin die Führung des ihm von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Oldenburg verliehenen Titels als Hoflieferant Allerhöchsteselben	8. Oktober.	59	281

Regierungs-Blatt

1

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

M. 1.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 5. Januar 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Verordnung, betreffend die Arzneitaxe. (2) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe der neuerbauten Nebenchaussee Teterow—Lellendorf für den öffentlichen Verkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für Naturalversorgung der Truppen auf Märchen usw. im Jahre 1904.

II. Abteilung. Dienst- &c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Verordnung vom 29. Dezember 1903, betreffend die Arzneitaxe.

An Stelle der Arzneitaxe vom 29. Dezember 1902 tritt vom 1. Januar 1904 an die in der Anlage abgedruckte Arzneitaxe in Geltung.

Zu Anhange derselben befinden sich Vorschriften über die Bereitung einer Anzahl von Arzneimitteln, die in die Arzneitaxe aufgenommen, zu deren Bereitung aber in dem Arzneibuche für das Deutsche Reich, vierter Ausgabe, keine Vorschriften gegeben sind.

Schwerin, den 29. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinal-Angelegenheiten.

von Umsberg.

(2) Bekanntmachung vom 29. Dezember 1903, betreffend die Freigabe der neu erbauten Nebenchaussee Teterow—Lelkendorf für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbauten Nebenchaussee Teterow—Lelkendorf ist jetzt ihrer ganzen Länge nach für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebefestigungsbehörde des Distrikts Dargun-Neukalen.
Schwerin, den 29. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 30. Dezember 1903, betreffend die Vergütung für Naturalverpflegung der Truppen auf Marschen usw. im Jahre 1904.

Die nachstehende in No. 57 des Centralblattes für das Deutsche Reich vom Jahre 1903 veröffentlichte Bekanntmachung wird für das hiesige Großherzogtum zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 30. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im § 4, § 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzblatt 1898 S. 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschierender; usw. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1904 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot:	ohne Brot:
a) für die volle Tageskost	80 Pf.	65 Pf.
b) für die Mittagstost	40 "	35 "
c) für die Abendkost	25 "	20 "
d) für die Morgenkost	15 "	10 "

Berlin, den 17. Dezember 1903.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

III. Abteilung.

- (1) Nach Verleihung der Königlich Dänischen goldenen Medaille an die Feldwebel im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Wilck und Hartwig haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieses Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 28. Dezember 1903.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Steueraufseher Schröder zu Malchin und dem Revisionsaufseher Giercke zu Rostock die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dienstmädchen Friederike Asmus zu Hagenow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Januar 1904.

III. 11

- (4) Der Gutsrächter Ernst Beese zu Kirch-Rogel ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kirch-Rogel bestellt worden.

Schwerin, den 30. Dezember 1903.

- (5) Der Erbpächter und Mühlenbesitzer Gustav Gagelow zu Dambeck ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dambeck D. A. Schwerin bestellt worden.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Kammerrat Birkenstaedt hier selbst die von ihm erbetene Versetzung in den Ruhestand in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberförster Schlettwein zu Gädbehn die nachgesuchte Entlassung aus dem Großherzoglichen Dienste in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsassessor Hermann Engel in Crivitz zum Beamten und Amtsverwalter derselbst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Januar 1904.

- (9) Dem Amtsassessor Haack hier selbst ist das volle beamtliche Stimmrecht verliehen.

Schwerin, den 2. Januar 1904.

- (10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstassessor Friedrich Goesch zum Oberförster zu ernennen und ihm die Oberförsterei Gadebehn zu verleihen geruht.
Schwerin, den 1. Januar 1904.
- (11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ministerialkonsulenten Friedrich Knüppel hier selbst zum Ministerialkonsulenten zu ernennen geruht.
Schwerin, den 2. Januar 1904.
- (12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtspräsidenten Burmeister zu Güstrow auf sein Ansuchen aus seinem Amte in Gnaden zu entlassen geruht.
Schwerin, den 1. Januar 1904.
- (13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberlandesgerichtsrat Theodor Sohm zu Rostock zum Präsidenten des Landgerichts zu Güstrow zu ernennen geruht.
Schwerin, den 1. Januar 1904.
- (14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsrat Philipp Flörke zu Rostock zum Oberlandesgerichtsrat beim Oberlandesgericht zu Rostock zu ernennen geruht.
Schwerin, den 1. Januar 1904.
- (15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Regierungsrat Otto Düwel zu Schwerin zum Landgerichtsrat beim Landgericht zu Rostock zu ernennen geruht.
Schwerin, den 1. Januar 1904.
- (16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrichter Otto Pöll zu Röbnitz mit dem Charakter als Regierungsrat zum Grundbuchbeamten beim Grundbuchamt für ritterchaftliche Landgüter in Schwerin zu ernennen geruht.
Schwerin, den 1. Januar 1904.
- (17) Der Amtsrichter Marsmann zu Gadebusch ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Güstrow versetzt.
Schwerin, den 2. Januar 1904.
- (18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Dr. Ernst Jörges zum Amtsrichter in Röbnitz zu ernennen geruht.
Schwerin, den 2. Januar 1904.
- (19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Dr. Wilhelm Schütze zu Rostock zum Amtsrichter zu ernennen und ihn gleichzeitig unter Beilegung des Charakters als Staatsanwalt mit der Verwaltung des Amtes eines Staatsanwalts beim Landgericht Schwerin zu beauftragen geruht.
Schwerin, den 2. Januar 1904.

(20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsassessor Adolf Wilbrandt zum Amtsrichter in Gadebusch zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Januar 1904.

(21) Die Verwaltung der Amtsgerichtsgeschäfte beim Amtsgericht zu Gnoien ist bis auf weiteres dem Rentner Paul Henke dasselbst übertragen.

Schwerin, den 1. Januar 1904.

(22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Fabrikbesitzer Conrad Beckhaus in Boizenburg den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. Januar 1904.

(23) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Unteroffizier im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Both und der Oberjäger im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 Neander zu Fähnrichen,

die Vizefeldwebel Fritsch im Landwehrbezirk I Hamburg zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 und Schulte im Landwehrbezirk Soest zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14,

der Vizewachtmeister im Landwehrbezirk Kiel Howaldt zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 und

der Unterarzt der Reserve im Landwehrbezirk Schwerin Dr. Mahn zum Assistentarzt.

Der Hauptmann und Vorstand des Festungsgefängnisses in Torgau von Restorff ist als Kompaniechef in das Mecklenburgische Füsilier-Regiment Nr. 90 versetzt.

Der Hauptmann und Kompaniechef in diesem Regiment von Zochmann ist unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension zum Bezirksoffizier beim Landwehrbezirk Stolp ernannt.

Dem Leutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Kayler ist mit der gesetzlichen Pension der Abschied aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots angestellt.

Der Leutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Drehler ist auf sein Gesuch zu den Reserveoffizieren des Regiments übergeführt.

Dem Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Neustrelitz von Langen ist der Abschied bewilligt.

Schwerin, den 29. Dezember 1903.

Arznei-Taxe.

I. Grundsätze zur Berechnung der Arzneitaxe.

A. Allgemeines.

1. Bei der Berechnung derjenigen Arzneistoffe, welche nicht in den Apotheken hergestellt, sondern im rohen oder bearbeiteten Zustande eingekauft werden, findet die Festsetzung der Preise in folgender Weise statt:

Für das gesamte Staatsgebiet wird der durchschnittliche Einkaufspreis der einzelnen Waren festgestellt.

Beträgt der Durchschnittspreis für das Kilogramm 30 Mark oder weniger, so findet eine Erhöhung des Einkaufspreises im Verhältnis von 1 : 2 statt.

Beträgt der Preis für das Kilogramm mehr als 30 Mark, so findet eine Erhöhung des Einkaufspreises im Verhältnis von 2 : 3 statt, falls nicht die Berechnung unter Zugrundelegung eines Einkaufspreises von 30 Mark für das Kilogramm einen höheren Preis ergibt.

Die Erhöhung von 2 : 3 findet auch in allen Fällen Anwendung, in welchen beim Einkauf der Preis für 10 Gramm oder geringere Mengen zu Grunde gelegt wird.

2. a) Bei Waren, deren Preis unter Zugrundelegung des Kilogramm-preises berechnet ist, sind, wenn dieselben in einem Gefäß geliefert werden, dem erhöhten Kilogrammpreise 50 Pfennig für Fracht und Verpackung hinzuzurechnen.

- b) Dieser Zuschlag darf nicht in Ansatz gebracht werden bei Waren, welche in der Regel in größeren Mengen bezogen werden. Dahn gehörten Acetum, Acetum pyrolignosum crudum, Acida cruda, Adeps, Calcaria chlorata, Glycerinum, Kalium carbonicum crudum, Oleum Jecoris Aselli, Oleum Lini, Oleum Olivarum, Oleum Olivarum commune, Oleum Pini, Oleum Rapae, Oleum Terebinthinae, Sapo calinus venalis, Spiritus, Vaselinum. Bei dem Bezug dieser Waren, sowie bei jeder andern als der unter a angegebenen Art der Verpackung sind dem erhöhten Kilogrammpreise 15 Pfennig zuzurechnen.
- c) Dieser Zuschlag von 15 Pfennig auf den Preis findet auch Anwendung bei dem Bezug jeder Ware in Mengen unter einem Kilogramm ohne Rücksicht darauf, ob dabei ein Gefäß zur Verwendung gelangt oder nicht.

3. Schneiden oder Zerstoßen eines Arzneistoffes ist zu berechnen für ein Kilogramm mit 75 Pfennig.

Herstellung feiner Pulver für 1 Kilogramm 2 Mark.

4. Der Preis für 100 Gramm wird durch Teilung des Kilogrammpreises mittels 8, die Preise für 10,0—1,0—0,1—0,01 Gramm werden durch weitere Teilung mittels 8 festgestellt.

Der Taxpreis für 200 Gramm wird durch Multiplikation des 100 Grammpreises mit $1\frac{1}{2}$,
derjenige für 500 Gramm durch Multiplikation des 100 Grammpreises mit 3,
derjenige für 1 Kilogramm durch Multiplikation des 100 Grammpreises mit 6 gefunden.

5. Die bei der Berechnung entstehenden Brüche sind auf die nächst größere ganze Zahl zu erhöhen.

Bei Festsetzung der Preise werden

1	bis	2	Pfennig	auf	0
3	"	7	"	"	5
8	"	9	"	"	10 Pfennig

abgerundet.

6. Behufs Ermittelung der Preise für die galenischen Präparate sind zu den Taxpreisen der zur Herstellung des einzelnen Präparates verwendeten Arzneimittel die nachstehend ausgeworfenen Preise für die erforderlichen Arbeiten hinzuzurechnen.

B. Preise der Arbeiten.

	M	fl
Extrakte.		
Auf je ein Kilogramm der verwendeten Substanz sind zu berechnen für Anfertigung		
von dünnen Extrakten	3	—
" dicken "	6	—
" trockenen "	12	—
" Fluid- "	6	—
für trockene narkotische, aus dicken Extrakten bereitet 100 Gramm	2	50
Destillate		
spirituöse oder ätherische, einschließlich aller Nebenarbeiten bis zu 1 Kilogramm	1	50
wässerige desgl. bis zu 1 Kilogramm	1	—
Kochen		
von Ölen und weingeisthaltigen Flüssigkeiten einschließlich des etwa erforderlichen Abdampfens, Pressens und Filtrierens für 1 Kilogramm	4	—
. 91		
Latwergen		
für 1 Kilogramm	1	50
Lösungen		
von Salzen, Gummi, Seifen oder Honig in Flüssigkeiten, sowie von Balsamen, Ölen, einschließlich des Macerierens und Filtrierens für 1 Kilogramm	1	—
desgleichen, wenn Erwärmung erforderlich ist	1	50

Pflaster.

Für 1 Kilogramm	2	50
---------------------------	---	----

Pulver und Teegemische.

Feine Pulver für 1 Kilogramm	1	—
Grobe Pulver und Teegemische für 1 Kilogramm	—	50

Salben.

Mischen ohne Schmelzen für 1 Kilogramm	1	—
" mit " " 1 " "	2	50

Säfte.

Säfte sind zu berechnen 10 Gramm mit	—	10
Die aus teureren Waren hergestellten Sirupus Aurantii Corticis, Sirupus Citri, Sirupus Croci, Sirupus Ferri iodati, Sirupus Violae kosten 10 Gramm	—	15
Sirupus simplex kosten 10 Gramm	—	5
" " " 100 "	—	30

Tinkturen und Elixire.

Tinkturen und Elixire, bei denen der Preis der verwendeten Waren für 1 Kilogramm nicht mehr beträgt als 7 Mk., kosten 10 Gramm	19	15
100 "	1	—

Für die Bereitung der aus teureren Waren zusammengesetzten Tinkturen und Elixire werden berechnet: für 100 Gramm	1	—
" 1 Kilogramm	5	—

Im Vorstehenden nicht verzeichnete Arbeiten sind nach den in der Arzneitaxe
festgesetzten Preisen zu berechnen.

II. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die in der Taxe festgesetzten Preise finden für jede Menge eines Arzneimittels Anwendung, wenn nur ein Preis festgesetzt ist. Sind für verschiedene Mengen eines Arzneimittels Preise festgesetzt, so tritt der ermäßigte Preis erst bei Berechnung der namhaft gemachten größeren Menge ein. Wenn jedoch durch die Vervielfältigung des Taxpreises der kleineren Gewichtsmenge der für die größere Menge angesetzte Preis überschritten wird, so kommt stets dieser ermäßigte Preis zur Anwendung; es sind also z. B. 9 Dezigramm Argentum nitricum nicht mit 45 Pfennigen, sondern nur mit 20 Pfennigen zu berechnen.

2. Der niedrigste Preisansatz beträgt 5 Pfennig. Jeder Pfennig-Bruch ist auf einen vollen Pfennig zu erhöhen.

3. Das Eintragen der Rezepte in das Rezeptbuch wird für jedes Rezept mit 10 Pfennigen, das Eintragen der Reiteraturen eines Rezeptes für jede Reiteratur mit 5 Pfennigen berechnet.

Diese Bestimmung findet für Rezepte, deren Kosten aus den in Nr. 4 Absatz 2 näher bezeichneten allgemeinen Mitteln, Krankenkassen oder Vereinigungen zur Erleichterung der Armenpflege gezahlt werden, keine Anwendung.

4. Bei Berechnung der Rezepte ist der durch Zusammenzählen der einzelnen Ansätze sich ergebende Preis — wenn derselbe 1 Mark nicht übersteigt — in der Weise abzurunden, daß 1 bis 4 Pfennig auf 5 Pfennig und 6 bis 9 Pfennig auf 10 Pfennig erhöht werden. Wenn jedoch der Preis des Rezeptes 1 Mark übersteigt, so ist in der Weise abzurunden, daß 1 Mark 1 bis 4 Pfennig auf 1 Mark und 1 Mark 6 bis 9 Pfennig auf 1 Mark 5 Pfennig herabgesetzt werden.

Bei Berechnung solcher Rezepte, deren Kosten aus Staats- und Gemeindemitteln, sowie von Krankenkassen im Sinne des Krankenkassengesetzes oder von Vereinigungen gezahlt werden, welche den Zweck haben, die öffentliche Armenpflege zu ersetzen oder zu erleichtern, findet keine Abrundung statt. Auch ist Serum antidiphthericum nach folgenden Ansätzen zu berechnen:

No.	0	=	1,05	M.
"	I	=	2,15	"
"	II	=	3,50	"
"	III	=	5,15	"
500 fach	1 kzm	=	1,75	"
"	2 "	=	3,50	"
"	3 "	=	5,25	"
"	4 "	=	7,00	"
"	6 "	=	10,50	"

Ferner ist immer, wenn bei solchen Rezepten Antipyrinum, Dermatolum, Diuretinum, Salipyrinum, Urotropinum verordnet wird, statt dessen Pyrazolonum phenyldimethylicum, Bismutum subgallicum, Theobrominum natrio-salicylicum, Pyrazolonum phenyldimethylicum salicylicum, Hexamethylenetetraminum abzugeben und zu berechnen, falls nicht von dem Arzt hinter dem genannten Namen ein ! bemerkt ist.

Bei diesen Verordnungen dürfen Pulverkästchen, Gläser mit eingeriebenen Glasstäpseln, Tropfgläser, feste Deckel jeder Art zu Salbenkruken sowie weiße Kruken nur auf ärztliche Anweisung berechnet werden.

Für Augensalben ist die Abgabe weißer Kruken zulässig.

5. 20 Tropfen von wässrigen Flüssigkeiten, fetten und ätherischen Ölen, Tinkturen und dergleichen, 25 Tropfen Essig-Äther und Äther-Weingeist, 50 Tropfen Äther sind wie ein Gramm zu berechnen.

6. Für die Beurteilung der Größe der Gläser gibt das absolute Gewicht der darin aufzunehmenden Flüssigkeit den Maßstab ab.

Dasselbe gilt bei den Kruken für Salben und Latwergen, bei den Schachteln für Pulver und Pillen. Sollen jedoch Gläser und Kruken trockene Substanzen aufnehmen, so wird die Größe nach ihrem Gehalte an destilliertem Wasser berechnet und diese auf dem Rezepte vermerkt.

7. Bei Arznei-Zubereitungen für Tiere darf Aqua destillata nur dann berechnet werden, wenn es ausdrücklich verordnet ist.

8. Wenn auf dem Rezepte Angaben fehlen, welche auf die Taxe Bezug haben, müssen diese von dem Apotheker hinzugefügt werden. Wird z. B. bei einer Pillen-Masse eine dem Apotheker anheimgestellte Menge irgend eines Mittels zugesetzt, so ist dieselbe auf dem Rezepte zu vermerken.

9. Für Arzneimittel, welche in der Taxe nicht aufgeführt sind, ist der Preis nach den vorgedruckten Grundsätzen zur Berechnung der Arzneitaxe festzustellen.

10. Werden verwendbare (auch nicht gereinigte) Gläser, Kruken, Schachteln oder Pulverkästchen bei Wiederholungen zur Aufnahme derselben Arznei mit dem Rezepte in die Apotheke gesandt, so ist dafür die Hälfte des Taxpreises abzurechnen. Der Apotheker ist verpflichtet, die zurückgelieferten Gläser oder Kruken zu reinigen.

11. Bei der Abgabe fabrikmäßig herstellter Arzneizubereitungen, welche nur in fertiger Aufmachung (Originalpackung) in den Handel kommen, ist ein Zuschlag von 60 % zu dem Ankaufspreise zu berechnen, sofern nicht ein höherer Originalverkaufspreis seitens des Herstellers festgesetzt ist. Porto oder Fracht dürfen außerdem nicht in Anrechnung gebracht werden.

Sind derartige, fabrikmäßig herstellte Arzneizubereitungen im Anbruch verordnet, so ist dafür außer dem Wägen oder Abzählen, der Dispensation und dem etwa erforderlichen Gefäße das Doppelte des Ankaufspreises zu berechnen.

III. Preise der Arzneimittel.

A.	Gewicht.	M	S	A.	Gewicht.	M	S
A.				Acidum camphoricum . . .	1 Gramm	—	10
Acetanilidum	10 Gramm	—	10	carbolicum	10	—	— 70
	100 —	—	60		100	—	— 5
Acetonum	10 —	—	5		200	—	— 45
Acetopyrinum	1 —	—	10		500	—	— 75
	10 —	—	95	liquefact.	10	—	— 140
Acetum	100 —	—	10		100	—	— 5
	200 —	—	15		200	—	— 45
aromaticum	100 —	—	35		500	—	— 75
	200 —	—	50	chromicum	1	—	— 140
Digitalis	10 —	—	10		10	—	— 5
pyrolignosum crud.	100 —	—	5	cinnamylicum	1	—	— 35
	200 —	—	10	citricum	10	—	— 10
	500 —	—	25		100	—	— 10
rectificatum	100 —	—	15	pulv.	10	—	— 80
	200 —	—	25	formicicum	10	—	— 15
	500 —	—	50	gallicum	1	—	— 5
Sabadillae	100 —	—	50	hydrobroionicum	10	—	— 15
	200 —	—	75	hydrochloricum	10	—	— 5
	500 —	—	150		100	—	— 15
Scillae	10 —	—	10	crudum	100	—	— 10
Acidum aceticum	10 —	—	5		200	—	— 15
	100 —	—	30		500	—	— 25
aromaticum	10 —	—	40	dilutum	10	—	— 5
“ dilutum	10 —	—	5		100	—	— 15
acetylosalicylicum	1 —	—	5	hydrocyanicum	1	—	— 5
	10 —	—	30	lacticum	1	—	— 5
arsenicosum	1 —	—	5		10	—	— 15
asepticum	10 —	—	20	nitricum	10	—	— 5
benzoicum	1 —	—	10	crudum	100	—	— 130
boricum	10 —	—	5		200	—	— 15
	100 —	—	20		500	—	— 25
	200 —	—	30	fumans	10	—	— 45
	500 —	—	65	phosphoricum	10	—	— 5
pulv.	10 —	—	5	picronitricum	10	—	— 15
	100 —	—	25	salicylicum	10	—	— 10
	200 —	—	40				

A.	Gewicht.	#	€	A.	Gewicht.	#	€
Acidum salicylicum . . .	100 Gramm	—	80	Airolum	1Gramm	—	15
sulfanicum	1 —	—	5	10 —	10 —	—	120
	10 —	—	45	Albarginum	1 Dezigr.	—	5
sulfuricum	10 —	—	5		1 Gramm	—	25
erudum	100 —	—	10	Albumen Ovi siccum . . .	10 —	—	20
	200 —	—	15	Alcohol absolutus . . .	100 —	—	60
	500 —	—	25		200 —	—	90
dilutum	10 —	—	5		500 —	—	185
	100 —	—	20	Aloë gr. modo pulv. . .	100 —	—	50
fumans	10 —	—	5	pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	20	Alumen pulv.	10 —	—	5
sulfurosum (10%)	100 —	—	15		100 —	—	15
tannicum	10 —	—	15		200 —	—	25
	100 —	—	10	ustum	10 —	—	5
tartricum	10 —	—	10		100 —	—	30
pulv. . . .	10 —	—	15	Aluminium acetico- tartaricum	10 —	—	20
	100 —	—	1		100 —	—	155
trichloraceticum	1 —	—	10	sulfuricum	10 —	—	5
valerianicum	1 —	—	5		100 —	—	25
Aconitum	1Zentigr.	—	5	Alumnolum	1 —	—	10
Actolum	1Dezigr.	—	5		10 —	—	80
	1Gramm	—	30	Ambra grisea	1 Dezigr.	—	1
Adeps benzoatus	10 —	—	10	Ammoniacum depuratum .	10 Gramm	—	10
Lanae anhydricus	10 —	—	10	Ammonium benzoicum .	1 —	—	5
	100 —	—	60	bromatum	10 —	—	20
cum Aqua	10 —	—	10		100 —	—	140
	100 —	—	60	carbonicum	10 —	—	5
suillus	10 —	—	10	pyro-oleosum	10 —	—	10
	100 —	—	60	chloratum	10 —	—	5
	200 —	—	90	gr. modo pulv.	100 —	—	30
Aerugo pulv.	10 —	—	10		200 —	—	45
Aether	10 —	—	10	pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	80	ferratum	10 —	—	5
	200 —	—	145	citricum	1 —	—	5
aceticus	10 —	—	10	jodatum	1 —	—	10
bromatus	1 —	—	5	nitricum	10 —	—	5
	10 —	—	35	phosphoricum	10 —	—	15
jodatus	1 —	—	10	sulfo-ichthyolicum .	1 —	—	10
pro narcosi	10 —	—	20		10 —	—	85
	100 —	—	145		100 —	—	675
Aethylenum chloratum .	10 —	—	50		10 —	—	5
Agaricinum	1 Dezigr.	—	5	sulfuricum	10 —	—	10
Agathinum	1 —	—	10	uricum	1 —	—	10
	1Gramm	—	60	Amygdalae amarae . . .	10 —	—	10
Agurinium	1 —	—	40	dulces	10 —	—	10
	10 —	—	320		10 —	—	10

A.	Gewicht.	#	ʒ	A. B.	Gewicht.	#	ʒ
Selenum hydratum . . .	1 Gramm	-	10	Aqua Picis	200 Gramm	-	40
Silium nitrosum	1 --	-	5	Plumbi	100 --	-	5
	10 --	-	35		1000 --	-	30
Syloformum	1 --	-	10	Rosae	100 --	-	10
	10 --	-	60	Rubi Idaeae	100 --	-	20
Sylum Marantae	100 --	-	30	Salviae	100 --	-	15
Oryzae	100 --	-	20	Sambuci	100 --	-	15
Triticci	100 --	-	20	Tiliae	100 --	-	20
	200 --	-	30	Valerianae	100 --	-	20
Asethesinum	1 --	-	20	Aquae medicament. Radem.	10 --	-	5
Atigenum	1 --	-	30		100 --	-	40
	10 --	-	240	Arbutinum	1 Dezigr.	-	5
Barabinum	1 --	-	10	Arecolinum hydrobromic.	1 Zentigr.	-	5
	10 --	-	80		1 Dezigr.	-	40
Cosinum	1 Dezigr.	-	5	Argentaminum	1 --	-	5
Pyreticum compositum	1 Gramm	-	10	Argentum chloratum . .	1 Gramm	-	15
	10 --	-	70		1 Dezigr.	-	5
Pyrinum pulveratum . .	1 --	-	10	colloidale	1 Gramm	-	25
	10 --	-	95	nitricum	1 Dezigr.	-	5
Morphinum hydrochloric.	1 Zentigr.	-	5		1 Gramm	-	20
	1 Dezigr.	-	20		10 --	-	130
Amygdalarum amarar.	1 Gramm	-	15	cum Kalio			
Aurantii Florum conc.	10 --	-	5	nitrico	1 --	-	10
	100 --	-	40	Argoninum	1 --	-	15
Calcariae	100 --	-	10	Aristolum	1 Dezigr.	-	5
	500 --	-	25		1 Gramm	-	40
Castorei	10 --	-	80		10 --	-	315
Chamomillae	100 --	-	20	Asa foetida depurata .	10 --	-	10
chlorata	10 --	-	5	Aseptolum	10 --	-	15
	100 --	-	25	Aspirinum	1 --	-	15
	200 --	-	40		10 --	-	1 --
	500 --	-	75	Atropinum	1 Zentigr.	-	5
Cinnamomi	100 --	-	30		1 Dezigr.	-	20
destillata	100 --	-	5	sulfuricum	1 Zentigr.	-	.5
	1000 --	-	25		1 Dezigr.	-	15
Foeniculi	100 --	-	5	valerianicum	1 Zentigr.	-	5
foetida antihysterica	100 --	-	120	Auripigmentum pulv.	10 Gramm	-	10
Matico	100 --	-	20	Auro-Natrium chloratum	1 Zentigr.	-	.5
Melissae	100 --	-	20		1 Dezigr.	-	25
Menthacrispae	100 --	-	20				
piperitae	100 --	-	20				
Opii	10 --	-	30				
Petroselini	100 --	-	15	Bacillolum	10 Gramm	-	5
Picis	100 --	-	25		100 --	-	25

B.

B.	Gewicht.	M	A	B. C.	Gewicht.	M
Balsamum Copaivae . . .	10 Gramm	—	15	Bromum	1 Gramm	—
	100 —	—	110	Bulbus Scillae conc. . . .	10 —	—
Nucistae . . .	10 —	—	30	pulv. . . .	10 —	—
peruvianum . . .	1 —	—	5	Butyl-chloralum hydratum	1 —	—
	10 —	—	40	Butyrum insulsum	10 —	—
	100 —	—	305			—
	200 —	—	460			—
	500 —	—	915			—
tolutanum . . .	10 —	—	15		C.	—
Baryum chloratum . . .	10 —	—	5	Cacao sine Oleo	10 —	—
Benzoë pulv.	1 —	—	5	Cadmium sulfuricum . . .	1 —	—
	10 —	—	30	Calcaria chlorata	100 —	—
Benzonaphtholum . . .	10 —	—	40		200 —	—
Berberinum sulfuricum . .	1 Dezigr.	—	5		500 —	—
	1 Gramm	—	15			—
Betolum	1 —	—	10	usta	100 —	—
	10 —	—	75	Calcium carbonic. praecepit.	10 —	—
Bismutose	1 —	—	10	pro usu		—
	10 —	—	95	externo	100 —	—
Bismutum benzoicum . .	1 —	—	10	chloratum siccum . . .	10 —	—
carbonicum . .	1 —	—	10	hypophosphorosum . . .	1 —	—
oxyjodatum . .	1 —	—	10		10 —	—
subgallicum . .	1 —	—	10	jodatum	1 —	—
	10 —	—	60		10 —	—
	10 —	—	60	phosphoricum	10 —	—
subnitricum . .	1 —	—	10	sulfuric. ustum . .	100 —	—
	10 —	—	60		200 —	—
	100 —	—	480		500 —	—
subsalicylicum . .	1 —	—	10	Camphora monobromata . .	1 —	—
	10 —	—	60	trita	10 —	—
tannicum . . .	1 —	—	5		100 —	—
valerianicum . .	1 —	—	10	Cannabinum tannicum . .	1 Dezigr.	—
Blatta orientalis pulv. .	1 —	—	10		1 Gramm	—
Bolus alba pulv. . . .	100 —	—	30	Cantharides gr. modo pulv.	10 —	—
cruda gr. m. pulv. .	100 —	—	10	pulv. . . .	1 —	—
	200 —	—	15		10 —	—
Borax pulv.	10 —	—	5	Cantharidinum	1 Zentigr.	—
	100 —	—	45		1 Dezigr.	—
Bromalinum	1 —	—	10	Carbo animalis pulv. . .	1 Gramm	—
	10 —	—	90			—
Bromalum hydratum . .	1 —	—	20	Ligni pulv.	10 —	—
Bromipinum 10%. . . .	10 —	—	30	Spongiae pulv.	10 —	—
	100 —	—	240	Cardolum	1 —	—
Bromocollum	1 —	—	15	Caricae conc.	100 —	—
	10 —	—	130	Carageen conc. . .	10 —	—
	100 —	—	1025		100 —	—
Bromoformium	10 —	—	45	Caryophylli pulv.	10 —	—

C.	Gewicht.	#	§	C.	Gewicht.	#	§
Castoreum pulv.	1 Dezigr. —	5		Chloralum formamidatum .	1 Gramm —	10	
	1 Gramm —	45		hydratum . . .	10 —	—	75
sibiricum pulv..	1 Dezigr. —	25			1 —	—	5
Datechu pulv.	10 Gramm —	5		Chloroformium	10 —	—	15
Cera alba	10 —	—	15		10 —	—	15
	100 —	—	1		100 —	—	120
flava	10 —	—	10		200 —	—	185
	100 —	—	90	e Chloralo hydrato	10 —	—	30
Ceratum Resinae Pini . .	10 —	—	15		100 —	—	210
	100 —	—	110	Chrysarobinum	1 —	—	10
Cerium oxalicum	1 —	—	5		10 —	—	60
Cerussa pulv.	10 —	—	5	Cinchonidinum sulfuricum	1 —	—	15
Cetaceum	10 —	—	10	Cinchoninum	1 —	—	10
	100 —	—	75	sulfuricum	1 —	—	5
saccharatum	10 —	—	10	Citarinum	1 —	—	20
Charta cerata	400 □ Ztm. —	5			10 —	—	150
nitrata	1200 —	—	25	Citrophenum	1 —	—	20
sinapisata (einschl. Abzählten)	1 Stück —	10			10 —	—	150
Chimidinum sulfuricum . .	1 Gramm —	20		Cocanum hydrochloricum	1 Zentigr. —	5	
Chinnum	1 Dezigr. —	5			1 Dezigr. —	—	15
bisulfuricum.	1 Gramm —	20			1 Gramm —	1	30
	1 Dezigr. —	5		nitricum	1 Zentigr. —	5	
	1 Gramm —	15			1 Dezigr. —	—	20
ferro-citicum	1 —	—	10		1 Gramm —	1	50
hydrobromicum.	1 Dezigr. —	5		Coccionella pulv.	10 —	—	15
	1 Gramm —	20		Codefnum	1 Zentigr. —	5	
hydrochloricum	1 Dezigr. —	5			1 Dezigr. —	—	15
	1 Gramm —	20			1 Gramm —	1	—
	10 —	—	140	hydrochloricum	1 Zentigr. —	5	
lacticum	1 Dezigr. —	5			1 Dezigr. —	—	10
	1 Gramm —	15			1 Gramm —	—	90
salicylicum	1 Dezigr. —	5		phosphoricum	1 Zentigr. —	5	
	1 Gramm —	15			1 Dezigr. —	—	10
sulfuricum	1 Dezigr. —	5			1 Gramm —	1	—
	1 Gramm —	15		Coffeino-Natrium-benzoic.	1 —	—	10
	10 —	—	115		10 —	—	60
tannicum	1 —	—	10	salicylicum	1 —	—	10
valerianicum	1 Dezigr. —	5			10 —	—	60
	1 Gramm —	20		Caffeinum	1 —	—	10
viniodinum	10 —	—	20		10 —	—	75
tannicum	10 —	—	25	hydrobromicum	1 —	—	10
vinolinum	1 —	—	10		10 —	—	70
tartaricum	1 —	—	10	valerianicum	1 —	—	10
vinosolum	1 —	—	15		10 —	—	85
	10 —	—	1	Colchicinum	1 Zentigr. —	20	
			5				

C.	Gewicht.	#	C. D. E.	Gewicht.	#
Collodium	10 Gramm	—	Cresolum crudum . . .	100 Gramm	— 15
	100 —	— 40		200 —	— 25
cantharidatum . . .	1 —	— 5		500 —	— 50
	10 —	— 25	Creta alba praeparata .	100 —	— 10
	100 —	— 185	Crocus pulv.	1 —	— 25
elasticum	10 —	— 10	Cubebae pulv.	10 —	— 10
	100 —	— 60	Cumarinum	1 Dezigr.	— 5
Colophonium pulv. .	10 —	— 5	Cuprum aceticum	10 Gramm	— 10
Conchae praeparatae .	10 —	— 5	aluminatum gr. modo		
Coniinium	1 Tropfen	— 5	pulv.	100 —	— 50
hydrobromicum . . .	1 Dezigr.	— 15	hydrico-carbonicum .	10 —	— 10
Conserva Rosae . . .	10 Gramm	— 10	oxydatum	10 —	— 15
Cortex Aurantii Fruct. ex-			sulfocarbolicum	1 —	— 5
pulp. conc.	10 —	— 15		10 —	— 30
pulv.	10 —	— 20	sulfuricum	10 —	— 5
Cascarillae cont. et gr.			gr. modo pulv.	10 —	— 5
modo pulv.	10 —	— 10	ammoniat.	10 —	— 10
pulv.	10 —	— 10	crud. gr. modo		
Chinae cont. et gr.			pulv.	100 —	— 10
modo pulv.	10 —	— 10	Curare		1 Dezigr.
	100 —	— 65	D.		
pulv.	10 —	— 10			
Cinnamomi cont. et gr.			Decoctum Sarsaparill. comp.	500 Gramm	— 150
modo pulv.	10 —	— 10		5000 —	— 925
	100 —	— 65	Dermatolum	1 —	— 10
pulv.	10 —	— 10		10 —	— 90
Citri Fruct. conc. . .	10 —	— 5	Digitalinum	1 Dezigr.	— 15
Condurango conc. . .	10 —	— 5	Dioninum	1 Zentigr.	— 15
Coto cont.	10 —	— 25		1 Dezigr.	— 15
Frangulae conc. . . .	10 —	— 5	Diuretinum	1 Gramm	— 25
	100 —	— 25		10 —	— 180
Granati cont.	10 —	— 10	Dormiolum solutum . . .	10 —	— 75
	10 —	— 10	Duboisinum sulfuricum .	1 Zentigr.	— 10
Mezerei conc.	10 —	— 5		1 Dezigr.	— 65
Quercus conc. et gr.			E.		
modo pulv.	100 —	— 20			
	200 —	— 30			
	10 —	— 5	Electuarium e Senna .	10 Gramm	— 10
Quillaiae conc. . . .	10 —	— 5		100 —	— 80
Cotoinum (Para)	1 Dezigr.	— 5			
	1 Gramm	— 25	Elemi	10 —	— 10
verum	1 Zentigr.	— 5	Elixir amarum	10 —	— 35
	1 Dezigr.	— 15		100 —	— 265
Creolinum	100 Gramm	— 50	Aurantiorum comp. .	10 —	— 35
	200 —	— 75		100 —	— 270
	500 —	— 150			

E.	Gewicht.	M.	A.	E.	Gewicht.	M.	A.
Elixir e Succo Liquiritiae.	10 Gramm	—	15	Eucaïnum hydrochlor.	1 Gramm	—	85
Proprietatis Paracelsi	100 —	130		Eucalyptol	1 —	—	5
Emplastrum adhaesivum	10 —	30		Euchininum	10 —	—	40
extens.	100 —	225		Eumenolum	1 Dezigr.	—	5
Ammoniaci	100 —	20		Eumenolum	1 Gramm	—	40
aromaticum	100 —	160		Eunatrolum	1 —	—	10
Belladonnae	100 □Ztm.	—	15	Eunatrolum	10 —	—	70
Cantharidum ordin.	1000 —	1 —		Euphorbium pulv.	10 —	—	15
perpet.	10 —	25		Euphorinum	10 —	—	10
pro usu	10 —	30		Exalginum	1 —	—	10
veterinar.	10 —	20		Extractum Absinthii . .	1 —	—	95
Cerussae	100 —	25		Aconiti siccum	1 —	—	40
extens.	100 —	145		Aloës	10 —	—	315
Conii	100 —	10		Acido sulf. correct.	1 —	—	25
consolidans	100 —	80		Aurantii	1 —	—	15
foetidum	100 —	15		Belae indic. fluid.	10 —	—	20
fuscum camphor.	100 —	25		Belladonnae	1 Dezigr.	—	5
Galbani crocatum .	100 —	30		siccum	1 Gramm	—	15
Hydrargyri	100 —	30		siccum	1 Dezigr.	—	5
Hyoscyami	100 —	225		Bursae pastoris fluid.	10 —	—	15
Lithargyri	100 —	20		Cacti grandiflori	10 —	—	20
extens.	100 □Ztm.	—	10	fluid.	10 —	—	80
compos.	1000 —	1 —		Calami	1 —	—	10
Meliloti	100 —	70		Cannabis indicae . .	1 —	—	50
opiatum	100 —	15		Cardui benedicti . .	1 —	—	10
oxycoleum	100 —	40		Cascarae Sagradae	10 —	—	20
saponatum	100 —	20		fluid.	100 —	—	170
extens.	100 □Ztm.	—	5	Cascarae Sagradae	10 —	—	45
Epicarnum	100 —	35		fluid. americ.	100 —	—	350
Eucaïnum hydrochlor.	100 —	15		Cascarillae	1 —	—	15
	10 —	1 —		Castaneae vescae	10 —	—	10
	1000 —	1 —		fluid.	100 —	—	80

E.	Gewicht.	A	E. F.	Gewicht.	A
Extractum Chamomillae .	1 Gramm	— 20	Extractum Guajaci . .	1 Gramm	— 20
Chelidoni . . .	1 —	— 20	Hamamelis virgin. fluid.	10 —	— 20
Chinæ aquosum .	1 —	— 10	amer.	10 —	— 25
spirituos. . .	1 —	— 20		100 —	— 250
Cinae	1 —	— 20	Helenii	1 —	— 10
Cocae spiri. spissum	1 —	— 10	Hydrastis fluid.	10 —	— 40
Coliae fluid. . .	10 —	— 25	amer.	100 —	— 350
	100 —	— 180		100 —	— 450
Colocynthidis . .	1 Dezigr.	— 5			
	1 Gramm	— 40			
compos. . . .	1 —	— 20			
Colombo	1 —	— 35	siccum	1 —	— 20
	10 —	— 260	Hyoscyami	1 Dezigr.	— 5
Condurango fluid.	10 —	— 20		1 Gramm	— 15
	100 —	— 160		10 —	— 130
amer. .	10 —	— 60	siccum	1 Dezigr.	— 5
	100 —	— 5 —		1 Gramm	— 15
spirit. siccum	1 —	— 20	Lactucae virosae .	1 —	— 15
Conii	1 —	— 15	siccum	1 —	— 15
siccum .	1 —	— 15	Ligni campechiani	1 —	— 25
Cubebarum . . .	1 —	— 15	Millefolii	1 —	— 15
Damianae fluid.			Myrrhae	1 —	— 10
amer. .	10 —	— 50	Opii	1 Dezigr.	— 5
	100 —	— 4 —		1 Gramm	— 35
Digitalis	1 —	— 15	Pichi fluid. . . .	10 —	— 20
siccum .	1 —	— 15		100 —	— 160
Dulcamarae . . .	1 —	— 10	Pimpinellae	1 —	— 15
Ferrí pomati . .	1 —	— 5	Piscidiae Erythrin.		
Filicis	1 —	— 15	fluid.	10 —	— 25
	10 —	— 115	amer. .	10 —	— 55
Frangulae	1 —	— 10		100 —	— 450
fluid. .	10 —	— 20			
	100 —	— 160	Pulsatillae	1 —	— 5
Gentianae	1 —	— 5	Quassiae	1 —	— 40
	10 —	— 45	Quebracho Cort.		
Gossypii fluid. .	10 —	— 25	spirit. siccum	1 —	— 15
	100 —	— 180	Ratanhiae	1 —	— 20
herb. fluid. amer.	10 —	— 35	Rhei	1 —	— 15
	100 —	— 250	comp. . . .	10 —	— 125
Graminis	1 —	— 5		10 —	— 15
	10 —	— 45			
Granati	1 —	— 20	Sabinae	1 —	— 15
Grindeliae robustae			Scillæ	1 —	— 10
fluid. .	10 —	— 25	Secalis cornuti . .	1 —	— 25
amer. .	10 —	— 35	fluid.	10 —	— 35
	100 —	— 250	Senegae	1 —	— 30

E. F.	Gewicht.	M	S	F.	Gewicht.	M	S
Extractum Stigmatis Maidis fluid. americ.	10 Gramm	—	35	Ferrum oxydat. saccharatum	100 Gramm	—	40
	100 —	—	250	peptonatum siccum .	1 —	—	5
Strychni	1 Dezigr.	—	5	dialysatum	10 —	—	40
	1 Gramm	—	35	siccum	10 —	—	50
Taraxaci	1 —	—	10	phosphoricum oxy-	10 —	—	10
Tomentillae . . .	1 —	—	10	dulat.	10 —	—	5
Trifoliū fibrini .	1 —	—	5	pulveratum	10 —	—	5
Uvae Ursi fluid.	10 —	—	20	pyrophosphoricum .	10 —	—	15
	100 —	—	160	c. Ammon citr.	1 —	—	5
Valerianae . . .	1 —	—	20	reductum	10 —	—	15
Viburni prunifolii fluid.	10 —	—	25	sesquichloratum . .	10 —	—	5
americ.	100 —	—	185	succinicum	1 —	—	5
	100 —	—	35	sulfuricum	10 —	—	5
spirit. spiss.	1 —	—	250	crudum	100 —	—	25
	10 —	—	80	gr. m. pulv.	100 —	—	5
					200 —	—	10
					500 —	—	20
					100 —	—	15
					200 —	—	25
					500 —	—	45
					siccum	10 —	—
					tannicum	10 —	—
Fel Tauri depuratum siccum	1 —	—	5	Flores Arnicæ conc. et gr.	10 —	—	15
inspissatum . .	10 —	—	10	modo pulv.	10 —	—	5
Peratinum	1 —	—	15		100 —	—	45
	10 —	—	135	Flores Aurantii conc. .	10 —	—	20
Peripyrrinum	1 —	—	25	Chamomillæ	100 —	—	60
	10 —	—	180		200 —	—	90
Peropyrrinum	1 —	—	25		500 —	—	185
	10 —	—	180	conc. et gr.	10 —	—	10
Perum albuminatum siccum	1 —	—	5	modo pulv.	100 —	—	70
	10 —	—	35	pulv.	10 —	—	10
carbonie. saccharat. .	10 —	—	5	romanae conc.	10 —	—	10
	100 —	—	40	Cinæ	10 —	—	5
chloratum	10 —	—	5	pulv.	10 —	—	5
citricum ammoniat.	1 —	—	5	Convallariae conc.	10 —	—	10
effervesces	10 —	—	15	Koso gr. modo pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	1		100 —	—	80
oxydatum .	1 —	—	5		200 —	—	120
cyanatum	1 —	—	5	pulv.	10 —	—	15
jodatum saccharatum	1 —	—	5	Lamii	10 —	—	20
lacticum	10 —	—	10	Lavandulæ conc.	10 —	—	5
oxydatum dialysat.				Malvae conc. . . .	10 —	—	10
liquid.	10 —	—	5	arboreæ conc.	10 —	—	10
fuscum	10 —	—	10				
saccharatum	10 —	—	5				

F.	Gewicht.	M	S	F.	Gewicht.	M	S
Flores Millefolii conc. . .	10 Gramm	—	5	Folia Rosmarini conc. . .	10 Gramm	—	5
Rhoeados conc. . .	100 —	—	30	Rutae conc. . . .	10 —	—	5
Sambuci conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	10	Salviae conc. . . .	10 —	—	5
Stoechados conc. . .	100 —	—	35	Sennae conc. et gr. modo pulv.	100 —	—	40
Tiliae conc. . . .	200 —	—	55	pulv.	10 —	—	5
Verbasci conc. . . .	500 —	—	10	pulv.	100 —	—	60
Folia Althaeae conc. et. gr. modo pulv.	10 —	—	5	Stramonii conc. . . .	10 —	—	5
Aurantii conc. . . .	10 —	—	5	pulv.	100 —	—	10
pulv.	10 —	—	10	nitrata conc. . . .	10 —	—	10
Belladonnae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	10	Trifolii fibr. conc. et gr. modo pulv.	100 —	—	5
pulv.	10 —	—	10	Uvae Ursi conc. . . .	100 —	—	35
Bucco conc.	10 —	—	10	Formaldehydum solutum .	10 —	—	5
Cocae conc.	10 —	—	15	Fructus Anisi	100 —	—	40
Digitalis conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5	gr. modopulv.	100 —	—	5
pulv.	10 —	—	10	100 —	—	30	
Eucalypti conc. . . .	10 —	—	5	100 —	—	30	
Farfarae conc. . . .	10 —	—	5	100 —	—	40	
Jaborandi conc. . . .	100 —	—	30	200 —	—	60	
Juglandis conc. . . .	10 —	—	5	500 —	—	120	
Malvae conc. et gr. m. p.	100 —	—	30	pulv.	10 —	—	10
Matico conc. . . .	10 —	—	5	Cannabis	100 —	—	10
Melissae conc. . . .	10 —	—	5	Capsici conc. . . .	10 —	—	10
Menthae crisp. conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	10	Cardamomi pulv. . .	1 —	—	5
piper. conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	10	Cardui Mariae . . .	10 —	—	5
100 —	—	55	Carvi	100 —	—	35	
200 —	—	85	gr. modo pulv. . . .	100 —	—	20	
500 —	—	170	100 —	—	5		
Nicotianae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	10	200 —	—	30	
100 —	—	70	500 —	—	45		
200 —	—	15	100 —	—	95		
500 —	—	210	pulv.	10 —	—	5	
Nicotianae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	10	Colocynthidis conc. .	10 —	—	20
100 —	—	70	præpar.	1 —	—	5	
Nicotianae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	10	Foeniculi	10 —	—	5
100 —	—	70	gr. modo pulv. .	100 —	—	25	

F. G.	Gewicht.	M	S	G. H.	Gewicht.	M	S
uctus Foeniculigr.m.pulv.	200 Gramm	—	55	Guajacolum	1 Gramm	—	10
	500 —	—	110	carbonicum	10 —	—	60
Juniperi pulv.	10 —	—	5		1 —	—	25
	100 —	—	15		10 —	—	2
	200 —	—	25		100 —	—	16
gr. modo pulv.	100 —	—	25	Gummi arabicum pulv.. .	1 —	—	5
	200 —	—	35		10 —	—	15
	500 —	—	70	Getti pulv.	1 —	—	5
pulv.	10 —	—	5		10 —	—	30
Lauri gr. modo pulv.	100 —	—	25				
	200 —	—	35				
	500 —	—	70				
Papaveris immaturi conc.	10 —	—	10	H. Haemalbuminum	10 —	—	75
	100 —	—	75		100 —	—	580
Petroselini	10 —	—	5	Haematoxylinum	1 —	—	25
Phellandrii	100 —	—	20	Haemogallolum	1 —	—	15
gr. modo pulv.	100 —	—	30		10 —	—	1 5
	200 —	—	40	Haemoglobinum	10 —	—	50
pulv.	10 —	—	5	Haemolum	1 —	—	10
Sabadillae gr. m. p.	10 —	—	5	Hedonalum	10 —	—	75
pulv.	10 —	—	10		10 —	—	25
ngus Chirurgorum	10 —	—	20	Herba Absinthii conc. et gr.	10 —	—	190
Laricis conc.	10 —	—	10	modo pulv.	10 —	—	5
pulv.	10 —	—	10		100 —	—	30
					200 —	—	45
				pulv.	10 —	—	5
G.				Adonidis vernalis conc.	10 —	—	5
banum depuratum	10 —	—	20	Cardui benedicti conc.			
llae pulv.	10 —	—	10	et gr. m. pulv.	10 —	—	5
lanolum	1 —	—	15	pulv.	10 —	—	5
	10 —	—	1	Centaurii conc. et gr.			
latina alba	10 —	—	15	modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	1		100 —	—	45
andulae Lupuli	10 —	—	20	Chenopodii ambros.			
utolum	1 —	—	10	conc.	10 —	—	5
ycerimum	10 —	—	75	Conii conc. et gr. m. p.	10 —	—	10
	10 —	—	5	pulv.	10 —	—	15
	100 —	—	40	Equiseti conc.	10 —	—	5
	200 —	—	60		100 —	—	30
norolum	500 —	—	120	Galeopsidis conc.	10 —	—	5
	1 —	—	15	Herniariae conc.	10 —	—	5
ajacetinum	10 —	—	120	Hyoscyami conc. et gr.			
	1 —	—	35	m. pulv.	10 —	—	10
	10 —	—	285		100 —	—	60

H.	Gewicht.	#	§	H.	Gewicht.	#	§
Herba Hyoscyami pulv.	10 Gramm	—	10	Hydrargyrum cyanatum	1 Gramm	—	5
Ledi palustris conc.	10 —	—	5	formamidatum liquid.	100 —	—	10
	100 —	—	30	(1 %)	10 —	—	10
Lobeliae conc.	10 —	—	5	gallicum	100 —	—	60
Lycopodii conc.	10 —	—	5	imido-succinicum	10 —	—	5
Majoranae conc.	10 —	—	5	jodatum	10 —	—	10
Mari veri conc.	10 —	—	5	nitricum oxydulat.	10 —	—	5
Meliloti conc.	10 —	—	5	oxydatum	10 —	—	5
	100 —	—	30	via hum. par.	10 —	—	35
Millefolii conc.	10 —	—	5	oxydulatum nigrum	10 —	—	5
	100 —	—	30	peptonatum liquidum	10 —	—	35
Polygalae conc.	10 —	—	10	praecipitatum album	10 —	—	5
Serpilli conc. et gr.	10 —	—	5	salicylicum	10 —	—	25
modo pulv.	10 —	—	5	sozojolicum	10 —	—	10
	100 —	—	25	sulfuratum nigrum	10 —	—	20
Thymi conc. et gr.	10 —	—	5	rubrum	10 —	—	20
modo pulv.	10 —	—	5	sulfuricum basicum	10 —	—	25
Violae tricoloris conc.	10 —	—	5	neutrale	10 —	—	20
	100 —	—	40	tannicum	1 —	—	20
	200 —	—	60	thymolo-aceticum	1 —	—	10
Heroīnum	1 Zentigr.	—	5	Hydrastinum hydro-	1 Zentigr.	—	10
	1 Dezigr.	—	15	chloricum	1 Dezigr.	—	10
hydrochloricum	1 Zentigr.	—	5		1 Gramm	—	10
	1 Dezigr.	—	15	Hydrastinum hydro-	1 Zentigr.	—	10
Hetolum	1 Gramm	—	15	chloricum	1 Dezigr.	—	10
Hexamethylentetraaminum	1 —	—	5		1 Gramm	—	10
	10 —	—	45	Hydrochinonum	1 Zentigr.	—	10
Hirudines (einschl. Abzähl.)	1 Stück	—	20		1 Dezigr.	—	10
Holocaūnum hydrochloric.	1 Dezigr.	—	10	Hydrogenium peroxydatum	1 Gramm	—	10
	1 Gramm	—	80		100 —	—	50
Homatropinum hydrobro-	1 Zentigr.	—	25		500 —	—	60
micum	1 Dezigr.	—	195		10 —	—	1
	1 Gramm	—	25	Hydroxylaminum hydro-	1 —	—	1
Hydracetinum	10 —	—	195	chloricum	10 —	—	12
	10 —	—	25		1 —	—	1
Hydrargyrum	10 —	—	25	Hyoscyaminum	1 Zentigr.	—	10
	100 —	—	180		1 Gramm	—	10
aceticum oxydulat.	1 —	—	5	Hypnatum	1 —	—	10
bichloratum	1 —	—	5		1 Zentigr.	—	10
	10 —	—	20		1 Gramm	—	10
bijodatum	1 —	—	10		10 —	—	12
	10 —	—	60		1 —	—	1
chloratum	1 —	—	5		1 Zentigr.	—	10
	10 —	—	25		1 Gramm	—	10
vapore parat.	1 —	—	5		10 —	—	12
	10 —	—	25		1 —	—	1

I. J. K.	Gewicht.	M	S	K.	Gewicht.	M	S
				Kalium bicarbonicum . . .	10	Graum	- 5
I.				bromatum . . .	10	-	- 15
chthalbinum	1 Dezigr.	-	5	pulv. . .	10	-	- 15
	1 Gramm	-	15		100	-	120
chtharganum	1 Dezigr.	-	10	carbonicum . . .	10	-	- 5
	1 Gramm	-	75	crudum . . .	100	-	- 20
infusum Sennae compositum	10	-	10		200	-	- 30
	100	-	95		500	-	- 55
nglavinum	1	-	25	chloratum	10	-	- 5
trolum	1 Dezigr.	-	5	chloricum	10	-	- 5
	1 Gramm	-	30		100	-	- 30
				gr. m. pulv. . . .	10	-	- 5
J.					100	-	- 30
odipinum (10 %) . . .	10	-	60	citricum	1	-	- 5
	100	-	450		10	-	- 15
odoforminum	1	-	15	dichromicum	10	-	- 5
	10	-	135	crudum . . .	100	-	- 25
odoformium	1	-	10	jodatum	1	-	- 10
	10	-	80		10	-	- 65
					100	-	- 520
pulv.	1	-	10	nitricum	10	-	- 5
	10	-	80		100	-	- 30
odoformogenum	1	-	10	gr. m. pulv. . . .	100	-	- 40
	10	-	80		200	-	- 60
odolum	1	-	25	pulv.	10	-	- 5
	10	-	180	permanganicum	10	-	- 5
odopheninum	1	-	25	sozojodolicum . . .	1	-	- 20
	10	-	180	sulfoguajacolicum . .	1	-	- 10
odopyrinum	1	-	20		10	-	- 90
	10	-	160	sulfuratum	100	-	- 20
odothyrinum	1 Dezigr.	-	10		200	-	- 35
	1 Gramm	-	85		500	-	- 65
odum	1	-	10	purum	10	-	- 10
	10	-	70	sulfuricum gr. m. pulv.	100	-	- 35
trichloratum	1	-	15		200	-	- 55
	10	-	120	pulv.	10	-	- 5
K.				tartaricum	10	-	- 10
ali causticum fusum et				pulv.	10	-	- 10
siccum	10	-	10	Kamala	1	-	- 5
alium aceticum	10	-	10		10	-	- 20
	100	-	60		100	-	165
				Kaolinum pulv.	100	-	- 10
				Kino pulv.	1	-	- 5
					10	-	- 15
				Kosinum	1	Dezigr.	- 10

K. L.	Gewicht.	M	A	L.	Gewicht.	M	A
Kreosotum	1 Gramm	—	5	Liquor Ammonii caustici spirituoso.	10 Gramm	—	10
	10 —	—	20		100 —	—	60
carbonicum . . .	1 —	—	10	succinici .	10 —	—	10
	10 —	—	85	Calcii sulfurati .	100 —	—	65
	100 —	—	7 —		200 —	—	1 —
L.							
Lactopheninum	1 —	—	15	Carbonis detergens .	10 —	—	10
	10 —	—	130	Cresoli saponatus .	100 —	—	65
Lactucarium	1 —	—	15	Ferri albuminati .	100 —	—	35
Lapis Pumicis pulv.	100 —	—	20		200 —	—	60
Lichen islandicus cone.	10 —	—	5	chlorati . . .	10 —	—	5
	100 —	—	25	oxychlorati . . .	10 —	—	5
ab amarit.				peptonati . . .	10 —	—	10
lib. conc.	100 —	—	55	cum Mangano	10 —	—	10
Lignum Campechian. conc.	10 —	—	5		100 —	—	60
Guajaci conc. et gr.					200 —	—	90
modo pulv.	10 —	—	5		500 —	—	180
	100 —	—	15	saccharati . . .	10 —	—	10
pulv. . .	10 —	—	5		100 —	—	60
Quassiae conc. et gr.				sesquichlorati .	10 —	—	5
modo pulv.	10 —	—	5		100 —	—	20
pulv. . .	10 —	—	5	subacetici . . .	10 —	—	5
Sassafras conc. . .	10 —	—	5	sulfurici oxy-			
Linimentum ammoniato-				dati . . .	10 —	—	5
camphor.	10 —	—	10	Kali caustici . . .	10 —	—	5
	100 —	—	80		100 —	—	20
ammoniatum . . .	10 —	—	10	Kalii acetici . . .	10 —	—	10
	100 —	—	60		100 —	—	70
saponato-ammoniat.	100 —	—	25	arsenicosi . . .	10 —	—	25
saponato-camphor..	10 —	—	10		100 —	—	180
	100 —	—	95	carbonici . . .	10 —	—	5
terebinthinatum . .	10 —	—	5	Natri caustici . . .	10 —	—	5
	100 —	—	40		100 —	—	20
Liquor Aluminii acetici .	100 —	—	35	Natrii silicici . . .	100 —	—	20
	200 —	—	50		500 —	—	60
	500 —	—	1 —	Plumbi subacetici .	10 —	—	5
Ammonii acetici . .	10 —	—	5		100 —	—	30
anisatus . .	10 —	—	10	Stibii chlorati . . .	10 —	—	5
carbonici . .	10 —	—	5		100 —	—	40
caustici . .	10 —	—	5	Lithargyrum	100 —	—	20
	100 —	—	15	Lithium benzoicum	100 —	—	5
	200 —	—	25	bromatum	1 —	—	5
	500 —	—	45		1 —	—	10

L. M.	Gewicht,	M	A	M. N.	Gewicht.	M	A
Lithium carbonicum . . .	10 Gramm	—	55	Mesotanum	10 Gramm	1	—
citricum	1 —	—	5	Methylenum caeruleum . . .	1 —	—	10
jodatum	1 —	—	10		10 —	—	90
salicylicum	1 —	—	5	Methylsulfonalum	1 —	—	15
Losophanum	1 —	—	40		10 —	—	120
	10 —	—	315	Migraeninum	1 —	—	25
Lycopodium	10 —	—	20		10 —	—	190
Lysidinum	1 —	—	35	Mixtura oleoso-balsamica . . .	10 —	—	10
	10 —	—	270	sulfurica acida	100 —	—	85
Lysolum	100 —	—	55	Morphinum hydrochloricum . . .	1 Dezigr.	—	5
	200 —	—	85		1 Gramm	—	40
	500 —	—	170	sulfuricum	1 Dezigr.	—	5
					1 Gramm	—	40
M.				Moschus	1 Zentigr.	—	10
Macis pulv.	1 —	—	5		1 Dezigr.	—	65
	10 —	—	25	Mucilago Gummi arabici . . .	10 Gramm	—	10
Magnesia usta	10 —	—	10		100 —	—	85
Magnesium boro-citricum .	10 —	—	20	Myrrha pulv.	10 —	—	15
carbonicum pulv.	10 —	—	5	Myrtolum	1 —	—	15
chloratum siccum	10 —	—	5	N.			
citricum	10 —	—	15	Naftalanum	10 —	—	20
effervescent	10 —	—	15	Naphthalinum	100 —	—	155
	100 —	—	120	Naphtholum	10 —	—	5
lacticum	1 —	—	5	Narceinum	10 —	—	10
phosphoricum	10 —	—	10		1 Zentigr.	—	5
sulfuricum	100 —	—	10	hydrochloricum	1 Zentigr.	—	5
	200 —	—	15		1 Dezigr.	—	20
siccum	10 —	—	5	Natrium acetum	10 Gramm	—	5
sulfurosum	10 —	—	10	benzoicum	10 —	—	15
tartaric. Rademach.	10 —	—	30	bicarbonicum pulv.	10 —	—	5
Malarinum	1 —	—	50		100 —	—	20
Manganum sulfuricum	10 —	—	5		200 —	—	30
Manna	10 —	—	15	bitartaricum pulv.	10 —	—	10
Massa pilular. Ferri carbon.	1 —	—	10	bromatum	10 —	—	20
Mastix pulv.	1 —	—	5		100 —	—	135
Mel	100 —	—	55	carbolicum purum	10 —	—	10
	200 —	—	80	carbonicum	10 —	—	5
depuratum	10 —	—	10	erudum	100 —	—	5
	100 —	—	75	siccum	10 —	—	5
rosatum	10 —	—	20		100 —	—	25
Mentholum	1 —	—	15		200 —	—	35
	10 —	—	130				
Menthoxolum	10 —	—	15				
	100 —	—	1				
Mesotanum	1 —	—	15				

N.	Gewicht.	#	§	O.	Gewicht.	#	§
Natrium carbonicum siccum	500 Gramm	-	70				
chloratum pulv.	10	-	5				
crudum	100	-	5				
chloricum	10	-	10				
citricum	1	-	5				
	10	-	15				
jodatum	1	-	10				
	10	-	70				
jodicum	1	-	10				
lacticum	1	-	5				
nitricum	10	-	5				
gr. modo pulv.	100	-	30				
	200	-	50				
pulv.	10	-	5				
nitrosum	1	-	5				
	10	-	30				
phosphoricum	10	-	5				
pyrophosphoricum	10	-	5				
ferratum	10	-	20				
salicylicum	1	-	5				
	10	-	15				
	100	-	1				
sozojodolicum	1	-	20				
	10	-	150				
sulfo-ichthysolicum	1	-	10				
	10	-	85				
sulfuricum	100	-	15				
erudum gr.							
modo pulv.	100	-	15				
	200	-	25				
	500	-	50				
siccum	10	-	5				
tannicum	1	-	5				
tartaricum	10	-	10				
pulv.	10	-	15				
tetraboricum	10	-	30				
thiosulfuricum	10	-	5				
crudum	100	-	10				
gr. modo pulv.	100	-	20				
Nitroglycerinum solut. (1%)	1	-	5				
	10	-	30				
Nosophenum		1 Dezigr.	5				
		1 Gramm	35				
	10	-	285				

O.	Gewicht.	M	g	O. P.	Gewicht.	M	g
Oleum Hyoscyami . . .	10 Gramm	—	15	Oleum Rosae . . .	1 Tropfen	—	10
	100 —	—	120	Rosmarini . . .	10 Gramm	—	20
Jecoris Aselli . . .	100 —	—	1 —	Rusci . . .	100 —	—	20
	200 —	—	150	Sabinae . . .	1 —	—	5
	500 —	—	3 —	Santali . . .	10 —	—	75
Juniperi . . .	1 —	—	5	Sassafras . . .	1 —	—	5
empyreumat.	10 —	—	5	Sesami . . .	100 —	—	35
	100 —	—	35		200 —	—	50
Ligni . . .	10 —	—	10		500 —	—	1 —
	100 —	—	65	Sinapis . . .	1 —	—	10
Lauri . . .	100 —	—	55		10 —	—	80
Lavandulae . . .	1 —	—	5	Succini rectificatum	10 —	—	10
Limii . . .	10 —	—	5	Tanaceti . . .	1 —	—	10
	100 —	—	20	Terebinthinae . .	10 —	—	5
	200 —	—	30		100 —	—	30
	500 —	—	60		200 —	—	45
sulfuratum . . .	100 —	—	40		500 —	—	85
	200 —	—	55	rectificatum . . .	10 —	—	5
Macidis . . .	1 —	—	5	sulfuratum . . .	10 —	—	5
Menthae crispae . . .	1 —	—	10	Thymi . . .	1 —	—	5
piperitae . . .	1 —	—	20	Valerianae . . .	1 —	—	10
Nucistae . . .	10 —	—	20	Olibanum . . .	10 —	—	5
Olivarum . . .	10 —	—	5	pulv. . .	10 —	—	10
	100 —	—	45	Opium pulv. . .	1 —	—	10
	200 —	—	70		10 —	—	75
	500 —	—	135	Oreximum tannicum . .	1 Dezigr.	—	5
commune . . .	10 —	—	5	Ossa Sepiae pulv. . .	10 Gramm	—	5
	100 —	—	25	Ova gallinacea . . .	1 Stück	—	15
	200 —	—	40	Oxymel Scillae . . .	10 Gramm	—	20
	500 —	—	75	simplex . . .	10 —	—	10
Origani cretici . . .	1 —	—	10				
Papaveris . . .	100 —	—	35	P.			
Pedum Tauri . . .	10 —	—	5				
	100 —	—	45	Pankreatinum . . .	1 —	—	5
Petrae italicum . . .	10 —	—	5	Papayotinum . . .	1 —	—	45
Pini . . .	100 —	—	15		10 —	—	350
	200 —	—	25	Paraffinum liquidum .	10 —	—	5
Pumilionis . . .	1 —	—	10		100 —	—	35
	10 —	—	60	solidum . . .	200 —	—	55
sylvestris . . .	10 —	—	15		100 —	—	55
Rapae . . .	100 —	—	20	Paraldehydum . . .	1 —	—	80
	200 —	—	35		10 —	—	30
	500 —	—	65	Pasta Guarana pulv. .	1 —	—	5
Ricini . . .	10 —	—	5				
	100 —	—	30				
	200 —	—	45				

P.	Gewicht.	M	§	P.	Gewicht.	#
Pastilli Hydrarg. bichlor. (einschl. Abzählen)	1,0 1,0 1,0 50% Hydrarg. bichlor. enth.	1 Stück 10 — 100 — 2,0 2,0 2,0	— 10 — 50 2 50 — 10 — 75 3 —	Plumbum aceticum crudum crud. gr. m. pulv.	200 Gramm 500 — 100 — 200 — 500 — 1 —	— 30 — 60 — 30 — 45 — 55 — 10
Pelletierinum tannicum	1 Dezigr.	— 10	jodatum	1 —	10 —	— 5
Pepsinum	1 Gramm	— 5	nitricum	10 —	10 —	— 5
Peptonum siccum	10 —	— 35	tannicum siccum	1 —	1 —	— 5
Percha depurata	1 —	— 5	Pneuminum	1 —	1 —	— 15
Peroninum	10 —	— 75	Podophyllum	1 —	1 —	— 10
Peruolum	10 Gramm	— 25	Propylaminum	1 —	1 —	— 5
Phenacetinum	100 — 200 —	— 275 — 415	Protargolum	1 —	1 —	— 30
Phenocollum hydrochloric.	1 —	— 5	Pulpa Tamarindorum depurata	100 —	100 —	— 45
Phenylum salicylicum	10 —	— 30	Pulvis aërophorus	10 —	10 —	— 10
Phloroglucinum	1 —	— 25	aromaticus	10 —	10 —	— 25
Phosphorus	1 —	— 2 —	gummosus	1 —	1 —	— 5
Physostigminum salicylic.	1 Zentigr. 1 Dezigr. 1 Gramm	— 20 — 140 — 70	Ipecacuanhae opiatum	10 —	10 —	— 20
sulfuricum	12 Zentigr. 1 Dezigr. 1 Gramm	— 11 10 — 11 10 — 11 10	Liquiritiae compositus	10 —	10 —	— 10
Pilocarpinum hydrochloric.	12 Zentigr. 1 Dezigr.	— 5 — 35	Magnesiae cum Rheo	100 —	100 —	— 60
Pilulae aloëtiae ferratae	25 Stück	— 25	salicylicus cum Talco	10 —	10 —	— 5
Piper nigrum pulv.	100 —	— 75	temperans	10 —	10 —	— 15
Piperazinum	10 Gramm	— 10	Pyoktaninum aureum	1 —	10 —	— 15
Pix liquida	10 —	— 5	caeruleum	1 —	10 —	— 15
Placenta Sem. Lini gr. m. p.	100 — 200 — 500 —	— 15 — 20 — 40	Pyramidonum	1 —	1 —	— 5
Plumbum aceticum	10 —	— 5	Pyrazolonom phenyldime-	1 —	1 —	— 5
crudum	100 —	— 20	thylicum pulv.	1 —	1 —	— 5
			salicylic.	1 —	1 —	— 5
			Pyridinum	1 —	1 —	— 5
			Pyrogallolum	1 —	10 —	— 40
				10 —	10 —	— 10
					10 —	— 55

R.	Gewicht.	M	A	R.	Gewicht.	M	A
R.				Radix Liquiritiae pulv.	10 Gramm	—	5
Radix Althaeæ conc. et gr.				Ononis conc. . . .	10	—	5
modo pulv.	100 Gramm	—	50	Pimpinellæ conc. . .	100	—	30
	200	—	75	Pyrethri conc. . . .	10	—	10
	500	—	145	pulv. . . .	10	—	15
Angelicæ conc. et gr.	pulv. . . .	10	—	Ratanhiae conc. . . .	10	—	5
modo pulv.	10	—	5	pulv. . . .	10	—	10
Arnicae conc. . . .	10	—	5	Rhei conc. et gr. m. pulv.	10	—	30
Artemisiae conc. . . .	10	—	5	pulv. . . .	100	—	245
modo pulv.	10	—	5	Saponariae conc. . . .	10	—	5
Asari conc. . . .	10	—	5	Sarsaparillæ conc. . . .	10	—	20
modo pulv.	10	—	5	pulv. . . .	100	—	150
Bardanæ conc. . . .	10	—	5	200	—	225	
Belladonæ pulv. . . .	10	—	5	Senegae conc. . . .	10	—	25
Carlinae conc. et gr.	modo pulv.	10	—	pulv. . . .	10	—	35
	100	—	5	Serpentariae conc. . . .	10	—	5
	200	—	30	pulv. . . .	10	—	40
Colombo conc. . . .	10	—	5	Taraxaci cum Herba	10	—	20
modo pulv.	10	—	10	conc. . . .	100	—	20
Gentianæ conc. et gr.	modo pulv.	10	—	Valerianæ conc. et gr.	100	—	25
	100	—	5	modo pulv.	10	—	10
	200	—	30		100	—	60
	500	—	45		200	—	90
Helenii conc. et gr.	pulv. . . .	10	—	pulv. . . .	10	—	10
modo pulv.	10	—	5	Resina Guajaci pulv. . . .	10	—	15
	100	—	5	Jalapæ	1	—	10
Ipecacuanhae conc.	pulv. . . .	10	—	Pini	100	—	10
	10	—	10	Scammoniaæ	1	—	10
Levisticæ conc. et gr.	pulv. . . .	1	—	Resorbinum	10	—	15
modo pulv.	10	—	60	Resorcinum	1	—	5
Liquiritiae conc. et gr.	pulv. . . .	1	—	resublimatum	10	—	40
modo pulv.	10	—	10		10	—	95
	100	—	5	Rhizoma Calami conc. et gr.	100	—	30
	100	—	30	modo pulv.	200	—	45
	500	—	5	pulv. . . .	10	—	5
	100	—	40	non decort. conc.	100	—	25
	200	—	60		200	—	35
	500	—	120		500	—	70

R. S.	Gewicht.	#	\$	S.	Gewicht.	#	\$
Rhizoma Caricis conc.	100 Gramm	—	20	Sal Carolinum factitium	500 Gramm	125	
Chinae conc.	10	—	5	crystallis.	100	—	10
Filicis gr. modo pulv.	100	—	40		200	—	20
	200	—	60		500	—	35
pulv.	10	—	10	Salicinum	1	—	10
Galangae conc. et gr.	10	—	5	Salipyrinum pulv.	1	—	10
m. pulv.	10	—	5		10	—	65
pulv.	10	—	5	Salophenum	1	—	25
Graminis conc.	100	—	20		10	—	195
Hydrastis conc.	10	—	25	Sanoformum	1	—	20
Imperatoriae conc. et	100	—	35	Santoninum	1	—	15
gr. m. p.	200	—	50	Sapo jalapinus	1	—	10
Iridis conc.	10	—	5	kalinus	10	—	5
pulv.	10	—	5		100	—	30
Pannae pulv.	1	—	10		200	—	40
Tormentillae conc. et	10	—	5	venalis.	500	—	85
gr. m. pulv.	100	—	35		100	—	20
	10	—	10		200	—	35
Veratri gr. m. pulv.	10	—	5	medicatus	500	—	65
pulv.	10	—	5	terebinthinatus	10	—	10
Zedoariae conc.	10	—	5	Scopolaminum hydrobromi-	1 Zentigr.	—	
pulv.	10	—	5	cum	hydrochloricum	1	—
Zingiberis conc. et	10	—	5	hydroiodicum	1	—	
gr. m. pulv.	10	—	10	Sebum ovile	10 Gramm	—	
pulv.	10	—	10		100	—	60
Rubidium jodatum	1	—	20		10	—	15
	10	—	165	salicylatum	100	—	1 5
S.				Secale cornutum	10	—	15
Saccharinum	1	—	10	ad dispensat.			
	10	—	60	gr. mod. pulv.	1	—	10
Saccharum pulv.	10	—	5		10	—	60
	100	—	20		100	—	250
Lactis pulv.	10	—	5	Semen Arecae pulv.	100	—	50
	100	—	35	Cydoniae	10	—	15
	200	—	55	Foenugraeci gr. m.	100	—	15
Sal Carolinum	500	—	110	pulv.	200	—	20
	10	—	35		500	—	40
	100	—	260	Hyoscyami	10	—	5
factitium	100	—	40	pulv.	10	—	5
	200	—	65	Lini	100	—	15

S.	Gewicht.	M	§	S.	Gewicht.	M	§	
Semen Lini	200 Gramm	—	25	Sirupus Mannae	10 Gramm	—	10	
Myristicae pulv. . .	1 —	—	5	Menthae	10 —	—	10	
Papaveris	10 —	—	5	Mori	10 —	—	10	
Phaseoli pulv. . . .	100 —	—	20	Papaveris	10 —	—	10	
Quercus tostum gr. modo pulv.	100 —	—	15	Rhamni catharticae .	10 —	—	10	
	200 —	—	25	Rhei	10 —	—	10	
Sinapis gr. m. pulv.	100 —	—	30	Rhoeados	10 —	—	10	
	200 —	—	45	Ribis	10 —	—	10	
	500 —	—	90	Rubi Idaei	10 —	—	10	
Strophanthi	10 —	—	30	Senegae	10 —	—	10	
Strychni pulv. . . .	10 —	—	5	Sennae	10 —	—	10	
Serum antidiphthericum	No. 0	120		simplex	10 —	—	5	
	" I	260			100 —	—	30	
	" II	425		Violae	10 —	—	15	
	" III	625		Zingiberis	10 —	—	10	
500 fach	1 kzm.	225		Sparteignum sulfuricum .	1 Dezigr.	—	5	
	2 —	425		Species aromaticae . . .	10 Gramm	—	10	
	3 —	625			100 —	—	60	
	4 —	850			200 —	—	90	
	6 —	1250			500 —	—	180	
Für die aus der Hauptniederlage —				diuretiae	100 —	—	50	
Hofapotheke W. Haacke in Schwerin				enollientes	100 —	—	50	
— bezogene Serum antidiphthericum					200 —	—	75	
Nr. I und II D bleibt der Taxpreis				laxantes	10 —	—	20	
ungeändert:					100 —	—	175	
für Nr. I (600 J. E.) 2 M 70 §				Lignorum	100 —	—	35	
für Nr. II D (1000 J. E.) 4 M 50 §					200 —	—	50	
Sirupus Althaea	10 Gramm	—	10	pectorales	100 —	—	50	
	100 —	—	60		200 —	—	75	
Amygdalarum	10 —	—	10		500 —	—	150	
Aurantii Corticis	10 —	—	15	cum Fructibus	100 —	—	50	
Florum	10 —	—	10		200 —	—	75	
Balsami peruviani	10 —	—	10	Spiritus	100 —	—	45	
Cerasorum	10 —	—	10		200 —	—	65	
Chamomillae	10 —	—	10	aethereus	10 —	—	10	
Cinnamomi	10 —	—	10		100 —	—	70	
Citri	10 —	—	15	Aetheris chlorati .	10 —	—	10	
Croci	10 —	—	15		nitrosi	10 —	—	10
Ferri iodati	10 —	—	15	Angelicae compos. .	10 —	—	10	
	100 —	—	115		100 —	—	75	
oxydati	10 —	—	10	aromaticus	10 —	—	15	
	100 —	—	70		100 —	—	1—	
Foeniculi	10 —	—	10	caeruleus	10 —	—	10	
Ipecacuanhae	10 —	—	10		100 —	—	80	
Liquiritiae	10 —	—	10	camphorato-crocata.	10 —	—	20	

S.	Gewicht.	#	S. T.	Gewicht.	#
Spiritus camphoratus . .	100 Gramm	—	Styrax	100 Gramm	— 95
<i>camphorus</i>	200 —	— 75		200 —	— 140
Cochleariae . . .	10 —	— 10	Succinum contusum . . .	10 —	— 5
	100 —	— 75	pulv. . . .	10 —	— 5
dilutus	100 —	— 40	Succus Juniperi inspissatus	10 —	— 5
	200 —	— 60		100 —	— 30
e Vino	10 —	— 20	Liquiritiae . . .	10 —	— 10
	100 —	— 140	pulv. . .	10 —	— 10
Formicarum . . .	100 —	— 35	deparatus	1 —	— 5
Juniperi	10 —	— 10		10 —	— 25
	100 —	— 60	Sambuci inspissat.	100 —	— 50
Lavandulae . . .	10 —	— 10	Sulfonalum pulv.	1 —	— 5
	100 —	— 60		10 —	— 40
Melissae compos.	10 —	— 10	Sulfur depuratum . . .	10 —	— 15
Menthæ piperitae .	10 —	— 25		100 —	— 35
	100. —	— 195	Sulfur jodatum . . .	1 —	— 10
Rosmarini	10 —	— 10	praecipitatum .	10 —	— 5
	100 —	— 60	sublimatum .	100 —	— 10
russicus	100 —	— 70		200 —	— 15
	200 —	— 1 5	Summitates Sabinae conc.		
saponato-camphor.	500 —	— 210	et gr. m. pulv.	10 —	— 5
	10 —	— 10		100 —	— 25
	100 —	— 65	pulv. . .	10 —	— 5
saponatus	100 —	— 45			
	200 —	— 70	T.		
	500 —	— 140			
Saponis kalini . .	100 —	— 45	Talcum	100 —	— 10
	200 —	— 70	Tannalbinum	1 —	— 10
	500 —	— 140		10 —	— 95
Serpilli	10 —	— 10		100 —	— 760
	100 —	— 60	Tannalum	1 —	— 10
Sinapis	100 —	— 70		10 —	— 75
	200 —	— 1 —	Tannigenum	1 —	— 20
Stibium sulfurat. aurantiac.	10 —	— 15		10 —	— 140
nigrum gr. mp.	100 —	— 20	Tannoformum	1 —	— 10
	200 —	— 30		10 —	— 70
laevigat.	10 —	— 5		100 —	— 575
rubeum . .	1 —	— 5	Tanocolum	1 —	— 10
Stipites Dulcamarae conc.	100 —	— 20		10 —	— 75
pulv..	10 —	— 5		10 —	— 15
Strontium hydrobromic.	10 —	— 20	Tartarus boraxatus . .	10 —	— 10
hydrojodicum	1 —	— 10	deparatus pulv.	10 —	— 60
Strychninum nitricum . .	1 Dezigr.	— 5		200 —	— 90
Stypticinum	1 Zentigr.	— 5		100 —	— 65
	1 Dezigr.	— 15	ferratus (ad balneum)	100 —	— 1
Styrax	10 Gramm	— 10		200 —	— 1

T.	Gewicht.	M	A	T.	Gewicht.	M	A
Tartarus natronatus . . .	10 Gramm	—	5	Tinctura Asae foetidae . . .	10 Gramm	—	15
pulv. . . .	100 —	—	45	Aurantii	100 —	—	1 —
10 —	—	—	10	Fructus immat.	10 —	—	15
100 —	—	—	70	Belladonnae	10 —	—	15
stibiatus	10 —	—	10	Benzoës	100 —	—	15
pro usu veterinar.	10 —	—	5	100 —	—	1 —	
100 —	—	—	45	Bursae Pastoris			
Terebinthina	10 —	—	5	Radem. . . .	10 —	—	15
100 —	—	—	15	Calami	10 —	—	15
cocta	10 —	—	5	100 —	—	1 —	
laricina	100 —	—	50	composita . . .	10 —	—	15
Terpinum hydratum	1 —	—	5	Cannabis indicae	1 —	—	5
10 —	—	—	35	Cantharidum	10 —	—	15
Thallinum sulfuricum . . .	1 Dezigr.	—	5	100 —	—	1 —	
1 Gramm . . .	—	—	45	Capsici	10 —	—	15
tartaricum	1 Dezigr.	—	5	Cardui Mariae			
Theobrominium natrio-sali-	1 Gramm . . .	—	45	Rademach. . . .	10 —	—	15
cylicum	1 —	—	20	carminativa . . .	10 —	—	15
Theocinum	10 —	—	45	Caryophylli . . .	10 —	—	15
1 Dezigr. . . .	—	—	10	Cascarillae . . .	10 —	—	15
Thiocolum	1 Gramm . . .	—	60	Castorei	10 —	—	70
Thioformum	1 —	—	25	aetherea . . .	10 —	—	75
1 —	—	—	15	sibirici . . .	1 —	—	25
10 —	—	—	10	aetherea . . .	1 —	—	25
Thiolum liquidum	1 —	—	10	Catechu	10 —	—	15
10 —	—	—	65	Chelidonii Radem. . . .	10 —	—	15
siccum	1 —	—	20	Chinae	10 —	—	15
10 —	—	—	60	100 —	—	1 —	
Thiosinaminin	1 —	—	10	composita . . .	10 —	—	15
Thymolum	1 —	—	10	100 —	—	1 —	
10 —	—	—	60	Chiniodini	10 —	—	15
Tinctura Absinthii	10 —	—	15	Cinnamomi	10 —	—	15
Aconiti	10 —	—	15	100 —	—	1 —	
Aloës	10 —	—	15	Coccionellae			
100 —	—	—	1 —	Rademacheri . .	10 —	—	15
composita . . .	10 —	—	15	Colchici	10 —	—	15
amara	10 —	—	15	Cologynthidis	10 —	—	15
100 —	—	—	1 —	Convallariae	10 —	—	15
Ambrae	1 —	—	35	Coto	10 —	—	15
cum Moscho . .	—	—	35	Croci	10 —	—	50
Arnicae	10 —	—	15	Cupri acetici			
100 —	—	—	1 —	Rademacheri . .	10 —	—	15
aromatica . . .	10 —	—	15	Digitalis	10 —	—	15
100 —	—	—	1 —	aetherea . . .	10 —	—	15
acida	10 —	—	15	Eucalypti	10 —	—	15

T.	Gewicht.	#	§	T.	Gewicht.	#	§
Tinctura Euphorbii . . .	10 Gramm	—	15	Tinctura Ratanhiae sacchar.	10 Gramm	—	15
	100 —	—	1 —	Rhei aquosa . . .	10 —	—	15
Ferriaceticia aetherea . . .	10 —	—	15		100 —	—	1 —
Rademach.	10 —	—	15	vinosa . . .	10 —	—	20
chlorati . . .	10 —	—	15	Scillae . . .	100 —	—	150
aetherea . . .	10 —	—	15	kalina . . .	10 —	—	15
	100 —	—	1 —	Secalis cornuti . . .	10 —	—	15
composita . . .	100 —	—	50	Stramonii . . .	10 —	—	15
	200 —	—	75	Strophanthi . . .	10 —	—	15
	500 —	—	150	Strychni . . .	10 —	—	15
pomati . . .	10 —	—	15	aetherea . . .	10 —	—	15
	100 —	—	1 —	Thujae . . .	10 —	—	15
Gallarum . . .	10 —	—	15	Valerianae . . .	10 —	—	15
Gelsemiis sempervir.	10 —	—	15		100 —	—	1 —
Gentianae . . .	10 —	—	15	aetherea . . .	10 —	—	15
Guajaci Ligni . . .	10 —	—	15	Vanillae . . .	100 —	—	1 —
Resinæ . . .	10 —	—	15	Veratri . . .	10 —	—	15
	ammon. . .	10 —	—		100 —	—	1 —
haemostyptica . . .	10 —	—	25	Zingiberis . . .	10 —	—	15
	100 —	—	180	Tragacantha pulv. . .	10 —	—	5
Ipecacuanhae . . .	10 —	—	20	Traumaticinum . . .	10 —	—	20
Jalapæ Res. . .	10 —	—	20		100 —	—	150
Jodi	10 —	—	20	Tubera Jalapæ pulv. . .	10 —	—	10
	100 —	—	170	Salep pulv. . .	10 —	—	20
Kino	10 —	—	20		100 —	—	140
Lobeliae	10 —	—	15	Tuberculinum Kochii vetus			
Macidis	10 —	—	30	(einschl. der Verpackungs-			
Menthae crispæ . . .	10 —	—	15	kosten) für die Fl. m. Inh.			
piperitæ . . .	10 —	—	15	1 kzm	—	120	
Moschi	1 —	—	20	5 —	—	3 —	
Myrrhae	10 —	—	15	50 —	—	2250	
	100 —	—	1 —				
Nicotianæ Radem.	10 —	—	15	Ein Glasrohr enthaltend			
Opii benzoïca . . .	10 —	—	15	reines Tubercul. sterilis.	1 —	—	150
	100 —	—	1 —	Ein Glasrohr enthaltend			
terocata . . .	1 —	—	5	Tuberculin verdünnt . .	0,1 —	—	50
	10 —	—	40	für jedes 0,1 kzm mehr . .	1 —	—	15
simplex . . .	1 —	—	5	Ein Glasrohr enthaltend			
	10 —	—	25	Tuberculin verdünnt . .	0,01 kzm	—	25
Pimpinellæ . . .	100 —	—	190	für jedes 0,01 kzm mehr . .	—	—	
Pini composita . . .	10 —	—	15	Ein Glasrohr enthaltend			
Quebracho . . .	10 —	—	15	Tuberculin verdünnt . .	0,006 bis 0,009 kzm	—	30
	100 —	—	1 —	Ein Glasrohr enthaltend			
Ratanhiae . . .	10 —	—	15	Tuberculin verdünnt . .	0,001 bis 0,005 kzm	—	25
	100 —	—	1 —				

T. U.	Gewicht.	#	§	U. V.	Gewicht	#	§				
Tuberculinum Kochii novum (einschl. der Verpackungs- kosten) für die Flasche mit Inhalt	1 kzm	8 50		Unguentum leniens . . .	10 Gramm	—	25				
	5 —	42 50		Linariae	10 —	—	20				
Tumenolum	1 Gramm	—	10	Majoranae	10 —	—	20				
	10 —	—	75	Paraffini	10 —	—	10				
Turiones Pini conc.	10 —	—	5		100 —	—	70				
Tussolum	1 —	—	25		200 —	—	1 —				
U.											
Unguentum Acidi borici . .	10 —	—	15	Plumbi	10 —	—	15				
	100 —	—	1 5		500 —	—	2 5				
	200 —	—	1 60	Populi	10 —	—	20				
	500 —	—	3 15	Rosmarini compos.	10 —	—	20				
Adipis Lanae	10 —	—	10	sulfuratum compos.	10 —	—	10				
	100 —	—	60	Tartari stibiatii . . .	10 —	—	20				
basilicum	10 —	—	10	Terebinthinae	10 —	—	10				
	100 —	—	90	Zinci	10 —	—	10				
Cantharid.	10 —	—	30		100 —	—	85				
pro usu veterin.	10 —	—	15		100 —	—	70				
	100 —	—	1 15	Urea pura	1 —	—	10				
	200 —	—	1 75		10 —	—	60				
	500 —	—	3 45	Urethanum	1 —	—	10				
cereum	10 —	—	15	Urotropinum	1 —	—	15				
	100 —	—	1 5		10 —	—	1 30				
	100 —	—	10	V.							
Cerussae	10 —	—	10	Validolum	1 —	—	30				
	100 —	—	90		10 —	—	2 —				
camphorat.	10 —	—	15	Vanillinum	1 Dezigr.	—	5				
diachylon	10 —	—	15		1 Gramm	—	20				
	100 —	—	1	Vaselinum americanum . .	10 —	—	5				
Elemi	10 —	—	15		100 —	—	40				
flavum	10 —	—	10		200 —	—	60				
	100 —	—	95		500 —	—	1 20				
Glycerini	10 —	—	10	album	10 —	—	10				
	100 —	—	75		100 —	—	70				
Hydrargyri albumi . .	10 —	—	15		200 —	—	1 10				
	100 —	—	1 15	Vasogenum	500 —	—	2 15				
cinereum	10 —	—	25		10 —	—	20				
	100 —	—	2 5	Ichthyoli	10 —	—	40				
rubrum	10 —	—	15	jodatum	10 —	—	40				
	100 —	—	1 15	Jodoformii	10 —	—	40				
Kalii iodati	10 —	—	25	Veratrinum	1 Dezigr.	—	5				
	100 —	—	1 90	sulfuricum	1 —	—	5				
				Veronalum	1 Gramm	—	40				

V. X.	Gewicht.	M	g	X. Y. Z.	Gewicht.	M	g
Vinum album	100 Gramm	—	50	Xylolum purum	10 Gramm	—	5
	200 —	—	75		100 —	—	30
	500 —	—	150				
camphoratum	10 —	—	10				
	100 —	—	75				
Chinae	10 —	—	15				
	100 —	—	125				
	200 —	—	190				
	500 —	—	375				
Colchici	10 —	—	15	Yohimbinum hydrochloric.	1 Zentigr.	—	40
Condurango	10 —	—	15		1 Dezigr.	—	3—
	100 —	—	125				
	200 —	—	190				
	500 —	—	380				
hungaric.tokayense	10 —	—	10	Zincum aceticum	10 Gramm	—	5
	100 —	—	75	chloratum	10 —	—	5
	200 —	—	115		100 —	—	35
	500 —	—	225				
Ipecacuanhae	10 —	—	25	ferrocyanatum	1 —	—	5
Pepsini	10 —	—	15	lacticum	1 —	—	5
	100 —	—	130	oxydatum	10 —	—	10
	200 —	—	195	crudum (pro usu ext.)	10 —	—	5
	500 —	—	4—		100 —	—	20
rubrum	100 —	—	60	permanganicum	1 —	—	15
	200 —	—	90	salicylicum	1 —	—	10
	500 —	—	180	sozojodolicum	1 —	—	25
stibiatum	10 —	—	15	sulfocarbolicum	10 —	—	10
Xerense	100 —	—	75	sulfuricum	10 —	—	5
	200 —	—	115	pulv.	10 —	—	5
	500 —	—	225		100 —	—	45
				crud.gr.m.pulv.	100 —	—	20
					200 —	—	30
Xeroformium	1 —	—	10	tannicum	1 —	—	5
	10 —	—	90	valerianicum	1 —	—	5

IV. Preise der Arbeiten.

	<i>M</i>	<i>A</i>
Abdampfen.		
Für Abdampfen von je 100 Gramm	—	10
Abkochungen und Aufgüsse.		
Für eine Abkochung oder einen Aufguß einschließlich des erforderlichen Wassers, der Wägung desselben und der Kolatur	—	25
Auflösen und Anreiben.		
Für Auflösen oder Anreiben einer oder mehrerer Substanzen in einer Flüssigkeit (oder für das Verdünnen des Tuberculinum Kochii) einschließlich des etwa notwendigen Filtrierens oder Kolierens	—	15
Anmerkung 1. Wenn bei einer Mischung eine Auflösung zugleich mit einer Anreibung zu machen ist, so darf dafür nur der Preis für eine Arbeit in Anrechnung gebracht werden.		
Anmerkung 2. Wenn bei einer Mischung eine Extraktlösung neben einer Salzlösung zu machen ist, so ist jede dieser Arbeiten besonders zu berechnen.		
Anmerkung 3. Sind die Salze im krystallisierten und im gepulverten Zustande in der Taxe aufgeführt, so darf bei Auflösungen nur der Preis des kristallisierten Salzes in Anrechnung gebracht werden.		
Anmerkung 4. Für das Auflösen oder Anreiben einer oder mehreren Substanzen, zur Bereitung von Pillenmassen, Salben und dergleichen, darf nichts in Anrechnung gebracht werden.		
Für das Auflösen von Phosphor	—	50

	M	A
Digestionen.		
Digestionen bis zur Dauer von 24 Stunden werden mit	--	25
berechnet		
Für jeden folgenden Zeitraum von 24 Stunden werden	--	10
hinzugerechnet.		
Dispensation (Arzneiabgabe).		
Für die Dispensation eines Arzneimittels oder einer Arznei-zubereitung sind einschließlich des Korkes, der Tektur und Signatur oder des etwa erforderlichen Papierbeutels	--	10
zu berechnen.		
Emulsionen.		
Für eine Emulsion einschließlich der Wägung des angewendeten Wassers und der Kolatur	--	25
Filtrieren.		
Für Filtrieren jeder Menge	--	10
Anmerkung. Das Filtrieren von Aqua Calcariae und aromatischen Wässern darf nicht besonders berechnet werden.		
Gelatinen.		
Für die Bereitung einer Gelatine zum äußerlichen oder innerlichen Gebrauch	--	50
Kapseln.		
Für das Füllen von Kapseln einschließlich des Abwägens des Arzneimittels und einschließlich der erforderlichen Kapselteile, jedes Stück	--	10
Komprimieren.		
Für das Komprimieren einer oder mehrerer Substanzen zu einer Tablette, einschließlich aller dazu nötigen Arbeiten:		
jedes Stück	--	5
Tabletten, welche fabrikmäßig hergestellt und in der Regel im Handel bezogen werden, sind nach den allgemeinen Bestimmungen Ziffer 9 und 11 zu berechnen.		
Kontundieren.		
Für das Kontundieren (Zerquetschen oder Zerreissen) jeder Menge einer Substanz	--	10

	M	S
Latwergen.		
Für die Bereitung einer Latwerge bis 200 Gramm	—	20
für jede weiteren 200 Gramm	—	5
Macerationen.		
Für eine Maceration	—	15
Pflaster.		
Für Anfertigung eines Pflasters	—	25
Für das Streichen eines Pflasters einschließlich des etwa notwendigen Erweichens oder Schmelzens		
bei einer Fläche bis 100 □zm	—	20
bei größeren Pflastern werden jede weiteren 100 □zm mit berechnet.		
Das erforderliche Leder oder Seidenzeug ist zu berechnen:		
für je 100 □zm mit	—	15
Shirting oder Leinen		
für je 100 □zm mit	—	10
Pillen, Körner (Granulae) und Pastillen (Trochisci, Plätzchen).		
Für die Anfertigung von Pillen oder Körnern (Mischen, Anstoßen, Zusammenschmelzen, Formen, Bestreuen, einschließlich des erforderlichen Pulvers)		
bis zu 50 Stück	—	30
" 100	—	50
für jede weiteren 100 Stück	—	20
Für das Überziehen von Pillen mit Collodium, Aloestinktur u. s. w.		
für je 50 Stück oder Teile davon	—	25
Für das Überziehen von Pillen mit Gelatine, Keratin, Toluolbalsam u. s. w., sowie mit Silber:		
für je 50 Stück oder Teile davon	—	50
Für das Überziehen von Pillen mit Gold		
für je 50 Stück oder Teile davon	—	1
Für die Anfertigung von Pastillen einschließlich des Teilens und des etwa notwendigen Bestreuens, sowie des erforderlichen Pulvers		
jedes Stück	—	5
Für die Anfertigung einer Pferdepille, (Mischen, Anstoßen, Formen und Bestreuen, einschließlich des erforderlichen Pulvers)	—	20
jedes weitere Stück	—	5

	A	B
Pulver und Teegemische.		
Für die Mengung eines feinen Pulvers, einschließlich des etwa notwendigen Zerreibens der angewendeten Substanzen		
bis 100 Gramm	—	10
größere Mengen	—	15
Anmerkung: Wenn ein Pulver mit einem Ölzucker verrieben wird, so ist die Bereitung des letzteren besonders mit 10 Pf. zu berechnen.		
Für die Mengung eines groben Pulvers oder eines Teegemisches		
bis 100 Gramm	—	5
größere Mengen	—	10
Bei einer Teilung oder in vervielfältigter Gabe erfolgten Verabreichung feiner oder grober Pulver und Teegemische wird für Abwägen, einschließlich jeder Art Papier-Kapseln oder Papier-Beutel jede Gabe mit	—	5
Reiben.		
Anhaltendes Reiben, z. B. des Quecksilbers mit Fett, in jeder Menge für die Stunde	1	—
Salben.		
Für die Anfertigung einer Salbe oder Paste durch Mischen, Kochen oder Schmelzen		
bis 100 Gramm	—	25
größere Mengen	—	50
Bei einer Teilung oder bei einer in vervielfältigter Gabe erfolgten Verabreichung einer Salbenmenge wird für Abwägen und Einwickeln einer jeden Gabe	—	5
Saturationen (Sättigungen).		
Für eine Saturation ausschließlich des erforderlichen Lösens der Salze	—	20
Schleime.		
Für die Bereitung eines Schleimes	—	15
Sterilisieren.		
Für Sterilisieren eines Arzneimittels, einer Arzneimischung oder eines Arzneigefäßes	—	30

	M	R
Suppositorien, Ätzstifte, Wundstäbchen.		
Für die Anfertigung von Suppositorien, Atzstiften, Wundstäbchen einschließlich des Einwickelns		
ein bis drei Stück	—	30
jedes weitere Stück	—	10
Wägungen.		
Die zur Anfertigung oder Abgabe einer Arznei notwendigen Wägungen werden berechnet		
eine bis zwei Wägungen mit	—	5
drei " vier " "	—	10
fünf und mehr " " "	—	15
Das Abwägen der in der Tabelle B des Arzneibuches für das Deutsche Reich angeführten Arzneimittel, sowie des Morphin's ist für jede Wägung mit 10 Pf. zu berechnen.		
Jede Zählung von Tropfen, von nicht für die Abgabe besonders bereiteten Pillen oder anderen Arzneiformen wird wie eine Wägung berechnet.		
Bei der Dispensation einfacher Arzneimittel fällt der Preis für das Abwägen fort, wenn kein Gefäß zur Verwendung gelangt.		

V. Preise der Gefäße.

	M	fl
Gläser, runde oder sechseckige,		
mit enger oder weiter Öffnung, weisse oder farbige kosten bis zu		
200 Gramm Inhalt das Stück	—	10
von mehr als 200 Gramm bis 300 Gramm das Stück	—	15
" " 300 " " 500	—	25
" " 500 " " werden für je 500 Gramm des Inhalts mehr berechnet	—	15
Gläser mit eingeriebenen Glasstöpseln		
mit enger oder weiter Offnung kosten bis zu 15 Gramm Inhalt das Stück	—	25
von mehr als 15 Gramm bis zu 100 Gramm Inhalt	—	30
" " 100 " " 200 " "	—	50
" " 200 " " 500 " "	—	80
Anmerkung. Tropfgläser mit eingeriebenen Glasstöpseln sind wie einfache Gläser mit Glasstöpseln zu berechnen.		
Feste Deckel jeder Art zu Pulvergläsern und zu Salbenkruken kosten		
bei Gefäßen bis zu 100 Gramm Inhalt	—	15
von mehr als 100 Gramm bis zu 200 Gramm Inhalt	—	20
bei größeren Gefäßen	—	25
Anmerkung. Gläser mit eingeriebenen Glasstöpseln, Tropfgläser, sowie Holzkorkstöpsel dürfen nur berechnet werden, wenn sie ausdrücklich verlangt oder verordnet worden sind, oder wenn sie durch die Natur des Arzneimittels notwendig erfordert werden.		

	<i>M</i>	<i>A</i>
Kruken, graue oder gelbe,		
kosten bis 200 Gramm Inhalt	das Stück	— 10
von mehr als 200 Gramm bis 500 Gramm Inhalt	" "	— 20
Über 500 Gramm werden für je 500 Gramm des Inhalts mehr berechnet		— 10
Kruken, weisse,		
kosten bis 50 Gramm Inhalt	das Stück	— 15
von mehr als 50 Gramm bis 100 Gramm Inhalt	" "	— 20
" " " 100 " " 200 " " " " "		— 30
" " " 200 " " 300 " " " " "		— 50
" " " 300 " " 400 " " " " "		— 60
" " " 400 " " 500 " " " " "		— 75
Pappschachteln		
kosten das Stück bis 100 Gramm Inhalt	— 10	
" " " von mehr als 100 Gramm bis 200 Gramm Inhalt	— 20	
grössere	— 30	
Pulver-Kästchen		
kosten das Stück	— 10	
Bei der Verwendung von Brieftaschen darf ein Preis dafür nicht in Anrechnung gebracht werden.		

Taxe

der homöopathischen Arzneimittel.

Urtinkturen: 1,0 = 10 Pfg.
 5,0 = 30 "
jede weiteren 5,0 = 15 "

Zum äußerlichen Gebrauch:

10,0 = 15 "
100,0 = 100 "

Verdünnungen: Bis 5,0 = 25 "
 " 10,0 = 40 "
jede weiteren 10,0 = 15 "

Verreibungen: Bis 5,0 = 30 "
 " 10,0 = 50 "
jede weiteren 10,0 = 25 "

Streukügelchen: Bis 5,0 = 30 "
 " 10,0 = 50 "
jede weiteren 10,0 = 25 "

Streukügelchen, rein unbefeuchtet: 10,0 = 15 "
Milchzucker, rein präparierter: 10,0 = 15 "

Homöopathische Arzneimittel, deren Einkaufspreis mehr als die Hälfte dieser Taxpreise beträgt, Zusätze zu homöopathischen Arzneikörpern, als destilliertes Wasser, Weingeist und andere, sowie besonders verordnete Arbeiten zur Herstellung homöopathischer Arzneien sind, ebenso wie Gläser, Schachteln u. s. w. und die Dispensation, nach den Vorschriften der Arznei-Taxe zu berechnen.

Anhang.

Arzneimittel,

welche in die Arznei-Taxe aufgenommen, zu deren Bereitung
in dem Arzneibuch für das Deutsche Reich, vierte Ausgabe
(Pharmacopoea Germanica editio IV) keine Vorschriften
gegeben sind.

Acetum Digitalis.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Acetum Sabadillae.

Zu bereiten aus Sabadillfrüchten wie Acetum Digitalis Ph. G. ed. II.

Acidum aceticum aromaticum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Ammonium carbonicum pyro-oleosum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Aqua Castorei.

Ein Teil grob gepulvertes Bibergeil	1.
wird mit einem Gemische, bestehend aus:	
Einem Teile Weingeist	1
und	
Zwölf Teilen Wasser	12.
12 Stunden lang digeriert und werden darauf	
Acht Teile abdestilliert	8.

Aqua Chamomillae.

Zu bereiten aus Kamillen wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua foetida antihysterica.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Aqua Matico.

Zu bereiten aus Maticoblättern wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua Melissae.

Zu bereiten aus Melissenblättern wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua Menthae crispa.

Zu bereiten aus Krauseminzblättern wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua Opii.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Aqua Petroselini.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Aqua Rubi Idaeji.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Aqua Salviae.

Zu bereiten aus Salbeiblättern wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua Sambuci.

Zu bereiten aus Holunderblüten wie Aqua Menthae piperitae Ph. G ed. III.

Aqua Tiliae.

Zu bereiten aus Lindenblüten wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua Valerianae.

Zu bereiten aus Baldrianwurzel wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Ceratum Resinae Pini.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Cetaceum saccharatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Conserva Rosae.

Zu bereiten aus:

und

Zwei Teilen gepulvertem Zucker 2.

Die Rosenblätter werden mittelst hölzernen Pistilles in einem steinernen Mörser zu Brei angestoßen und darauf mit dem Zucker vermischt.

Elixir Proprietatis Paracelsi.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Ammoniaci.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum aromaticum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Belladonnæ.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Conii.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum consolidans.

Fünfundzwanzig Teile Bleiweißpflaster	25.
werden mit	
Fünfundzwanzig Teilen Bleipflaster	25.
bei gelinder Wärme geschmolzen und der halb erkalteten Masse ein	
Gemisch, bestehend aus:	
Einem Teile gepulvertem Galmei,	1.
Einem Teile gepulvertem Weihrauch	1.
und	
Einem Teile gepulvertem Mastix	1.
hinzugefügt.	

Emplastrum foetidum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Galbani crocatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Hyoscyami.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Meliloti.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum opiatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum oxycroceum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Extractum Aconiti.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Aloës Acidò sulfurico correctum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Extractum Aurantii.

Zu bereiten aus Pomeranzenschalen wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.

Extractum Cannabis indicae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Centaurii.

Zu bereiten aus Tausendgüldenkraut wie Extractum Cardui benedicti Ph. G. ed. III.

Extractum Chamomillae.

Zu bereiten aus Kamillen wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.

Extractum Chelidonii.

Zu bereiten aus frischem, in Blüte stehendem Schöllkraut wie Extractum Belladonnae Ph. G. ed. III.

Extractum Cinae.

Zu bereiten aus Wurmsamen wie Extractum Cubebarum Ph. G. ed. III.

Extractum Colocynthidis compositum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Extractum Colombo.

Zu bereiten aus Colombowurzel wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.
Jedoch werde es zu einem trockenen Extract eingedampft.

Extractum Conii.

Zu bereiten aus frischem, in Blüte stehendem Schierling wie Extractum Belladonnae Ph. G. ed. III.

Extractum Digitalis.

Zu bereiten aus frischem, in Blüte stehendem Fingerhutkraut wie Extractum Belladonnae Ph. G. ed. III.

Extractum Dulcamarae.

Zu bereiten aus Bittersüssstengeln wie Extractum Cardui benedicti Ph. G. ed. III.

Extractum Frangulae.

Zu bereiten aus Faulbaumrinde wie Extractum Cardui benedicti Ph. G. ed. III.

Extractum Graminis.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Granati.

Zu bereiten aus Granatrinde wie Extractum Aconiti Ph. G. ed. II.

Extractum Guajaci.

Zu bereiten aus Guajakholz wie Extractum Cardui benedicti Ph. G. ed. III.

Extractum Helenii.

Zu bereiten aus Alantwurzel wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.

Extractum Lactucae virosae.

Zu bereiten aus frischem, in Blüte stehendem Giftlattichkraut wie Extractum Belladonnae Ph. G. ed. III.

Extractum Ligni campechianii.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Extractum Millefolii.

Zu bereiten aus Schafgarbenkraut wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.

Extractum Myrrhae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Extractum Pimpinellae.

Zu bereiten aus Bibernellwurzel wie Extractum Aconiti Ph. G. ed. II.

Extractum Quassiae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Ratanhiae.

Zu bereiten aus Ratanhiawurzel wie Extractum Opii Ph. G. ed. III.

Extractum Sabinae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Scillae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Senegae.

Zu bereiten aus Senegawurzel wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.
Jedoch werde es zu einem trockenen Extract eingedampft.

Extractum Tormentillae.

Zu bereiten aus Tormentillwurzel wie Extractum Cardui benedicti
Ph. G. ed. III.

Extractum Valerianae.

Zu bereiten aus Baldrianwurzel wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.

Ferrum iodatum saccharatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Linimentum saponato-ammoniatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Linimentum terebinthinatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Liquor Ammonii carbonici.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Liquor Ammonii succinici.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Liquor Calcii sulfurati.

Ein Teil gebrannter Kalk	1.
wird mit Wasser zu Pulver gelöscht, hierauf mit	
Zwei Teilen Schwefel	2.
und	
Zwanzig Teilen Wasser	20.
in einer Porzellanschale unter beständigem Umrühren so lange	
gekocht, daß	
Zwölf Teile durchgeseihte und filtrierte Flüssigkeit erhalten werden.	12.

Liquor Stibii chlorati.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Oleum Chamomillae infusum.

Zu bereiten aus Kamillen wie Oleum Hyoscyami Ph. G. ed. III.

Oleum Lini sulfuratum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Oleum Terebinthinae sulfuratum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Oxymel simplex.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Pulvis aromaticus.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Pulvis temperans.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Sapo terebinthinatus.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Sirupus Aurantii Florum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Sirupus Balsami peruviani.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Sirupus Chamomillae.

Zu bereiten aus Kamillen wie Sirupus Menthae Ph. G. ed. III.

Sirupus Citri.

Zu bereiten wie Sirupus Succi Citri Ph. G. ed. I.

Sirupus Croci.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. L

Sirupus Foeniculi.

Zu bereiten aus Fenchel wie Sirupus Menthae Ph. G. ed. III.

Sirupus Mori.

Zu bereiten aus reifen roten Maulbeeren wie Sirupus Cerasorum Ph. G. ed. III.

Sirupus Rhoeados.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Sirupus Ribis.

Zu bereiten aus reifen, roten Johannisbeeren wie Sirupus Cerasorum Ph. G. ed. III.

Sirupus Violæ.

Zu bereiten aus frischen Veilchen wie Sirupus Rhoeados Ph. G. ed. I.

Sirupus Zingiberis.

Zu bereiten aus Ingwer wie Sirupus Senegæ Ph. G. ed. III.

Species pectorales cum Fructibus.

Sechs Teile grob zerschittenes Johannisbrot,	6.
Vier Teile geschälte Gerste,	4.
Drei Teile grob zerschnittene Feigen	3.
werden mit	
Sechzehn Teilen Brusttee	16.
gemischt.	

Spiritus caeruleus.

Fünfzig Teile Ammoniakflüssigkeit,	50.
Siebzig Teile Lavendelspiritus,	70.
Siebzig Teile Rosmarinspiritus und	70.
Ein Teil gepulverter Grünspan	1.
werden in einem verschlossenen Getäse einige Tage unter öfterem Umschütteln stehen gelassen und darauf filtrirt.	

Spiritus camphorato-crocatus.

Zwölf Teile Kampherspiritus	12.
werden mit	
Einem Teile Safrantinktur	1.

gemischt

Spiritus Mastichis compositus.

Ein Teil grob gepulverter Mastix,	1.
Ein Teil grob gepulverte Myrrhe,	1.
Ein Teil grob gepulverter Weihrauch,	1.
Zwanzig Teile Weingeist	20.

und

Zehn Teile Wasser	10.
werden 24 Stunden lang maceriert und darauf	

Zwanzig Teile abdestilliert

20.

Spiritus Rosmarini.

Zu bereiten aus Rosmarinblättern wie Spiritus Juniperi Ph. G. ed. III.

Spiritus russicus.

Fünf Teile grob gepulverten Senfsamen,	5.
Zehn Teile Wasser	10.
röhrt man zu einem Teige an und fügt dann hinzu	
Zwei Teile mittelfein zerschnittenen spanischen Pfeffer,	2.
Zwei Teile Kampher,	2.
Zwei Teile Natriumchlorid,	2.
Fünf Teile Ammoniakflüssigkeit,	5.
Achtzig Teile Weingeist	80.
Nach achtätigem Stehen wird filtrirt und dem Filtrate zugesetzt	
Drei Teile Terpentinoöl,	3.
Drei Teile Ather	3.

Spiritus Serpylli.

Zu bereiten aus Quendel wie Spiritus Juniperi Ph. G. ed. III.

Tinctura Ambrae.

Zu bereiten aus:

Einem Teile gepulverter Ambra	1.
und	
Fünfzig Teilen Ätherweingeist	50.

Tinctura Ambrae cum Moscho.

Zu bereiten aus:

Drei Teilen gepulverter Ambra	3.
Einem Teile Moschus	1.
und	
Hundertfünfzig Teilen Ätherweingeist	150.

Tinctura aromatica acida.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Asae foetidae.

Zu bereiten aus Stinkasant wie Tinctura Benzoës Ph. G. ed. III.

Tinctura Aurantii Fructus immaturi.

Zu bereiten aus unreifen Pommieranzen wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Belladonnae.

Zu bereiten aus frischem, in Blüte stehendem Belladonnakraut wie Tinctura Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Bursae Pastoris Rademacheri.

Zu bereiten aus frischem, in Blüte stehendem Hirtentäschelkraut wie Tinctura Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Calami composita.

Zu bereiten aus:

Drei Teilen mittelfein zerschnittener Kalmuswurzel	3.
Einem Teile mittelfein zerschnittener Zittwerwurzel	1.
Einem Teile mittelfein zerschnittenem Ingwer	1.
Zwei Teilen grob gepulverten, unreifen Pomeranzen	2.
und	
Fünfunddreißig Teilen verdünntem Weingeist	35.

Tinctura Cannabis indicae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Tinctura Cardui Mariae Rademacheri.

Zu bereiten aus:

Nicht gequetschten Früchten der Mariendistel,
Weingeist
und
Wasser zu gleichen Teilen.

Tinctura carminativa.

Zu bereiten aus:

Sechzehn Teilen mittelfein zerschnittener Zittwerwurzel,	16.
Acht Teilen mittelfein zerschnittener Galgantwurzel,	8.
Acht Teilen mittelfein zerschnittener Kalmuswurzel,	8.
Vier Teilen grob geschnittener Römischer Kamillen,	4.
Vier Teilen gequetschtem Anis,	4.
Vier Teilen gequetschtem Kümmel,	4.
Drei Teilen mittelfein zerschnittenen Gewürznelken,	3.
Drei Teilen gequetschten Lorbeeren,	3.
Zwei Teilen mittelfein zerschnittener Macis,	2.
Einem Teile mittelfein zerschnittener Pomeranzenschalen,	1.
Hundert Teilen Weingeist	100.
und	

Hundert Teilen Pfefferminz-Wasser 100.

Vor der Dispensation ist 7 Teilen dieser Tinktur 1 Teil versüsster Salpetergeist hinzuzufügen.

Tinctura Caryophylli.

Zu bereiten aus Gewürznelken wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Cascarillae.

Zu bereiten aus Cascarillrinde wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Castorei.

Zu bereiten aus Bibergeil wie Tinctura Cantharidum Ph. G. ed. III.

Tinctura Castorei aetherea.

Zu bereiten aus Bibergeil wie Tinctura Digitalis aetherea Ph. G. ed. I.

Tinctura Castorei sibirici.

Zu bereiten aus sibirischem Bibergeil wie Tinctura Cantharidum Ph. G. ed. III.

Tinctura Castorei sibirici aetherea.

Zu bereiten aus **sibirischem Bibergeil** wie Tinctura Digitalis aetherea
Ph. G. ed. I.

Tinctura Chelidonii.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüte stehendem Schöllkraut** wie Tinctura
Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Chinioïdini.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Tinctura Coccionellae.

Zu bereiten aus **Cochenille** wie Tinctura Aconiti Ph. G. ed. III.

Tinctura Convallariae.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüte stehendem Maiblumenkraut** wie
Tinctura Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Coto.

Zu bereiten aus **Cotorinde** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Croci.

Zu bereiten aus **Safran** wie Tinctura Aconiti Ph. G. ed. III.

Tinctura Cupri acetici Rademacheri.

Vierundzwanzig Teile Kupfersulfat	24.
und	
Dreißig Teile Bleiacetat	30.
werden, zu Pulver verrieben, mit	
Hundertsechzehnunddreissig Teilen Wasser	136.
in einem kupfernen Gefäße einmal aufgekocht und nach dem	
Erkalten	
Hundertvier Teile Weingeist	104
hinzugefügt. Das Gemisch wird einem Monat lang in einem ver-	
schlossenen Gefäße unter öfterem Umschütteln maceriert und	
darauf filtriert.	

Tinctura Digitalis aetherea.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Eucalypti.

Zu bereiten aus **Eucalyptusblättern** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Euphorbiæ.

Zu bereiten aus *Euphorbium* wie *Tinctura Cantharidum* Ph. G. ed. III.

Tinctura Ferri acetici Rademacheri.

Dreiundzwanzig Teile Eisensulfat	23.
und	
Vierundzwanzig Teile Bleiacetat	24.
werden, zu Pulver verrieben, mit	
Achtundvierzig Teilen Wasser	48.
und	
Sechsundneunzig Teilen Essig	96.
in einem eisernen Gefäße aufgekocht und nach dem Erkalten	
Achtzig Teile Weingeist	80.
hinzugefügt. Die Mischung wird einige Monate lang in einem nicht	
dicht verschlossenen Gefäße unter öfterem Umschütteln maceriert	
und darauf filtriert. Hundert Teile enthalten fast 2 Teile Eisenoxyd.	

Tinctura Ferri chlorati.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Gelsemii.

Zu bereiten aus *Gelsemiumwurzel* wie *Tinctura Aconiti* Ph. G. ed. III.

Tinctura Guajaci Ligni.

Zu bereiten aus *Guajakholz* wie *Tinctura Absinthii* Ph. G. ed. III.

Tinctura Guajaci Resinae.

Zu bereiten aus *Guajakharz* wie *Tinctura Benzoës* Ph. G. ed. III.

Tinctura Guajaci Resinae ammoniata.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.^{ff}

Tinctura Ipecacuanhae.

Zu bereiten aus Brechwurzel wie *Tinctura Aconiti* Ph. G. ed. III.^{ff}

Tinctura Jalapae Resinae.

Zu bereiten aus Jalapenharz wie *Tinctura Cantharidum* Ph. G. ed. III.

Tinctura Kino.

Zu bereiten aus *Kino* wie *Tinctura Benzoës* Ph. G. ed. III. m q j

Tinctura Macidis.

Zu bereiten aus **Macis** wie Tinctura Benzoës Ph. G. ed. III.

Tinctura Menthae crispaæ.

Zu bereiten aus **Krauseminzblättern** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Menthae piperitæ.

Zu bereiten aus **Pfefferminzblättern** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Nicotianae Rademacheri.

Zu bereiten aus **frischen Tabaksblättern** wie Tinctura Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Pini composita.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Quebracho.

Zu bereiten aus **Quebrachorinde** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Ratanhiae saccharata.

Zu bereiten aus:

Zwei Teilen grob gepulverter Ratanhiawurzel,	2.
Einem Teile gebranntem Zucker,	1.
Vier Teilen Wasser	4.
und	
Sechs Teilen Weingeist	6.

Tinctura Scillæ kalina.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Secalis cornuti.

Zu bereiten aus **Mutterkorn** wie Tinctura Aconiti Ph. G. ed. III.

Tinctura Stramonii.

Zu bereiten aus **Stechapfelsamen** wie Tinctura Aconiti Ph. G. ed. III.

Tinctura Strychni aetherea.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Thujae.

Zu bereiten aus frischen Blättern des Lebensbaumes wie Tinctura Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Vanillae.

Zu bereiten aus Vanille wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Traumaticinum.

Ein Teil Guttaperchapapier	1.
wird in	
Acht Teilen Chloroform	8.
gelöst und darauf filtriert.	

Unguentum Elemi.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Unguentum flavum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Unguentum Hydrargyri cinereum cum Lanolino paratum.

Ein Teil Quecksilber	1.
und	
Zwei Teile Lanolin	2.
werden zu einer Salbe verrieben.	

Unguentum Linariae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Unguentum sulfuratum compositum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.



Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 2.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 9. Januar 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die im Oktober v. J. stattgehabte Hengstförmung. (2) Bekanntmachung, betreffend die Maurer- und Zimmerleute-Kranken- und Sterbekasse zu Nehna. (3) Bekanntmachung, betreffend die Krankenkasse des Gewerbevereins der Bauhandwerker zu Rostod. (4) Bekanntmachung, betreffend die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerbevereins gemischter Berufe in Rostod. (5) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Maurerkrankenkasse zu Tassow. (6) Bekanntmachung, betreffend die Arbeiter-Krankenkasse zu Nossentiner Hütte. (7) Bekanntmachung, betreffend die polizeilich Untersuchung von Betriebsunfällen. (8) Bekanntmachung, betreffend die nach den Gegebenen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hälftsklassen für das Jahr 1903 aufzustellenden Nachweisungen. (9) Bekanntmachung, betreffend das Nichtbestehen einer Verpflichtung zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbrut außerhalb Mecklenburg. (10) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Dezember 1903.

- II. Abteilung.** Dienst- ic. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 21. Dezember 1903, betreffend die im Oktober 1903 stattgehabte Hengstförmung.

Das Verzeichnis derjenigen im Privatbesitze befindlichen Hengste, welche bei der im Oktober d. J. nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 stattgehabten ordentlichen Hengstförmung angehört worden sind, wird nachstehend hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 21. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

In Auftrage: Schmidt.

Verzeichnis der von der Kommission für die Landespferdezucht

Grauende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Position des Besitzers	Name des Hengstes	Schurstag	Farbe und Abzeichen
A. Bis auf Vierjährige und ältere Hengste.				
1.	Walter, Gutsrächter, Döllig bei Gnoien	Mangan (Halbbblut)	1899	Dunkelbraun
2.	Graf von Bassewitz, Gutsbesitzer, Prebberede bei Gr.-Wüstenfelde	Momolle (Kaltblut)	1899	Braun, unregelmäßiger Stern
3.	Derjelbe	Mérode (Kaltblut)	1899	Braun, großer Stern
4.	von Löwlow, Gutsbesitzer, Renfow bei Gr.-Wüstenfelde	Griffin (Vollblut)	1897	Braun, Stern
		A. D. G. B. XII Nr. 155		
5.	Graf Hahn, Landmarschall, Basedow	Kastelstein (Kaltblut)	1899	Rotschimmel, Stern, Schnibb, linke Hinterseßel weiß.
6.	Graf Bassewitz, Gutsbesitzer, Dalswig bei Tessin	Jupiter de Valmont (Kaltblut)	1897	Braun, Stern
7.	Dr. Schröder, Gutsbesitzer, Poggelow bei Kl.-Lunow- Boddin	Ehelmann (Halbbblut)	1899	Braun, schattierter Stern

im Oktober 1903 angehörten im Privatbesitze befindlichen Hengste.

Größe a. Bandmaß b. Siodmaß em	Abstammung		Vaterland	Standort
	väterlicherseits	mütterlicherseits		

Weiteres.

§ 45 der Verordnung vom 16. Januar 1895.

a. 175 b. 167	v. Manbat	a. b. Guntramis v. Gunter—Champion— Kräftig—Matador I	Hanover	Döllig
a. 170 b. 163	v. Mouton de Momalle	a. b. Magnée	Belgien	Prebberede
a. 165 b. 156	v. Mouton de Momalle	a. b. Parquette	Belgien	Prebberede
a. 167 b. 161	v. Galliard ××	a. b. Harzrose ××	Deutschland	Göttingen
a. 168 b. 157	v. Marquis (Original Arbenner)	a. b. Teresa (Original Arbenner)	Mecklenburg-Schwerin	Basebow
a. 178 b. 168	v. Josaphat dit Blondor (Nr. 7174) Société: „Le cheval de Trait Belge“	a. b. Morette de Valmont (Nr. 9197)	Belgien	Dalwig
a. 170 b. 163	v. Ausmärdter ××	a. b. Ethel v. Rattle u. d. Eva v. Tomahawk	England	Poggelow

Rauhenbe Nummer	Name, Stand, Wohnort und Position des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
-----------------	---	-------------------	-------------	---------------------

B. Für die Deck-

§ 44 der Verordnung vom

1.	Walter, Gutsähnler, Döllig bei Gnoien	Peter (Kaltblut)	1900	Fuchs, helle Mähne und Schweif, breite durchgehende Blässe, weißer Fleck an der Unterlippe, beide Hin- terschüsse hoch gestiefelt
2.	Derselbe	Schlüter (Halbblut)	1900	Hellbraun
3.	Pactow, Gutsbesitzer, Alt-Pannecow bei Gnoien	Udo (Halbblut)	1900	Schwarzbraun, schattierter Stern, Strich über dem rechten Nasenloch
4.	Dr. Schröder, Gutsbesitzer, Poggelow bei Kl.-Lunow Bobbin	Solar (Vollblut) A. D. G. B. XII S. 179	1901	Braun
5.	Derselbe	Karlmann (Halbblut)	1901	Fuchs, Blässe, linke Vorderfessel weiß, rechter Vorderfuß und linker Hinter- fuß hoch gestiefelt
6.	Never, Gutsähnler, Lansen b. Rittermannshagen	Knut (Kaltblut)	1900	Fuchs, kleiner Stern, graue Haare auf der Stirn und dem Nasen- rücken, helle Mähne und Schweif
7.	Klingenberg, Molkereibesitzer, Lohmen bei Behna	Jacob (Halbblut)	1901	Schwarz

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß em	Abstammung		Vaterland	Standort
	väterlicherseits	mütterlicherseits		

mit 1904.

16. Januar 1895.

a. 169 b. 159	v. Pierrot	a. b. Importa (Rheinländisches Gestb. für Kaltbl. Nr. 1265)	Rheinland	Döllig
a. 174 b. 162	v. Schlufer	a. b. Annuciatia v. Advocat— Martin—Alhambra— Sampson ××—Waterford	Hannover	Döllig
a. 173 b. 164	v. Norblan (Pr. B.)	a. b. Undine II (Meckl.-Schwer. Geslütbuch Nr. 473)	Mecklenburg- Schwerin	Alt-Pannenow
a. 162 b. 156	v. Archer ××	u. b. Solertia ××	Deutschland	Poggelow
a. 165 b. 158	v. Klaas (Pr. B.)	a. b. Rumba (Gest. Poggelom) v. Hager u. d. Hochdele v. Eihelbert u. d. Hasel- dorferin v. Chaos u. d. Acaja v. Brillant	Mecklenburg- Schwerin	Pieverstorff
a. 171 b. 161	v. Hermann (Nr. 475)	a. b. Manege (Nr. 27007)	Schleswig	Lansen
a. 168 b. 158	v. Bismarck	v. Nelson	Oldenburg	Lohmen

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
8.	Fett, Erbpächter, Blankenhagen b. Gelbensande	Danske (Kaltblut)	1900	Fuchs, großer Stern, weißer Fleck auf dem Saum am rechten Hinter- fuß, linker Hinterfuß ausw. Saum und ausw. Vallen weiß
9.	Stever, Gutsbesitzer, Niekreng bei Sanitz	Brauer (Kaltblut)	1900	Braun, Stern, Schnibb, gr. Haare im Schwanz
10.	H. Kuhse, Erbpächter, Pastorf bei Parkentin	Herodes (Kaltblut)	1900	Braun, gr. Stern
11.	Baron von Biel, Gutsbesitzer, Zierow bei Wismar	Anton (Kaltblut)	1900	Fuchs, graue Haare vor der Stirn
12.	Der selbe	Ölgöze (Kaltblut)	1900	Fuchs, Stichelhaar, großer unregelmäßiger Stern, graue Haare auf dem Nasenrücken, helle Mähne und Schwanz
13.	Der selbe	Danske (Kaltblut)	1901	Hellbraun, Stern
14.	G. Wilken, Erbpächter, Glaafin (Poststation)	Arak (Halbblut)	1900	Schwarz, rechte Hinterseitl. weiß mit schwarzen Flecken auf dem Saum
15.	E. Prehn, Gutsbesitzer, Arpshagen bei Klütz	Schwabe II (Halbblut)	1901	Kastanienbraun

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung		Vaterland	Standort
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 178 b. 167	v. Moritz	a. b. Hulda	Nordfjelde	Blankenhausen
a. 173 b. 160	v. Erich	a. b. Anna v. The Brewer	Mecklenburg-Schwerin	Niekerz
a. 175 b. 166	v. Herold (Pr. D. Nr. 63 des Rheinischen Stammbuches für Kaltblutpferde)	a. b. Hippa (Nr. 936 des Rheinisch. Stammbuches für Kaltblutpferde) v. Elzevier (Königl. Besch.) a. b. Elimina (Nr. 592 des Rheinischen Stammbuches für Kaltblut- pferde)	Rheinland	Hastorf
a. 174 b. 165	v. Clarus	a. b. Anna v. Alter Todbjerg	Mecklenburg-Schwerin (Dänische Abstammung)	Zierow
a. 174 b. 163	v. Clarus	v. Ölgod v. Ölgod u. Indsk Stute	Mecklenburg-Schwerin (Dänische Abstammung)	Zierow
a. 166 b. 156	v. Løke	v. Waldemar Engbjerg	Dänemark	Zierow
a. 171 b. 161	v. Ural	v. Weltumsegler	Mecklenburg-Schwerin	Glasin
a. 167 b. 157	v. Schwabe	v. Noblemann Homer-Jupiter	Braunschweig	Arpshagen

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Position des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
16.	C. R. Keding, Gutsbesitzer, Gr.-Walmstorf bei Grevesmühlen	Albion (Kaltblut)	1901	Rotschimmel, Blümchen
17.	Derselbe	Thor (Halbbblut)	1901	Fuchs, Stern
18.	Derselbe	Augur (Halbbblut)	1901	Schwarz, einige weiße Haare vor der Stirn
19.	Derselbe	Schwarie (Halbbblut)	1900	Braun, Blümchen, beide Hinterfessel weiß
20.	P. Fr. Wilms, Gutspächter, Todbin (Position)	Andreas (Kaltblut)	1900	Dunkelfuchs, Stern, Schnibb, Unterlippe weißer Fleck, beide Hinterfessel weiß

Größe a. Bandmaß b. Ztoßmaß em	Abstammung		Vaterland	Standort
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 171 b. 162	v. Albion (Königl. Be- schäler in Wiedrath)	a. b. Grausame (Nr. 850 des Rheinländischen Geslb. für Raltblutpferde) v. Bag	Rheinprovinz	Gr.-Walmstorf
a. 170 b. 161	v. Thorwart	v. Falani = v. Claringo	Hannover	Gr.-Walmstorf
a. 170 b. 161	v. Augur II	v. Well-Corrector	Hannover	Gr.-Walmstorf
a. 172 b. 165	v. Schwabenstreich	a. b. Marie II. (Nr. 606 d. Medl.-Schwer. Geslb.) v. v. Wildfire u. d. Norma v. Norval-Gracieux Launceston	Mecklenburg- Schwerin	Gr.-Walmstorf
a. 176 b. 164	v. Theodor (Nr. 1067 des Geslb. d. Schleswig- schen Pferdezuchtvereine)	a. b. Delia (Nr. 15034 des Geslb. der Schleswigischen Pferdezuchtvereine) v. Randers u. d. Gulka v. Herfules	Nordfjelds	Tobbin

(2) Bekanntmachung vom 30. Dezember 1903, betreffend die Maurer- und Zimmerleute-Kranken- und Sterbekasse zu Rehna.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Maurer- und Zimmerleute-Kranken- und Sterbekasse zu Rehna (E. L.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 30. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 30. Dezember 1903, betreffend die Krankenkasse des Gewerkvereins der Bauhandwerker zu Rostock.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Krankenkasse des Gewerkvereins der Bauhandwerker zu Rostock (E. L.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 30. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 31. Dezember 1903, betreffend die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins gemischter Berufe in Rostock.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins gemischter Berufe in Rostock (E. L.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 31. Dezember 1903, betreffend die allgemeine Maurer-Krankenkasse zu Dassow.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der allgemeinen Maurer-Krankenkasse zu Dassow (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 31. Dezember 1903, betreffend die Arbeiter-Krankenkasse zu Nossentiner Hütte.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Arbeiter-Krankenkasse zu Nossentiner Hütte (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(7) Bekanntmachung vom 31. Dezember 1903, betreffend die polizeiliche Untersuchung von Betriebsunfällen.

Das unterzeichnete Ministerium sieht sich veranlaßt, die nach der Verordnung vom 1. Oktober 1900 zur Ausführung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 für die Untersuchung von Betriebsunfällen zuständigen Behörden darauf hinzuweisen, daß eine erföpfende polizeiliche Untersuchung der Unfälle eine unentbehrliche Grundlage für die Rechtsprechung in allen dabei beteiligten Instanzen bildet, und daß es die Aufgabe der mit der Untersuchung betrauten Behörden ist, den vollen tatsächlichen Sachverhalt in dem über die Untersuchung von ihnen aufzunehmenden Protokolle festzustellen.

(Vgl. § 64 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, § 71 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft.)

Das über die Untersuchung aufzunehmende formliche Protokoll (vgl. § 66 bzw. § 73 derselbst) kann durch bloße Ermittlungen seitens untergeordneter Polizeiorgane nicht erbracht werden.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(8) Bekanntmachung vom 2. Januar 1904, betreffend die nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hülfsklassen für das Jahr 1903 aufzustellenden Nachweisungen.

In Betreff der nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hülfsklassen aufzustellenden Nachweisungen werden die Gemeinde- und Krankenfassenvorstände sowie die Aufsichtsbehörden daran erinnert, daß die für das Jahr 1903 unter Benutzung besonderer Formulare für die Gemeindekrankeversicherung und die einzelnen Arten der Krankenklassen aufzustellenden Nachweisungen an den Gemeinde- und Krankenfassenvorständen in doppelter Ausfertigung bis zum 31. März d. J. an die zuständigen Aufsichtsbehörden abzugeben sind. Die Nachweisungen sind von den Vertretern zu unterzeichnen.

Begülglich der für die Hülfsklassen aufzustellenden Nachweisungen wird noch auf die Bestimmung des unterzeichneten Ministeriums im zweiten Absatz der Bekanntmachung vom 7. Januar 1893 (Regierungs-Blatt No. 2) verwiesen.

Die erforderlichen Formulare werden in nächster Zeit den Aufsichtsbehörden zur Übermittlung an die Fassenvorstände aus der Registratur des unterzeichneten Ministeriums zugestellt werden.

Seitens der Aufsichtsbehörden sind die Nachweisungen unter Berücksichtigung der Anleitungen auf den Formularen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und soweit erforderlich zu vervollständigen und zu berichtigten.

Die richtig gestellten Nachweisungen sind in doppelter Ausfertigung spätestens bis zum 30. April d. J. an das unterzeichnete Ministerium einzureichen.

Schwerin, den 2. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(9) Bekanntmachung von 4. Januar 1904, betreffend das Rechtsschehen einer Verpflichtung zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbrut außerhalb Mecklenburgs.

Mit Bezug auf § 15a Abs. 2 der Verordnung vom 19. Juni 1896 nebst Zusätzl. Verordnung vom 21. Juni 1897, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Faulbrut unter den Bienen (Regierungs-Blatt 1896 No. 22, 1897 No. 24, 1900 No. 17, 1903 No. 6), macht das unterzeichnete Ministerium hierdurch bekannt, daß außer in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz eine allgemeine gesetzliche Pflicht zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbrut nicht besteht.

Schwerin, den 4. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

(10) Bekanntmachung vom 5. Januar 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Dezember 1903.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 18) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Dezember 1903

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . . .	15	Mark	09	Pfg.
2)	" " Roggen . . .	12	"	30	"
3)	" " Gerste . . .	18	"	71	"
4)	" " Hafer . . .	12	"	—	"
5)	" " Erbsen . . .	23	"	—	"
6)	" " Stroh . . .	4	"	50	"
7)	" " Heu . . .	5	"	50	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	9	"	50	"
9)	" " Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . . .	6	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagesspreise des Monats Dezember 1903 berechnete und mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Januar d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Fovage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . . .	12	Mark	87	Pfg.
" " Heu . . .	6	"	30	"
" " Stroh . . .	5	"	25	"

Schwerin, den 5. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

III. Abteilung.

¹ Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Flügeladjutanten Oberleutnant von Langen-Steinkeller das Ritterkreuz des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Dezember 1903.

(2) Der Pastor Salfeld in Satow ist zum Präpositus des Doberaner Circels Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Hülfsarbeiter beim Ministerium des Innern Landgerichtsrat Ernst Walter zum Ministerialrat bei diesem Ministerium zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kalkulator beim Statistischen Amt, Hans Wilbrandt hieselbst, zum Ministerial-Registratur beim Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 3.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 12. Januar 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die zur Rückzahlung am 1. Juli 1904 ausgelosten Schuldverschreibungen der Eisenbahnschuld von 1870 und die früher ausgelosten, jedoch nicht zur Einlösung vorgelegten Schuldverschreibungen derselben Eisenbahnschuld. (2) Bekanntmachung, betreffend die nicht abgehobenen Zinsen derselben Eisenbahnschuld. (3) Bekanntmachung, betreffend die Unterstützungs- und Sterbekasse des Kriegervereins in Grevesmühlen. (4) Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Dr. O. Th. Simon auf Schmachtgen. (5) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wismar. (6) Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer deutschen Postanstalt in Tschoutsun (China).

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 4. Januar 1904, betreffend die zur Rückzahlung am 1. Juli 1904 ausgelosten Schuldverschreibungen der Eisenbahnschuld von 1870 und die früher ausgelosten, jedoch nicht zur Einlösung vorgelegten Schuldverschreibungen derselben Eisenbahnschuld.

Bei der heute stattgefundenen Auslösung der zum 1. Juli 1904 zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Eisenbahnschuld von 1870 sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. No. 27. 66. 89. 128. 295. 364. 367. 369. 400. 405. 415.
 419. 580. 782. 865. 902 = 16 Stück zu je 1000 Dr. Rour. = 16000 Dr. Rour.
 Lit. B. No. 69. 143. 146. 160. 177. 277. 286. 310. 340. 377.
 455. 494. 608. 618. 712. 749. 760. 813. 891. 968.
 1016. 1107. 1179. 1203. 1392. 1440. 1525. 1586.
 1603. 1710. 1741 = 31 Stück zu je 500 Dr. Rour. = 15500 Dr. Rour.
 Lit. C. No. 22. 25. 71. 85. 88. 112. 145. 257. 383. 389. 396.
 451. 541. 611. 652. 767. 958. 1058. 1076. 1149.
 1195. 1226. 1295. 1322. 1323. 1340. 1371. 1427.
 1454. 1678. 1683. 1693. 1774. 1820. 1909. 1955.
 2055. 2093. 2167. 2173. 2212. 2219. 2251. 2290.
 2316. 2366. 2452. 2559. 2564. 2733. 2756. 2807.
 2814. 2843. 2978. 3139. 3181. 3319. 3374. 3375.
 3396. 3407. 3443. 3518. 3530. 3541. 3659. 3665.
 3736. 3909. 4063. 4149. 4158. 4174. 4207. 4297.
 4333. 4378. 4397. 4666. 4713. 4746. 4815. 4941.
 5068. 5074. 5190. 5235. 5291. 5458. 5626. 5673.
 5678. 5691. 5706. 5781. 5805. 5840. 5845. 5889.
 5926. 6093. 6099. 6179. 6194. 6293. 6312. 6329.
 6405. 6421. 6473. 6626. 6651. 6715. 6739. 6810.
 6833. 6886. 6932. 6990. 7048. 7148. 7150. 7157.
 7199. 7205. 7326. 7549. 7384. 7392. 7475. 7486. 7502.
 7711. 7712. 7773. 7783. 7808. 7910. 7922. 8035.
 8114. 8149. 8214. 8267. 8310. 8322. 8526. 8559.
 8816. 8837. 9065. 9092. 9145. 9186. 9194. 9209.
 9324. 9426. 9483. 9516. 9542. 9564. 9572. 9597.
 9674. 9973. 10033. 10037. 10071. 10076. 10085.
 10090. 10100. 10106. 10137. 10277. 10386. 10403.
 10427. 10457. 10596. 10611. 10633. 10671. 10735.
 10776. 10846. 10893. 10924. 10990. 11017. 11126.
 11134. 11141. 11174. 11235. 11275. 11278. 11353.
 11406. 11432. 11474. 11572. 11611. 11952. 12068.
 12080. 12094. 12116. 12204. 12214. 12229. 12235.
 12312. 12313. 12426. 12573. 12635 = 219 Stück
 zu je 200 Dr. Rour. = 43800 Dr. Rour.

im Ganzen = 75300 Uhr. Rour.

Die Einlösung der ausgelösten Schuldverschreibungen erfolgt vom 1. Juli 1904 ab bei der Großherzoglichen Rentekammer zu Schwerin, sowie bei der Eisenbahnbank in Hamburg, der Rostocker Bank in Rostock und dem Bankhaus A. G. Heymann & Co. in Berlin.

Zugleich werden die betreffenden Inhaber darauf aufmerksam gemacht, daß von den bisher ausgelösten Schuldscheinsverbindungen der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Eisenbahnschule von 1870 bisher nur Einlösung nicht vorausseit findet:

die am 1. Juli 1900 abhfällig gewordenen Schulbeschrifreibungen

Lit. C. No. 1962, 5838, 9936.

die am 1. Juli 1901 zahlfällig gewordenen Schuldbeschreibungen
Lit. C. No. 4952. 5904. 6992. 8313. 9002. 11632.

die am 1. Juli 1902 zahlfällig gewordenen Schuldbeschreibungen
Lit. C. No. 1824. 2328. 2692. 4347. 5056. 6973. 9891. 11145 und

die am 1. Juli 1903 zahlfällig gewordenen Schuldbeschreibungen
Lit. B. No. 636. 821.

Lit. C. No. 568. 2384. 2398. 2971. 3355. 3357. 4327. 7901. 8435.
8943. 10414. 10422. 11306. 11307. 11468. 11566.

Die Beträge dieser ausgelosten, bisher zur Einlösung nicht vorgelegten Schuldbeschreibungen sind seit dem Fälligkeitstermin zinsenlos hinterlegt.

Schwerin, den 4. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage: J. v. Prollius.

(2) Bekanntmachung vom 4. Januar 1904, betreffend die nicht abgehobenen Zinsen der Eisenbahnschuld von 1870.

Nachstehend wird das Verzeichnis der in den letzten vier Jahren zahlfällig gewordenen, bisher aber nicht abgehobenen Zinsscheine der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld von 1870 bekannt gemacht:

Zinsschein No. 1 für 1. Juli 1900.

Lit. A. No. 703. 704 à 52 Mf. 50 Pfg.

Lit. C. No. 2089. 2117. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993
à 10 Mf. 50 Pfg.

Zinsschein No. 2 für 2. Januar 1901.

Lit. A. No. 703. 704 à 52 Mf. 50 Pfg.

Lit. C. No. 2089. 2542. 3701. 3703. 4862. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993
à 10 Mf. 50 Pfg.

Zinsschein No. 3 für 1. Juli 1901.

Lit. A. No. 703. 704 à 52 Mf. 50 Pfg.

Lit. C. No. 1467. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993.
12244 à 10 Mf. 50 Pfg.

Zinsschein No. 4 für 2. Januar 1902.

Lit. A. No. 703. 704 à 52 Mf. 50 Pfg.

Lit. C. No. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993. 12244
à 10 Mf. 50 Pfg.

Zinschein No. 5 für 1. Juli 1902.

Lit. A. No. 703. 704 à 52 Mf. 50 Pfg.

Lit. B. No. 584 à 26 Mf. 25 Pfg.

Lit. C. No. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 6993. 8993.
10953. 12244. 12321 à 10 Mf. 50 Pfg.

Zinschein No. 6 für 2. Januar 1903.

Lit. A. No. 703. 704 à 52 Mf. 50 Pfg.

Lit. B. No. 77. 350. 584. 586 à 26 Mf. 25 Pfg.

Lit. C. No. 847. 1492. 1509. 1650. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 4401. 4685.
5500. 6375. 6377. 6387. 8993. 9055. 9438. 10324. 10953. 11366.
12244. 12387. 12562 à 10 Mf. 50 Pfg.

Schwerin, den 4. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage: J. v. Prollius.

(3) Bekanntmachung vom 5. Januar 1904, betreffend die Unterstüzung- und Sterbekasse des Kriegervereins in Grevesmühlen.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Unterstüzung- und Sterbekasse des Kriegervereins zu Grevesmühlen (E. h.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Vereinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 5. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 6. Januar 1904, betreffend die Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Dr. jur. Otto Theodor Simon auf Schmachtshagen.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Dr. jur. Otto Theodor Simon auf Schmachtshagen, r. A. Grevesmühlen, die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 6. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 7. Januar 1904, betreffend die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wismar.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbnissfonds zu Wismar (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 7. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 7. Januar 1904, betreffend die Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Tschoutsun (China).

In Tschoutsun (China) ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpost-, Zeitungs- und Postanweisungsdienst sowie auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen Paketen mit oder ohne Nachnahme und von Briefen, Kästchen und Paketen mit Wertangabe und mit oder ohne Nachnahme erstreckt.

Über die Tagen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin, den 7. Januar 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsrat Dr. Labes zu Rostock zum Stellvertreter des Vorsitzenden beim Großherzoglichen Seeamt in Rostock ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Januar 1904.

(2) Der Gutsähnler Otto Mencke zu Behren-Lüdchin ist an Stelle des Gutsinspektors Neermann zu Boddin zum zweiten stellvertretenden Schiedsmann für die Feststellung von Wildschäden im Amtsgerichtsbezirk Gnoien bestellt worden.

Schwerin, den 8. Januar 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 4.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 19. Januar 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkevereins für Arbeiter und andere Personen in Rostock. (2) Bekanntmachung, betreffend Erweiterung der den Bezirksärzten obliegenden Ermittlungen über die Wirksamkeit der auf dem Viehseuchengesetz beruhenden Maßregeln auf die Geißgeldholera. (3) Bekanntmachung, betreffend die Arbeiterkrankenkasse zu Cölln. (4) Bekanntmachung, betreffend die Sägerade, Krankenunterstützung-, und Sterbekasse zu Schwerin. (5) Bekanntmachung, betreffend den Übertritt des Gutes Kl.-Ridzenow Amts Stavenhagen zu dem rittershaftlichen Polizeiverein Laage. (6) Bekanntmachung, betreffend die Maurerkrankenkasse zu Schwaaan. (7) Bekanntmachung, betreffend die Durchschwuitspreise von Naturalien im Jahre 1903 und in den letzten 10 Friedensjahren 1894 bis 1903. (8) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Gr.-Brüx-Grambow für den öffentlichen Verkehr.

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 5. Januar 1904, betreffend die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkevereins für Arbeiter und andere Personen in Rostock.

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkevereins für Arbeiter und andere Personen in Rostock (E. V.) nach vorgängiger Statuten-

änderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 5. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 7. Januar 1904, betreffend Erstreckung der den Bezirkstierärzten obliegenden Ermittelungen über die Wirksamkeit der auf dem Viehseuchengesetz beruhenden Maßregeln auf die Geflügelholera.

Auf Veranlassung des Reichskanzlers werden die Ermittelungen, welche die Bezirkstierärzte in Grundlage der Bekanntmachungen vom 14. Dezember 1885 (Regierungs-Blatt 1885 No. 36) und vom 22. Januar 1898 (Regierungs-Blatt 1898, Amtliche Beilage No. 5) über die Wirksamkeit der auf dem Viehseuchengesetz beruhenden Maßregeln anstellen, künftig auch die Geflügelholera und die Hühnerpest (vergl. Bekanntmachung vom 19. v. Mts., Regierungs-Blatt 1903 No. 43) ergreifen.

Die Aufforderung in Absatz 2 der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1885 bezieht sich deshalb nunmehr auch auf diese Seuchen.

Schwerin, den 7. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

(3) Bekanntmachung vom 8. Januar 1904, betreffend die Arbeiterkrankenkasse zu Silz.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Arbeiterkrankenkasse zu Silz (S. h.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 8. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 9. Januar 1904, betreffend die Sägerlade, Krankenunterstützungs- und Sterbekasse zu Schwerin.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Sägerlade, Krankenunterstützungs- und Sterbekasse zu Schwerin (E. h.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 9. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 9. Januar 1904, betreffend den Übergang des Gutes Klein-Ribbenow Amts Stavenhagen zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Laage.

Das Gut Klein-Ribbenow Amts Stavenhagen ist vom ritterschaftlichen Polizeiverein Teffin zum ritterschaftlichen Polizeiverein Laage übergetreten.

Schwerin, den 9. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 12. Januar 1904, betreffend die Mauererkrankenkasse zu Schwanen.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Mauererkrankenkasse zu Schwanen (E. h.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 12. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(7) Bekanntmachung vom 14. Januar 1904, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1903 und in den letzten 10 Friedensjahren 1894 bis 1903.

In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach den Ermittlungen des hiesigen Magistrats die Durchschnittspreise für das Jahr 1903 betragen haben für:

1)	100 Rilogramm	Weizen . .	15	Mark	19	Pfg.,
2)	"	Roggen . .	12	"	72	"
3)	"	Gerste . .	18	"	66	"
4)	"	Häfer . .	18	"	05	"
5)	"	Erbse . .	28	"	—	"
6)	"	Stroh . .	4	"	33	"
7)	"	Heu . .	4	"	94	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	9	"	58	"
9)	"	Tannenholz	9	"	08	"
10)	1000 Soden	Torf . .	6	"	—	"

Gleichzeitig wird mit Rücksicht auf die Bestimmungen im § 11 und § 19 Abs. 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1873 über die Kriegsleistungen bekannt gemacht, daß in den letzten 10 Friedensjahren 1894 bis 1903 einschließlich — mit Weglassung des wohlfeisten und des teuersten Jahres — der Durchschnittspreis in Schwerin als dem Hauptmarkorte des hiesigen Großherzogtums betragen hat für:

1)	100 Rilogramm	Weizen . .	14	Mark	98	Pfg.,
2)	"	Weizenmehl	17	"	75	"
3)	"	Roggen . .	12	"	79	"
4)	"	Roggenmehl	16	"	11	"
5)	"	Häfer . .	12	"	86	"
6)	"	Stroh . .	4	"	18	"
7)	"	Heu . .	4	"	83	"

Diese Preise finden eintretendebfalls für die Zeit vom 1. April 1904 bis zum 31. März 1905 Anwendung.

Schwerin, den 14. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(8) Bekanntmachung vom 14. Januar 1904, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee Gr.-Brück-Grambow mit Abzweigung nach Gottesgabe für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerrbaute Nebenchaussee Gr.-Brück-Grambow mit Abzweigung nach Gottesgabe ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebefestigungsbehörde des Distrikts Schwerin.

Schwerin, den 14. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

III. Abteilung.

(1) An Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Amtstellenverwalters, Oberförsterehers Kießoth zu Dargun ist der frühere Wirtschaftsinspектор G. Burmeister daselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung in Dargun bestellt worden.

Schwerin, den 8. Januar 1904.

(2) An Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Amtstellenverwalters, Stadtsekretärs a. D. Dohrmann zu Lübz ist der Stadtsekretär Rudolf Lübbe daselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung in Lübz bestellt worden.

Schwerin, den 8. Januar 1904.

(3) An Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Oberlandesgerichtsrats Hoerle zu Rostock ist der Landgerichtsrat Strempel, daselbst wiederum zum Vorsitzenden des dortigen Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung ernannt worden.

Schwerin, den 11. Januar 1904.

(4) Der Referendar Dr. John Ulrich Schroeder aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin, den 11. Januar 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatdozenten Dr. Hans Albrecht Fischer in Rostock zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 13. Januar 1904.

(6) Vor dem Justiz-Ministerium haben am heutigen Tage

der Amtsverwalter Freiherr Ludwig von Meerheimb zu Bülow auf Grund einer ihm von der verwitweten Freifrau Marie von Meerheimb als Inhaberin der elterlichen Gewalt über ihren minderjährigen Sohn, den Freiherrn Hans Wilhelm von Meerheimb, erteilten Vollmacht den Lehneid wegen des auf letzteren vererbten Lehn- und Fideikommisguts Gnemern c. p. Kl. - Gnemern Amts Bülow,

der bereits im Besitz der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit befindliche Graf Wilhelm von Platen-Hallermund durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialguts Hof Mummendorf Amts Grevesmühlen,

der Gutsbesitzer Hubert Wolff auf Ventschow den Homagialeib wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Daemelow Amts Medlenburg,
der Ökonomierat Max Krüger auf Tüzen den Homagialeid wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Tessin Amts Wittenburg,
der Konf. a. D. Johannes Braecke aus Bremen den Homagialeid wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Dambeck Amts Neustadt und
der Landwirt Carl Struck aus Gottesgabe den Homagialeid wegen des von ihm und seiner Schwester Helene Struck gemeinschaftlich erworbenen Allodialgutes Gottesgabe Amts Gnoien
abgeleistet.

Schwerin, den 7. Januar 1904.

Regierungs-Blatt

88

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

M. 5.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 26. Januar 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Grevesmühlen. (2) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Unterstützungsklasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg. (3) Bekanntmachung, betreffend die Zimmergesellen-Krankenkasse zu Schwaan. (4) Bekanntmachung, betreffend die zur Auszahlung am 1. August 1904 ausgelosten Schuldverschreibungen der Mecklenburgischen Anleihe von 1843 und die nicht abgehobenen Zinsen und früher ausgelosten Schuldverschreibungen derselben Anleihe. (5) Bekanntmachung, betreffend den Feldpostverkehr mit Deutsch-Südwestafrika.
- II. Abteilung. Dienstl. zc. Nachrichten.
-

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 18. Januar 1904, betreffend die Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Grevesmühlen.

In der Stadt Grevesmühlen wird künftig am ersten und dritten Dienstag jedes Monats ein Schweine- und Herfelmärkt abgehalten werden.

Fällt der betreffende Dienstag in die stille Woche oder auf einen Festtag, so findet der Markt am nächsten Dienstag statt.

Schwerin, den 18. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 20. Januar 1904, betreffend die allgemeine Unterstützungsklasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der allgemeinen Unterstützungsklasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg (E. h.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 20. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 23. Januar 1904, betreffend die Zimmersgesellen-Krankenkasse zu Schwaan.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Zimmersgesellen-Krankenkasse zu Schwaan (E. h.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 23. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 21. Januar 1904, betreffend die zur Auszahlung am 1. August 1904 ausgelosten Schuldverschreibungen der Mecklenburgischen Auleihe von 1843 und die nicht abgehobenen Zinsen und früher ausgelosten Schuldverschreibungen derselben Auleihe.

Bei der heute vorgenommenen Auslosung der zum 1. August 1904 zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen der Mecklenburgischen Auleihe vom Jahre 1843 sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. 108, 341, 514, 626, 672, 732, 740, 982, 996.

Lit. B. 38, 69, 217, 250, 274, 450, 733, 741, 802, 919, 920, 1044.

No. 143, 156.

Lit. C. 118, 405, 662, 791, 860, 1025, 1038, 1171.

No. 208, 285, 389.

Die Einlösung der ausgelosten Schulverschreibungen erfolgt vom 1. August 1904 ab bei der Großherzoglichen Schuldentilgungs-Kasse zu Rostock, bei der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank zu Schwerin und deren Agenturen in Mecklenburg, sowie in Hamburg bei der Filiale der Deutschen Bank zu Berlin.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf § 4 der Verordnung vom 28. September 1844 die nachstehend bezeichneten Zinscheine der Anleihe vom Jahre 1843, welche bisher zur Zahlung nicht präsentiert sind, hiermit öffentlich aufgerufen mit dem Bemerken, daß diese Zinscheine fortan zur Empfangnahme der Zahlung bei der Großherzoglichen Schuldentilgungs-Kasse zu Rostock zu präsentieren sind, und mit dem Hinzufügen, daß, wenn sich innerhalb zehn Jahren, vom Tage des ersten Aufrufs an, Niemand dazu legitimiert, die unabgefordert gebliebenen Zinsen verfallen sind und der Kasse überwiesen werden.

Rückständig sind geblieben die Zinscheine zu den Schulverschreibungen:

1. fällig am 1. August 1896:

Lit. A. No. 877 über 52 Mf. 50 Pf.

2. fällig am 1. Februar 1899:

No. 123 über 26 Mf. 25 Pf.

3. fällig am 1. Februar 1903:

Lit. B. No. 447, 455 über je 26 Mf. 25 Pf.

Lit. C. No. 956 über 13 Mf. 13 Pf.

4. fällig am 1. August 1903:

Lit. A. No. 244, 467 über je 52 Mf. 50 Pf.

No. 107, 155, 156, 168, 173, 177, 179, 181, 190, 191 über je 26 Mf. 25 Pf.

Lit. B. No. 226, 549, 574, 815 über je 26 Mf. 25 Pf.

Lit. C. No. 19, 38, 41, 444, 454, 637, 758, 956, 998, 1019, 1035, 1037, 1038, 1039, 1041, 1046, 1049, 1050, 1059, 1102, 1109, 1112, 1120 über je 13 Mf. 13 Pf.

No. 349 über 13 Mf. 13 Pf.

An ausgelosten Schulverschreibungen sind rückständig:

ausgelöst zum 1. August 1902:

Lit. C. No. 794 über 500 Mf. Bfo.

" C. No. 834 " 500 Mf. Bfo.

ausgelöst zum 1. August 1903:

Lit. C. No. 1128 über 500 Mf. Bfo.

Rostock, den 21. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgische Schuldentilgungs-Kommission.

von Bülow. H. von Derjen. von Matzen.

(5) Bekanntmachung vom 22. Januar 1904, betreffend den Feldpostverkehr mit Deutsch-Südwestafrika.

Ansässig der Unruhen in Deutsch-Südwestafrika treten für den Postverkehr mit den in Deutsch-Südwestafrika befindlichen und dahin zu entsendenden Truppen des Heeres, der Schutztruppe und der Marine sowie mit den Besatzungen der in den deutsch-südwestafrikanischen Gewässern befindlichen und dahin zu entsendenden Kriegsschiffe, und zwar für die in Deutsch-Südwestafrika befindlichen oder auf der Ausreise begriffenen Truppen usw. sofort,

für die dahin zu entsendenden Truppen usw. mit dem Tage der Einschiffung folgende Bestimmungen in Kraft.

In Privatangelegenheiten der Angehörigen dieser Truppen usw. werden als Gegenstände der Feldpost befördert:

gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 250 g einschl.

gewöhnliche Postkarten und

Postanweisungen.

Die Beförderung der Briefe bis zum Gewichte von 50 g und der Postkarten erfolgt portofrei. Für Briefe von mehr als 50 g beträgt das Porto, das vom Absender zu entrichten ist, 20 Pf.; werden solche Briefe in Deutschland unfrankiert oder ungereichend frankiert zur Post gegeben, so gelangen sie nicht zur Abhandlung. Postanweisungen werden in der Richtung nach der Heimat bis zum Betrage von 800 Ml. portofrei befördert; Postanweisungen an die Truppen usw. sind bis zum Betrage von 100 Ml. zulässig und unterliegen einer vom Absender zu entrichtenden Gebühr von 10 Pf.

Die Briefe müssen in der Aufschrift mit dem Bemerk "Feldpostbrief" versehen sein. Zu den Feldpostkarten und Feldpostanweisungen an die Truppen usw. sind gewöhnliche ungestempelte Formulare (bei den Postanstalten zum Preise von 5 Pf. für 10 Stück läufig) zu benutzen; doch ist die Bezeichnung "Postkarte" oder "Postanweisung" in "Feldpostkarte" oder "Feldpostanweisung" abzuändern. Die Aufschrift sämtlicher Feldpostsendungen muß Name, Dienstgrad oder Dienststellung des Empfängers sowie die genaue Bezeichnung des Truppenteils oder Kriegsschiffes, dem der Empfänger angehört, enthalten.

Die Nachsendung von im Postwege begogenen Zeitungen erfolgt gegen Entrichtung einer Umschlaggebühr, die vierteljährlich 30 Pf. für nur einmal wöchentlich oder seltener erscheinende, 60 Pf. für zweimal oder dreimal wöchentlich erscheinende und 1 Ml. 20 Pf. für öfter als dreimal wöchentlich erscheinende Zeitungen beträgt.

Bezüglich der Taxen und sonstigen Versendungsbedingungen für die auf dem gewöhnlichen Postwege nach Deutsch-Südwestafrika zu versendenen Postsendungen tritt eine Änderung nicht ein, auch bleiben für den Verkehr mit den Besatzungen der Kriegsschiffe, von dem vorstehenden Bestimmungen abgesehen, sowohl hinsichtlich der zur Beförderung zugelassenen Sendungen als auch hinsichtlich der Taxen usw., die sonst geltenden Vorschriften in Kraft.

Schwerin, den 22. Januar 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

D e h n.

II. Abteilung.

- (1) Der Stadtsekretär Rudolf Jacobs zu Neustadt ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neustadt bestellt worden.

Schwerin, den 15. Januar 1904.

- (2) Der Referendar Walter Grohmann zu Schwerin ist heute zum Amt eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 16. Januar 1904.

- (3) Den Kandidaten der Medizin Rudolf Tischner aus Hohenmölsen, Johannes Brodersen aus Schleswig, Werner Tehnzen aus Straßburg, Paul Berthold aus Dresden und Otto Gütschow aus Neubrandenburg ist, nachdem dieselben am 16. bzw. 17., 18., 22. und 31. Dezember 1903 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung von den bezeichneten Tagen ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 16. Januar 1904.

- (4) Den Kandidaten der Medizin Richard Niewerth aus Rostock und Justus Hoff aus Loehe ist, nachdem dieselben am 21. bzw. 31. Dezember 1903 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung von den bezeichneten Tagen ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 19. Januar 1904.

- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. jur. John Ulrich Schroeder aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. Januar 1904.

- (6) Der Referendar Dr. Franz Fischer aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 20. Januar 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Franz Fischer aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.
Schwerin, den 22. Januar 1904.

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Leutnant a. D. Eilert von Voß heute den Lehnsleid wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Bandelstorf c. p. Döhlken und Kl.-Schwarfs Amts Ribnitz abgeleistet.
Schwerin, den 7. Januar 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 6.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 2. Februar 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Verpflichtung der Tierärzte zur Meldung ihrer Niederlassung bei dem zuständigen Physikus. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der Fideikommisshöerde im Jahre 1904. (3) Bekanntmachung, betreffend die Verbindung eines Viehmarktes mit dem am 18. Mai d. J. in Voizenburg stattfindenden Krautmarkt.
- II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 23. Januar 1904, betreffend die den Tierärzten obliegende Verpflichtung zur Meldung ihrer Niederlassung bei dem zuständigen Physikus.

Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch die Verordnung vom 13. Februar 1835 (Öff. Wochenblatt 1835, 9. Stück; Nrabe III Nr. 2651) in Erinnerung, nach welcher alle Medizinalpersonen, also auch die Tierärzte, bei ihrer Niederlassung an einem Ort hieron sogleich dem zuständigen Physikus Anzeige zu machen haben. Eine Anzeige an den Bezirks- tierarzt ist für die Tierärzte nicht vorgeschrieben.

Schwerin, den 23. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

(2) Bekanntmachung vom 25. Januar 1904, betreffend die Aufbringung der Kosten der Fideikommisshörde im Jahre 1904.

Zur Besteitung der Kosten der Großherzoglichen Fideikommisshörde für das Jahr 1904 wird die Aufbringung von acht Mark für jede Huse derjenigen Fideikommisgüter erforderlich, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind.

Unter Bezugnahme auf § 18 der Verordnung vom 16. Juni 1842 fordern wir sämtliche Besitzer dieser Fideikommisgüter hierdurch auf, diese Einzahlung bis zum 1. April d. J. in Rostock an den Sekretär Bade zu leisten, welcher zur Empfangnahme und zur Quittungserteilung beauftragt ist.

Rostock, den 25. Januar 1904.

Großherzogliche Fideikommisshörde.

H. Altvater. Graf von Plessen. U. von Dergen. W. Freiherr von Malzen.
Graf von Schwerin.

(3) Bekanntmachung vom 29. Januar 1904, betreffend die Verbindung eines Viehmarktes mit dem am 18. Mai d. J. in Boizenburg stattfindenden Krammarkt.

Mit dem am 18. Mai d. J. in Boizenburg stattfindenden Krammarkt wird ein Viehmarkt verbunden sein.

Schwerin, den 29. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Geheimen Kammerrat Virckenstaedt hieselbst infolge seiner Versetzung in den Ruhestand auch aus dem Amte eines Mitgliedes der Kommission zur Verwaltung des Domänen-Kapitalsfonds in Gnaden zu entlassen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerrat Ulrich von Blücher hieselbst zum Mitglied der Kommission zur Verwaltung des Domänen-Kapitalsfonds zu bestellen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bauführer Hermann Krüger von hier zum Regierungsbauführer zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Hugo Schröder in Gnoien zum Postmeister mit Wirkung vom 1. Juli 1903 ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Telegraphensekretär Heinrich Bobzin in Rostock zum Ober-Telegraphensekretär mit Wirkung vom 1. Juli 1903 ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

(6) Der Referendar Franz Haade aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 25. Januar 1904.

(7) Der Gutsjäger Karl Ziegler zu Stuer ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stuer bestellt worden.

Schwerin, den 26. Januar 1904.

(8) Der Referendar Adolf Monich aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 28. Januar 1904.

(9) Nach erfolgter Emeritierung des Pastors Dahnke in Retschow ist der bisherige Rektor Vermehren in Kröpelin zum Pfarrverweser an der Kirche und Gemeinde in Retschow ernannt und am 2. Sonntage nach Epiphanias, dem 17. Januar d. J., in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 28. Januar 1904.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Friedrich Hamer als solchen unfürbar anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Februar 1904.

(11) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute die Brüder Major Adolf von Storch zu Darmstadt, Gutsbesitzer Carl von Storch auf Eichfür bei Pöllich und Hauptmann a. D. Hermann von Storch zu Gotha, auf welche nach dem Ableben ihres Vaters das Lehnsgut Tönchow c. p. Wunderfeld Amts Lübz und Wredenhagen neben ihrem bereits im Mittelteil desselben befindlichen Bruder Gustav Carl Wilhelm von Storch übergegangen ist, den Lehneid wegen desselben durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 7.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 4. Februar 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Verwendung von Birkenöl zur Unbrauchbarmachung von Fetten für den menschlichen Genuss. (2) Bekanntmachung, betreffend die Verteilung von Preisen an die Besitzer von ausgezeichneten Buchstüten. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Januar 1904.

II. Abteilung. Dienst- &c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 29. Januar 1904, betreffend Verwendung von Birkenöl zur Unbrauchbarmachung von Fetten für den menschlichen Genuss.

Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß der Reichskanzler auf Grund des § 29 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen D des Bundesrats zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugezege vom 3. Juni 1900 für ausländische, zu technischer Verwertung bestimmte Fette als Mittel zur Unbrauchbarmachung für den menschlichen Genuss auch Birkenöl zugelassen hat.

Als Birkenöl ist das im Trogengroßhandel als „Oleum rusci“ bezeichnete Präparat verstanden worden. Ferner ist dabei von der Voraussetzung ausgegangen worden, daß dem

Sollte mindestens 5 % Birkenöl zugesetzt werden. Eine solche Zusatzmenge erscheint ausreichend, um das Fett genügungsläufig zu machen.

Schwerin, den 29. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

(2) Bekanntmachung vom 1. Februar 1904, betreffend die Verteilung von Preisen an die Besitzer von ausgezeichneten Zuchttüten.

Für die diesjährige Verteilung von Preisen an die Besitzer von ausgezeichneten, in das Gesetzbuch für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin eingetragenen Zuchttüten im Besitz kleinerer Züchter (s. § 32 ff. der landesherrlichen Verordnung zur Förderung der Landespferdezucht vom 16. Januar 1895) ist mit Genehmigung des unterzeichneten Ministeriums von der Kommission für die Landespferdezucht die Vergabeung

von 10 Preisen von je 300 Mf.,
von 40 Preisen von je 100 Mf. und
von 60 Preisen von je 50 Mf.

vorgesehen.

Schwerin, den 1. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 2. Februar 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Januar 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 19) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Januar 1904

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . .	15	Mark	24	Pfg.
2)	" " Roggen . .	12	"	26	"
3)	" " Gerste . .	13	"	60	"
4)	" " Hafer . .	11	"	77	"
5)	" " Erbsen . .	23	"	—	"
6)	" " Stroh . .	4	"	50	"
7)	" " Heu . .	5	"	50	"

8) ein Raummeter Buchenholz	9	Mark	50	Pfg.,
9) " Tannenholz	9	"	—	"
10) 1000 Soden Torf . . .	6	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 21. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Januar 1904 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Februar d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Fourage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer	.	12	Mark	62	Pfg.,
" "	Heu .	6	"	30	"
" "	Stroh .	5	"	25	"

Schwerin, den 2. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Diätar Hans Berlin hieselbst zum Kalkulator beim Großherzoglichen Statistischen Amt zu ernennen geruht.

Schwerin, den 30. Januar 1904.

- (2) Nach Verleihung
des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an die Oberbriesträger
Benthien zu Rostock und Fahning zu Bülow sowie den Oberpostchaffner
Klähn zu Güstrow,

der Königlich Dänischen Verdienstmedaille in Gold an den Kammerdiener Drägert und
der Königlich Dänischen Belohnungsmedaille in Silber an den Hofjäger Treu
haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen
zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. Februar 1904.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 8.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 12. Februar 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Hülfsklasse in Kranken- und Sterbefällen in Güstrow.
II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.
-

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 2. Februar 1904, betreffend die Hülfsklasse in Kranken- und Sterbefällen in Güstrow.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Hülfsklasse in Kranken- und Sterbefällen in Güstrow (E. h.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 2. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Apotheker Ernst Höhe in Ludwigslust den Titel als Hofapotheker zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Dezember 1903.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schiffsmaschinisten Max Trense aus Teterow die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. Januar 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kuhhirten Ehler zu Bredensfelde, sowie den Gutstagelöhnern Schwärd zu Groß-Biegeln, Steffen zu Bencendorf und Wiedmann zu Johannstorf die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. Januar 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Stelle eines Landrates Herzogtums Schwerin nach vorausgegangener ständischer Präsentation dem von Vöhl auf Glave wieder zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Januar 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutstagelöner Nassau zu Grundshagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. Januar 1904.

(6) Den Kandidaten der Medizin Erich Lejeune gen. Jung aus Berlin und Heinrich Schroeder aus Stargard ist, nachdem dieselben am 14. bzw. 15. d. Ms. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung von den bezeichneten Tagen ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 30. Januar 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Lotsenkommandeur Borgwardt, den Lotsen Heinrich Holtz und Michael Borgwardt, sowie den Bootssleuten Hans Holtz, Peter Susemühl und August Schröder zu Warnemünde die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Februar 1904.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Diener Steußloff zu Rostock die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Februar 1904.

- (9) Der Amtsschreiber Wilhelm Schulz hieselbst ist zum Dritten Revisor bei der Landessiedereidirektion in Rostock Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 1. Februar 1904.

- (10) Der Referendar Franz Schulze aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 1. Februar 1904.

- (11) Der Küster Friedrich Pöhl zu Baumgarten ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Baumgarten bestellt worden.

Schwerin, den 4. Februar 1904.

- (12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Franz Haacke aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 3. Februar 1904.

- (13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Adolf Monich aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 4. Februar 1904.

- (14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Franz Schulze aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 5. Februar 1904.

- (15) Dem Kandidaten der Medizin Walter Vogt aus Husum ist, nachdem derselbe am 14. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reiches erteilt.

Schwerin, den 4. Februar 1904.

- (16) Der Ratskanzlist Ludwig Karnatz zu Wismar ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wismar bestellt worden.

Schwerin, den 9. Februar 1904.

- (17) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Wachtmeister im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Albrecht, den Wagenwachtmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Lagemann und den Wachtmeister und Zahlmeister-Aspiranten im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Roschlaub haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieses Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 8. Februar 1904.

(18) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Leutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Malachowski zum Oberleutnant,

die Fähnrichre Baron von Ficks im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 69 und Reuter im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 zu Leutnants,

der Fähnrich im Landwehrbezirk Brandenburg a. H. Bischof zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,

der Bizefeldwebel im Landwehrbezirk Ratibor Scheinert zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90,

der Bizewachtmeister im Landwehrbezirk I Bremen Niemann zum Leutnant der Reserve des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17,

die Assistenzärzte der Reserve Dr. Rosenbaum im Landwehrbezirk Schwerin und Dr. Biebach im Landwehrbezirk Wismar zu Oberärzten und

der Unterarzt der Reserve Gerlach im Landwehrbezirk Rostock zum Assistenzarzt.

Es sind versetzt:

der Major und Bataillons-Kommandeur im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Behr in das 7. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 96,

der überzählige Major aggregiert dem Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 John von Freyend als Bataillons-Kommandeur in das 1. Badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109,

der Major und Bataillons-Kommandeur in diesem Regiment von Einem als Kommandeur des 2. Bataillons in das Mecklenburgische Grenadier-Regiment Nr. 89 und

der Hauptmann der Landwehrjäger 2. Aufgebots im Landwehrbezirk IV Berlin Clemm zu den Reserve-Offizieren des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14.

Der Oberleutnant in der Schutzecke für Kamerun von Bülow ist aus derselben ausgeschieden und im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 angestellt.

Schwerin, den 8. Februar 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 9.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 22. Februar 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wittenburg. (2) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch der Pferderinde in Passow Amts Gadebusch. (3) Verzeichnis der Vorlesungen auf der Landes-Universität zu Rostock im Sommerhalbjahr 1904.

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 15. Februar 1904, betreffend die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse in Wittenburg.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 283) ist der allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse in Wittenburg (E. h.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 15. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 12. Februar 1904, betreffend den Ausbruch der Pferde-
räude in Passow Amts Gadebusch.

Auf dem Erbpachtgehöft Nr. VII im Domäniendorf Passow Amts Gadebusch ist die Pferde-
räude ausgebrochen.

Schwerin, den 12. Februar 1904.

(3) Das Verzeichnis der Vorlesungen auf der Landes-Universität zu Rostock im
Sommerhalbjahr 1904 befindet sich in der Beilage.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Statthalter Schwarz zu Niekrem
und dem Schäfer Dammann zu Gaedebeln die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen
geruht.

Schwerin, den 22. Januar 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gerichtsvollzieher Passow zu
Röbel die Medaille mit der Inschrift "Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in
Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 23. Januar 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben an Stelle des früheren Oberlandes-
gerichtsrats, jetzigen Landgerichtspräsidenten Theodor Sohn den Oberlandesgerichtsrat Adolf
Jahn zum ordentlichen Mitgliede des Gerichtshofes zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten
und an Stelle des Oberlandesgerichtsrats Adolf Jahn, als bisherigen stellvertretenden Mit-
gliedes dieses Gerichtshofes, den Oberlandesgerichtsrat Dr. Friedrich Wiggert wiederum
zum Vertreter zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Februar 1904.

(4) Der Referendar Emil Gosselke aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor
dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 9. Februar 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerherrn von Malzan,
Freiherrn zu Wartenberg und Penzlin auf Peckatel bis auf weiteres zum Vize-Landmarschall
Fürstentums Wenden zu bestellen geruht.

Schwerin, den 10. Februar 1904.

(6) Der Schulze Johann Pape zu Bielstädt ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bielstädt (D.-A. Lübz) bestellt worden.

Schwerin, den 12. Februar 1904.

(7) Der Referendar Dr. Hans Walsmann aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 15. Februar 1904.

(8) Den Kandidaten der Medizin Carl Brandenburg aus Bergen a. N., Armin Müller aus Bernsbach und Reinhold Hinz aus Falkenburg ist, nachdem dieselben am 15. bzw. 29. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung von den bezeichneten Tagen ab für das Gebiet des Deutschen Reiches erteilt.

Schwerin, den 17. Februar 1904.

(9) Die Rektorstelle an der Stadtschule in Kröpelin ist dem Konrektor Ehlers in Boizenburg zum 15. Februar d. J. Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 18. Februar 1904.

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche an der

Universität Rostock im Sommersemester 1904 vom 15. April
bis 15. August 1904 gehalten werden.

I. Übersicht der Vorlesungen nach der Ordnung der Lehrer in den Fakultäten.

In der theologischen Fakultät.

Herr Konfessorialrat Professor Dr. Ludwig Schulze: 1. Dogmatik, II. Teil, Montags, Dienstag, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Theologische Encyclopädie, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitag von 12 bis 1 Uhr; 3. Dogmatische Übungen, jeden zweiten Donnerstag von 6 bis 8 Uhr, publice; 4. Repetitorium über Encyclopädie, jeden zweiten Donnerstag von 6 bis 8 Uhr, publice.

Herr Konfessorialrat Professor Dr. Karl Friedrich Noesgen: 1. Evangelium Johannis, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2. Brief Pauli an die Römer, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3. Befreiung ethlicher Artikel der Augustana und der Konkordienformel, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr, publice; 4. Ereignisliche Gesellschaft, Sonnabends von 10 bis 11 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Johann Friedrich Hasbagen: 1. Katechismus und Theorie des Konfirmandenunterrichts, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr; 2. Praktische Auslegung der Perikopen, Montags und Mittwochs von 7 bis 8 Uhr; 3. Geschichte der Predigt seit der Reformation, Dienstags von 7 bis 8 Uhr, publice; 4. Leitung der Übungen im homiletisch-katechetischen Seminar, Montags von 6 bis 8 Uhr, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Wilhelm Walther: 1. Kirchengeschichte, IV. Teil (von 1648 bis zur Gegenwart), Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2. Dogmengeschichte, II. Teil (Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs), Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3. Dogmengeschichtliche Übungen, jeden zweiten Mittwoch von 8 bis 10 Uhr abends, publice.

Herr Professor Dr. Wilhelm Bold, Kaiserlich Russischer Wirklicher Staatsrat a. D., d. J. Dekan: 1. Einleitung in das Alte Testament, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2. Die messianische Weissagung des Alten Testaments, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3. Arabische Grammatik, 2stündig; 4. Kurzfristige Lektüre ausgewählter Stücke aus den Geschichtsbüchern des Alten Testaments, 1stündig, publice.

Herr Professor Lic. theol. Richard Grüzmacher: 1. Grundlegung der Dogmatik (Apologetik), 1stündig; 2. Dogmatische Übungen (die Lehre von der heiligen Schrift), 2stündig, publice.

In der Juristen-Fakultät:

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1. Ausgewählte Lehren der Pandekten, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 2. Pandektenkonvolutarium, Mittwochs von 6 bis 8 Uhr; 3. Konvolutarium über Bürgerliches Recht, Allgemeiner Teil, Freitags von 6 bis 8 Uhr; 4. Lektüre des BGB, Sonnabends von 11 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Bernhard Matthiä, d. J. Dekan: 1. System des römischen Privatrechts, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 2. Bürgerliches Recht, Recht der Schulverhältnisse, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 3. Konvolutarium über Bürgerliches Recht, Recht der Schulverhältnisse, Dienstags von 6 bis 8 Uhr; 4. Egegese des corpus iuris civilis, Montags von 6 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Hugo Sachsse: 1. Mecklenburgisches Staatsrecht, Montags und Dienstags von 4 bis 6 Uhr; 2. Konvolutarium über Kirchen- und Schreit, Mittwochs von 4 bis 6 Uhr; 3. Lesen und Besprechen Mecklenburgischer Staatsurkunden (nach „Mecklenburgische Urkunden und Daten“, Rostod 1900), Donnerstags von 4 bis 6 Uhr; 4. Kanonistisches Eregelikum, Freitags von 4 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Karl Lehmann: 1. Handels-, Wechsel- und Seerecht, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 2. Mecklenburgisches Landesprivatrecht, Dienstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr; 3. Konvolutarium über Sachenrecht, Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Wachenfeld: 1. Strafrecht, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2. Strafprozeßrecht, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3. Zivilprozeßualere Übungen, Donnerstags von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Rudolf Hübner: 1. Grundzüge des deutschen Privatrechts, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 2. Verwaltungrecht, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 3. Geschichte der deutschen Rechtseinheit, Donnerstags von 4 bis 5 Uhr.

Herr Professor Dr. Hans Albrecht Fischer: 1. Bürgerliches Recht, Allgemeine Lehren, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr; 2. Bürgerliches Recht, Familienrecht, Freitags von 11 bis 12 Uhr, Sonnabends von 9 bis 11 Uhr; 3. Praktikum des Bürgerlichen Rechts, Dienstags und Mittwochs von 11 bis 12 Uhr.

In der medizinischen Fakultät.

Herr Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Theodor Thierfelder: Liegt nicht.

Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Friedrich Schäz: 1. Geburtshilflicher Operationskursus, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr; 2. Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 3. Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 4) Ambulatorische Poliklinik, täglich von 2 bis 3 Uhr, je für die Internen der Frauenklinik, privatissime.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder: 1. Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, I. Teil, täglich von 7 bis 8 Uhr; 2. Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sektionübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 5 Uhr; 3. Bakteriologisch-diagnoscher Kursus, ständig, hieron 2 Stunden Sonnabends von 11 bis 1 Uhr; 4. Leitung von Arbeiten Geübter im pathologischen Institut, täglich von 7 Uhr ab, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Ricker, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Oskar Langendorff: 1. Physiologie, II. Teil (vegetative Funktionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 2. Physiologisches Praktikum, Montags und Donnerstags von 5 bis 7 Uhr; 3. Arbeiten für Geübtere, täglich, privatissime und gratis.

Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Fedor Schuchardt: 1. Psychiatrische Klinik, Montags und Donnerstags von 2½ bis 4 Uhr; 2. Gerichtliche Psychiatrie mit Demonstrationen, Dienstags von 3 bis 5 Uhr für Mediziner und Juristen; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis; 4. Poliklinik für Nerven- und Gemütskrankte, Dienstags und Freitags von 12½ bis 1½ Uhr, gratis; 5. Die Rechts- und Gefeststunde des Arztes, 2ständig, in näher zu bestimmender Zeit.

Herr Professor Dr. Dietrich Barfurth, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Systematische Anatomie, II. Teil (Gefäße, Nervensystem, Sinnesorgane), täglich von 11 bis 12 Uhr; 2. Mikroskopischer Kursus der allgemeinen und speziellen Histologie (mit Professor Dr. Reinke), täglich von 10 bis 11 Uhr; 3. Entwicklungsgeschichte des Menschen, Montags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr morgens; 4. Selbständige Arbeiten für Vorgeschriftenere, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Rudolf Robert, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Die wichtigsten Kapitel der praktischen und gerichtlichen Toxikologie mit Demonstrationen für Mediziner und Pharmazeuten, Montags und Mittwochs von 4 bis 5 Uhr; 2. Pharmakognosie mit Demonstrationen, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 11 Uhr; 3. Bäder- und Kurortfunde, Mittwochs von 5 bis 6 Uhr; 4. Übungen in physiologisch-chemischen und gerichtlich-chemischen Untersuchungen, täglich von 9 bis 2 Uhr und von 3 bis 6 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Friedrich Martius: 1. Medizinische Klinik, täglich von 10½ bis 12 Uhr, Sonnabends von 10 bis 11 Uhr; 2. Medizinische Poliklinik, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Kühn, täglich; Krankenbesprechung und Vorstellung: Mittwochs von 6 bis 7 Uhr und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr; 3. Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortbildung, Donnerstags von 6 bis 7 Uhr, publice; 4. Arbeiten im Laboratorium d. Klinik, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Kühn, täglich, privatissime und gratis.

- Herr Professor Dr. Ludwig Pfeiffer, b. J. Dekan: 1. Vorträge über Hygiene mit Exkursionen, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 6 bis 7 Uhr; 2. Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, zweimal, 2-stündig; 3. Impfkursus mit Besprechung der Geschichte und Entwicklung des Impfswesens, Dienstags von 5 bis 6 Uhr; 4. Praktische Übungen im hygienischen Institut, täglich, mit Ausnahme von Sonnabends, von 9 bis 1 Uhr und von 3 bis 7 Uhr, privatissime.
- Herr Professor Dr. Otto Körner: 1. Ohrenspiegelkursus, Montags und Donnerstags von 7 bis 8 Uhr, abends; 2. Riechlochspiegelkursus, Freitags von 7 bis 8 Uhr, abends; 3. Klinik der Ohren, Nasen und Riechlochkrankheiten für Vorgeschriftenere, Mittwochs und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr.
- Herr Professor Dr. Wilhelm Müller: 1. Chirurgische Klinik, täglich, außer Sonnabends, von 9 bis $10\frac{1}{2}$ Uhr; 2. Chirurgischer Operationskursus, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 7 Uhr; 3. Praktischer Kursus der Antiseptik, in Gemeinschaft mit Privatdozent Dr. Chrich, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.
- Herr Professor Dr. Albert Peters: 1. Augenärztliche Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis $1\frac{1}{2}$ Uhr; 2. Augenärztliches Praktikum (Augenpügeln, Funktionsprüfung), Dienstags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis.
-
- Herr Professor Dr. Theodor Gies: 1. Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 2 Uhr; 2. Verbandkursus, Dienstags von 4 bis 5 Uhr.
- Herr Professor Dr. Friedrich Reinke: 1. Knochen- und Bänderlehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr, morgens; 2. Mikroskopischer Kursus der allgemeinen und speziellen Histologie (mit Herrn Professor Dr. Barfurth täglich von 10 bis 11 Uhr).
- Herr Professor Dr. Maximilian Wolters: 1. Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 2. Pathologie und Therapie der Gonorrhoe, Mittwochs von 5 bis 6 Uhr.
-
- Herr Privatdozent Dr. Gustav Ricker: 1. Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie, Dienstags von $1\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Uhr; Donnerstags von $2\frac{1}{4}$ bis 4 Uhr, dazu Übungen im Beschreiben von Leichenteilen, Sonnabends von $2\frac{1}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ Uhr; 2. Spezielle pathologische Anatomie: Mundhöhle, Speiseröhre, Magen und Darm, Mittwochs oder Freitags von $5\frac{1}{4}$ bis $7\frac{1}{2}$ Uhr; 3. Leitung von Arbeiten im pathologischen Institut, zusammen mit Herrn Professor Dr. A. Thierfelder, täglich von 7 Uhr ab, privatissime und gratis.
- Herr Privatdozent Dr. Ulrich Scheven: 1. Allgemeine Psychiatrie, Mittwochs von 4 bis 5 Uhr; 2. Die feinere Anatomie und allgemeine Pathologie des Zentralnervensystems, 1 $\frac{1}{2}$ -stündig, in noch festzusetzender Zeit, privatissime und gratis.
- Herr Privatdozent Dr. Ernst Chrich: 1. Chirurgische Poliklinik, Sonnabends von 12 bis 2 Uhr; 2. Anleitung zur Begutachtung Unfallverletzter von 2 bis 3 Uhr, an einem noch zu bestimmenden Tag; 3. Praktischer Kursus der Antiseptik gemeinsam mit Herrn Professor Müller, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Otto Büttner: 1. Gynäkologie, Dienstags und Mittwochs von 7 bis 8 Uhr, abends, Freitags von 5 bis 6 Uhr, abends; 2. Physiologie, Pathologie und Therapie des Wochenbettes, 2stündig, an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

Herr Privatdozent Dr. Adolf Kühn: 1. Kursus der Perfusion und Auskultation, Dienstag und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 2. Poliklinik der Kinderkrankheiten, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Johannes Müller: Allgemeine Physiologie als Lehre von den Grundphänomenen des Lebens, Dienstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr.

In der philosophischen Fakultät.

Herr Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: 1. Deutsche Geschichte bis zum Ausgang der Staufer, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2. Römische Geschichte von den Gracchen bis zum Tode Caesar, Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3. Übungen im historischen Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1. Experimentalphysik, I. Teil, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2. Populäre Astronomie und mathematische Geographie, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr; 3. Kleines physikalisches Praktikum für Mathematiker, Mediziner, Chemiker und Pharmazeuten, Montags und Freitags von 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr; 4. Großes physikalisches Praktikum, Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, für Geübtere (gemeinschaftlich mit Herrn Professor Dr. Wachsmuth), täglich von 9 bis 1 Uhr und von 2 bis 8 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Friedrich Philipp:liest nicht.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz, d. J. Rektor: 1. Geologie, Montags, Dienstags und Mittwochs von 7 bis 8 Uhr und von 9 bis 10 Uhr; 2. Mineralogisch-geologisches Praktikum, Dienstags und Mittwochs von 2 bis 5 Uhr.

Herr Professor Dr. Gustav Körte: 1. Das Privatleben der Griechen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Erklärung der Elxäves Philostratus d. A. und J., Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 3. Erklärung des Gipsabgüsse der Archäologischen Sammlung für Studierende aller Fakultäten, Mittwochs von 10 bis 12 Uhr, gratis.

Herr Professor Dr. Paul Falckenberg: 1. Allgemeine Botanik, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2. Mikroskopischer Kursus für Anfänger (allgemeine Anatomie), Sonnabends von 8 bis 12 Uhr; 3. Anleitung zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten, täglich von 9 bis 6 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Otto Staudé, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Analytische Mechanik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Analytische Geometrie des Raumes, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3. Mathematisches Seminar, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. August Michaelis: 1. Anorganische Chemie, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2. Chemische Übungen im Laboratorium: a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9 bis 6 Uhr;

- b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 5 Uhr; c) Übungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 3 bis 5 Uhr; d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 9 bis 1 Uhr.'
- Herr Professor Dr. Wolfgang Gölther: 1. Geschichte der mittelhochdeutschen Lyrik mit Texterklärung, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2. Goethes Faust, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 3. Deutschphilologisches Seminar: Althochdeutsche Stabreimgedichte, Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Oswald Seeliger, d. J. Dekan: 1. Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. In Verbindung mit Professor Dr. Will: a) Zoologisches Praktikum für Geübtere, täglich, Sonnabends ausgenommen, von 8 bis 6 Uhr; b) Zoologisches Praktikum für Anfänger und Mediziner, Mittwochs von 2 bis 6 Uhr.
- Herr Professor Dr. Franz Erhardt: 1. Psychologie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2. Metaphysik, Montags, Dienstags und Mittwochs von 3 bis 4 Uhr; 3. Über die Freiheit des menschlichen Willens, Donnerstags von 5 bis 6 Uhr; 4. Philosophische Übungen über das System Schopenhauers, Freitags von 5 bis 7 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Richard Ehrenberg: 1. Allgemeine Wirtschaftslehre (Privat- und Volkswirtschaftslehre), 6ständig; 2. Volkswirtschaftliche Übungen im Staatswissenschaftlichen Seminar, 2ständig, privatissime.
- Herr Professor Dr. Otto Kern: 1. Ovids Metamorphosen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2. Erklärung der Theogonie des Hesiodos, Mittwochs von 8 bis 10 Uhr; 3. Klassisch-philologisches Seminar: Platons Symposium und Bespruchung der eingereichten Arbeiten, Dienstags von 5 bis 7 Uhr, privatissime und gratis; 4. Historische Übungen: Briefe hellenistischer Könige, Mittwochs von 5 bis 7 Uhr, privatissime und gratis.
-
- Herr Geh. Ökonomierat Professor Dr. Reinhold Heinrich: 1. Allgemeine und spezielle Düngerlehre, 2ständig; 2. Großes agrarchemisches Praktikum, täglich von 8 bis 4 Uhr.
- Herr Professor Dr. Felix Lindner: 1. Sir Walter Scotts Leben und Werke, besonders: The Lay of the Last Minstrel, Montags und Donnerstags von 7 bis 8 Uhr; 2. Shakespeares Macbeth, Dienstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr; 3. Romanisch-englisches Seminar: Altenglisch, Mittwochs und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr.
- Herr Professor Dr. Ludwig Will: 1. Naturgeschichte der wirbellosen Tiere, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2. in Verbindung mit Professor Dr. Seeliger: a) Zoologisches Praktikum für Geübtere, täglich, Sonnabends ausgenommen, von 8 bis 6 Uhr; b) Zoologisches Praktikum für Anfänger und Mediziner, Mittwochs von 2 bis 6 Uhr;
- Herr Professor Dr. Rudolf Jenzer: 1. Historische Grammatik der französischen Sprache: I. Lautlehre, mit besonderer Berücksichtigung des Vulgärlateins, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2. Einführung in das Studium der provenzalischen Sprache und Literatur, Mittwochs von 10 bis 12 Uhr; 3. Erklärung ausgewählter Gedichte Leopardis, 1ständig; 4. Romanisch-englisches Seminar: Lafontaines Fabeln in vergleichender Behandlung, Donnerstags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Richard Wachsmuth: 1. Elektromagnetische Lichttheorie (mit Experimenten), Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 2. Großes physikalisches Praktikum (gemeinsam mit Professor Dr. Matthiesen), täglich, von 9 bis 1 Uhr und von 2 bis 8 Uhr, privatissime; 3. Physikalisches Kolloquium (gemeinsam mit Privatdozent Dr. Rümmel), Donnerstags von 6 bis 8 Uhr, alle 14 Tage, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Richard Stoermer: 1. Massanalyse, Mittwochs von 5 bis 6 Uhr; 2. Aromatische Verbindungen (organische Chemie, II. Teil), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3. Synthetische Methoden der organischen Chemie, Montags und Donnerstags von 6 bis 7 Uhr; 4. Übungen für Vorgeschriftenere (Besprechung neuerer Arbeiten), alle 14 Tage 2 Stunden.

Herr Professor Dr. Heinrich Lüders: 1. Indo-germanische Formenlehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2. Kälidasa's Sakuntala, 2stündig; 3. Pali-Grammatik, 2stündig; 4. Indien Literatur und Kultur in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung (für Hörer aller Fakultäten), Sonnabends von 11 bis 12 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Otto Blasberg: 1. Lateinische Syntaxis, II. Teil, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr; 2. Erklärung ausgemählter Gedichte des Theofrit, Montags und Dienstags von 10 bis 11 Uhr; 3. Klassisch-philologisches Seminar: Terenz Gunnus und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Freitags von 5 bis 7 Uhr, privatissime und gratis; 4. Griechische und lateinische Stilübungen, Sonnabends von 10 bis 11 Uhr, gratis.

Herr Privatdozent Dr. Julius Robert: 1. Cours pratique de français, 4stündig; 2. Histoire de la littérature française de ses commencements jusqu'à nos jours, 4stündig; 3. Variations du langage français depuis le 12^e siècle, 4stündig; 4. Grammaire raisonnée de la langue française, 4stündig.

Herr Privatdozent Dr. Ernst Schäfer: 1. Deutsche Geschichte vom Ausgang des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation, Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 2. Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches und des Krieges von 1870/71, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 3. Geschichte der Inquisition in Deutschland, den Niederlanden, Nordfrankreich, Dienstags von 10 bis 11 Uhr; Mittwochs von 11 bis 12 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Gottfried Rümmel: 1. Elektrochemie, Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Atomtheorie, Montags von 11 bis 12 Uhr; 3. Elektrochemische Analysen und Präparate, Sonnabende von 9 bis 12 Uhr; 4. Physikalisches Kolloquium (in Gemeinschaft mit Herrn Professor Dr. Wachsmuth), Donnerstags von 6 bis 8 Uhr, alle 14 Tage, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Dr. Rudolf Fißner: 1. Geographie von Asien I. (Nord- und Ostasien), Dienstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2. Grundzüge der Meteorologie und Klimafunde, Mittwochs von 10 bis 11 Uhr; 3. Geographische Übungen, 2stündig.

Herr Privatdozent Dr. Franz Kundell: 1. Repertitorium der pharmazeutischen Chemie und massanalytische Bestimmungen des Arzneibuches, 2stündig; 2. Einführung in die Nahrungsmittelanalyse (für Pharmazeuten), 1stündig, publice und gratis; 3. Excursionen zur Besichtigung chemisch-technischer Betriebe.

Herr Privatdozent Dr. Waldemar von Wasielewski: 1. Mikroskopische Untersuchung von pflanzlichen Nahrungs- und Genussmitteln, 4stündig; 2. Mikroskopische Untersuchung von Drogen, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr; 3. Bestimmen von Pflanzen, Dienstags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Albert Thierschler, akademischer Musiklehrer: 1. Kontrapunkt, 2stündig; 2. Geschichte der Sonate und Analyse der Beethovenischen Klaviersonaten, 1stündig; 3. Liturgische Übungen, 2stündig; 4. Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins, 2stündig.

II. Übersicht der Vorlesungen nach den Lehrgegenständen.

Theologische Wissenschaften.

Einleitungsvorlesungen.

Theologische Encyclopädie: Konfessorialrat Schulze, 5stündig.

Repetitorium über Encyclopädie: derselbe, jeden zweiten Donnerstag, 2stündig.

Eregetische Theologie.

a) Altes Testament.

Einleitung in das Alte Testament: Professor Vold, 5stündig.

Die messianische Weissagung des Alten Testaments: derselbe, 4stündig.

Kurzfristige Lektüre ausgewählter Stücke aus den Geschichtsbüchern des Alten Testaments: derselbe, 1stündig.

b) Neues Testament.

Evangelium Johannis: Konfessorialrat Noesgen, 5stündig.

Brief Pauli an die Römer: derselbe, 5stündig.

Eregetische Gesellschaft: derselbe, 1stündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, IV. Teil (von 1648 bis zur Gegenwart): Professor Walther, 4stündig.

Dogmengeschichte, II. Teil (Entstehung des protestantischen Lehrbegriffes): derselbe, 4stündig.

Dogmengeschichtliche Übungen: derselbe, jeden zweiten Mittwoch, 2stündig.

Systematische Theologie.

Dogmatik, II. Teil: Konfessorialrat Schulze, 5stündig.

Dogmatische Übungen: derselbe, jeden zweiten Donnerstag.

Besprechung ethlicher Artikel der Augustana und der Konfidenzformel: Konfessorialrat Noesgen, 1stündig.

Grundlegung der Dogmatik (Apologetik): Professor Grünmacher, 5stündig.

Dogmatische Übungen (die Lehre von der heiligen Schrift): derselbe, 2stündig.

Praktische Theologie.

Katechetik und Theorie des Konfirmandenunterrichts: Professor Hashagen, 4stündig.

Praktische Auslegung der Vertröpfen: derselbe, 2stündig.

Geschichte der Predigt seit der Reformation: derselbe, 1stündig.

Homiletisch-katechetisches Seminar: derselbe, 4stündig.

Rechtswissenschaften.

Einleitungs-Vorlesungen.

System des Römischen Privatrechts: Professor Matthias, 4stündig.

Grundzüge des Deutschen Privatrechts: Professor Hübner, 4stündig.

Geschichte der deutschen Rechtseinheit: derselbe, 1stündig.

Privatrecht.

Ausgewählte Lehren der Pandekten: Professor Bernhöft, 6stündig.

Bürgerliches Recht, Allgemeine Lehren: Professor Fischer, 4stündig.

Bürgerliches Recht, Recht der Schuldverhältnisse: Professor Matthias, 4stündig.

Bürgerliches Recht, Familienrecht: Professor Fischer, 3stündig.

Handels-, Wechsel- und Seerecht: Professor Lehmann, 6stündig.

Mecklenburgisches Landesprivatrecht: derselbe, 2stündig.

Staats- und Verwaltungsrecht.

Mecklenburgisches Staatsrecht: Professor Sachse, 4stündig.

Verwaltungsrecht: Professor Hübner, 4stündig.

Strafrecht und Strafprozeß.

Strafrecht: Professor Wachenfeld, 5stündig.

Strafprozeßrecht: derselbe, 5stündig.

Konversatorische Vorlesungen.

Römisches Recht.

Pandektenkonversatorium: Professor Bernhöft, 2stündig.

Eregrise des corpus iuris civilis: Professor Matthias, 1stündig.

Bürgerliches Recht.

Konversatorium über Bürgerliches Recht, Allgemeiner Teil: Professor Bernhöft, 2stündig.

Konversatorium über Sachenrecht: Professor Lehmann, 2stündig.

Konversatorium über Bürgerliches Recht, Recht der Schuldverhältnisse: Professor Matthias, 2stündig.

Lektüre des Bürgerlichen Gesetzbuchs: Professor Bernhöft, 1stündig.
Praktikum des Bürgerlichen Rechts: Professor Fischer, 2stündig.

Staats-, Kirchen- und Ehreth.

Konversatorium über Kirchen- und Ehreth: Professor Sachse, 2stündig.
Canonistisches Exegetikum: derselbe, 2stündig.
Lesen und Besprechen Mecklenburgischer Staatsurkunden: derselbe, 2stündig.

Zivilprozeß.

Zivilprozeßualische Übungen: Professor Wachenselb, 2stündig.

Medizinische Wissenschaften.

Geschichte der Medizin.

Die Entwicklung der modernen Medizin. Fortsetzung: Professor Martius, 1stündig.

Anatomie.

Systematische Anatomie, II. Teil (Gefäße, Nervensystem, Sinnesorgane): Professor Varfurth, 6stündig.
Mikroskopischer Kursus der allgemeinen und speziellen Histologie: derselbe (mit Professor Reinke), 6stündig.
Entwickelungsgeschichte des Menschen: derselbe, 3stündig.
Selbständige Arbeiten für Vorgesetztere: derselbe.
Knochen- und Vänderlehre: Professor Reinke, 3stündig.

Physiologie.

Physiologie, II. Teil (vegetative Funktionen): Professor Langendorff, 6stündig
Physiologisches Praktikum: derselbe, 4stündig.

Arbeiten für Geübtere: derselbe, täglich.

Allgemeine Physiologie als Lehre von den Grundphänomenen des Lebens: Dr. Müller, 2stündig.

Hygiene.

Vorträge über Hygiene mit Excursionen: Professor Pfeiffer, 3stündig.

Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden: derselbe, 4stündig.

Impfkursus mit Besprechung der Geschichte und Entwicklung des Impfwesens: derselbe, 1stündig.
Praktische Übungen im hygienischen Institut: derselbe, täglich mit Ausnahme von Sonnabends von 9 bis 1 Uhr und von 3 bis 7 Uhr.

Allgemeine Therapie.

Arbeiten im Laboratorium der Klinik: Professor Martius (gemeinsam mit Privatdozent Dr. Rühn), täglich.

Pharmakologie.

Pharmakognosie mit Demonstrationen: Professor Robert, 4stündig.
Bäder- und Kurortkunde: derselbe, 1stündig.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, I. Teil: Professor A. Thierfelsber, 6stündig.

Pathologisch-anatomischer und histiologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezierübungen: derselbe, 6stündig.

Bakteriologisch-diagnostischer Kursus: derselbe, 4stündig.

Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut: derselbe (gemeinsam mit Privatdozent Dr. Röder), täglich.

Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie, dazu Übungen im Beschreiben von Leichenteilen: Dr. Röder, 3mal 1 $\frac{1}{2}$ stündig.

Spezielle pathologische Anatomie (Mundhöhle, Speiseröhre, Magen und Darm): derselbe, 1 $\frac{1}{2}$ stündig.

Spezielle Pathologie und Therapie.*)

Kursus der Auskultation und Perkussion: Dr. Kühn, 2stündig.

Gerichtliche Medizin und Staatsärztekunde.

Gerichtliche Psychiatrie mit Demonstrationen: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 2stündig.

Die Rechts- und Gesetzkunde des Arztes: derselbe, 2stündig.

Die wichtigsten Kapitel der praktischen und gerichtlichen Toxikologie mit Demonstrationen für Mediziner und Pharmazeuten: Professor Robert, 2stündig.

Übungen in physiologisch-chemischen und gerichtlich-chemischen Untersuchungen: derselbe, täglich vor- und nachmittags.

Chirurgie.*)

Chirurgischer Operationskursus: Professor Müller, 8stündig.

Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie: Professor Gies, 6stündig.

Verbandskursus: derselbe, 1stündig.

Praktischer Kursus der Antiseptik: Professor Müller gemeinsam mit Privatdozent Dr. Ehrich, 1stündig.

Anleitung zur Begutachtung Unfallverletzter: Dr. Ehrich, 1stündig.

Otologie, Laryngologie.*)

Ohrspiegelkursus: Professor Körner, 2stündig.

Nehlkopfspiegelkursus: derselbe, 1stündig.

Augenheilkunde.*)

Augenärztliches Praktikum (Augenspiegeln, Funktionsprüfung): Professor Peters, 2stündig.

Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe, täglich.

*) Siehe auch unter „Kliniken“.

Gynäkologie.*)

Geburtsküllischer Operationskursus: Geh. Medizinalrat Schatz, 3stündig.

Gynäkologie: Dr. Bültner, 3stündig.

Physiologie, Pathologie und Therapie des Wochenbettes: derselbe, 2stündig.

Psychiatrie.*)

Arbeiten im Laboratorium der Klinik: Geh. Medizinalrat Schuchardt, täglich.

Allgemeine Psychiatrie: Dr. Scheven, 1stündig.

Die feinere Anatomie und allgemeine Pathologie des Zentralnervensystems: derselbe, 1½stündig.

Hauts- und Geschlechtskrankheiten.*)

Pathologie und Therapie der Gonorrhoe: Professor Wolters, 1stündig.

Kliniken.

Medizinische Klinik: Professor Martius, 8½stündig.

Medizinische Poliklinik: derselbe (gemeinsam mit Privatdozent Dr. Rühn). Krankenbesprechung und Vorstellung. 2stündig.

Chirurgische Klinik: Professor Müller, 7½stündig.

Chirurgische Poliklinik: Dr. Ehrich, 2stündig.

Augenärztliche Klinik: Professor Peters, 4½stündig.

Gynäkologische Klinik: Geh. Medizinalrat Schatz, 4stündig.

Gynäkologische Poliklinik: derselbe, 2stündig.

Ambulatorische Poliklinik für die Internen der Frauenklinik: derselbe, 6stündig.

Psychiatrische Klinik: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 3stündig.

Poliklinik für Nerven- und Gemütskrankte: derselbe, 2stündig.

Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten für Vorgeschrittenere: Professor Rörner, 2stündig.

Klinik der Hauts- und Geschlechtskrankheiten: Professor Wolters, 2stündig.

Poliklinik der Kinderkrankheiten: Dr. Rühn, 2stündig.

Bur philosophischen Fakultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophie.

Psychologie: Professor Erhardt, 4stündig.

Metaphysik: derselbe, 3stündig.

Über die Freiheit des menschlichen Willens: derselbe, 1stündig.

Philosophische Übungen über das System Schopenhauers: derselbe, 2stündig.

Philologie.

Ovids Metamorphosen: Professor Kern, 4stündig.

Erklärung der Theogonie des Hesiodos: derselbe, 2stündig.

*) Siehe auch unter „Kliniken“.

Das Privatleben der Griechen: Professor Körte, 4stündig.
Erläuterung der *Elysos* Philostratus d. A. u. J.: derselbe, 2stündig.

lateinische Syntax, II. Teil: Professor Blasberg, 3stündig.

Erläuterung ausgewählter Gedichte des Theofrit: derselbe, 2stündig.

Griechische und lateinische Stilübungen: derselbe, 1stündig.

Klassisch-philologisches Seminar: | Plato's Symposium und Besprechung der eingereichten Arbeiten: Professor Kern, 2stündig.
Terenz Gunnus und Besprechung der eingereichten Arbeiten: Professor Blasberg, 2stündig.

Erläuterung der Gipsabgüsse der Archäologischen Sammlung: Professor Körte, 2stündig.

Arabische Grammatik: Professor Völk, 2stündig.

Indogermanische Formenlehre: Professor Lüders, 3stündig.

Kalidasa's Sakuntala: derselbe, 2stündig.

Pali-Grammatik: derselbe, 2stündig.

Indiens Literatur und Kultur in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung: derselbe, 1stündig.

Geschichte der mittelhochdeutschen Lyrik mit Texterklärung: Professor Golther, 4stündig.

Goethes Faust: derselbe, 2stündig.

Deutsch-philologisches Seminar: Althochdeutsche Stabreimgedichte: derselbe, 2stündig.

Sir Walter Scotts Leben und Werke, besonders: The Lay of the Last Minstrel: Professor Lindner, 2stündig.

Shakespeare's Macbeth: derselbe, 2stündig.

Historische Grammatik der französischen Sprache: I. Lautlehre mit besonderer Berücksichtigung des Vulgärlateins: Professor Jenker, 4stündig.

Einführung in das Studium der provenzalischen Sprache und Literatur: derselbe, 2stündig.

Erläuterung ausgewählter Gedichte Leopardis: derselbe, 1stündig.

Cours pratique de français: Dr. Robert, 4stündig.

Histoire de la littérature française: derselbe, 4stündig.

Variations du langage français depuis le 12^{me} siècle: derselbe, 4stündig.

Grammaire raisonnée de la langue française: derselbe, 4stündig.

Romanisch-englisches Seminar: | Lafontaines Fabeln in vergleichender Behandlung: Professor Jenker, 2stündig.
Altenglisch: Professor Lindner, 2stündig.

Geschichte.

Deutsche Geschichte bis zum Ausgang der Staufer: Professor Schirrmacher, 4stündig.

Römische Geschichte von den Gracchen bis zum Tode Cäsars: derselbe, 2stündig.

Übungen im historischen Seminar: derselbe, 2stündig.

Historische Übungen: Briefe hellenistischer Könige: Professor Kern, 2stündig.

Deutsche Geschichte vom Ausgang des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation: Dr. Schäfer, 2stündig.

Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches und des Krieges von 1870/71: derselbe, 2stündig.

Geschichte der Inquisition in Deutschland, den Niederlanden, Nordfrankreich: derselbe, 2stündig.

Geographie.

Populäre Astronomie und mathematische Geographie: Professor Matthiessen, 2stündig.
Geographie von Asien, I. (Nord- und Ostasien): Dr. Signer, 2stündig.
Grundzüge der Meteorologie und Klimakunde: derselbe, 1stündig.
Geographische Übungen: derselbe, 2stündig.

Mathematik.

Analytische Mechanik: Professor Staude, 4stündig.
Analytische Geometrie des Raumes: derselbe, 4stündig.
Mathematisches Seminar: derselbe, 2stündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, I. Teil: Professor Matthiessen, 5stündig.
Kleines physikalisches Praktikum für Mathematiker, Mediziner, Chemiker und Pharmazeuten:
Professor Matthiessen, 12stündig.
Großes physikalisches Praktikum für Geübtere: derselbe, in Gemeinschaft mit Professor
Wachsmuth, täglich.
Elektromagnetische Lichttheorie: Professor Wachsmuth, 3stündig.
Physikalisches Kolloquium: Professor Wachsmuth, gemeinsam mit Dr. Rümmell, 2stündig
alle 14 Tage.

Inorganische Chemie: Professor Michaelis, 5stündig.

Chemische Übungen im Laboratorium.

- a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9 bis 6 Uhr:
 - b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs, Freitags von 2 bis 5 Uhr:
 - c) Übungen für Mediziner, Dienstags, Donnerstags von 3 bis 5 Uhr:
 - d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 9 bis 1 Uhr:
- } derselbe.

Organanalyse: Professor Stoermer, 1stündig.

Aromatische Verbindungen: derselbe, 4stündig.

Synthetische Methoden der organischen Chemie, derselbe, 2stündig.

Übungen für Vorgeschrittenere (Vertiefung neuerer Arbeiten): derselbe, alle 14 Tage 2 Stunden.

Repetitorium der pharmazeutischen Chemie und organische Bestimmungen des Arzneibuches: Dr. Kundell, 2stündig.

Exkursionen zur Besichtigung chemisch-technischer Betriebe: derselbe.

Einführung in die Nahrungsmittelanalyse für Pharmazeuten: derselbe, 1stündig.

Elektrochemie: Dr. Rümmell, 2stündig.

Atomtheorie: derselbe, 1stündig.

Elektrochemische Analysen und Präparate: derselbe, 3stündig.

Geologie: Professor Seinitz, 6stündig.

Mineralogisch-geologisches Praktikum: derselbe, 6stündig.

Allgemeine Botanik: Professor Faltenberg, 5stündig.

Mikroskopischer Kursus für Anfänger: derselbe, 4stündig.

Anleitung zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten: derselbe, täglich von 9 bis 6 Uhr.
Mikroskopische Untersuchung von pflanzlichen Nahrungs- und Genussmitteln: Dr. v. Wasielewski,
4stündig.
Mikroskopische Übungen im Untersuchen von Drogen: derselbe, 2stündig.
Bestimmen von Pflanzen: derselbe, 2stündig.

Bergleichende Anatomie der Wirbeltiere: Professor Seeliger, 4stündig.
Zoologisches Praktikum für Geübte: derselbe in Gemeinschaft mit Professor Will, täglich,
Sonnabends ausgenommen.
Zoologisches Praktikum für Anfänger und Mediziner: derselbe in Gemeinschaft mit Professor
Will, 4stündig.
Naturgeschichte der wirbellosen Tiere: Professor Will, 3stündig.

Staatswissenschaften.

Allgemeine Wirtschaftslehre (Volks- und Privatwirtschaftslehre): Professor Ehrenberg, 5stündig.
Volkswirtschaftliche Übungen im Staatswissenschaftlichen Seminar: derselbe, 2stündig.

Landwirtschaft.

Großes agrikulturchemisches Praktikum: Professor Heinrich, täglich.
Allgemeine und spezielle Düngerlehre: derselbe, 2stündig.

Künste.

Kontrapunkt: Professor Thierfelder, 2stündig.
Geschichte der Sonate und Analyse der Beethovenschen Klaviersonaten: derselbe, 1stündig.
Liturgische Übungen: derselbe, 2stündig.
Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins: derselbe, 2stündig.

Akademische Anstalten und Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek (Universitätsgebäude) ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich von 12 bis 1 Uhr, im Sommersemester außerdem am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr, während der akademischen Ferien am Mittwoch und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr geöffnet.

Das akademische Lesezimmer ist an Wochentagen vormittags von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 7 Uhr geöffnet.

Das Bibliotheks-Arbeitszimmer ist an Wochentagen vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 7 Uhr geöffnet.

Die Besichtigung der anatomischen Sammlung (anatomisches Institut — Gertrudenstraße) ist nach Meldung bei dem Institutsdiener am Sonntagvormittag, zu anderen Zeiten nur mit Erlaubnis des Direktors (Professor Barfus) gestattet.

Die zoologische Sammlung (zoologisches Institut — Blücherplatz) ist Sonntags von 11 bis 1 Uhr zugänglich, sonst nach Meldung bei dem Direktor (Professor Seeliger).

Der Besuch des mineralogisch-geologischen Instituts und des geologischen Landesmuseums (Blücherplatz) ist Mittwochs und Sonntags von 11 bis 1 Uhr gestattet, sonst nach vorheriger Meldung bei dem Direktor (Professor Geinitz).

Der botanische Garten (Döberanerstraße 143) ist im Sommer von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr geöffnet, die Gewächshäuser sind von 2 bis 6 Uhr nach Meldung bei dem botanischen Gärtner zugänglich.

Die Besichtigung der übrigen akademischen Institute und Sammlungen ist nur mit besonderer Erlaubnis der Direktion gestattet.

Das Sekretariat (Universitätsgebäude) ist an Wochentagen täglich von 10 bis 1 Uhr vormittags geöffnet.

Die Wohnungsliste für Studierende liegt im Sekretariate aus.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Amtliche Beilage.

Nº 10.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 2. März 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Kranken- und Sterbefälle für Arbeiter der Stadt Grevesmühlen. (2) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Unterstützungsklasse im Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Schwerin. (3) und (4) Bekanntmachungen, betreffend Grunderwerb für Eisenbahnzwecke. (5) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung der diesjährigen Wollmärkte in Güstrow.
- II. Abteilung.** Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 19. Februar 1904, betreffend die Kranken- und Sterbefälle für Arbeiter der Stadt Grevesmühlen.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Kranken- und Sterbefall für Arbeiter der Stadt Grevesmühlen (G. h.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 19. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 22. Februar 1904, betreffend die allgemeine Unterstützungs kasse in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Schwerin.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der allgemeinen Unterstützungs kasse in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Schwerin (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Kranengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 22. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 23. Februar 1904, betreffend Geländeerwerb auf der Ladestelle Alt-Borwerk.

In Maßgabe der Bestimmung im § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag des Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion hier selbst für die als notwendig erkannte Erweiterung der Gleisanlagen auf der Ladestelle Alt-Borwerk an der Gnoien-Teterower Bahn der Erwerb von 1159 qm Gelände aus der Gutsfeldmark Alt-Borwerk genehmigt worden.

Die zu enteignende Fläche liegt westlich der Bahnstrecke Gnoien—Teterow zwischen den Stationen 20,0 und 20,2.

Schwerin, den 23. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 23. Februar 1904, betreffend Grunderwerb aus der Hofsiedlung Langhagen R. A. Goldberg.

In Maßgabe der Bestimmung im § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion für den als notwendig erkannten Ausbau der Haltestelle Langhagen an der Neustrelitz-Warnemünder Bahn zur Kreuzungsstation der Erwerb von zusammen 4035 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Langhagen genehmigt worden.

Von den zu enteignenden Flächen liegen 39 a 85 qm südlich und 50 qm nördlich der Bahnstrecke Neustrelitz—Warnemünde zwischen den Stationen 59,7 und 60,5.

Schwerin, den 23. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 24. Februar 1904, betreffend die Abhaltung der diesjährigen Wollmärkte in Güstrow.

In der Stadt Güstrow wird am Mittwoch, dem 20. April d. J., ein Wollmarkt für ungewäschte Wolle und am Freitag und Sonnabend, dem 24. und 25. Juni d. J., ein solcher für gewaschene und schwarze Wolle abgehalten werden.

Schwerin, den 24. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

III. Abteilung.

(1) An Stelle des verstorbenen Amtstellenverwalters, Rats herrn a. D. Piper zu Plau ist der Kaufmann Robert Waetke dasselbe wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung zu Plau bestellt worden.

Schwerin, den 19. Februar 1904.

(2) Den Kandidaten der Medizin Martin Schlie aus Schwerin und Albert Seligsohn aus Samtshain ist, nachdem dieselben am 2. bzw. 5. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung von den bezeichneten Tagen ab für das Gebiet des Deutschen Reiches erteilt.

Schwerin, den 19. Februar 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gartenarbeiter Maass zu Prebberede die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 20. Februar 1904.

(4) Der Referendar Dr. Willy Groth aus Waren hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 22. Februar 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Privatdozenten Dr. med. Gustav Ritter zu Rostock den Titel als Professor zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Februar 1904.

- (6) Bei der Landeskommision für Bodenmeliorationen sind auf Vorschlag des Engeren Ausschusses der Ritter- und Landschaft für die Zeit vom 1. Oktober 1903 bis zum 30. September 1908 von neuem landesherrlich bestätigt worden:

als ordentliche Mitglieder:

der Kammerherr von Barner auf Klein-Trebbow und
der Bürgermeister Paschen zu Bülow;

als stellvertretende Mitglieder:

der Kammerherr Graf von Bassewitz auf Lübburg und
der Bürgermeister Eberhard zu Neustadt.

Schwerin, den 23. Februar 1904.

- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Emil Gosselle aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.
Schwerin, den 24. Februar 1904.

- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Hans Walsmann aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.
Schwerin, den 24. Februar 1904.

- (9) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:
Es sind befördert:

der Unterarzt beim Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Regula und
die Unterärzte der Reserve im Landwehrbezirk Rostock Dr. Zabel, Richter und
Dr. Pingel zu Assistenzärzten.

Es sind versetzt:

der Hauptmann und Major in Cassel Freiherr von Zedlik und Neukirch als
Kompaniechef in das Mecklenburgische Füsilier-Regiment Nr. 90 und
der Leutnant im Feldartillerie-Regiment Generalfeldzeugmeister (2. Brandenburgischen) Nr. 18
von Stolzenit in das Mecklenburgische Feldartillerie-Regiment Nr. 60.

Der Hauptmann und Kompaniechef im Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90
von Rhein ist unter Ernennung zum Bezirksoffizier beim Landwehrbezirk Celle mit der
gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt.

Dem Leutnant der Reserve des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18
von Engel ist der Abschied bewilligt.

Schwerin, den 20. Februar 1904.

- (10) Vor dem Justizministerium hat der Landwirt Anton Schulz aus Jürgenstorf heute
den Homagialeid wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allobialgutes Horst Amts Bulow
abgeleistet.

Schwerin, den 18. Februar 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 11.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 5. März 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Februar 1904. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Brückenzolles in Neuburg, Polz und Besig.
II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 3. März 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Februar 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat
für den Monat Februar 1904

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . .	15	Mark	90	Pfg.,
2)	" " Roggen . .	12	"	57	"
3)	" " Gerste . .	13	"	60	"
4)	" " Hafer . .	12	"	17	"
5)	" " Erbsen . .	23	"	—	"
6)	" " Stroh . .	4	"	50	"
7)	" " Heu . .	5	"	50	"

8) ein Raummeter Buchenholz	9	Mark	50	Pfg.
9) " " Tannenholz	9	"	—	"
10) 1000 Soden Dorf	6	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Februar 1904 berechnete und mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat März d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Fourage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer	13	Mark	08	Pfg.
" " Heu	6	"	30	"
" " Stroh	5	"	25	"

Schwerin, den 3. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 1. März 1904, betreffend die Aufhebung des Brückenzolles in Neuburg, Polz und Besitz.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß eine Erhebung von Brückenzoll in Neuburg bei Parchim, in Polz D.-A. Dömitz und Besitz D.-A. Voigendorf nicht mehr stattfindet.

Schwerin, den 1. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postassistenten Friedrich Lewis, Friedrich Schröder, den Postverwaltern Amandus Wildhagen, Marbod Tamms, den Ober-Postassistenten Johannes Pingel, Carl Busecke, Wilhelm Menzel, Heinrich Paetz, Friedrich Behnke, Otto Vorbeck, Wilhelm Beeße, Friedrich Borgwardt, Hermann Hahn, Wilhelm Brandt, Berthold Groth, dem Postverwalter Hermann Meyer, den Ober-Postassistenten Hermann Stephan, Ernst Schuberg und Carl Jacobs, welche sämlich die Sekretärprüfung abgelegt haben, den Titel „Postsekretär“ mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postassistenten Christian Kühl, Ernst Wacker, Ferdinand Engholm, Dethlef Timm, Carl Dankert, Otto Wilke, Karl Schöning, Hermann Seitz und den Postverwaltern Wilhelm Gehr, Otto Heyden, Emil Jahn, Adolf Diederichs, Otto Bartels, Bernhard Stehlmann, Ludwig Schröder, Gustav Bohn den Titel „Postsekretär“ mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Telegraphenassistenten Heinrich Heßermann, den Ober-Postassistenten Wilhelm Giese und Friedrich Reimer, sowie den Postassistenten Hermann Buseck und Ulrich Willert, welche sämlich die Sekretärprüfung abgelegt haben, den Titel „Telegraphensekretär“ mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Telegraphenassistenten Richard Bode, Gerhard Silomon, Wilhelm Gaetke, August Brandt, Theodor Griebel, Friedrich Schmidt, Albert Doberowsky, Wilhelm Albrecht und Julius Burgesmeister den Titel „Telegraphensekretär“ mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Friedrich Fint, August Ottsen, Heinrich Weidlich, Georg Meyer, Carl Niek, Friedrich Baade, Albert Hermes, Friedrich Lichtwardt, Heinrich Seyer, Heinrich Schars, Hermann Krüll, Carl Schmidt, Gustav Hennings, Otto Odebrecht, Wilhelm Prüter, Friedrich Karow, Friedrich Benthen, Ludwig Klint, Richard Peters, Carl Magnus, Otto Lange, Otto Dähling, Johann Bartens, Adolf Baerens, Bernhard Bachert, Johannes Bropp, Ernst Berger, Carl Ketelhohn, Wilhelm Peters, Joachim Holz, Bernhard Fleischer, Wilhelm Drefahl, Carl Hinrichs, Johannes Ernst, Carl Koch, Carl Jürgens, August Schwarz, Ludwig Rohr, Friedrich Möller und Ernst Eichler den Titel „Ober-Postassistent“ mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schüler Ernst Bremer zu Jitlow die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 20. Februar 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Statthalter Schuldt zu Boelitz die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 20. Februar 1904.

(8) Der Pastor Köhler in Rühn ist am Sonntage Quinquagesima, 14. Februar d. J., nach vorausgegangener Solitärpräsentation in das ihm verliehene Pfarramt zu Leußow eingeführt worden.

Schwerin, den 23. Februar 1904.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Telegraphenassistenten Karl Graubmann nach bestandener Telegraphenfretärprüfung den Titel „Telegraphenfretär“ mit Wirkung vom 23. Januar d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Februar 1904.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Hebammme Müller zu Boizenburg die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. März 1904.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Hebammme Witwe Hamann zu Groß-Laasch die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. März 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 12.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 14. März 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Einreichung der Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Jahre 1903.
 (2) Bekanntmachung, betreffend die Eisenbahnstrecke Grevesmühlen—Rüy.
 (3) Bekanntmachung, betreffend Zulassung von Feldpostpaletten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika. (4) Bekanntmachung, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der im Privatbesitz befindlichen Hengste.
 (5) Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen für Studierende der Landesuniversität zu Rostock.

- II. Abteilung.** Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 2. März 1904, betreffend die Einreichung der Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Jahre 1903.

Die Ortsobrigkeiten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Kalenderjahr 1903 nach § 13 der Verordnung vom 20. Dezember 1899 zur Ausführung des Reichsimpfgesetzes bis zum 1. April d. J. dem unterzeichneten Ministerium vorgelegen sind.

Schwerin, den 2. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
 Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

(2) Bekanntmachung vom 3. März 1904, betreffend die Eisenbahnstrecke Grevesmühlen—Klüß.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 6. Februar 1904, betreffend die Anwendung des Expropriationsgesetzes vom 29. März 1845 auf die Eisenbahn von Grevesmühlen nach Klüß (Regierungs-Blatt von 1904 No. 3) wird die in der Anlage A enthaltene Beschreibung dieser Bahnstrecke hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 3. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Anlage A.

Beschreibung

der

Bahnlinie Grevesmühlen—Klüß und des von derselben durchschnittenen
Geländes.

Die Bahn verbleibt, vom Bahnhofe Grevesmühlen ausgehend, zunächst an der Nordseite des Gleises der Hauptstrecke nach Lübeck auf etwa 800 m Länge, schwenkt am Questiner Überwege in nordwestlicher Richtung ab, durchkreuzt auf der Stadtfeldmark Grevesmühlen die Ländereien des Schlags hinter dem Schievenberg und des Wielbeker Schlags, führt weiter westlich am großen Büttohl vorbei, trifft die Stadtannen, durchquert den Galgenbruch und kreuzt die Chaussee von Grevesmühlen nach Dassow kurz vor der Frohnerei. Weiterhin tritt die Bahn auf Dorffeldmark Gostorf über, durchschneidet dort die Hufe XVI, die Gemeindeländereien, führt an der Westseite des Dorfes Gostorf vorbei und weiter durch das Gostorfer Torsmoor. Die Bahn schwenkt dann mehr nach Norden ab bei Durchschneidung der Hufen VII, V und IV, indem sie stets westlich vom Gostorfer Gutower Verbindungswege bleibt. In dieser Richtung durchschneidet die Bahn dann die Hoffeldmark Moor, folgt ferner zunächst der Grenze zwischen Hufe III der Dorffeldmark Gutow und zwischen der Hoffeldmark Fürstl. Gutow und tritt alsdann ganz auf Fürstl. Gutower Gebiet, wobei sie sich östlich vom Hofe und dem Verbindungswege von Fürstl. Gutow und Neppenhagen hält. Weiterhin tritt die Bahn auf Neppenhagener Feldmark über und führt scharf östlich vom Hofe vorbei, durchschneidet die Hoffeldmark Stellshagen und schwenkt daselbst nach Kreuzung mit dem Privatwege Stellshagen-Goldbek nach Nordosten, indem sie die Grenze zwischen diesen beiden Feldmarken aussucht; weiterhin tritt die Bahn auf Dorffeldmark Arpshagen über, verläuft auf der Hoffeldmark Arpshagen scharf westlich am dortigen Laubgehölz, folgt dann der Grenze zwischen Arpshagen und Hohzumfelde und tritt auf die Klüger Feldmark. Hier durchschneidet die Bahn das Ackerland westlich der Klüger Schloßstraße und endigt auf der Wiese zwischen dem Ackerland und den zur Schloßstraße gehörigen Gärten.

(3) Bekanntmachung vom 8. März 1904, betreffend Zulassung von Feldpostpaketen an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika.

Von jetzt ab werden Privatpäckereien an die in Deutsch-Südwestafrika befindlichen Truppen und Belagerungen von Kriegsschiffen zur Feldpostbeförderung zugelassen. Die Päckereien müssen folgenden Bedingungen entsprechen:

1. Gewicht der einzelnen Sendung nicht über 2½ Kilogramm;
2. Größe nicht erheblich über 35 Zentimeter in der Länge, 15 Zentimeter in der Breite und 10 Zentimeter in der Höhe;
3. Verpackung in Rischen oder festen Kartons recht dauerhaft, mit äußerer Umhüllung in haltbarer Leinwand oder Wachsleimwand und mit fester Verschnürung;
4. die Aufschrift muß in der Weise hergestellt werden, daß auf die Sendung eine mit der vollständigen Adresse recht genau und deutlich ausgefüllte Postkarte haltbar aufgehæftet oder aufgeklebt wird; auf der Karte ist die Bezeichnung „Postkarte“ in „Feldpostkarte“ zu ändern; außerdem müssen der Absender und der Inhalt der Sendung genau angegeben werden.

Der Beisigung von Postpaketabrechnen und Zoll-Inhaltsersklärungen bedarf es nicht.

Das Porto beträgt für jedes Feldpostpaket ohne Unterschied des Gewichts und des Bestimmungsorts 1 Mark. Die Sendungen müssen bei der Aufgabe frankiert werden. Zur Frankierung dienen Postfreimarken, die auf die Feldpostkarte zu kleben sind.

Eingeschriebene Pakete, Sendungen mit Wertangabe oder Postnachnahme sind unzulässig.

Ausgeschlossen von der Versendung mittels Feldpostpakets sind unbedingt: Flüssigkeiten, Sachen (Lebensmittel), die dem schnellen Verderben unterliegen, zerbrechliche und leicht entzündliche Sachen sowie die allgemein von der Postbeförderung ausgeschlossenen Gegenstände.

Die Beförderung der Feldpostpakete nach Südwesatfrika erfolgt mit den von Hamburg dahin abgehenden deutschen Dampfern in der Regel dreimal monatlich.

Eine Gewähr für die richtige und pünktliche Überkunft der Privatpäckereien kann die Postverwaltung nicht übernehmen.

Schwerin, den 8. März 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(4) Bekanntmachung vom 9. März 1904, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der im Privatbesitz befindlichen Hengste.

Das Verzeichnis derjenigen im Privatbesitz befindlichen Hengste, welche bei der vorjährigen ordentlichen Hengstprüfung nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Förderung der Landespferdezucht angeführt worden sind, wird infolge von Nachführungen, wie folgt, ergänzt.

Schwerin, den 9. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

**Verzeichnis der von der Kommission für die Landes-Pferdezucht
im Privatbesitz**

Sachenfende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Schwanzlänge	Farbe und Abzeichen

Angekört bis

Vierjährige und ältere Hengste.

1.	C. Bobsin Gutsbesitzer Ranlendorf bei Dassow	Prinz (Halbblut)	1899	Schwarzbraun
2.	Fleischel Gutsbesitzer Lüchow bei Altstaken	Hödur (Vollblut)	1888	Fuchs, halbmondförmiger Stern, rechter Vorderfuß äußerer Vallen weiß, rechte Hinter- seitje weiß, linke Hinterfuß halb gestieft
3.	W. Abel Gutsbesitzer Alt-Sührkow bei Teterow	Nico (Halbblut)	1900	Schwarz, beide Hinterseitje innere Vallen weiß

Angekört

(§ 44 der Verordnung

1.	C. R. Rebing Gutsbesitzer Gr. Walmistorf bei Grevesmühlen	Juan (Halbblut)	1901	Braun, Stern

bei den Nachkörungen im Februar und März 1904 angehörten,
beständlichen Hengste.

Größe a. Bandmaß b. Stöckmaß em	Abstammung		Vaterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		

auf weiteres.

§ 45 der Verordnung vom 16. Januar 1895.)

a. 175 b. 164	v. Priamus	v. Fiesco—Nabob— Banus	Hannover	Ranßendorf
a. 165 b. 158	v. Chamant	a. d. Haselnuß	Deutschland	Lüchow
a. 173 b. 162	v. Schlichting	a. d. Malve v. Manderow u. d. Melitta v. Medars- bus—Nabod—Lofty II— Marksmann—Crab × × — Brennus	Hannover	Alt-Sührkow

für 1904.

vom 16. Januar 1895.)

a. 173 b. 165	v. Don Juan	v. Nordost II—Pater	Hannover	Gr.-Walmstorf
------------------	-------------	---------------------	----------	---------------

(5) Bekanntmachung vom 6. März 1904, betreffend die Preisfragen für Studierende der Landesuniversität zu Rostock.

In Gemäßheit des § 12 des am 28. März 1838 landesherrlich bestätigten und am 7. September 1842 abgeänderten Regulatius für die Stellung von Preisfragen an die Studierenden der Universität Rostock wird bekannt gemacht:

I. Die vorigjährigen Preisfragen betreffend:

Es ist verliehen:

1. dem Studierenden der Theologie Friedrich Breithaupt aus Tornow der halbe Geldpreis für Lösung der von der theologischen Fakultät gestellten Preisfrage:

„Die tatsächliche Sittlichkeit in den Christengemeinden, wie sie aus der „Apostellehre“ und den Schriften der „apostolischen Väter“ zu ersehen ist“;

2. dem Studierenden der Rechtswissenschaften Ulrich Haecker aus Schwerin der volle Geldpreis für die Lösung der von der Juristenfakultät gestellten Preisfrage:

„Der Vorvertrag“;

3. dem Studierenden der Medizin Karl Meyer aus Berlin der volle Geldpreis und die Druckkosten für Lösung der von der medizinischen Fakultät gestellten Preisfrage:

„Die klinische Bedeutung der Eosinophilie“;

4. dem Studierenden der Mathematik Karl Vollert aus Rostock der volle Geldpreis und die Druckkosten für Lösung der von der philosophischen Fakultät gestellten Preisfrage:

„Es sollen die Lagebeziehungen zweier konzentrischer Regelschnitte, die bei Glebsch-Lindemann (Vorlesungen über Geometrie I, Seite 141 ff.) nicht erschöpfend behandelt sind, sowie die Lagebeziehungen konzentrischer Flächen II. Ordnung vollständig untersucht werden.“

5. dem Studierenden der klassischen Philologie Karl Paepcke aus Waren der volle Geldpreis und die Druckkosten für Lösung der von dem Direktor des Klassisch-philologischen Seminars in Verbindung mit den Dekanen der vier Fakultäten gestellten Preisfrage:

„Enarretur historia alphabeti graeci inde ab Euclides anno usque ad aetatem imperatorum Romanorum.“

II. Für das Jahr 1904 sind folgende Preisfragen gestellt:

Von der theologischen Fakultät:

Der Ged. Jahwe im 2. Teile des Propheten Jesaja Kapitel 40—66.
Verlangt wird die Berücksichtigung der über diesen Gegenstand veröffentlichten Literatur.

Von der Juristen-Fakultät:

Interpretation des Kapitel 26. Extra 4, 1.

Von der medizinischen Fakultät:

Die Bedeutung der Haut für die Regelung des Wärmehaushaltes des menschlichen Körpers.

Von der philosophischen Fakultät:

Untersuchungen über die Entwicklung der Reimblätter und Bildung des Mitteldarms bei Räubern.

Von dem Direktor des deutsch-philologischen Seminars in Verbindung mit den Defanen der vier Fakultäten:

Hans Sachs im Andenken der Nachwelt.

Rostock, den 6. März 1904.

**Rektor und Konzil der Universität.
Geinitz.**

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Voss zu Dorf Rossow die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. Februar 1904.

- (2) Dem Kandidaten der Medizin Georg von Knobloch aus Essen ist, nachdem derselbe am 12. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 4. März 1904.

- (3) Nach Verleihung der Medaille zum Königlich Preußischen Kronenorden an den Salonwagenbegleiter Kägel, des Komturkreuzes 2. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens an den Hofschiff Seiner Hoheit des Herzogs Johann Albrecht, Kammerherrn von Ranzau, der silbernen Verdienstmedaille derselben Ordens an den Laien Jacobus zu Wiligrad und der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Medaille an den Schullehrer Kaping zu Boldebuk haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 5. März 1904.

- (4) Dem Kandidaten der Medizin Ferdinand Kohlhase aus Osnabrück ist, nachdem derselbe am 24. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 9. März 1904.

Negierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 13.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 22. März 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Domänenhauptschulkassenrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1902 bis zum 30. Juni 1903.
(2) Bekanntmachung, betreffend die Veranstaltung einer Geldlotterie durch den Marien-Frauen-Verein in Schwerin. (3) Bekanntmachung, betreffend Versendung von Paketen während der Osterzeit durch die Post.
- II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 10. März 1904, betreffend das Ergebnis der Domänenhauptschulkassenrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1902 bis zum 30. Juni 1903.

Das Schlussergebnis der Domänenhauptschulkassenrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1902 bis zum 30. Juni 1903 wird in Gemäßheit des § 9 der Verordnung vom 1. Mai 1900, betreffend die Errichtung einer Domänenhauptschulkasse u. s. w., nachstehend bekannt gemacht.

Einnahme.

1. Vorrat aus dem vorigen Jahre	9 537,35	ℳ
2. Landesherlicher Zuschuß	50 000,—	"
3. Zuschuß zu Pensionen	32 757,70	"
4. Beiträge der Domänen-Eingesessenen	228 738,93	"
5. Erhobene Zinsen	210,—	"
6. Insgemein und außerordentlich	140,—	"

Summe 321 383,98 ℳ

Ausgabe.

1. Stellenzulagen und persönliche Zulagen	19 370,25	M
2. Alterszulagen	190 451,25	"
3. Pensionen	81 894,25	"
4. Rückzahlung von Beiträgen	—,82	"
5. Belegte Kapitalien	—,—" "	"
6. Insgemein und außerordentlich	790,10	"
	Summe	292 506,67 M

Abschluß.

Ginnahme	321 383,98	M
Ausgabe	292 506,67	"
	bblebt Bestand	28 877,31 M,

welcher auf den Jahrgang 1903/04 übertragen ist.

Schwerin, den 10. März 1904.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Unterrichts-Angelegenheiten.**

von Amsberg.

(2) Bekanntmachung vom 17. März 1904, betreffend die Veranstaitung einer
Geldlotterie durch den Marien-Frauen-Verein in Schwerin.

Dem Vorstande des Mecklenburgischen Marien-Frauen-Vereins in Schwerin ist die Ver-
anstaltung einer Geldlotterie zur Aufbringung von Mitteln für die Erbauung eines Mutter-
und Krankenhauses in Schwerin gestattet worden.

Schwerin, den 17. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(3) Bekanntmachung vom 15. März 1904, betreffend Versendung von Paketen
während der Österzeit.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 27. März
bis einschließlich 3. April im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet. Auch für den
Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem
Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Schwerin, den 15. März 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Der Pastor Mamerow zu Gr.-Raben ist an Stelle des versehnten Pastors Röhler zum Pastor in Ruhn berufen und am Sonntag Oculti, den 6. März d. J., nach voraufgeganger Solitäärpräsentation in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 9. März 1904.

(2) Der Forstinspektor Karl Holstein zu Dobbertin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dobbertin bestellt worden.

Schwerin, den 15. März 1904.

(3) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:
Es sind befördert:

die Vizefeldwebel Sauter im Landwehrbezirk Neustrelitz zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 und Buß im Landwehrbezirk I Darmstadt zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14.

Es sind versetzt:

der überzählige Major aggregiert dem Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 Voedtder als Bataillons-Kommandeur in das 1. Oberhessische Infanterie-Regiment Nr. 97 und der Hauptmann und Kompanieführer an der Unteroffizierschule in Biedrich von Hackewitz als aggregiert zum Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90.

Bei der Kadettenverteilung sind überwiesen:

der Portepeeunteroffizier von Vilow als Leutnant (vorläufig ohne Patent) und die Kadetten von Cleef und Schulz als charakterisierte Fahnenjäger dem Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, der Kadett Friedberg als charakterisierte Fahnenjäger dem Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 und der Portepeeunteroffizier Freiherr von Esebeck als Leutnant (vorläufig ohne Patent) dem 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17.

Zur Dienstleistung beim großen Generalstab sind vom 1. April d. J. ab kommandiert:

der Oberleutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Bronsart von Schellenborff auf ein weiteres Jahr und der Oberleutnant in demselben Regiment von Amsberg auf ein Jahr.

Der Abschied ist bewilligt:

den Oberleutnants der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin von Stern und Plüschnow und dem Leutnant der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Rostock von Raven.

Schwerin, den 17. März 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 14.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 29. März 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Grunderwerb aus den Gutsfeldmarken Schwinkendorf, Basedom und Tressow zur Regulierung der Neigungsvorverhältnisse auf der Bahnhstrecke Waren—Malchin. (2) Bekanntmachung, betreffend die Gestaltung von Musik und Tanz am Geburtstage Sr. Königlichen Hohen des Großherzogs.
- II. Abteilung. Dienstl. zc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 22. März 1904, betreffend Grunderwerb aus den Gutsfeldmarken Schwinkendorf, Basedom und Tressow zur Regulierung der Neigungsvorverhältnisse auf der Bahnhstrecke Waren—Malchin.

In Mafgabe des § 1 Absatz 2 des Enteignungsgeges vom 29. März 1845 ist für die als notwendig erkannte Regulierung der Neigungsvorverhältnisse auf der Bahnhstrecke Waren—Malchin auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion hieselbit der Erwerb von 551 qm Gelände aus der Gutsfeldmark Schwinkendorf, von 314 qm aus der Gutsfeldmark Basedom und von 27 qm aus der Gutsfeldmark Tressow genehmigt worden.

Die für Eisenbahnzwecke beanspruchten Flächen liegen teils nördlich, teils südlich der Eisenbahn Waren—Malchin und zwar auf der Feldmark Basedom zwischen Bahnhstation^o 17,2 und 18,7, auf der Feldmark Schwinkendorf zwischen Bahnhstation 15,2 und 15,6, und auf der Feldmark Tressow zwischen Bahnhstation 12,0 und 12,1.

Schwerin, den 22. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 28. März 1904, betr. die Gestaltung von Musik und Tanz am Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs sollen am Sonnabend, dem 9. April d. Js., bis 12 Uhr nachts Musik und Tanz — jedoch unter Vorbehalt der für öffentliche Tanzvergnügungen erforderlichen obrigkeitslichen Erlaubnis — gestattet sein.

Schwerin, den 28. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

von Amsberg.

II. Abteilung.

- (1) Am Zentralgefängnisse in Bülow ist eine selbständige Pfarre errichtet und auf diese der Pastor Ahrendt in Wickerstedt im Großherzogtum Sachsen-Weimar berufen worden. Seine Einführung hat am Sonntage Laetare, dem 13. März d. Js. stattgefunden.

Schwerin, den 18. März 1904.

- (2) Der Schulze Hermann Dethloff zu Sanitz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sanitz bestellt worden.

Schwerin, den 22. März 1904.

- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postassistenten Ernst Behrns nach bestandener Postsekretärprüfung den Titel „Postsekretär“ mit Wirkung vom 18. Februar d. Js. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. März 1904.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postassistenten Albrecht Möller nach bestandener Postsekretärprüfung den Titel „Postsekretär“ mit Wirkung vom 25. Februar d. Js. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. März 1904.

- (5) Zum Polizeirichter des vereinten ritterhaften Polizeiamts zu Grevesmühlen ist der Rechtsanwalt Adolf Ihlefeld dafelbst erwählt worden.

Schwerin, den 23. März 1904.

Regierungs-Blatt

77

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 15.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 2. April 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Grunderwerb zur Erweiterung des Bahnhofes Neukloster. (2) Bekanntmachung, betreffend die Krankenkasse „Einigung“ zu Dömitz. (3) Bekanntmachung, betreffend die Kranken- und Sterbekasse der Maurergesellen zu Kröpelin. (4) Bekanntmachung, betreffend Grunderwerb zur Erweiterung der Gleisanlagen auf dem Bahnhof Kleinen. (5) Bekanntmachung, betreffend Jahrmarkte in Eldena. (6) Bekanntmachung, betreffend den Postanweisungsverkehr mit Österreich-Ungarn.

- II. Abteilung. Dienst- ic. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 22. März 1904, betreffend Grunderwerb zur Erweiterung des Bahnhofes Neukloster.

In Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist für die als notwendig erkannte Erweiterung des Bahnhofes zu Neukloster auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion der Erwerb von 142 qm Acker aus der Eigentumsparzelle Nr. I und von 175 qm Acker und Weg aus den Mühlenländereien auf der Ortsfeldmark Neukloster genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Ackerflächen liegen an der Westseite des Bahnhofes Neukloster gegenüber dem Empfangsgebäude.

Schwerin, den 22. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 24. März 1904, betreffend die Krankenkasse „Einigung“ zu Dömitz.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Krankenkasse „Einigung“ zu Dömitz (E. V.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 24. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 25. März 1904, betreffend die Kranken- und Sterbekasse der Maurergesellen zu Kröpelin.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Kranken- und Sterbekasse der Maurergesellen zu Kröpelin (E. V.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 25. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 26. März 1904, betreffend Grunderwerb zur Erweiterung der Gleisanlagen auf dem Bahnhof Kleinen.

Nach Maßgabe der Bestimmung im § 1 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion hier selbst für die als notwendig erachtete Erweiterung der Gleisanlagen auf dem Bahnhof Kleinen der Erwerb von 1650 qm Ackerfläche aus der Erbpachtfläche No. 1 zu Kleinen genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Geländeflächen liegen nördlich und südlich der Eisenbahn von Kleinen nach Wismar zwischen den Bahnstationen 59,9 und 60,4 der Strecke Lübeck-Straßburg.

Schwerin, den 26. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 28. März 1904, betreffend Jahrmärkte in Eldena.

Mit den am 8. April, 28. Juni und 30. September d. Jrs. in Eldena, D.-A. Grabow, stattfindenden Krammärkten werden jedesmal Vieh- und Pferdemärkte verbunden sein.

Schwerin, den 28. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 26. März 1904, betreffend der Postanweisungsverkehr mit Österreich-Ungarn.

Vom 1. April ab sind Postanweisungen nach Österreich-Ungarn (einschl. Bosnien-Herzegowina und Sandjak Novibazar) von den Absendern nicht mehr in der Marktwährung, sondern in österreichisch-ungarischer Währung (Kronen und Heller) auszustellen. Der Einzahlungskurs ist bis auf weiteres 100 Kronen = 85 Mark 7 Pf.

Schwerin, den 26. März 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

- (1) Dem Kandidaten der Medizin Johannes Albert Reinmöller aus Bebra ist, nachdem derselbe am 17. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Roßlau bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 25. März 1904.

- (2) Der Gerichtsassessor a. D. Franz Haacke zu Schwerin ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 26. März 1904.

- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Walter Birck aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 26. März 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Wilhelm Prehn aus Güstrow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 26. März 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Walter Faull aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 26. März 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kreisphysikus, Obermeßinalrat Dr. Leesenberg zu Rostock das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. März 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Steuerausseher Bandow zu Stavenhagen die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. März 1904.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtshauptmann Gustav Kleffel in Dömitz zum Kammerrat und vortragenden Rat im Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtmann Praetorius, bisher zu Röbnitz, unter gleichzeitiger Versetzung an das Amt zu Dömitz zum Amtshauptmann zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

(10) Der Amtmann Hermann von Dörzen hieselbst ist als leitender Beamter an das Amt Röbnitz versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1904.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter Fensch zu Warin zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsassessor Studemund in Neustadt zum Beamten und Amtsverwalter beim dortigen Amtte zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Zollinspektor Wilhelm Schmidt in Warnemünde zum Vorstand des Hauptsteueramtes in Güstrow unter Verleihung des Charakters als Obersteuerinspektor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptamtskontrollör, charakterisierten Steuerinspektor Hermann Strömer hieselbst zum wirklichen Zollinspektor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptamtsassistenten Johannes Alm hieselbst zum Obergrenzkontrollör zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Ludwig Becker, bisher in Mühlhausen (Elß), zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den zurzeit als Hülfsarbeiter beim Großherzoglichen Justiz-Ministerium und dessen Abteilungen beschäftigten Gerichts-Assessor Paul Siegfried zum Amtsrichter zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

(18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Hans Hillmann zum Amtsrichter in Penzlin zu ernennen geruht; derselbe ist aber beauftragt, dieses Amt zurzeit noch nicht anzutreten, sondern einstweilen noch die Geschäfte eines etatmäßigen Gerichts-Assessors beim Amtsgericht zu Waren fortzuführen.

Schwerin, den 2. April 1904.

(19) Die Verwaltung des Amtsgerichts zu Gnoien ist bis auf weiteres dem Gerichts-Assessor Paul Tackert übertragen.

Schwerin, den 2. April 1904.

(20) An Stelle des Gerichts-Assessors Dr. Ackermann ist der Gerichts-Assessor Ehlers bis auf weiteres mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Wismar beauftragt.

Schwerin, den 2. April 1904.

(21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hausmeister Helmuth Weber zu Bülow zum Inspektor am Zentralgefängnis zu Bülow zu ernennen geruht.
Schwerin, den 2. April 1904.

(22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kreisphysikus des Medizinalbezirks Rostock, Obermedizinalrat Dr. med. Leisenberg zu Rostock, auf seinen Antrag in Gnaden in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

(23) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Ernst Robert Staunau aus Klein-Strömkendorf heute den Lehneid wegen des von seinem Vater ihm zum Miteigentum überlassenen Lehnguts Klein-Strömkendorf Amts Bulow abgeleistet.

Schwerin, den 24. März 1904.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 16.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 9. April 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe einer Teilstrecke der Nebenchaussee Bobzin—Hülseburg. (2) Bekanntmachung, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der im Privatbesitz befindlichen Hengste. (3) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Ferkelmarktes in Wendisch-Priborn. (4) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Ferkelmärkten in Hohen-Sprenz. (5) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat März 1904. (6) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb zum Ausbau der Zugkreuzungsstation Bramow zur Haltestelle. (7) Bekanntmachung, betreffend den Postanweisungsverkehr mit Russland.

II. Abteilung. Dienst- &c. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 2. April 1904, betreffend die Freigabe einer Teilstrecke der Nebenchaussee Bobzin—Hülseburg.

Die Teilstrecke der im Bau befindlichen Nebenchaussee Bobzin—Hülseburg vom Bahnhofgang bei Bobzin bis zur Dorfstraße in Hülseburg ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.
Schwerin, den 2. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 5. April 1904, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der im Privatbesitz befindlichen Hengste.

Das Verzeichnis derjenigen im Privatbesitz befindlichen Hengste, welche bei der vorjährigen ordentlichen Hengstförderung nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Förderung der Landespferdezucht angehört worden sind, wird infolge einer weiteren Nachförderung, wie folgt, ergänzt.

Schwerin, den 5. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Verzeichnis
über

einen von der Kommission für die Landespferdezucht am 24. März 1904 angehörten,
im Privatbesitz befindlichen Hengst.

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Position des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen	Größe		Vater- licher- seits	mütter- licher- seits	Abstammung	Vater- land	Standort des Hengstes
					a. Bands- maß	b. Stod- maß em					
Angehört bis auf weiteres. (Vierjährige und ältere Hengste. — § 45 der Verordnung vom 16. Januar 1895.)											
1. von Harder, Gutsbesitzer, Alt-Kätwin bei Laage	Carmel (Arabisch.)	1897	Schimmel		a. 160	b. 152	v. Sivas	v. d. Mimosa v. Polkan u. d. Gazelle	a.b. Deutsch- land (Gestüt König- sfeld in Sachsen)	Alt- Kätwin	

(3) Bekanntmachung vom 5. April 1904, betreffend die Abhaltung eines Ferkel-
marktes in der Ortschaft Wendisch-Priborn.

In der Ortschaft Wendisch-Priborn R. A. Lübz wird künftig am zweiten Montage jedes Monats ein Ferkelmarkt abgehalten werden.

Falls der betreffende Montag in die sille Woche oder auf einen Festtag fällt, so findet der Markt am nächsten Montage statt.

Schwerin, den 5. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 6. April 1904, betreffend die Abhaltung von Ferkelmärkten in Hohen-Sprenz.

In der Ortschaft Hohen-Sprenz D.-A. Güstrow wird künftig am ersten und dritten Mittwoch jedes Monats ein Ferkelmarkt abgehalten werden.

Fällt der betreffende Mittwoch in die sille Woche oder auf einen Festtag, so findet der Markt am nächsten Mittwoch statt.

Schwerin, den 6. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 6. April 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat März 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat März 1904

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . .	16	Mark	84	Pfg.,
2)	" " Roggen . .	13	"	06	"
3)	" " Gerste . .	13	"	57	"
4)	" " Hafer . .	12	"	21	"
5)	" " Erbsen . .	23	"	—	"
6)	" " Stroh . .	4	"	50	"
7)	" " Heu . .	6	"	—	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	9	"	50	"
9)	" Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . .	6	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats März 1904 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat April d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Fourage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . .	13	Mark	23	Pfg.,
" " Heu . .	6	"	83	"
" " Stroh . .	5	"	25	"

Schwerin, den 6. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 5. April 1904, betreffend Geländeerwerb zum Ausbau der Zugkreuzungsstation Bramow zur Haltestelle.

In Maßgabe der Bestimmung des § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für den als notwendig erkannten Ausbau der Zugkreuzungsstation Bramow zur Haltestelle der Erwerb von

10 ar 94 qm aus der Erbpachtfläche Nr. II,
32 " 29 " " " III,
2 " 31 " " " IV

zu Bramow genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen nördlich und südlich der Eisenbahn von Rostock nach Warnemünde zwischen den Bahnhöfen 117,0 und 117,3.

Schwerin, den 5. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(7) Bekanntmachung vom 5. April 1904, betreffend den Postanweisungsverkehr mit Russland.

Vom 15. April ab sind im Verkehr mit Russland (außschl. Finnland) Postanweisungen bis zu 216 M (100 Rubel) zulässig. Die Abfender haben bei Postanweisungen nach Russland den Betrag in russischer Währung anzugeben; die Umrechnung in die Markwährung erfolgt bis auf weiteres nach dem Kurse von 100 Rubel = 216 M. Zu schriftlichen Mitteilungen an die Empfänger dürfen die Postanweisungsabschnitte nicht benutzt werden. Die Taxe beträgt 20 Pf. für je 20 M des eingezahlten Betrags.

Telegraphische Postanweisungen sind im Verkehr mit Russland nicht zulässig.

Im Verkehr mit Finnland tritt eine Änderung nicht ein; Postanweisungen nach Finnland sind vielmehr nach wie vor über Malmö durch Vermittelung der Schwedischen Postverwaltung zugelassen.

Schwerin, den 5. April 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

D e h n.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Königlich Preußischen Regierungsbauführer Heinrich Stuhr hieselbst zum Regierungsbauführer zu ernennen geruht.

Schwerin, den 23. März 1904.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hans Barfuth aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 25. März 1904.

- (3) Die Verwaltung der Kreisphysikatsgeschäfte im Kreisphysikatsbezirk Rostock ist vom 1. April d. Js. ab bis auf weiteres dem Stadphysikus Dr. med. Karl Dugge zu Rostock übertragen worden.

Schwerin, den 26. März 1904.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gymnasiallehrer Dr. Hillmann in Waren den Titel Oberlehrer zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. März 1904.

- (5) Nach Verleihung
des Großkreuzes des Kaiserlich Österreichischen Franz Joseph-Ordens an den Hofmarschall Grafen von Hahn;
des Verdienstkreuses in Gold desselben Ordens an den Kammerdienner Miffeldt;
desselben Verdienstkreuses in Silber an den Lalaien Meyer und den Salonwagensbegleiter Regel;
des Großkreuzes des Königlich Siamesischen Weißen Elephantenordens an den Oberhofmeister Grafen von Bassewitz und den Oberhofmarschall von Vietinghoff;
des Kommandeurkreuzes desselben Ordens an die Kammerherren von Stralenborff auf Gamehl und Grafen von Bassewitz auf Prebberede;
des Großkreuzes des Königlich Siamesischen Kronenordens an den Hofmarschall Grafen von Hahn;
des Kommandeurkreuzes desselben Ordens an den Hofchef Seiner Hoheit des Herzogs Johann Albrecht, Kammerherrn von Ranau;
der 4. Klasse desselben Ordens an den Hoflanzlisten Gries und
der goldenen Medaille desselben Ordens an den Kammerlakaien Gasow, den
Lalaien Richter und den Hofjäger Treu
haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 7. April 1904.

- (6) Der Förster Rudolf Mohnke zu Ichlim ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Krümmel bestellt worden.

Schwerin, den 30. März 1904.

- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landwirtschaftslehrer Wacker zu Neu-kloster das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. März 1904.

(8) Der Rector Weihenborn in Laage ist am Sonntag Jubica, dem 20. d. Ms., durch Stimmenmehrheit der Gemeinden zum Pastor in Wessin und Bülow erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 31. März 1904.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den früheren Unterveterinär Paul Friedrich Schütt in Güstrow zum Hofarzt beim Landgestüt zu Neustein zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postverwalter Hermann Flemming, dem Ober-Postassistenten Emil Reiser, dem Postverwalter Ernst Saubert und dem Ober-Postassistenten Emil Schlie den Titel Postsekretär zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postassistenten Wilhelm Kleinhardt hieselbst den Titel Ober-Postassistent zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Wilhelm Melzer, Ludwig Kempke und August Westphal als solche unkündbar anzustellen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

(13) Der Lehrer Emil Wolff zu Rothspalk ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Alber bestellt worden.

Schwerin, den 2. April 1904.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerialrat Jasper von Prollius den Charakter als Geheimer Ministerialrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerialanzist Justus Konecke den Charakter als Geheimer Ministerialanzist zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rentchreiber Hans Rötger hieselbst den Charakter als Kassier zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstmeister Henning Freiherrn von Stenglin zu Schelfwerder den Charakter als Oberforstmeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerregister Paul Ahrens hieselbst den Charakter als Geheimer Ministerialregister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerkanzlisten Georg Schröder hieselbst den Charakter als Geheimer Ministerialkanzlist zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Holzwärttern Heese zu Kreien und Nehls zu Tschentin den Charakter als Unterförster zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsrichter Carl Wallmann zu Teterow den Charakter als Oberamtsrichter zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechtsanwalt Eduard Haupt zu Wismar den Charakter als Geheimer Hofrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(23) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. med. Johannes Stephan zu Dargun und dem Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. med. Karl Wilhelmi zu Schwerin den Titel als Medizinalrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(24) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberlehrern Dr. Wagner am Gymnasium Friderico-Francisceum in Doberan, Dr. Krüger und Peters am Realgymnasium zu Schwerin und Dr. Bremer am Friedrich Franz-Gymnasium in Parchim den Titel Gymnasialprofessor zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(25) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kopisten und Kassenschreiber Karl Lüdemann hieselbst den Titel Witwen-Instituts-Kanzlist zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Präpositus Neil in Alt-Ralen den Titel eines Kirchenrats zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Lehrer an der hiesigen Bürgerschule und Organisten an der Schlosskirche, Friedrich Sothmann, zum Hof-Organisten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Küsterschullehrern Klockmann in Retschow, Burgdorf in Camin bei Wittenburg und Neese in Gorlosen den Kantortitel zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hausgutspächtern Heinrich Schulz zu Panzow und Friedrich Cordua zu Striesdorf, sowie den Klostergutspächtern Fritz Meinhofen zu Gr.-Nebberg und Hans Stempel zu Poppentin den Charakter als Ökonomierat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(30) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rats herrn Heinrich Witte in Wismar und dem Hof- und Rats-Buchdruckereibesitzer Louis Eberhardt dasselbst den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rentner, früheren Kaufmann Louis Schmidt in Wismar, dem Kaufmann A. H. Müller in Waren, dem Kirchenprovisor Heinrich Dehn in Laage und dem Mühlendächer und Kornhändler Carl Metelmann in Lübz den Charakter als Kommissionärat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:

dem Senatspräsidenten Altvater zu Rostock

das Großkomturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone;

dem Geheimen Ministerialrat Krefst

das Komturkreuz desselben Ordens;

dem Ministerialrat Stegemann,

dem Oberforstmeister von Malzahn, Freiherrn zu Wartenberg und Penzlin,

dem Gymnasialdirektor Kühne zu Doberan

das Ritterkreuz desselben Ordens;

dem Oberpostsekretär Frank zu Rostock,

dem Postmeister Lindstädt zu Warnemünde

das Verdienstkreuz in Gold desselben Ordens;

dem Geheimen Ministerialrathen Nielandt,

dem Eisenbahnbetriebssekretär Mecklenburg dasselbst,

den Stationsvorstehern I. Klasse Hill hieselbst und Oberfeldt zu Neubrandenburg,
den Postsekretären Reinhardt zu Rostock und Zitelmann zu Bülow
das Verdienstkreuz in Silber derselben Ordens;

den Kammermusikern Isaacson und Overbeck,
dem Kastellan Dubbert,
den Offizianten Sonnige und Warneck,
dem Haussaufseher Kuhlmann zu Doberan
die Verdienstmedaille in Silber;

den Schullehrern Haase zu Güstrow, Nachow zu Doberan, Rönnberg zu
Siedershagen, Martens zu Lübstorf, Wilcke zu Dötschow, Paulsson
zu Krummendorf, Janssen zu Gersdorf und Sternberg zu Drusewitz,
den Kirchenjuraten Bröcker zu Süßen und Will zu Raduhn,
den Schulen Bullert zu Parletin, Borgwardt zu Glasshagen, Brüssing
zu Barkow, Schmidt zu Preng, Dünz zu Dötschow, Wiedow zu Ries,
Paradies zu Rothendorf, Frank zu Schabeland, Scheer zu Güthe,
Simon zu Rendsdorf, Schwank zu Klinken, Satow zu Pinnow, Biered
zu Bengzin, Ott zu Dragun, Wiegmann zu Tarnowick, Schriever zu
Alsterow, Haasekofsi zu Loppin und Borgwardt zu Hohen-Wangelin,
dem Buchhalter Düßler zu Grabow,
dem Chorländer am Hoftheater Bellers und der Chorsängerin Lange,
dem Gerichtssollzieher Freitag zu Rostock, dem Landgerichtsdienner Angerstein
zu Güstrow, den Amtsgerichtsdienstern Kräbel hieselbst und Krüger zu
Gadebusch,
dem Zugführer Wolter zu Wismar, dem Koloniotiführer Giese zu Güstrow,
dem Bezirkstelegraphenausseher Westphal hieselbst, dem Werkstättenvorarbeiter
Schröder zu Malchin,
den Amtslandreitern Österreich zu Boizenburg, Rust zu Grabow und Köster zu
Neustadt, dem Amtspoliziedienner Wagner zu Criewitz, dem Steuerausseher
Raubszus zu Lübz und dem Revisionsausseher Thielemann zu Rostock,
den Oberstaatsanwälten Rohdah zu Waren und Matschulath zu Rostock, dem Ober-
briefträger Moll hieselbst,
dem Maschinenmeister Hend, dem Silberlakaien Gaedt,
dem Zugfuttscher Buhl
die silberne Medaille;

dem Kirchenjuraten Steinfall zu Bülow, dem Ratsdienner Nobrahn zu Sternberg,
dem Gärtner Schwiedeps zu Kloster Malchin, dem Klosterpostboten Gehrs
daselbst, den Hoftheatergarberoblers Peters und Zimmermann, dem Haupt-
zollamtsdienner Radeloff zu Rostock, den Oberbriefträgern Pagel zu Lübtheen,
Silber zu Malchin, Henden zu Grevesmühlen und Grüzmacher zu
Grabow, den Bahnwärtern Benz auf der Strecke Neubrandenburg—Neebla
und Gosselt zu Lojzen, dem Weichenwärter Krull zu Blankenberg, dem
Wagenschmierer Spencer zu Stettin, dem Rangiermeister Kuniz zu Rostock,
dem Stationsarbeiter Druse zu Dergenhof, den Forstarbeitern Schmidt zu
Öteling, Goosmann und Hühn zu Bennin, den Chausseeoberwärtern Sesse

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:
dem zu Rees die Verdienstmedaille in Bronze.

Schwerin, den 9. April 1904.

- (33) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:
dem Generalmajor und Kommandeur der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Haugwitz
das Komturkreuz des Greifenordens;
dem Oberst und Kommandeur des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 von Groß
das Komturkreuz derselben Ordens;
dem Oberstleutnant in demselben Regiment von Wartenberg,
dem Major im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Ostersteht,
dem Major im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Happe
das Ehrenkreuz derselben Ordens;
dem Zahlmeister im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Brüter
das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone;
den Wachmeistern in der Landessendarmerie Grünitz und Willert und den
Wachmeistern Freitag, Schilde, Müller II, Gülyow, Reimers und
Öhrt I
die Verdienstmedaille in Silber;
dem Feldwebel im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Nohde,
den Wachmeistern im Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Tarnow
und Steinberg,
dem Wachmeister in demselben Regiment Bid,
den Wachmeistern in der Landessendarmerie Hagen, Karsten und Wiegert
die silberne Medaille.

Schwerin, den 9. April 1904.

- (34) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den nachstehend aufgeföhrten Personen
die Krieger-Vereinsmedaille zu verleihen geruht:

dem Polizei-Kommissar Kaßdorf zu Rostock,
dem Kontrolleur des Ritterhaftlichen Creditvereins Kaufmann Diebrichs zu Rostock,
dem Schuhmachermeister Stolte zu Warin,
dem Ratsprotokollisten Linsen zu Ludwigslust,
dem Gerichtsschreiber Schmiegelow zu Wismar,
dem Schuhmachermeister Soll zu Neukalen,
dem Glafermeister Sandberg zu Sternberg.

Schwerin, den 9. April 1904.

Mit dieser No. 16. werden ausgegeben: No. 15 und 16 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 17.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 15. April 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Länder und Bezirke, in denen die ägyptische Augenkrankheit heimisch ist. (2) Bekanntmachung, betreffend Ankauf von Dienstland aus der Feldmark Marin. (3) Bekanntmachung, betreffend die Mauererkaufanlaße zu Brüel. (4) Bekanntmachung, betreffend Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Tsianfu (China).
- II. Abteilung. Dienst- sc. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 31. März 1904, betreffend die Länder und Bezirke, in denen die ägyptische Augenkrankheit heimisch ist.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 23. Juni 1900 über die Verhütung der Einschleppung der ägyptischen Augenkrankheit (Reg. Bl. 1900 Nr. 25) macht das unterzeichnete Ministerium hierdurch bekannt, daß die ägyptische Augenkrankheit in den in der Bekanntmachung vom 25. Juni 1900 bezeichneten Ländern und Bezirken noch heute heimisch ist.

Schwerin, den 31. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

(2) Bekanntmachung vom 7. April 1904, betreffend Ankauf von Dienstland aus der Feldmark Marin.

In Maßgabe der Bestimmung im § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion für die als notwendig erkannte Ergänzung der Beamtdienstländereien an der Haltestelle Marin der Erwerb einer rund 540 qm großen Ackerfläche aus der Feldmark des Gutes Marin genehmigt worden.
Das zu erwerbende Gelände liegt bei der Haltestelle Marin südlich der Eisenbahn von Waren nach Neubrandenburg.

Schwerin, den 7. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 12. April 1904, betreffend die Maurerkrankenkasse zu Brüel.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 233) ist der Maurerkrankenkasse zu Brüel (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 12. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 11. April 1904, betreffend Errichtung einer deutschen Postanstalt in Tsianfu (China).

In Tsianfu (China) ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpost-, Zeitungs- und Postanweisungsdienst sowie auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen Paketen mit oder ohne Nachnahme und von Briefen, Kästchen und Paketen mit Wertangabe und mit oder ohne Nachnahme erstreckt.

Über die Tagen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin, den 11. April 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

D e h n.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landgerichtsdienner Hader zu Güstrow die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. März 1904.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Adolf Nizze aus Nibnitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

- (3) Der Mühlenbesitzer Hermann Gundlach zu Silz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Nossentin bestellt worden.

Schwerin, den 7. April 1904.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Spediteur Carl Longuet in Bismar den Titel als Hofspediteur zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Tischlermeister Fritjof Schwarz in Teterow den Titel als Hofstischler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Schlossermeistern Carl und Georg Lexow in Schwerin den Titel als Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Tischlermeister Wilhelm Kunkel in Ludwigslust den Titel als Hofstischler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zahnarzt Wilhelm Lippold in Rostock den Titel als Hofzahnarzt zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

- (9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Steinmetzmeister Nicolaus Schmugler in Rostock den Titel als Hofsteinmetz zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

- (10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsmännern Ernst Brockmann, Karl Schroeder und Rudolf Frank bei der Landesversicherungsanstalt Mecklenburg hieselbst den Charakter als Registratur zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

- (11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurerpolier Honer und dem Dienstmädchen Rix zu Laage sowie den Gutsleuten Saarz zu Bobzin, Tiedt zu Göhren, Groth zu Zapel, Schmidt und Frank zu Groß-Bornhöfen, Bohnack zu Strainewitz, Ahrent zu Neu-Panitzsch, Ahrendt zu Pampeow und Meier zu Woeten die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

- (12) Der Gehöftsbesitzer Adolf Schliemann zu Wendisch-Priborn ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wendisch-Priborn bestellt worden.

Schwerin, den 11. April 1904.

- (13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Baumeister in der Eisenbahn-Verwaltung Ludwig Wolgast hieselbst zum Vorsieher des bahnbautechnischen Bureaus unter Verleihung des Charakters als Eisenbahn-Bau-Inspektor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 11. April 1904.

- (14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Regierungsbaumeister Richard Dahse als Großherzoglichen Baumeister in der Eisenbahn-Verwaltung anzustellen geruht.

Schwerin, den 11. April 1904.

- (15) An Stelle des Rittmeisters a. D. von Bierek auf Dreveskirchen ist auf Vorschlag des Engeren Ausschusses von Ritter- und Landschaft zu Rostock der Gutsbesitzer von Zepelin auf Claustdorf zum zweiten bürgerlichen Mitgliede der verstärkten Ober-Ersatzkommission II für die Aushebungsbzirke Schwerin, Hagenow, Ludwigslust, Parchim, Wismar, Grevesmühlen und Doberan und zu dessen Stellvertreter der Rittmeister g. D. Freiherr von Campe auf Hülzburg auf die Zeit von jetzt ab bis zum 31. Dezember d. Js. Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 11. April 1904.

- (16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Vorsieher des bahnbautechnischen Bureaus, Eisenbahnbetriebsdirektor Karl Möller hieselbst unter Verleihung des Charakters als Baurat zum Mitglied der General-Eisenbahn-Direktion zu ernennen geruht.

Schwerin, den 12. April 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 18.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 22. April 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend daß für Jöglings der Taubstummenanstalt zu Ludwigslust zu zahlende Kostgeld. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ausübung der obrigkeitslichen und polizeilichen Rechte für das Gut Benz e. p. Briest Amts Schwerin. (3) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Pferdemärkten in Dargun. (4) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen der Pferderäude in Passow Amts Gadebusch.

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 14. Mai 1904, betreffend das für Jöglings der Taubstummenanstalt zu Ludwigslust zu zahlende Kostgeld.

Das für die Jöglings der Taubstummenanstalt zu Ludwigslust zu zahlende Kostgeld beträgt vom 1. Juli d. J. an jährlich 180 M.

Schwerin, den 14. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Unterrichts-Angelegenheiten.

von Amsberg.

(2) Bekanntmachung vom 13. April 1904, betreffend die Ausübung der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte für das Gut Benz e. p. Brieft N. A. Schwerin.

An Stelle des Kammerräts Kleffel hieselbst ist zum Vertreter der Gutsherrschaft zu Benz e. p. Brieft N. A. Schwerin in Ausübung der dem öffentlichen Recht angehörenden Beaufnisse, insbesondere der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte, der Amtshauptmann Praetorius zu Dömitz bestellt worden.

Schwerin, den 13. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(3) Bekanntmachung vom 19. April 1904, betreffend die Abhaltung von Ferkelmärkten in Dargun.

Zu Flecken Dargun wird künftig an jedem Freitag mit Auschluß etwa einfallender Feiertage ein Ferkelmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 19. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 18. April 1904, betreffend das Erlöschen der Pferderände in Passow Amts Gadebusch.

Die Pferderände auf dem Erbpachtgehöft Nr. VII im Domaniasdorf Passow Amts Gadebusch ist erloschen.

Schwerin, den 18. April 1904.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rats herrn Krüger zu Ludwigslust das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Photographen Franz Steenbock, in Firma Steenbock und Sohn, in Rostock den Titel als Hofphotograph zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. April 1904.

- (3) Dem Kandidaten der Medizin Erich Kleist aus Berlin ist, nachdem derselbe am 26. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 14. April 1904.

- (4) Die Konrektorstelle an der Stadtschule zu Witten ist dem cand. theol. E. Lehnhardt zu Dargun Altenhöft verliehen worden.

Schwerin, den 14. April 1904.

- (5) An Stelle des bisherigen Amtstellenvorwalters Valentin hieselbst ist der frühere Kontrollbeamte Lembeck wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung hieselbst bestellt worden.

Schwerin, den 15. April 1904.

- (6) Der Rechtsanwalt Dr. Willy Groth zu Malchow ist heute zum Amt eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 15. April 1904.

- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rektor Arthur Werner an der Stadtschule zu Rehna zum Oberlehrer am Gymnasium zu Parchim zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. April 1904.

- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen wissenschaftlichen Hülfslehrer Hermann Seiler am Gymnasium zu Parchim zum Oberlehrer an derselben Anstalt zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. April 1904.

- (9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den wissenschaftlichen Hülfslehrer Dr. Karl Vick am Gymnasium zu Neubrandenburg zum Oberlehrer am Realgymnasium zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. April 1904.

Mit dieser No. 18 werden ausgegeben die Fahrpläne der im Großherzogtum befindlichen Eisenbahnen vom 1. Mai 1904 ab.

Regierungs-Blatt

101

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 19.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 26. April 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Grunderwerb zu Eisenbahnzwecken.
(2) Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungskommission für die Eisenbahn von Grevesmühlen nach Klütz. (3) Bekanntmachung, betreffend die Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1904.

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 20. April 1904, betreffend Erwerb von Gelände zur Herstellung eines Wärterwohnhauses beim Posten 114 der Bahnstrecke Hagenow—Holthusen.

In Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Enteignungs-Gesetzes vom 29. März 1845 ist für die als notwendig erkannte Herstellung eines Wärterwohnhauses beim Posten 114 der Bahnstrecke Hagenow—Holthusen auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion der Erwerb von rund 676 qm Gelände aus der Erbbauliste Nr. I zu Kirch-Jeser genehmigt worden.

Die angrenzende Ackerfläche liegt westlich der Eisenbahn von Hagenow nach Schwerin am Schnittpunkte derselben mit dem Wege von Hagenow nach Kirch-Jeser.

Schwerin, den 20. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 21. April 1904, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungskommission für die Eisenbahn von Grevesmühlen nach Klütz.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 6. Februar 1904, betreffend die Anwendung des Expropriationsgesetzes vom 29. März 1845 auf die Eisenbahn von Grevesmühlen nach Klütz, (Regierungs-Blatt No. 3) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Drost von Lebien zu Hagenow als Vorsitzender, sowie der Major a. D. Graf von Schlieffen auf Warnkenhagen und der Bürgermeister Steinfatt zu Warin als Mitglieder der eingesetzten Enteignungskommission bestellt worden sind.

Zum Stellvertreter des Majors a. D. Grafen von Schlieffen ist der Gutsbesitzer Pogge auf Roggendorf und zum Stellvertreter des Bürgermeisters Steinfatt ist der Bürgermeister Frick zu Plau bestimmt worden.

Schwerin, den 21. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 21. April 1904, betreffend die zu Anfang des Monats Juni d. J. vorzunehmende Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1904.

Die auf Grund der Verordnung vom 17. Mai 1899 — Regierungs-Blatt No. 30 — zunehmende Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1904 hat zu Anfang des Monats Juni d. J. stattzufinden.

Die auf diese Erhebung bezüglichen Drucksachen — Erhebungs- und Berechnungsmuster nebst Anleitung zur Ausfüllung derselben — werden den Ortsobrigkeiten durch die Registratur des unterzeichneten Ministeriums zugesandt werden.

Die Ortsobrigkeiten haben die Ermittlung in Gemässheit der Anleitung vorzunehmen.
Schwerin, den 21. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

III. Abteilung.

(1) Der Referendar Oscar Müller aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 20. April 1904.

(2) Die Rektorielle an der Schule zu Dargun ist dem Konrektor Buschmann in Waren vom 1. April d. J. ab Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 20. April 1904.

(3) Der Stadt klassenberechnner Karl Friedrich Ahrens zu Lübz ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lübz bestellt worden.

Schwerin, den 21. April 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Richard Schmidt aus Klütz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 22. April 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schüler Wilhelm Hembrecht zu Hagenow die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. April 1904.

Mit dieser No. 19 werden ausgegeben: Verichtigungen zu den am 1. Mai 1904 ausgegebenen Fahrplänen der im Großherzogtum befindlichen Eisenbahnen.

Berichtigungen zu dem Sommerfahrplan 1904.



Auf Seite 8 Zg.	237	geändert ab Rostock Cb	5 05
" "	8 "	an Warnemünde	5 29
" "	239	ab Rostock Cb	7 05
" "	"	an Warnemünde	7 29
" "	8 "	ab Warnemünde	5 08
" "	236	an Rostock Cb	5 84

Boizenburger Stadt- und Hafenbahn:

Auf Seite 9 Zg.	3	ist geändert in Zg.	5
" "	9 "	5 "	9
" "	9 "	7 "	11
" "	9 "	9 "	13
" "	9 "	11 "	15
" "	9 "	13 "	17
" "	9 "	4 "	6
" "	9 "	6 "	10
" "	9 "	8 "	12
" "	9 "	10 "	14
" "	9 "	12 "	16
" "	9 "	14 "	18

djwerin.

1904.

Eisenbahngewesen.
hebung von Post-

ideerwerb zur Gr-
ahnstrecke Ludwig-

jes vom 29. März
aufes beim Posten
erzoglichen Generale
Büdnerei Nr. IX

slust nach Schwerin
w.

nnern.

(2) Bekanntmachung vom 18. April 1904, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthilfstellen auf dem platten Lande.

In Tews-Woos D. A. Dömitz ist eine Posthilfstelle und in Malsk D. A. Grabow eine Posthilfsstelle mit Telegraphenbetrieb eingerichtet worden.

Aufgehoben ist die Posthilfsstelle in Moraas D. A. Hagenow.

Schwerin, den 18. April 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

D e h n.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutstagelöhner Lüdke zu Neuenkirchen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. April 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Näherin Auguste Freitag zu Malchin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. April 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vorarbeiter Jahnke zu Schependorf die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. April 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Leutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Oerken (Hans), kommandiert zur Dienstleitung als Gouverneur Seiner Hoheit des Herzogs Heinrich Borwin zu Mecklenburg, zum Gouverneur Höchsteselben zu ernennen geruht.

Schwerin, den 24. April 1904.

(5) Die Rektorstelle an der Stadtschule in Gadebusch ist dem cand. theol. Hermann Fehse in Satow Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 25. April 1904.

(6) Der Referendar Georg Rose aus Grabow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 27. April 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Kammerfängerin Liebeskind und dem Hofopernsänger Liebeskind die Medaille mit der Inschrift „Den Wissenschaften und Künsten“ in Silber am breiten Bande der Verdienstmedaille und den Kammermusikern Paepke, Freudenthal und Stappenberg die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. April 1904.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postdirektor Stüdemann zu Plau das Ritterkreuz des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. April 1904.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Oscar Müller aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 29. April 1904.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postdirektor Wilhelm Schuldt, bisher in Gebweiler, zum Postdirektor im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1904.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postpraktikanten Richard Lippert, bisher in Hamburg, eine etatmäßige Stelle für Bureaubeamte erster Klasse bei der hiesigen Ober-Postdirektion zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1904.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Wilhelm König und Gustav Seyer als solche unkündbar anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1904.

Negierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 21.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 6. Mai 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Vorführungstermine für die in das Gestütbuch für edle Pferde einzutragenden bezw. zu prämierenden Stuten. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Schweinemärkte in Tümmershütte. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat April 1904. (4) Bekanntmachung, betreffend das Telegraphenwesen.
- II. Abteilung. Dienst- sc. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 2. Mai 1904, betreffend Festsetzung der Termine zur Vorführung von Stuten, welche zur Eintragung in das Gestütbuch für edle Pferde bezw. zum Bewerb um Preise angemeldet worden sind.

Die nach näherer Vorschrift des § 24 der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Förderung der Landesfuerdezucht alljährlich durch die Kommission für die Landesfuerdezucht abzuhalrenden Termine zur Vorführung von Stuten, welche zur Eintragung in das Gestütbuch für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin bezw. zum Bewerb um Preise angemeldet worden sind, werden in diesem Jahre an den aus dem nachfolgenden Plane ersichtlichen Tagen und Orten stattfinden.

Schwerin, den 2. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Plan

zu den Reisen der Kommission für die Landespferdezucht zwecks Vornahme der Eintragungen von Stuten in das Gestütbuch bezw. Prämierung der in das Gestütbuch eingetragenen Stuten im Jahre 1904.

Monat	1904 Tag	Vorführungsstadt	Genaue Bezeichnung des Vorführungsplatzes	Zeit der Vorführung
Mai	27.	Doberan	Auf dem Ausstellungsort des Kreisvereins	9 1/4 Uhr vormittags
"	28.	Sator Reubulow	Bei der Dedestation Bei der Dedestation	9 1/4 Uhr vormittags 12 3/4 Uhr nachmittags
"	30.	Gelbensande Marlow	Bei der Dedestation Bei der Dedestation	9 Uhr vormittags 12 1/2 Uhr nachmittags
"	31.	Rostock Mierendorf Laage	Bei der Dedestation Auf dem Gutshofe Bei der Dedestation	7 3/4 Uhr vormittags 12 Uhr mittags 4 Uhr nachmittags
Juni	10.	Waren Cambs	Bei dem Anlegeplatze der Dampfsboote Bei der Dedestation	7 1/2 Uhr vormittags 11 1/4 Uhr vormittags
"	11.	Goldberg Plau	Auf dem Schützenplatze Bei der Dedestation	7 3/4 Uhr vormittags 11 3/4 Uhr vormittags
"	13.	Lübz Suckow Grivitz	Bei der Dedestation Bei der Dedestation Bei der Dedestation	7 1/4 Uhr vormittags 11 Uhr vormittags 4 Uhr nachmittags
"	14.	Neustadt Ludwigslust	Bei der Dedestation Bei dem Hotel "Stadt Weimar"	10 Uhr vormittags 12 1/4 Uhr nachmittags
"	15.	Malliß Pagenow	Bei dem Bahnhofe Bei dem Schützenhause	9 Uhr vormittags 2 Uhr nachmittags

1904		Vorführungsstadt	Genaue Bezeichnung des Vorführungsplatzes	Zeit der Vorführung
Monat	Tag			
Juni	16.	Wittenburg Boizenburg	Bei dem Schützenhause Bei der Deckstation	7 $\frac{3}{4}$ Uhr vormittags 10 $\frac{3}{4}$ Uhr vormittags
"	17.	Schwerin Gadebusch Wismar	Auf dem Luisenplatz Bei dem Schützenhause Bei dem Schützenhause	8 $\frac{1}{4}$ Uhr vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr vormittags 4 $\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags
"	18.	Grevesmühlen Wartin	Bei der Deckstation Bei der Deckstation	8 $\frac{3}{4}$ Uhr vormittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags
"	20.	Schwaan Bützow Güstrow	Bei der Deckstation Bei der Deckstation Auf dem Sonnenplatz	7 $\frac{1}{4}$ Uhr vormittags 9 $\frac{3}{4}$ Uhr vormittags 3 Uhr nachmittags
"	21.	Dargun Möldrin Stavenhagen	Bei der Deckstation Bei der Deckstation Bei der Deckstation	9 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags 12 $\frac{3}{4}$ Uhr nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags
"	22.	Teterow	Bei der Deckstation	8 $\frac{1}{4}$ Uhr vormittags.

(2) Bekanntmachung vom 3. Mai 1904, betreffend die Aufhebung der Schweinemärkte in Dümmerhütte.

Die bisher in Dümmerhütte D. A. Wittenburg am letzten Donnerstag jedes Monats abgehaltenen Schweinemärkte werden aufgehoben.

Schwerin, den 3. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 4. Mai 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat April 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat für den Monat April 1904 ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . . .	16	Mark	75	Pfg.,
2)	" " Roggen . . .	12	"	44	"
3)	" " Gerste . . .	13	"	25	"
4)	" " Hafer . . .	11	"	94	"
5)	" " Erbsen . . .	23	"	—	"
6)	" " Stroh . . .	4	"	50	"
7)	" " Heu . . .	6	"	—	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	9	"	50	"
9)	" " Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . . .	6	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats April 1904 berechnete und mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Mai d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Fourage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . . .	13	Mark	— Pfg.,
" " Heu . . .	6	"	83 "
" " Stroh . . .	5	"	25 "

Schwerin, den 4. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 29. April 1904, betreffend Gründung des Telegraphenbetriebes bei der Postagentur in Penzin Amts Bülow.

Bei der Postagentur in Penzin Amt Bülow ist am 28. April der Telegraphenbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 29. April 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Den Kandidaten der Medizin Hermann Krölls aus Krefeld und Thaddeus Kasprovicz aus Donaborow ist, nachdem dieselben am 26. v. M. bezw. am 8. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung von den bezeichneten Tagen ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.
 Schwerin, den 27. April 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ratscher Mamerow zu Treffow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. April 1904.

(3) Der Ratscherr Friedrich Biegenhagen zu Plau ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesbezirk Plau bestellt worden.

Schwerin, den 2. Mai 1904.

(4) Der Gerichtsvollzieher Carl Schmidt zu Schwerin ist auf sein Ansuchen wegen geschwächter Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, den 2. Mai 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den außerordentlichen Professor Dr. Rudolf Hübner in Bonn zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Mai 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstreferendar Willy Gerlach aus Profesen nach bestandener Prüfung zum Forstassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 3. Mai 1904.

(7) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:
 Es sind befördert:

der Major und Kommandeur des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 Schmundt zum Oberstleutnant,

die Unteroffiziere von Düring im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 und von Apell im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 zu Fähnrichen,

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Minden Martin zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,

der Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Rostock Bockahn zum Rittmeister und

der Leutnant der Landwehr-Feldartillerie 1. Aufgebots in demselben Landwehrbezirk Wünzer zum Oberleutnant.

Der Hauptmann aggregiert dem Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Hudekow ist zum Kompaniechef im Regiment ernannt.

Es sind versetzt:

der Oberst und Kommandeur des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 Freiherr von Manteuffel als Kommandeur zur 14. Kavallerie-Brigade,

der Rittmeister und Adjutant der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Oheimb als Eskadronchef in das Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburgische) Nr. 7,

der Oberleutnant^{im} Kürassier-Regiment Königin (Pommerschen) Nr. 2 von Kameke als Adjutant zur 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen),

der Hauptmann und Kompaniechef im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Below (Nobert) als Adjutant zur Kommandantur von Magdeburg,

der Leutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Graf von Hardenberg in das 2. Pommersche Ulanen-Regiment Nr. 9,

der Oberst und Kommandeur des Landwehrbezirks II Berlin von Jawadzki als Regiments-Kommandeur zum Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90,

der Major und Eskadronchef im Garde-Kürassier-Regiment Graf von Blücher zum Stabe des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17,

der Leutnant im Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgischen) Nr. 52 von Schulz unter Beförderung zum Oberleutnant in das Mecklenburgische Füsilier-Regiment Nr. 90 und

der Oberarzt beim Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Dr. Harmel unter Beförderung zum Stabsarzt als Bataillonsarzt zum 2. Bataillon Infanterie-Regiments Generalfeldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64.

Der Major beim Stabe des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 von Arnim ist unter Versetzung zum 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 mit der Führung dieses Regiments beauftragt.

Der Oberst und Kommandeur des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 von Groß ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt.

Der Leutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Bollerbeck ist aus dem Heere ausgeschieden und in der Schutztruppe für Südwürttemberg angestellt.

Schwerin, den 2. Mai 1904.

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gerichtsassessor Carl Ulrich von Behr heute den Lehnsbrief wegen des anteilig auf ihn vererbten Lehnguts Diestelow c. p. Neuhof Amts Goldberg und Lübz abgeleistet.

Schwerin, den 28. April 1904.

Regierungs-Blatt

115

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 22.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 11. Mai 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Eisenbahnstrecke Schönberg—Dassow.
(2) Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Postpaketen in der Pfingstzeit.
- II. Abteilung. Dienst- sc. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 30. April 1904, betreffend die Eisenbahnstrecke Schönberg—Dassow.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 25. April d. J., betreffend die Anwendung des Expropriationsgesetzes vom 29. März 1845 auf die Eisenbahn von Schönberg nach Dassow (Regierungs-Blatt von 1904 No. 14), wird die in der Anlage A enthaltene Beschreibung dieser Bahnenlinie, soweit sie im Gebiete des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin verläuft, hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 30. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Auslage A.**B e s c h r e i b u n g**

der Bahnlinie Schönberg—Dassow und des von ihr durchschnittenen Geländes
auf Mecklenburg-Schwerinschem Gebiet.

Die vom Bahnhofe Schönberg in südöstlicher Richtung ausgehende Bahn verläuft zunächst auf Mecklenburg-Strelitzschem Gebiet, tritt an der Mecklenburg-Strelitz-Schwerinschen Landesgrenze von der Huße II der Dorfmark Gr. Bünsdorf auf die Feldmark Prieschendorf über und überschreitet bald darauf auf einer Brücke von 20 m Lichtheite die Stepenitz, deren Bett auf eine Länge von 120 m um etwa 60 m in nördlicher Richtung verlegt wird. Alsdann in nördlicher Richtung auf der Ostseite des Deiches auf den Prieschendorfer Wiesen verlaufend, führt die Bahn mittels gewölbter Brücke über den sogen. Mühlbachgraben, läuft längs der Prieschendorfer Wiesen und kreuzt nordwestlich vom Hofe Prieschendorf den nach Dassow führenden Weg. Im weiteren Verlauf auf der Feldmark Prieschendorf in nördlicher Richtung trifft sie die Grenze der Feldmarken Prieschendorf und Lütgenhof, folgt dieser Grenze auf etwa 250 m und tritt alsdann, nach Nordwesten abschwankend, auf die Lütgenhöfer Feldmark über. Hier verbleibt die Bahn auf der Südwestseite der Lütgenhöfer Wiesen, erreicht alsdann nach einer Wendung in nördlicher Richtung die Fleckenfeldmark Dassow und endet auf der Haltestelle Dassow. Diese Haltestelle wird auf den Pfarr- und Gemeindeländereien unmittelbar vor der Grevesmühlen-Lübecker Chaussee angelegt.

(2) Bekanntmachung vom 6. Mai 1904, betreffend Versendung von Paketen während der Pfingstzeit.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadreß ist für die Zeit vom 15. bis einschließlich 22. Mai im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Schwerin, den 6. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

D e h n.

II. Abteilung.

- (1) Der Referendar Carl Melz aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 4. Mai 1904.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Georg Rose aus Grabow nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Mai 1904.

- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landrat von Böhl auf Glave auf seinen Antrag aus dem Amte eines stellvertretenden Mitgliedes der Schulkommission zu entlassen und an dessen Stelle den Gutsbesitzer von Böhl auf Cramon wiederum zum stellvertretenden Mitgliede der Schulkommission zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Mai 1904.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatdozenten Ernst Schäfer, Gottfried Kummell und Rudolf Figner zu Rostock den Titel als Professor zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Mai 1904.

- (5) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute

der Ernst von Karstedt auf Freydorf den Homagialeid wegen des auf ihn verstammten Fideikommis- und Allodialgutes Hof Rossow Amts Blau,

der Major a. D. Alfred von Müller zu Hannover in Vertretung des minderjährigen David Ulrich von Müller den Lehnsheid wegen des auf denselben verstammten Lehn- und Fideikommisgutes Groß-Lunow Amts Gnoien und

der Kommerzienrat Carl Viering zu Bielefeld und sein Sohn, der Landwirt Curt Viering den Lehnsheid wegen der läuflich von ihnen erworbenen Lehngüter Lübzin und Diedrichshof Amts Schwerin

abgeleistet.

Schwerin, den 28. April 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 23.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 16. Mai 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Rindvieh- und Füllenmarktes in Vellahn. (2) Bekanntmachung, betreffend die Bestimmungen über die Ausbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer. (3) Bekanntmachung, betreffend das Post- und Telegraphenwesen.

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 10. Mai 1904, betreffend Abhaltung eines Rindvieh- und Füllenmarktes in der Ortschaft Vellahn D.-A. Wittenburg.

In der Ortschaft Vellahn D.-A. Wittenburg wird
am Donnerstag, dem 2. Juni d. J.,
ein Rindvieh- und Füllenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 10. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 11. Mai 1904, betreffend die Bestimmungen über die Ausbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. Februar 1902, betreffend die Bestimmungen über die Ausbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer — No. 5 des Regierungs-Blatts für 1902 — werden die Ortsobrigkeiten aufgefordert, die vorgeschriebenen Auszüge aus den Gewerbesteuerverlisten beziehungsweise Valatanzeigen bis zum **1. Juni d. J.** dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Die Auszüge sind in dreifacher Anschriftung und aufgerechnet einzufinden.
Schwerin, den 11. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmit.

(3) Bekanntmachung vom 9. Mai 1904, betreffend Posthilfsstellen und Telegraphenstellen auf dem platten Lande.

Am 7. Mai ist in Lübstorf D.-A. Schwerin eine Posthilfsstelle mit Telegraphenbetrieb eingerichtet und bei der Posthilfsstelle in Alt-Meteln der Telegraphenbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 9. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Isbarn zu Krenzliner Hütte die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Mai 1904.

(2) Der Referendar Otto Dehns aus Woserin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin, den 9. Mai 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Bureaubeamten Karl Gründt in Penzlin zum Bezirksaltuar bei der Erstakommission des Aushebungsbezirks Wismar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 10. Mai 1904.

(4) Nach Verleihung der Königlich Siamesischen goldenen Medaille an den Feldwebel im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Bold haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieses Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 10. Mai 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bälgetreter und Totengräber Stegmann zu Ralhhorst die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Mai 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Carl Melz aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 13. Mai 1904.

(7) Der Amtsassessor W. von Bülow, bisher zu Grevesmühlen, ist an das Amt zu Bülow versetzt worden.

Schwerin, den 15. Mai 1904.

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Raimar Edler von Paepke heute den Lehn-eid wegen der von seinem Vater an ihn abgetretenen Lehnsgüter Lütgenhof c. p. Dassow und Vorwerk und Brieschendorf c. p. Benedictenwerk, Flechtkrug und Anteil in Tram im Amts Grevesmühlen abgeleistet.

Schwerin, den 5. Mai 1904.

Regierungs-Blatt
 für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
Amtliche Beilage.
 № 24.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 20. Mai 1904.

Inhalt.

Anzeige von dem Ableben Sr. Hoheit des Herzogs Paul Friedrich zu Mecklenburg (Sohn).

Durch das heute früh zu Kiel erfolgte Ableben Seiner Hoheit des Herzogs Paul Friedrich zu Mecklenburg (Sohn) ist das ganze Großherzogliche Haus in die tiefste Trauer versetzt worden.

Schwerin, den 20. Mai 1904.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
Amtliche Beilage.

Nº 25.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 21. Mai 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starckenmarktes in Kladrub. (2) Bekanntmachung, betreffend Verlegung des auf den 1. Juni d. J. angesetzten Vieh- und Pferdemarktes in Crivitz auf den 3. Juni. (3) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starckenmarktes in Plau. (4) Bekanntmachung, betreffend das Post- und Telegraphenwesen.

- II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 11. Mai 1904, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starckenmarktes zu Kladrub D.-A. Crivitz.

In der Ortschaft Kladrub D.-A. Crivitz wird
am Mittwoch, dem 8. Juni d. J.,
ein Füllen- und Starckenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 11. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 16. Mai 1904, betreffend Vieh- und Pferdemarkt in Crivitz.

Der auf den 1. Juni d. Js. in Crivitz angelegte Vieh- und Pferdemarkt wird hiermit auf Freitag, den 3. Juni d. Js., verlegt.

Schwerin, den 16. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 16. Mai 1904, betreffend Füllen- und Starlenmarkt in Plau.

In der Stadt Plau wird am Freitag, dem 8. Juli d. Js., ein Füllen- und Starlenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 16. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 12. Mai 1904, betreffend Eröffnung einer Postbüffstelle mit Telegraphenbetrieb in Lübsee D.-A. Gadebusch.

In Lübsee D.-A. Gadebusch ist eine Postbüffstelle mit Telegraphenbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 12. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

III. Abteilung.

(1) Der Schuhmeister Wilhelm Lampe zu Rambs ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rambs D.-A. Wredenhagen bestellt worden.

Schwerin, den 17. Mai 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechtsanwalt Friedrich Benzmer zu Ribnitz den Charakter als Hofrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. Mai 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postassistenten Heinrich Hahn nach bestandener Telegraphensekretär-Prüfung den Titel „Telegraphensekretär“ mit Wirkung vom 12. April d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. Mai 1904.

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Carl Hillmann aus Gublow heute den Lehnbrief wegen des nach dem Ableben seines Vaters auf ihn vererbten Lehnguts Gublow Amts Ribnitz abgeleistet.

Schwerin, den 28. April 1904.



Mit dieser No. 25 wird ausgegeben: No. 21 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 26.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 27. Mai 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Füllen- und Starkenmarkt in Friedrichsthal. (2) Bekanntmachung, betreffend Kennzeichnung der zum Gordon-Bennet-Rennen in Homburg erscheinenden ausländischen Kraftfahrzeuge. (3) Bekanntmachung, betreffend die Allgemeine Unterstützungsklasse in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Schwerin. (4) Bekanntmachung, betreffend die Einführung von Postausweisblättern. (5) Bekanntmachung, betreffend das Post- und Telegraphenwesen.

- II. Abteilung.** Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 19. Mai 1904, betreffend Füllen- und Starkenmarkt in Friedrichsthal.

In der Ortschaft Friedrichsthal D.-A. Schwerin wird am Dienstag, dem 21. Juni d. J., ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 19. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 21. Mai 1904, betreffend Erlass einer Verordnung, betreffend Kennzeichnung der zum Gordon-Bennet-Rennen in Homburg erscheinenden ausländischen Kraftfahrzeuge.

Auf Anlaß des am 17. Juni d. J. in der Nähe von Homburg stattfindenden Gordon-Bennet-Rennens ist das Erscheinen zahlreicher ausländischer Kraftwagen in Deutschland zu erwarten. Zur besseren Kontrolle dieser Fahrzeuge ist für das preußische Staatsgebiet in den Monaten Juni und Juli eine besondere Bezeichnung derselben vorgeschrieben. Diese besteht aus den Buchstaben G.B. und einer Nummer. Zentralstelle für Ausgabe der Nummern ist das Königliche Polizeipräsidium zu Frankfurt a. M.

Schwerin, den 21. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

E. Graf von Bassow-Lepehow.

(3) Bekanntmachung vom 24. Mai 1904, betreffend die Allgemeine Unterstützungsklasse in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Schwerin.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 (Reichsgesetzblatt S. 379) ist der Allgemeinen Unterstützungsklasse in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Schwerin (E. L.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 24. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 21. Mai 1904, betreffend Einführung von Postausweis-Scheinen.

Um dem Publikum den Ausweis beim Empfange von Postsendungen zu erleichtern, sind die Postämter versuchsweise ermächtigt worden, vom 1. Juni ab für den inneren deutschen Verkehr Postausweis-Scheinen auszugeben, die als vollgültiger Ausweis nicht nur an den Posthaltern, sondern auch gegenüber dem Postbestellpersonal dienen sollen. Bei der Abtragung von Postanweisungen sowie von Wert- und Einschreibendungen an einen dem bestellenden Boten unbekannten Empfänger, der sich durch Vorlegung einer Postausweis-Scheine ausweisen kann, bedarf es daher der sonst vorgeschriebenen Bürgschaftsleistung durch den Gastwirt oder eine andere bekannte Person nicht.

Die Postausweis-Scheinen haben eine Photographie, eine kurze Personalbeschreibung und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers zu enthalten. Für ihre Ausstellung ist eine Schreibgebühr von 50 Pf. zu entrichten. Anträge auf Ausstellung sind an diejenige Postanstalt,

welcher die Wohnung des Antragstellers zugeteilt ist, persönlich unter Vorlegung einer un- aufgezogenen, nicht zu dunklen Photographie in VisafORMAT zu richten. Der Postanstalt unbekannte Personen haben sich durch eine andere Person, oder in sonst zuverlässiger Art auszuweisen. Postausweisarten sind ein Jahr, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, gültig. Postausweisarten, während deren Gültigkeitsdauer im Aussehen des Inhabers solche Änderungen eintreten, daß die Photographie oder die Personalbeschreibung nicht mehr zutreffen, müssen schon vor Ablauf der Frist erneuert werden. Der Inhaber einer Postausweisart ist für alle Nachteile verantwortlich, die aus dem Verlust oder der mißbräuchlichen Benutzung der Karte entstehen.

Schwerin, den 21. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(5) Bekanntmachung vom 21. Mai 1904, betreffend Einrichtung von Posthülfstellen mit Telegraphenbetrieb auf dem platten Lande und Größnung des Telegraphenbetriebes bei zwei Posthülfstellen.

In Gothmann, Gölze, Neu-Gölze und Tessin D.-A. Boizenburg sind Posthülfstellen mit Telegraphenbetrieb eingerichtet worden. Bei den Posthülfstellen in Gallin bei Greven und Besitz ist der Telegraphenbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 21. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Der Referendar Frix von Engel aus Breesen hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 18. Mai 1904.

Regierungs-Blatt

188

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

N. 27.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 4. Juni 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer. (2) Bekanntmachung, betreffend das diesjährige Kaisermandat. (3 bis 5) Bekanntmachungen, betreffend das Post- und Telegraphenwesen.

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. Juni 1904, betreffend die Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. v. M. in No. 23 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes, betreffend die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer, werden die Ortsobrigkeiten hierdurch wiederholt aufgefordert, die vor geschriebenen Auszüge aus den Gewerbesteuерlisten (in dreifacher Ausfertigung) beziehungsweise Bekanntschaften dem unterzeichneten Ministerium

spätestens bis zum 15. dieses Monats

einzureichen.

Schwerin, den 1. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 2. Juni 1904, betreffend das diesjährige Kaisermauvöer.

Nach Mitteilung des Chefs des Generalstabes der Armee findet das diesjährige Kaisermanöver in der Zeit vom 13. bis 15. September im westlichen Talle des Großherzogtums, ungefähr bis zur Linie Lübz—Bütow—Röpelin statt.

Um den Geschäftsaufschluss zwischen den Militär- und Zivilbehörden bei diesem Anlaß zu erleichtern und dem Bevölkeren nach zu vermitteln, ist in der Person des Landdrosten Bald in Güstrow ein Landesherrlicher Kommissar für das Kaisermauvöer ernannt und derselbe insbesondere beauftragt worden, die Leitung des Vorpannwesens und die Verteilung der Führleistungen zu übernehmen.

Indem das unterzeichnete Ministerium voraussetzt, daß die Bevölkerung auch bei diesen großen Manövern, bei denen eine das gewöhnliche Maß überschreitende Heranziehung der in Betracht kommenden Landesteile zur Quartierleistung und zur Gestellung von Vorpann nicht zu vermeiden ist, die schon häufig gezeigte Bereitwilligkeit von Neuem bewähren wird, richtet dasselbe zugleich an alle Behörden des Landes die Aufforderung, den Requisitionen und Anordnungen des Kommissars die gebührende Folge zu leisten.

Über die Unterbringung der Truppen, die Abschätzung der Flurschäden usw. werden demnächst weitere Anordnungen erfolgen.

Schwerin, den 2. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(3) Bekanntmachung vom 24. Mai 1904, betreffend Gründung einer Fernsprechanstalt in Kapel A. Wittenburg.

In Kapel A. A. Wittenburg ist am 24. d. M. eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 24. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(4) Bekanntmachung vom 26. Mai 1904, betreffend Einrichtung von Postämtern und Postagenturen in Ostseebädorten für die diesjährige Badezeit.

Vom 1. Juni ab wird für die Dauer der Badezeit, wie im Vorjahr, die Posthilfsstelle in Graal bei Müritz in eine Postagentur, die Postagentur in Müritz in ein Postamt umgewandelt. Von dem gleichen Tage ab treten auch in Woltenhagen und Heiligendamm Postämter in Wirksamkeit.

Die Umwandlung der Posthilfsstelle in Dierhagen bei Dändorf in eine Postagentur erfolgt am 15. Juni.

Schwerin, den 26. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(5) Bekanntmachung vom 27. Mai 1904, betreffend Errichtung einer deutschen Postanstalt in Swatow (China).

In Swatow (China) ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpost-, Zeitungs- und Postanweisungsdienst sowie auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen Paketen mit oder ohne Nachnahme erstreckt.

Über die Taxen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin, den 27. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. V.: Erbe.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rittmeister von Koeckritz von der Stellung als Flügeladjutant in Gnaden zu entheben und denselben, nachdem ihm der Abschied aus dem Heere mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 bewilligt worden ist, à la suite des Kontingents zu stellen geruht, unter Gestaltung, neben der verliehenen Uniform auch die Uniform der Großherzoglichen Flügeladjutanten mit den aktiven Dienstabzeichen zu tragen.

Der Rittmeister und Eskadronchef im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Freiherr von Heinig ist Alerhöchst zum Flügeladjutanten ernannt worden.

Schwerin, den 22. Mai 1904.

(2) Dem Kandidaten der Medizin Werner Ziegler aus Berlin ist, nachdem derselbe am 10. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 24. Mai 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Leibzahnarzt Schnoor hieselbst das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. Mai 1904.

(4) Die Rektorstelle an der Stadtschule zu Penzlin ist vom Patronat der dortigen St. Marienkirche dem cand. theol. Meyer aus Waren verliehen, und dieser am 15. d. M. in das ihm verliehene Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 25. Mai 1904.

- (5) An Stelle des Gutsächters Krüger zu Groß-Upahl ist der Ökonomierat Milius zu Hof Mamerow zum zweiten Stellvertretenden Schiedsmann für die Feststellung von Wildschäden im Amtsgerichtsbezirk Güstrow bestellt worden.

Schwerin, den 27. Mai 1904.

- (6) Der Erbpächter Karl Kohlmeij zu Rambs ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rambs D.-A. Wredenhagen bestellt worden.

Schwerin, den 30. Mai 1904.

- (7) Der Ratsprotokollist Rudolf Wilcke zu Warin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Warin bestellt worden.

Schwerin, den 30. Mai 1904.

- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsassessor Hippolyt von Bülow in Gadebusch die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. Juni 1904.

- (9) Nach Verleihung
des Königlich Preußischen Roten Adlerordens 3. Klasse an den Kammerherrn von Engel
im Haag;
der 4. Klasse desselben Ordens an den Rechnungsrat Eingrieber hieselbst;
des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an die Oberbriefträger Müller
zu Wismar und Vaustian hieselbst;
des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 1. Klasse mit der Krone an den
Oberhofmarschall, Oberkammerherrn von Vietinghoff und den Oberstall-
meister Grafen von Hardenberg;
derselben Ehrenkreuzes 1. Klasse an den Kammerherrn Grafen von Bassewitz auf
Prebberede;
der Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenmedaille in Gold an den Kammerdiener
Draegerit;
derselben Medaille in Silber an den Laiaten Martens und den Hofjäger
Gundlach und
des Kommandeurkreuzes des Königlich Siamesischen Kronenordens an den Kabinett-
rat von Wickebe
haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordens-
zeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 2. Juni 1904.

- (10) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Leutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Ondarza zum
Oberleutnant,

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk I Hamburg Sieverts zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,
der Vizewachtmeister im Landwehrbezirk Wismar Staunau zum Leutnant der Reserve des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 und
der Unterarzt beim Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Bierotte zum Assistenarzt.

Der Oberleutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Kornagkli ist zum Adjutanten der 18. Infanterie-Brigade ernannt.

Der Oberstleutnant beim Stabe des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 von Wartenberg ist unter Beförderung zum Obersten zum 1. Kurhessischen Infanterie-Regiment Nr. 81 versetzt und mit der Führung dieses Regiments beauftragt.

Es sind versetzt:

der Major und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälischen) Nr. 15 von Hugo unter Beförderung zum Obersleutnant zum Stabe des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90,
der Leutnant im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 Reith in die Maschinengewehrabteilung Nr. 9,
der Zugleutnant beim Artilleriedepot in Schwerin Büschel zum Artilleriedepot in Breslau,

der Zugleutnant beim Artilleriedepot in Breslau Fendler zum Artilleriedepot in Schwerin und

der Assistenarzt beim Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Dr. Bischoff zum Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2.

Der Oberleutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Malachowski ist aus dem Heere ausgeschieden und im 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiment wieder angestellt.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Oberleutnant der Reserve des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 Stever,

dem Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin von Behr-Negendank und

dem Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Wismar Schlüter.

Schwerin, den 24. Mai 1904.

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Landwirt Eduard Dubbers aus Bremen heute den Homagialeid wegen des von seinem Vater, dem Generalkonsul Eduard Dubbers, an ihn abgetretenen Alodialguts Tieplitz Amts Sternberg durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 26. Mai 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 28.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 7. Juni 1904.

Auf telegraphischem Wege ist hier soeben die erfreuliche Nachricht eingetroffen, daß heute in Gnunden die Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Alexandra, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, stattgefunden hat.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 29.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 8. Juni 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Mai 1904.
II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 4. Juni 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Mai 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat
für den Monat Mai 1904
ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . .	16	Mark	03	Pfg.,
2)	" " Roggen . .	12	"	36	"
3)	" " Gerste . .	13	"	25	"
4)	" " Hafer . .	11	"	74	"
5)	" " Erbhen . .	23	"	—	"
6)	" " Stroh . .	4	"	50	"
7)	" Heu . .	6	"	—	"

8) ein Raummeter Buchenholz	9	Mark	50	Pfg.,
9) " " Tannenholz	9	"	—	"
10) 1000 Soden Torf	6	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Mai 1904 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Juni d. J. an Truppenteile auf dem Markt u. s. w. gelieferte Fourage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer	. 12	Mark	58	Pfg.,
" " Heu	6	"	83	"
" " Stroh	5	"	25	"

Schwerin, den 4. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Ulricher.

III. Abteilung.

- (1) Der Rentner Heinrich Camin zu Bobbin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bobbin bestellt worden.

Schwerin, den 1. Juni 1904.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Generaladjutanten, Generalleutnant Freiherrn von Malzahn die Erlaubnis zur Anlegung des demselben von Seiner Durchlaucht fürst von Schwarzburg-Rudolstadt verliehenen Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 1. Klasse mit der Krone zu erteilen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1904.

- (3) Bei Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin sind zu Hofdamen Allerhöchst ernannt worden Gräfin Sophie von Bernstorff aus Wedendorf und Gräfin Elisabeth von Kaniž aus Welfof.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsbesitzer Rudolph Ernst Schröder auf Klein-Lulow in den Mecklenburgischen Adelstand zu erheben geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Regierungsrat Fritz Heuck hie-
selbst den Charakter als Geheimer Regierungsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Gebhard Rayzel zu
Teterow den Charakter als Kommissionstrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Hoffkretär Frey
das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Landwirt Mag. Behn aus Schönsfeld heute den
Homagialeid wegen des läuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Klein-Wehnendorf Amts-
Ribnitz durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 26. Mai 1904.



Negierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 30.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 17. Juni 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Grischow. (2) Bekanntmachung, betreffend vorläufige Festnahme in England verfolgter Verbrecher. (3) Bekanntmachung, betreffend die Zusammenfassung der Enteignungskommission für die Eisenbahn von Schönberg nach Dassow. (4) Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Zivil- und Militärdiener im Jahrgang 1. April 1903/4, (5) Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer im Jahrgang 1. April 1903/4. (6) Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Postagentur in Alt-Schwerin.

- II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 3. Juni 1904, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Grischow.

Nach Maßgabe der Bestimmung im § 1 Absat. 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Herstellung eines Wärterwohnhauses und zur Beschaffung von Dienstland bei km 174 der Strecke Stavenhagen—Neubrandenburg der Erwerb von rund 2300 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Grischow genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Geländeflächen liegen südlich der Bahn von Lübeck nach Strasburg zu beiden Seiten des Weges von Grischow nach Wackerow.

Schwerin, den 3. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 6. Juni 1904, betreffend vorläufige Festnahme in England verfolgter Verbrecher.

Die Polizeibehörden des Landes werden angewiesen, allen ihnen unmittelbar zugehörenden Ersuchen englischer Behörden um vorläufige Festnahme in England verfolgter Verbrecher, sowie etwaigen Anträgen englischer Behörden auf Beiflagnahmre von brieflichen oder telegraphischen Mitteilungen zum Zwecke der Ermittlung flüchtiger Verbrecher künftig hin grundsätzlich nicht stattzugeben, da die Gegenseitigkeit in dieser Hinsicht von englischer Seite nicht sichergestellt ist.

Die einheimischen Polizeibehörden haben sich auch ihrerseits derartiger Anträge bei den englischen Behörden zu enthalten.

Schwerin, den 6. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien
des Innern. der Justiz.

Im Auftrage: von Blücher.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(3) Bekanntmachung vom 7. Juni 1904, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungskommission für die Eisenbahn von Schönberg nach Dassow.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 25. April 1904, betreffend die Anwendung des Expropriationsgesetzes vom 29. März 1845 auf die Eisenbahn von Schönberg nach Dassow (Regierungs-Blatt Nr. 14) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Amtshauptmann von Werstorf zu Grevesmühlen als Vorsitzender, sowie der Major a. D. Graf von Schlieffen auf Warnenholzen und der Bürgermeister Steinsatt zu Warin als Mitglieder der eingesetzten Enteignungskommission bestellt worden sind.

Zum Stellvertreter des Majors a. D. Grafen von Schlieffen ist der Gutsbesitzer Pogge auf Roggow und zum Stellvertreter des Bürgermeisters Steinsatt der Bürgermeister Frick zu Plau bestimmt worden.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(4) Bekanntmachung vom 10. Juni 1904, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Civil- und Militärdiener im Jahrgang 1. April 1903/4.

Das Ergebnis der Rechnung des Witweninstituts für die landesherrlichen Civil- und Militärdiener auf den Jahrgang vom 1. April 1903 bis 1. April 1904 wird in Gemäßheit der Schlussbestimmung des § 47 der Satzung vom 15. Februar 1898 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 10. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
geistliche Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbrück.

A u s z u g

aus der Rechnung des Witwen-Instituts für Civil- und Militärdiener
des Jahrganges 1. April 1903/04.

I. Einnahme.

Rap.	I. Kassenvorrat aus voriger Rechnung	4 207	Mark	75	Pf.
Rap.	II. Rückstände:				
	1. vor dem 1. April 1903	60	z	—	z
	2. nach dem 1. April 1903	96	z	75	z
Rap.	III. Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797:				
	1. Antritts- &c. Gebühren	—	z	—	z
	2. Beiträge	196	z	—	z
Rap.	IV. Gesetzliche Beiträge der Genossen nach der Satzung vom 15. Februar 1898:				
	1. Antrittsgebühren	5 245	z	50	z
	2. Beiträge	247 543	z	10	z
Rap.	V. Zuschüsse:				
	1. gesetzlicher Zuschuß aus landesherrlicher Rasse	35 000	z	—	z
	2. außerordentlicher Zuschuß	280 000	z	—	z
	3. aus der Königl. Preußischen Militär-Witwen-Pensionsanstalt pro 1. April 1902/3	46 700	z	16	z
Rap.	VI. Pensionsabzüge infolge Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	z	—	z
Rap.	VII. Zinsen vom Kapitalvermögen:				
	1. auf festgelegte Gelder	51 567	z	50	z
	2. auf zeitweilig belegte Gelder	754	z	—	z
Rap.	VIII. Zurückgezahlte Kapitalien	—	z	—	z
Rap.	IX. Aus Vermehrungen	35	z	—	z
Rap.	X. Außerordentlich	—	z	—	z

Summa 671 405 Mark 76 Pf.

40*

II. Ausgabe.

		— Mark —	— Pf.
Kap. I.	Vorschuß aus voriger Rechnung		
Kap. II.	Pensionrückstände:		
1.	an Witwen	412	50
2.	an Erben verstorbener Witwen	56	25
3.	an Waisen	5 265	—
Kap. III.	Witwenpensionen nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797	17 001	97
Kap. IV.A.	Witwenpensionen nach dem Statut vom 17. März 1863:		
1.	an Witwen	438 128	21
2.	an ältere Gendarmenwitwen	840	—
Kap. IV.B.	Witwenpensionen nach der Satzung vom 15. Februar 1898	186 193	98
Kap. IV.C.	Waisenpensionen nach der Satzung vom 15. Februar 1898	23 436	27
Kap. V.	Kapitalanlegung	—	—
Kap. VI.	Verwaltungskosten:		
1.	Gehalte	8 953	50
2.	Kosten der Schreibstube	545	48
3.	Postgeld	1 127	60
Kap. VII.	Rückstände	—	—
Kap. VIII.	Insgemein	51	75
Kap. IX.	Aus Vermerkungen	—	24
Kap. X.	Außerordentlich	—	—
	Summa	682 012	Mark 75 Pf.

III. Abschluß.

Einnahme	671 405	Mark 76	Pf.
Ausgabe	682 012	—	75
	Vorschuß	10 606	Mark 99 Pf.

IV. Darstellung des Vermögensbestandes.

Belegte Kapitalsumme am 1. April 1904	1 320 200	Mark	— Pf.
---	-----------	------	-------

V. Rückstände.

Nicht eingegangene und in die nächste Rechnung übertragene Beiträge . . .	24	Mark	— Pf.
---	----	------	-------

VI. Personalbestand der Anstalt.

1. Zahl der beitragenden Mitglieder:		
a) nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797 . . .	3	
b) nach der Satzung vom 15. Februar 1898	2456	
		2459
2. Zahl der Witwen, welche am 1. April 1904 pensionsberechtigt blieben:		
a) nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797 . . .	40	
b) nach dem Statut vom 17. März 1863	709	
c) nach der Satzung vom 15. Februar 1898	292	
		1041

3. Zahl der Waisen, welche am 1. April 1904 zum Pensionsempfang berechtigt blieben: 171 (unter 102 Vormundschaften).		
--	--	--

(5) Bekanntmachung vom 10. Juni 1904, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer im Jahrgang 1. April 1903/4.

Das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1. April 1903 bis 1. April 1904 wird in Gemäßheit des § 44 der Satzung vom 22. Dezember 1897 in Beihalt der Vorschrift des § 47 Abs. 2 der Satzung des Zivil- und Militärdienner-Witwen-Instituts vom 15. Februar 1898 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 10. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

Allzüg

aus der Prediger- und Schullehrer-Witwen-Instituts-Rechnung
des Jahrgangs 1. April 1903/4.

I. Einnahme.

Kap.	I. Rassenvorrat aus voriger Rechnung	46 671	Mark	12	Pf.
Kap.	II. Rückstände:				
	1. vor dem 1. April 1903	—	s	—	s
	2. nach dem 1. April 1903	93	s	50	s
Kap.	III. Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835:				
	1. Antrittsgebühren	—	s	—	s
	2. Beiträge	26	s	28	s
Kap.	IV. A. Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Statut vom 21. Januar 1864	1 077	s	40	s
Kap.	IV. B. Gesetzliche Beiträge der Genossen nach der Satzung vom 22. Dezember 1897:				
	1. Antrittsgebühren	2 651	s	50	s
	2. Beiträge	114 859	s	30	s
Kap.	V. Gesetzlicher Zufluss:				
	1. aus landesherrlicher Kasse	9 345	s	—	s
	2. aus städtischen Kassen	351	s	88	s
Kap.	VI. Pensionsabzüge infolge Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	s	—	s
Kap.	VII. Zinsen vom Kapitalvermögen:				
	1. auf festbelegte Gelder	134 958	s	15	s
	2. auf zeitweilig belegte Gelder	362	s	65	s
Kap.	VIII. Zurückgezahlte Kapitalien	18 200	s	—	s
Kap.	IX. Aus Bemerkungen	—	s	—	s
Kap.	X. Außerordentlich	—	s	—	s
	Summa	328 596	Mark	78	Pf.

II. Ausgabe.

Rap.	I. Vorschuß aus voriger Rechnung	— Mark — Pf.
Rap.	II. Pensionsrückstände:	
	1. an Witwen	— s — —
	2. an Erben verstorbener Witwen	56 s 25 s
	3. an Waisen	— s — —
Rap.	III. Witwenpensionen nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835	4 298 s 60 s
Rap.	IV.A. Witwenpensionen nach dem Statut vom 21. Jan. 1864	97 384 s 40 s
Rap.	IV.B. Witwenpensionen nach der Satzung vom 22. Dez. 1897	59 631 s 87 s
Rap.	IV.C. Waisenpensionen nach der Satzung vom 22. Dez. 1897	10 715 s 83 s
Rap.	V. Kapitalanlegung	100 518 s 50 s
Rap.	VI. Verwaltungskosten:	
	1. Gehalte	8 953 s 50 s
	2. Kosten der Schreibstube	545 s 47 s
	3. Postgeld	563 s 86 s
Rap.	VII. Rückstände	— s — — s
Rap.	VIII. Insgemein	— s — — s
Rap.	IX. Aus Bemerkungen	— s — — s
Rap.	X. Außerordentlich	— s — — s
	Summa	282 668 Mark 28 Pf.

III. Abschluß.

Ginnahme	328 596 Mark 78 Pf.
Ausgabe	282 668 s 28 s
	Vorrat 45 928 Mark 50 Pf.

IV. Darstellung des Vermögensbestandes.

Belegte Kapitalsumme am 1. April 1904	3 649 300 Mark — Pf.
---	----------------------

V. Rückstände.

Nicht eingegangene und in die nächste Rechnung übertragene Beiträge	15 Mark — Pf.
---	---------------

VI. Personalbestand der Anstalt.

1. Zahl der beitragenden Mitglieder:

a) nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835	2
b) nach dem Statut vom 21. Januar 1864	18
c) nach der Satzung vom 22. Dezember 1897	1780
	Summa 1800

2. Zahl der Witwen, welche am Schluß des Jahrganges 1. April 1903/4 pensionsberechtigt blieben:	
a) nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835	18
b) nach dem Statut vom 21. Januar 1864	284
c) nach der Satzung vom 22. Dezember 1897	140

Summa 442

3. Zahl der Waisen, welche am Schluß des Jahrganges 1903/4 pensionsberechtigt blieben: 128 (unter 67 Vormundschaften).	
--	--

(6) Bekanntmachung vom 9. Juni 1904, betreffend die Bezeichnung der Postagentur in Alt-Schwerin.

Die Postagentur in Alt-Schwerin führt fortan die zusätzliche Bezeichnung „(Mecklenb.)“. Schwerin, den 9. Juni 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

D e h n.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutstagelöhner Meier zu Wollow die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Mai 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vorsteher Strübing zu Mustin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. Mai 1904.

(3) Der Gerichtsschreibergehilfe Hugo Möller ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehilfe beim Amtsgericht zu Grevesmühlen fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. Juni 1904.

(4) Der Schulze Johann Groth zu Nelig ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Nelig bestellt worden.

Schwerin, den 6. Juni 1904.

(5) Der Referendar Rudolf Mahnfeldt aus Gnoien hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 6. Juni 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rechtsanwalt Otto Faull in Schwerin zum Rechtsbeistand bei dem Hof-Staats- und Marschall-Amt zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerdiener Wilhelm Dräger hieselbst zum Haushofmeister zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerdiener Ferdinand Müssfeldt hieselbst zum Kämmerer zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

- (9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Offizianten Carl Lange hieselbst zum Kammerdiener zu ernennen geruht.
Schwerin, den 7. Juni 1904.
- (10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerlakaien Wilhelm Gasow hieselbst zum Offizianten zu ernennen geruht.
Schwerin, den 7. Juni 1904.
- (11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hülfstoch Max Brückner hieselbst zum Haussloch zu ernennen geruht.
Schwerin, den 7. Juni 1904.
- (12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerherrn Graf von Basswitz auf Lühhburg das Komturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.
Schwerin, den 7. Juni 1904.
- (13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Sanitätsrat Dr. Herwald hieselbst die Verdienstmedaille in Gold zu verleihen geruht.
Schwerin, den 7. Juni 1904.
- (14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerdiener Ihde die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.
Schwerin, den 7. Juni 1904.
- (15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Beschieferin Witwe Brandemann zu Marienhof die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.
Schwerin, den 11. Juni 1904.
- (16) Der Referendar Hans Raspe aus Wismar hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungskrat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.
Schwerin, den 13. Juni 1904.
- (17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Meierin Burmeister zu Driest die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.
Schwerin, den 17. Juni 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 31.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 23. Juni 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Grunderwerb aus den Gemeindeländereien der Feldmark Neu-Lübstorf. (2) Bekanntmachung, betreffend abgeänderte Fassung des § 31 Absatz 7 Buchstabe a des Musterstatuts einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse.
 II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 14. Juni 1904, betreffend Grunderwerb aus den Gemeindeländereien der Feldmark Neu-Lübstorf.

Nach Maßgabe der Bestimmung im § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Herstellung eines Wärterwohnhauses beim Posten 76 der Strecke Schwerin—Kleinen der Erwerb von rund 300 qm Gelände aus der Feldmark Neu-Lübstorf genehmigt worden.

Die zu erwerbende Ackerfläche liegt nördlich der Bahn von Schwerin nach Kleinen bei Wärterbude Nr. 76.

Schwerin, den 14. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 16. Juni 1904, betreffend abgeänderte Fassung des § 31 Absatz 7 Buchstabe a des Musterstatuts einer Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse.

Das unterzeichnete Ministerium macht hiermit bekannt, daß nach einer Mitteilung des Reichskanzlers in der abgeänderten Fassung des § 31 Absatz 7 Buchstabe a des Musterstatuts einer Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse (Centralblatt 1903 S. 278) in Zeile 1 statt „4 Prozent“ zu lesen ist: „4½ Prozent“.

Schwerin, den 16. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rittmeister und bisherigen Flügeladjutanten Victor von Koedritz zu Schwerin zum dienstuudenden Kammerherrn zu ernennen geruht.

Schwerin, den 17. Mai 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postinspektoren Alfred Joerges in Güstrow und Otto Eggers in Wismar als solche mit Wirkung vom 1. April d. J. ab etatmäßig anzustellen und ihnen eine Stelle als Ortsaufsichtsbeamter zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. Juni 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postpraktikanten Hugo Törber und Friedrich Köhnde hieselbst eine etatmäßige Stelle für Bureaubeamte I. Klasse bei der hiesigen Ober-Postdirektion mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. Juni 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisher im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Bremen beschäftigten Postpraktikanten Hermann Grotewold als solchen im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. April d. J. ab etatmäßig angestellt geruht.

Schwerin, den 9. Juni 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postsekretäre Friedrich Mewis, Friedrich Schröder, Amandus Wilhagen, Marbod Tamms, Johannes Pingel, den Telegraphensekretär Heinrich Hestermann, sowie die Postsekretäre Karl Busecke und Wilhelm Menzel als solche etatmäßig mit Wirkung vom 1. April d. J. ab anzustellen geruht.
Schwerin, den 9. Juni 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Karl Brandt, Hugo Scheuermann, Carl Schmieder und Wilhelm Schult als solche und den Postassistenten Richard Schulz als Postverwalter etatmäßig mit Wirkung vom 1. April d. J. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 9. Juni 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Franz Bland in Johannegeorgenstadt, Franz Brusch in Berlin und Friedrich Lembke in Düsseldorf zu Postassistenten und die Telegraphenassistenten Wilhelm Köhn in Berlin und Johannes Meyer in Aue (Erzgebirge) zu Telegraphenassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Juni 1904.

(8) Der Referendar Carl Foerster aus Güstrow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 15. Juni 1904.

(9) Der Küstler Adolf Mosel zu Silz ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Nossentin bestellt worden.

Schwerin, den 18. Juni 1904.

(10) Der Ratsherr Paschen zu Rostock ist antragsmäßig zum 1. Juli d. J. aus seiner Stellung als Vorsitzender der Prüfungs-Kommissionen für Seeschiffer usw. daselbst entlassen worden.

Zu dem genannten Zeitpunkt ist der Vorfall bei den Kommissionen zur Abhaltung von Steuermannsprüfungen und Schifferprüfungen für große Fahrt, von Schifferprüfungen für kleine Fahrt und von Schifferprüfungen für Küstenfahrt in Rostock dem Navigations-Schuldbirektor Dr. Soelen in Rostock übertragen.

Schwerin, den 20. Juni 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

N. 32.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 29. Juni 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Krankenkasse der Arbeitsleute zu Güstrow. (2) Bekanntmachung, betreffend die Reklamation unablässlicher Schullehrer. (3) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Feldmark Groß-Klein. (4) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Fernsprechanstalt in Mirow Amts Schwerin.
- II. Abteilung.** Dienst- &c. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 21. Juni 1904, betreffend die Krankenkasse der Arbeitsleute zu Güstrow.

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Krankenkasse der Arbeitsleute zu Güstrow (G. h.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Ansforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 21. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 22. Juni 1904, betreffend die Reklamation unabkömmlicher Schullehrer.

Unter Bezugnahme auf die §§ 125 und 126 der deutschen Wehrordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1904, betreffend Änderungen der deutschen Wehrordnung, — Regierungs-Blatt 1904 Nr. 13 — fordert das unterzeichnete Ministerium alle Großherzoglichen Ämter, Gutsobrigleiten und Magistrate sowie die Direktoren der landesherrlichen Schulen hierdurch auf, bis zum 15. August d. J. diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen,

1. welche zu Anfang d. J. für den Fall einer im Jahre 1. April 1904/1905 ein-tretenden Mobilmachung reklamiert worden sind, und deren Reklamation jetzt nicht mehr nötig ist;
2. deren Reklamation jetzt nötig erscheint, obgleich sie zu Anfang d. J. nicht beantragt ist.

Diesen Anmeldungen ist das Muster 20 zu § 126 der Wehrordnung zu Grunde zu legen mit der Aenderung, daß unter „Wohnort“ statt „Kreis“ der „Aushebungbezirk“ eintritt.

In den Berichten zu 1 ist der Grund, weshalb die Reklamation wegfällt, anzugeben.

In den Reklamationsgesuchen zu 2 ist dem Namen das Lebensalter des zu Reklamierenden beizufügen und anzugeben

bei Landschullehrern, ob sie an ihrer Schule allein stehen;

bei Lehrern an Stadtschulen, wie viele wissenschaftliche Lehrer und Lehrerinnen an der betreffenden Schule außer den angemeldeten Lehrern tätig sind, und aus wie vielen Klassen die Schule besteht;

bei Lehrern an höheren Schulen, ob sie an der betreffenden Schule die einzigen Vertreter eines wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstandes sind.

Gesuche, bei denen diese Angaben fehlen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Lehrer, welche der Landwehr 2. Aufgebots oder dem Landsturm angehören, sind nicht zu reklamieren.

Schwerin, den 22. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(3) Bekanntmachung vom 24. Juni 1904, betreffend Geländeerwerb aus der Feldmark Groß-Klein.

Zu Maßgabe der Bestimmung des § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist für die als notwendig erkannte Erweiterung des Güterbahnhofes zu Wismar-Münde auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion der Erwerb von 1854 qm Gelände aus der Erbpachtlupe VII zu Groß-Klein und von 680 qm aus dem Gemeindelande dasselbst genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Wiesen- und Wasserflächen liegen westlich der Eisenbahn von Rostock nach Warnemünde zwischen den Bahnhöfen 124,4 und 124,7.

Schwerin, den 24. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

In Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 23. Juni 1904, betreffend Gründung einer Fernsprechanstalt in Mirow Amts Schwerin.

In Mirow D.-A. Schwerin ist am 20. eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 23. Juni 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postagelöhner Blohm zu Rosenow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. Mai 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rittmeister im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Roh das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Mai 1904.

(3) Der Referendar Hans Naspe zu Wismar ist heute zum Amt eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 22. Juni 1904.

(4) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Oberleutnant im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Graf von Perponcher-Sedlnitsky unter Versezung in das 2. Mecklenburgische Dragoner-Regiment Nr. 18 und Ernennung zum Eskadronchef zum Rittmeister,

der Unteroffizier im zuletzt genannten Regiment von Schack zum Fähnrich,
die Wizefeldswebel im Landwehrbezirk Rostock Kluth und Evers zu Leutnants der
Reserve des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90.

Der Major, beauftragt mit der Führung des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments
Nr. 18 von Arnim ist zum Kommandeur dieses Regiments ernannt.

Die Leutnants im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Vilow und im
1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Freiherr von Esbeck haben ein Patent
ihres Dienstgrades erhalten.

Der Oberleutnant der Landwehr a. D. König ist als Oberleutnant bei der Landwehr-
Feldartillerie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Wismar wieder angestellt.

Es sind versetzt:

der Stabs- und Bataillonsarzt des 3. Bataillons Mecklenburgischen Grenadier-Regiments
Nr. 89 Dr. Peters zum Telegraphen-Bataillon Nr. 3,
der Oberarzt beim Husaren-Regiment König Wilhelm I (1. Rheinischen) Nr. 7
Dr. Ohrendorff unter Beförderung zum Stabsarzt als Bataillonsarzt zum 3. Bataillon
Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,

der Assistenarzt beim 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Dr. Friedel
zum 3. Unter-Eläffischen Infanterie-Regiment Nr. 138.

Der Oberleutnant der Reserve des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18
von Komzow ist als Oberleutnant im Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande
(Hannoverschen) Nr. 15 angestellt.

Der Oberleutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Borde ist
von dem Kommando als Inspektionsoffizier an der Kriegsschule in Neisse enthoben.

Dem Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin
Freiherrn von Brandenstein ist der Abschied bewilligt.

Schwerin, den 24. Juni 1904.

Vor dem Justiz-Ministerium hat der Landwirt Paul Heydemann aus Tantow in Pommern
heute durch einen Vertreter den Lehneid wegen des läufiglich von ihm erworbenen Lehnguts
Starkow Amts Gnoien abgeleistet.

Schwerin, den 16. Juni 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 33.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 2. Juli 1904.

Inhalt.

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

II. Abteilung.

- (1) Der Oberleutnant d. R. Hans von Plessen zu Damshagen ist zum Standesbeamten und der Schmiedemeister Karl Willert dasselbe zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Damshagen bestellt worden.

Schwerin, den 27. Juni 1904.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Otto Dehns aus Woerin als Amtslehrer mit Stimmrecht in Polizeisachen in der Domänenverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Warin zugewiesen worden.

Schwerin, den 27. Juni 1904.

- (3) Der Referendar Hermann Fehlandt aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 27. Juni 1904.

- (4) Dem Kandidaten der Medizin Karl Meyer aus Pankow ist, nachdem derselbe am 15. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 28. Juni 1904.

- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Reviersörförster Schidenbands das Verdienstkreuz in Gold des Haussordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.
Schwerin, den 30. Juni 1904.
- (6) Der Amtsassessor Haack, bisher zu Schwerin, ist an das Amt zu Gadebusch versetzt worden.
Schwerin, den 1. Juli 1904.
- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die von dem Oberörförster Eißfeldt zu Dobbin erbetene Versetzung in den Ruhestand in Gnaden zu genehmigen geruht.
Schwerin, den 1. Juli 1904.
- (8) Der Oberörförster Goesch ist von Gädebehn nach Dobbin versetzt worden.
Schwerin, den 1. Juli 1904.
- (9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstassessor Emil Menner zum Oberörförster in Gädebehn zu ernennen geruht.
Schwerin, den 1. Juli 1904.
- (10) Der Reviersörförster Heitmann ist von Heidhof, Oberörförsterei Ralisch, nach Kneese, Forstinspektion Nehna, versetzt worden.
Schwerin, den 1. Juli 1904.
- (11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Stationsjäger, Forstkandidaten Lindemann zu Tarnow, Forstinspektion Bülow, zum Reviersörförster in Heidhof, Oberörförsterei Ralisch, zu ernennen geruht.
Schwerin, den 1. Juli 1904.
- (12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Regierungsbaumeister Ludolf Lübstorf hieselbst zum Großherzoglichen Regierungsbaumeister zu ernennen geruht.
Schwerin, den 1. Juli 1904.
- (13) Der Gerichtsschreibergehülfe Max Willert ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehülfe beim Amtsgericht zu Teterow fest angestellt worden.
Schwerin, den 1. Juli 1904.
- (14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ministerial-Kopisten Friedrich Till zu Schwerin zum Rendanten am Universitäts-Straßenhaus zu Rostock zu ernennen geruht.
Schwerin, den 1. Juli 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº. 34.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 2. Juli 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Hagenow. (2) Bekanntmachung, betreffend Ausfall des Schulunterrichts am 5. Juli d. J. (3) Bekanntmachung, betreffend Feldpostkarten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 29. Juni 1904, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in der Stadt Hagenow.

In der Stadt Hagenow wird
am Mittwoch, dem 13. Juli d. J.,
ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 29. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 2. Juli 1904, betreffend Ausfall des Schulunterrichts am 5. Juli d. J.

Nach Allerhöchster Bestimmung soll am Dienstag, dem 5. d. J., dem Tage des Einzugs Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin in die Haupt- und Residenzstadt, in allen Schulen des Landes der Unterricht ausfallen.

Schwerin, den 2. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(3) Bekanntmachung vom 30. Juni 1904, betreffend Feldpostkarten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika.

Zu Feldpostkarten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika sind postseitig besondere Formulare hergestellt worden, die in kurzer Zeit bei den Postanstalten und den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen zum Preise von 5 Pf. für je 10 Stück werden zum Verkaufe gestellt werden. Neben diesen Formularen können die gewöhnlichen ungestempelten Postkartenformulare unter Abänderung der Bezeichnung „Postkarte“ in „Feldpostkarte“ weiter Verwendung finden.

Schwerin, den 30. Juni 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

Regierungs-Blatt

165

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 35.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 8. Juli 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Wittenburg. (2) Bekanntmachung, betreffend die Krankenklasse der Bauhandwerker und Arbeiter zu Tessin. (3) Bekanntmachung, betreffend die Krankenklasse des Gewerbevereins der Bauhandwerker zu Rostod. (4) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Unterstützungsclasse in Krankheitsfällen für die Ortschaften Wizien, Loiz und Pastin. (5) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juni d. J.

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. Juli 1904, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Wittenburg am 18. d. Ms.

In der Stadt Wittenburg wird
am 18. d. Ms.

ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 1. Juli 1904, betreffend die Krankenkasse der Bauhandwerker und Arbeiter zu Tessin.

Auf Grund des § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 ist der Krankenkasse für Bauhandwerker und Arbeiter zu Tessin, E. H., die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 2. Juli 1904, betreffend die Krankenkasse des Gewerbevereins der Bauhandwerker zu Rostock.

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Krankenkasse des Gewerbevereins der Bauhandwerker zu Rostock, E. H., nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 2. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 2. Juli 1904, betreffend die allgemeine Unterstützungs-Kasse in Krankheitsfällen für die Ortschaften Wizien, Loitz und Pastin zu Wizien.

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der allgemeinen Unterstützungs-Kasse in Krankheitsfällen für die Ortschaften Wizien, Loitz und Pastin zu Wizien, E. H., nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 2. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 4. Juli 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juni 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat
für den Monat Juni 1904

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . . .	16	Marc	25	Pfg.,
2)	" " Roggen . . .	12	"	30	"
3)	" " Gerste . . .	13	"	69	"
4)	" " Hafer . . .	11	"	85	"
5)	" " Erbsen . . .	23	"	—	"
6)	" " Stroh . . .	4	"	88	"
7)	" " Heu . . .	5	"	76	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	9	"	50	"
9)	" Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . . .	6	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitte der höchsten Tagesspreise des Monats Juni 1904 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Juli d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futterage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . . .	12	Marc	81	Pfg.,
" " Heu . . .	6	"	56	"
" " Stroh . . .	5	"	65	"

Schwerin, den 4. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Weinhanbler Fritz Havemann in Schwerin den Titel als Hofweinhanbler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

(2) Dem Kandidaten der Medizin Ernst Ebeling aus Drinckszig ist, nachdem derselbe am 19. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.
Schwerin, den 2. Juli 1904.

(3) Der Gutspächter Heinrich Strauch zu Gr.-Uppahl ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Uppahl bestellt worden.
Schwerin, den 4. Juli 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Verwalter der Genossenschafts-Molkerei Brüel, Ferdinand Döwe in Brüel, den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.
Schwerin, den 5. Juli 1904.

(5) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Dr. phil. Friedrich Janzen aus Madlow heute den Hommageleib wegen des von seinem Vater ihm zum Miteigentum überlassenen Allodial-gutes Madlow Amts Butow abgeleistet.
Schwerin, den 30. Juni 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

N. 36.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 16. Juli 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Märkten in Besiz.
 (2) Bekanntmachung, betreffend den Arbeiter-Krankenverein zu Waren.
 (3) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der Nebenchaussee von Pinnow über Klein-Heller Feldmark an die Rostock-Neubrandenburger Chaussee für den öffentlichen Verkehr.
- II. Abteilung.** Dienst- u. Nachrichten.
-

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 8. Juli 1904, betreffend Abhaltung von Märkten in Besiz.

In der Ortschaft Besiz D. A. Voisenburg wird künftig am 2. Sonnabend jedes Monats ein Schweinemarkt und am 11. August d. J. ein Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 8. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 9. Juli 1904, betreffend den Arbeiter-Krankenverein zu Waren.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist dem Arbeiter-Krankenverein zu Waren (E.S.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß er, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 9. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 9. Juli 1904, betreffend die Freigabe der neu erbauten Nebenchaussee von Pinnow über Klein-Heller Feldmark an die Rostock-Neubrandenburger Chaussee für den öffentlichen Verkehr.

Die neu erbaute Nebenchaussee von Pinnow über Klein-Heller Feldmark an die Rostock-Neubrandenburger Chaussee ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Begebiechtungsbehörde des Districts Stavenhagen.

Schwerin, den 9. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

E. Graf von Bassewitz-Levetzow.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Oberhofmeister Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter, Grafen Alexander von Bassewitz, unter Entbindung von seiner bisherigen Stellung zum Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postsekretäre Friedrich Behnke und Heinrich Paezel als solche etatmäßig anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Albert Peters, Karl Schulz, Ernst Frank, Johann Nieckhoff, Otto Dechow, Max Peel, Franz Brusch und Joseph Wiemer den Titel Ober-Postassistent zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Richard Bauer hieselbst und Adolf Schäfer, bisher in Aachen, als solche etatmäßig anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Karl Brockmann, bisher in Neu-Weissensee, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postassistenten Karl Ranfer nach bestandener Postsekretärprüfung den Titel Postsekretär mit Wirkung vom 20. Mai d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. Juli 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofopernsänger, Oberregisseur Gura den Charakter als Kammeränger zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofkapellmeister Meißner und dem Oberregisseur Wolf die Verdienstmedaille in Gold zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Obermaschinenmeister Dobell das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

(10) Der Referendar John Bonheim aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 7. Juli 1904.

(11) Dem Kandidaten der Medizin Ernst Brandenburg aus Stavenhagen ist, nachdem derselbe am 21. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 7. Juli 1904.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin zum Chef des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Juli 1904.

(13) Der Gutsinspektor Ludwig Jeve zu Klaber ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Klaber bestellt worden.

Schwerin, den 11. Juli 1904.

Regierungs-Blatt

173

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 37.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 20. Juli 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Feldmark des Gutes Rostorf.

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 14. Juli 1904, betreffend Geländeerwerb aus der Feldmark des Gutes Rostorf.

Nach Maßgabe der Bestimmung im § 1 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion für die als notwendig erkannte Erweiterung der Gleisanlagen auf der Haltestelle Rostorf und zur Errichtung eines Dienstraumes daselbst der Erwerb mehrerer Geländeflächen aus der Feldmark des Gutes Rostorf, zusammen 531 qm groß, genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Ackerflächen liegen westlich und östlich der Eisenbahn von Lübeck nach Strasburg zwischen den Kilometerstationen 178,7 und 179,0.

Schwerin, den 14. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hauptmann und Kommandeur der Leibkompanie Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 von Alt-Stutterheim, dem Rittmeister und Eskadronchef im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Freiherrn von Brandenstein und dem Hauptmann und Batteriechef im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Bülow das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens und dem Oberleutnant und Adjutanten des Mecklenburgischen Jägerbataillons Nr. 14 von Weyrauch das Ritterkreuz dieses Ordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Polizei-Registrar Baumann und den Polizei-Kommissaren Jörck und Nolte hieselbst das Verdienstkreuz in Silber des Haussordens der Wendischen Krone und dem Schützmann Dankert I hieselbst die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Militär-Musikdirigenten im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Roeseke die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. Juli 1904.

(4) Der Referendar Carl Paetow aus Seeß hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 13. Juli 1904.

(5) Die Rektorstelle an der Stadtschule zu Laage ist zum 1. Juli d. J. dem Rektor Röhler in Dömitz Alerhöchst verliehen.

Schwerin, den 13. Juli 1904.

(6) Den Kandidaten der Medizin Willy Koch aus Bad Kösen und Johannes Heydemann aus Schmachthagen ist, nachdem dieselben am 22. bzw. 29. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 13. Juli 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gymnasiasten Schwarz hieselbst und dem Maurer Reindl zu Retschow die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. Juli 1904.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dienstmädchen Dorothea Nüsich hieselbst, sowie den Guiseleuten Bremer zu Varchentin, Kasten zu Spriehusen, Wigger zu Stelshagen und Bark zu Zülöw die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. Juli 1904.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postpraktikanten Friedrich Coers in Rostock mit Wirkung vom 3. Juni d. J. zum Ober-Postpraktikanten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. Juli 1904.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Karl Paetow aus Seeg nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. Juli 1904.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberförsteher Kliefoth zu Dargun die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. Juli 1904.

Großherzogliche General - Eisenbahn - Direktion Schwerin.

Fahrplan

für

die Kraftwagen - Verbindung Dettmannsdorf - Kölzow — Marlow.

Gültig vom 1. August 1904.

Dettmannsdorf - Kölzow — Marlow. 22 Marlow — Dettmannsdorf - Kölzow.

Entfer- nung, Kilom.	III			II a			II a			Fahrt-No. Klasse	Stationen, Klasse	Fahrt-No. Klasse	2			4			6			8			10		
	3	5	7	9	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3				2—3	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3
0,0	7,04	9,30	1,43	6,18	Verkehr nur 10 bis Sommerfest- tage nicht, 10,14	Verkehr nur 12,17 Sommerfest- tage nicht, 12,17	Ab Dettmannsdorf-Kölzow	6,44	9,14	10,55	2,41	7,23	Ab Marlow	6,19	8,49	10,10	2,30	6,58	Y	An Marlow	A	Y	Y	Y	Y	Y	Y
6,0	7,38	9,55	2,08	6,23																							

Nachtrag zum Sommerfahrplan 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 38.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 28. Juli 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtluſe Nr. II zu Raddenſort zur Herstellung von Brandſchutzstreifen an der Bahnhſtrecke Malliß—Lübtheen. (2) Bekanntmachung, betreffend Fortfall der den Ortsobrigkeiten und Kreisphysiken obliegenden Anzeigen über die Trichinenbefunde bei amerikanischem Schweinefleisch. (3) Bekanntmachung, betreffend die von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin für 1904 gestellte Preisaufgabe der Charlottenstiftung für Philologie.

II. Abteilung. Dienſt- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 16. Juli 1904, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtluſe Nr. II zu Raddenſort zur Herstellung von Brandſchutzstreifen an der Bahnhſtrecke Malliß—Lübtheen.

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion hieselbst für die als notwendig erkannte Herstellung von Brandſchutzstreifen bei km 17,2 der Bahnhſtrecke Malliß—Lübtheen der Erwerb zweier Geländeſtächen von zusammen 1169 qm Größe aus der Erbpachtluſe II zu Raddenſort genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Ackerſtächen liegen bei Kilometerstation 17,2 zu beiden Seiten der Eisenbahn von Lübtheen nach Malliß.

Schwerin, den 16. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 21. Juli 1904, betreffend Fortfall der den Ortsobrigkeiten und Kreisphysikern obliegenden Anzeigen über die Trichinenbefunde bei amerikanischem Schweinefleisch.

Im Hinblick auf die regelmäßigen Untersuchungen, denen das aus dem Auslande eingehende Fleisch auf Grund des Schlachtfleisch- und Fleischbeschaugegesetzes seit dem 1. April 1903 unterliegt, kommen die nach der Bekanntmachung vom 24. Februar 1896 (Regierungs-Blatt 1896 Amtliche Beilage No. 7, S. 37) den Ortsobrigkeiten und Kreisphysikern obliegenden Anzeigen über die Trichinenbefunde bei amerikanischem Schweinefleisch künftig in Wegfall.

Schwerin, den 21. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(3) Bekanntmachung vom 22. Juli 1904, betreffend die von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin für 1904 gestellte Preisaufgabe der Charlottenstiftung für Philologie.

Unter Hinweis auf die in No. 42 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blatts für das Jahr 1874 veröffentlichte Sitzung der "Charlottenstiftung für Philologie" wird die gemäß § 5 dieser Sitzung von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin in ihrer Sitzung vom 30. Juni d. J. gestellte Preisaufgabe nebst den Bedingungen der Bewerbung hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 22. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Rundt.

Preisaufgabe der Charlottenstiftung 1904.

Nach dem Statut der von Frau Charlotte Stiepel, geb. Freiin von Hopffgarten, errichteten Charlottenstiftung für Philologie wird am heutigen Tage eine neue Aufgabe von der ständigen Kommission der Akademie gestellt:

"Als erste Vorarbeit zu einer kritischen Ausgabe der Biographien Plutarch's soll die Geschichte und Überlieferung derselben vom Altertum ab soweit verfolgt werden, daß die Bildung der einzelnen Sammlungen und die Zuverlässigkeit des Textes so weit kenntlich wird, um zu bestimmen, welche Handschriften vornehmlich zu vergleichen sind. Es genügt, wenn das für die einzelnen Gruppen an Stücken gezeigt wird."

Außer dem gedruckten Materiale, das in Ausgaben, Einzelschriften und Katalogen vorliegt, hat Herr Stadtschulrat Dr. Michaelis den von ihm zusammengesetzten Apparat freundlich zur Verfügung gestellt. Er kann auf dem Lesezimmer der Königlichen Bibliothek benutzt werden."

Die Stiftung der Frau Charlotte Stiepel, geb. Freiin von Hopffgarten, ist zur Förderung junger, dem Deutschen Reiche angehöriger Philologen bestimmt, welche die Universitätsstudien vollendet und den philologischen Doktorgrad erlangt oder die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben, aber zur Zeit ihrer Bewerbung noch ohne feste Anstellung sind. Privatdozenten an Universitäten sind von der Bewerbung nicht ausgeschlossen. Die Arbeiten der Bewerber sind bis zum 1. März 1905 an die Akademie einzufinden. Sie sind mit einem Denkspruch zu versehen; in einem versiegelten, mit demselben Sprache bezeichneten Umschlage ist der Name des Verfassers anzugeben und der Nachweis zu liefern, daß die statutenmäßigen Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen. Schriften, welche den Namen des Verfassers nennen oder deutlich ergeben, werden von der Bewerbung ausgeschlossen.

In der öffentlichen Sitzung am Leibniz-Tage 1905 erteilt die Akademie dem Verfasser der des Preises würdig erkannten Arbeit das Slipendium. Dasselbe besteht in dem Genüsse der Jahreszinsen (1050 Mark) des Stiftungskapitals von 30000 Mark auf die Dauer von vier Jahren.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bautechniker Hermann Schlosser hieselbst zum Ministerialbauzeichner zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Hermann Fehlandt aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. Juli 1904.

- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rittmeister und Eskadronchef im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Koppelow das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 16. Juli 1904.

- (4) Dem Kandidaten der Medizin Hans Sachse aus Schwerin ist, nachdem derselbe am 2. b. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 16. Juli 1904.

- (5) Dem Kandidaten der Medizin Hugo Hammer aus Berlin ist, nachdem derselbe am 2. b. M. die ärztliche Prüfung vor der ärztlichen Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 16. Juli 1904.

(6) Der Gutsverwalter Gustav Schwabe zu Wendisch-Mulzow ist an Stelle des verstorbenen Gutsächters Lehmitz zu Ravensberg zum Schiedsmann für die Feststellung und Abschätzung von Wildschäden im II. Bezirk des Amtsgerichtsbezirkes Neubukow bestellt worden.
Schwerin, den 18. Juli 1904.

(7) Der Gutsverwalter C. Bobien zu Jennewitz ist an Stelle des verstorbenen Baumanns Mohs zu Kröpelin zum Schiedsmann für die Feststellung und Abschätzung von Wildschäden im Amtsgerichtsbezirk Kröpelin bestellt worden.
Schwerin, den 18. Juli 1904.

(8) Der Referendar Hermann Foerster zu Güstrow ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.
Schwerin, den 20. Juli 1904.

(9) Der Referendar Dr. Friedrich Moncke zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.
Schwerin, den 20. Juli 1904.

(10) Der Erbpächter Johann Behrens zu Loiz ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Groß-Roden bestellt worden.
Schwerin, den 22. Juli 1904.

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oberleutnant a. D. Vollrath von Bülow aus Stendal heute den Homagialeid wegen des läufig von ihm erworbenen Allodialguts Körchow Amts Bokow abgeleistet.
Schwerin, den 14. Juli 1904.

(12) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Landwirt Friedrich Barnedorf heute den Homagialeid wegen des von seinem Vater an ihn abgetretenen Allodialgutes Groß-Timkenberg Amts Voizenburg abgeleistet.
Schwerin, den 14. Juli 1904.

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Landwirt Friedrich Barnedorf heute den Homagialeid wegen des von seinem Vater an ihn abgetretenen Allodialgutes Klein-Timkenberg Amts Wittenburg abgeleistet.
Schwerin, den 14. Juli 1904.

Regierungs-Blatt

181

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 39.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 2. August 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend das Kaisermanöver.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. August 1904, betreffend das Kaisermanöver.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2. Juni d. J. (Amtliche Beilage No. 27 zum Regierungs-Blatt 1904 S. 184), nach welcher das diesjährige Kaisermanöver in der Zeit vom 13. bis 15. September im westlichen Teile des Großherzogtums, ungefähr bis zur Linie Lübz—Bütow—Kröpelin stattfindet, wird hierdurch weiter das Nachstehende zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Für den Anmarsch des 9. Armeekorps und des Gardeskorps sowie der zugehörigen beiden Kavallerie-Divisionen wird voraussichtlich das ganze westliche Mecklenburg zur Quartierleistung herangezogen werden. Die Anmärche erfolgen — abgesehen von kleineren Abteilungen, die vielleicht schon von 6. September ab die mecklenburgische Grenze überschreiten — in der Zeit vom 8. bis 12. September, und es schließen sich ihnen in den Tagen vom 13. bis 15. September die Feldmanöver an, die sich in weiter Ausdehnung westlich und östlich der Linie Schwerin—Wismar abwickeln werden.

Sämtliche Ortschaften des Manövergebiets, das sich östlich gegebenenfalls noch über die Linie Bütow—Kröpelin hinaus bis zur Linie Güstrow—Rostock erstrecken wird, kommen in der genannten Zeit für die Truppenunterbringung in Betracht.

Für das Kaisermanöver gelten im übrigen die nachstehenden Bestimmungen, deren sorgfältige Beachtung den Ortsbehörden zur Überwindung der mit der Unterbringung so großer Truppenmassen verbundenen Schwierigkeiten zur besonderen Pflicht gemacht wird:

I. Quartieranweisung.

Während der Annärsche und der Feldmanöver werden die Truppen, soweit sie nicht bivakieren, „enge“ Quartiere im Sinne des Gesetzes vom 21. Juni 1887 (Reichs-Gesetzblatt 1887, Seite 246) beziehen. Die außergewöhnlichen Verhältnisse des Manövers bedingen, daß das Beziehen der engen Quartiere vielfach erst kurz vor Eintreffen der Truppen auf Grund der Anmeldung vorausgesandter Quartiermacher von den Ortsbehörden (im Domänen den Gemeindevorständen bzw. Ortsvorstehern) angeordnet werden kann.

Hierauf muß die Bevölkerung in der Zeit der Annärsche und der Manöver einer Einquartierung bis zur höchsten Belegungsfähigkeit gewidrig sein, sobald die Truppen bis auf die Entfernung eines Tagemarsches in die Nähe der Ortschaften kommen.

Die Obrigkeiten haben diese Bekanntmachung allgemein als Quartieranweisung anzusehen, und wird eine weitere Benachrichtigung hinsichtlich der Belegung der Ortschaften nur insoweit erfolgen, als solche nach den Verhältnissen des Kaisermanövers möglich ist. Den Obrigkeiten der 7 westlichen Aushebungsbzirke wird diese Bekanntmachung in der erforderlichen Anzahl von Abdrukken zwecks Mitteilung an die einzelnen Ortschaften durch die Bezirkskommissione zugehen.

Nach Schluß des Manövers am 15. September werden sämtliche berittenen Waffen sowie die Fußtruppen, die an diesem Tage nicht mehr mit der Eisenbahn abgefördert werden können, im Manövergelände gleichfalls in „engen“ Quartieren untergebracht werden. Die Anforderung der Quartiere für diesen Tag erfolgt tags zuvor durch Quartiermacher.

Es wird ganz besonders darauf hingewiesen, daß bei „engen“ Quartieren für Offiziere, Mannschaften und Pferde nur auf Unterkunft unter Dach und Fach mit Schutz gegen Wind und Wetter gerechnet und Verpflegung und Kochholz von der Militär-Verwaltung geliefert wird.

Die Truppen werden voraussichtlich vor dem Einrücken in enge Quartiere ablochen. Bei ungünstigem Wetter sowie an Ruhetagen muß im Quartier abgeklopfen werden, woselbst die Einquartierten zur Mißbenutzung der vorhandenen Rocheinrichtungen berechtigt sind.

Truppenteile, welche bei eugem Quartier etwas nicht unter Dach und Fach unterkommen können, bivakieren in den Hofsäumen, Scheunen usw.

Die hierauf für die in Betracht kommenden Gegenenden zu erwartende überaus starke Belegung läßt sich nicht vermeiden; sie wird aber dadurch weniger drückend werden, daß die Anforderungen hinsichtlich der Unterbringung der Truppen auf das geringste Maß beschränkt werden, daß die Verpflegung der Truppen im engen Quartier durchweg in Wegfall kommt und daß die Truppen seitens der Kommandobehörden mit strengster Weisung versehen sind, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Quartiergeber größtmögliche Rücksicht zu nehmen und sich mit demjenigen Unterkommen zu begnügen, das ihnen bei gutem Willen von der Bevölkerung geboten werden kann.

Das Ministerium ist nach der Erfahrung früherer Jahre überzeugt, daß die Bevölkerung es auch beim jetzigen Anlaß an weitgehendstem Entgegenkommen gegen die Truppen an keinem Orte fehlen lassen wird.

Etwaige Gesuche um Entfernung einzelner Ortschaften von der Belegung mit Truppen werden voraussichtlich keinen Erfolg haben, da die Benützung derselben eine noch vermehrte Heranziehung anderer Ortschaften zur Folge haben würde.

Über die Belegung der Ortschaften vom 15. September ab wird demnächst weitere Anordnung ergehen.

Die Magistrate, Domänen- und Klosterämter werden angewiesen, die im Manövergelande belegenen Gemeinden usw. ihrer Bezirke im Sinne des Vorstehenden ungesäumt zu benachrichtigen.

Wegen Zahlung und Liquidierung des Naturalquartiersvertrages in Ortsunterkunft und auf Märchen wird auf die Bekanntmachung vom 6. Juni 1903 in No. 24 des Regierungs-Blattes Seite 152 Bezug genommen.

Die Quartiergeber in sämtlichen Ortschaften des Manövergeländes werden aufgefordert, die wirtschaftlichen Einrichtungen dahin zu treffen, daß geeignete Quartirräume für Mannschaften und Pferd bereit stehen.

Wünschenswert ist insbesondere, daß namentlich die höheren Gutshöfe sich für die Manöverzeit möglichst viel Ställe- und Scheunenräume verfügbar halten.

Im Interesse eines kriegsmäßigen Verlaufs der Übungen wird militärischerseits auf unbedingte Geheimhaltung aller Verhandlungen und Anordnungen über die Unterbringung der Truppen großes Gewicht gelegt. Den Behörden wird hiernach zur Pflicht gemacht, auf die Geheimhaltung solcher Verhandlungen hinzuwirken und werden auch die Landeszeitungen erachtet, keine Nachrichten hierüber zu bringen.

II. Verpflegung und Jurage.

Die Verpflegung für Mann und Pferd sowie die Biwaksbedürfnisse bis zum 15. September einschließlich werden von der Militärverwaltung bereit gestellt werden.

Heu und Stroh für die Pferde der enge Quartiere beziehenden Stäbe und Truppen wird nicht von den Gemeinden hergegeben, sondern aus Magazinen bezogen. Nur für weit entfendete Patrouillen und Truppenteile, für welche die Magazineverpflegung ausgeschlossen sein sollte, kann von den Gemeinden die Lieferung von Heu und Stroh gegen Bezahlung verlangt werden. Kartofeln für sämtliche Mannschaften werden an Ort und Stelle gegen Barzahlung angekauft werden.

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 wird gegen den Vergütungssatz von 80 Pf. für den Mann und Tag (einschließlich Brot) die Verabreichung der Verpflegung durch die Quartiergeber, sowohl für die nach dem 15. September auf dem Rückmarsch befindlichen berittenen Truppen, als auch für diejenigen höheren Stäbe in Anspruch genommen werden, welche bis zum 15. September vorübergehendes Quartier erhalten.

Für die Offiziere darf die Verabreichung von Verpflegung gegen den gesetzlichen Vergütungssatz selbst dann verlangt werden, wenn für die Mannschaften nur vorübergehendes Quartier ohne Verpflegung beansprucht wird, bei Einquartierung in Ortschaften mit mehr als 3000 Einwohnern jedoch nur die Morgenost.

Wegen Bezahlung der etwa gelieferten Jurage wird auf die Bekanntmachung vom 5. August 1902 in No. 31 des Regierungs-Blattes Seite 279 verwiesen.

Wenn bei der Barzahlung der Juragevergütung nicht die Preise des dem Empfange vorhergehenden Monats Benützung finden, weil die die Preise des Vormonats enthaltende

Amtliche Beilage des Regierungs-Blattes noch nicht in den Besitz der Ortsbehörden gelangt ist, so haben die Ortsbehörden dies auf den Belägen zu bescheinigen.

In engem Quartier kann Streustroh nicht gefordert werden.

In vorübergehendem oder Marschquartier dagegen ist neben der Ration das notwendige und hausübliche Streustroh zuständig. Als solches gelten für Pferd und Tag 1750 g. Diese Gebühr erhöht sich für den ersten Tag der Einquartierung auf 5000 g Stroh, wenn die Stallung ohne jede Streulage zur Benutzung überwiesen wird. Das Streustroh muß der Quartiergeber gegen Belastung des Düngers liefern, auch dann, wenn die Fütterung aus fälschlichen Stallungen hergegeben wird.

III. Flurshäden.

Wegen Feststellung und Abschätzung der Flurbeschädigungen werden demnächst besondere Anordnungen ergehen.

Flurshäden durch die Bevölkerung dürfen nicht verursacht werden und wird — wo dies geschieht — der Einzelne haftbar gemacht.

IV. Landesherrlicher Kommissar.

Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den Militär- und Zivilbehörden ist in der Person des Landdrosten Balck in Güstrow ein Landesherrlicher Kommissar ernannt worden (Besanntmachung vom 2. Juni 1904, Amtliche Beilage No. 27, S. 134). Dem Kommissar ist insbesondere die Leitung des Vorspannwesens und die Verteilung der Fuhrleistungen zugewiesen. Auch hat derselbe die etwa erforderlichen Verhandlungen mit den Militärbehörden über die Einrichtung von Magazinen, Lazaretten usw. zu führen, während die sonstigen Geschäfte der Zivilverwaltung, insbesondere die Angelegenheiten der Verpflegung und Unterbringung der Truppen und die Regelung des Flurabschädigungsverfahrens, unmittelbar durch das Ministerium des Innern veranlaßt bzw. geleitet werden.

V. Allgemein.

Die Ortsvorstände haben nach § 11 Absatz 1 des Reichsgesetzes zu veranlassen, daß zur möglichsten Verhütung von Flurshäden vorzugsweise zu schonende Ländereien (nicht aber etwa alle gut bestandenen Grundstücke) sowie die von der Benutzung bei Truppenübungen ausgeschlossenen Grundstücke, deren Kulturstand nicht schon von weitem für jedermann deutlich wahrnehmbar ist (Holzschönungen, Dünenanpflanzungen usw.), durch geeignete Warnungszeichen kennlich gemacht werden. Hindernisse wie Steilabfälle, Hohlwege, Lehmgruben, Steinbrüche, humpelige und ungangbare Stellen im Gelände, Gräben, Löcher usw. sind rechtzeitig und deutlich mit hohen schwarzen Fähnchen kennlich zu machen oder durch Strohseile oder Holzeinfriedigungen abzusperren.

Die Viehhüter sind auf das Erfordernis der Sicherung und Beaufsichtigung des Weidevihs während der Manövertage besonders aufmerksam zu machen.

Gleichzeitig werden die Ortsbehörden aufgefordert, die in den Manöverbereich fallenden Landwege und Brücken, soweit erforderlich, einer Ausbesserung zu unterziehen, sowie für Aufstellung und Instandhaltung der Wegweiser, tunlichst auch an Feldwegen, Sorge zu tragen.

Alle größeren Wegebaearbeiten im Manövergelände sind spätestens bis zum 10. September zu vollenden oder während der Manövertage derart zu unterbrechen, daß das Baumaterial sowie die Geräte weggeräumt sind und ein ungehinderter Verkehr auf allen öffentlichen Wegen und Straßen gesichert ist.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche die Wasserversorgung der Truppen während des Kaisermanövers hat, und im Hinblick auf die geringe Zahl der Brunnen in einigen Teilen des Manövergeländes haben die Ortsvorstände anzuordnen und zu überwachen, daß die Brunnen im Manövergelände rechtzeitig instand gesetzt und daß auch Brunnen mit schlechtem, gefundehheitsködlichem Wasser durch Anbringung von Aufschriften und Mitteilung an die Quartiermacher kenntlich gemacht werden.

Die Besitzer von Brunnen und Tränken sind verpflichtet, marschierende, marschierende, kontonnierende und übende Truppen, falls die vorhandenen öffentlichen Brunnen und Tränken für die Bedürfnisse der Truppen nicht ausreichen, zur Mitbenutzung der Brunnen und Tränken zugelassen, auch wenn zu diesem Zwecke Wirtschafts- und Hofräume betreten werden müssen.

Die Besitzer von Schmieden sind verpflichtet, marschierende, marschierende, kontonnierende und übende Truppen zur Mitbenutzung der Schmieden gegen angemessene Vergütung zugelassen.

Von Militärtelegraphenabteilungen werden im Manövergelände Feldkabelleitungen längs der Wege an Stangen oder an Bäumen befestigt oder auch auf die Erde gelegt werden, deren Schonung geboten ist. Unter Hinweis auf die §§ 317 und 318 des Strafgesetzbuches wird die Bevölkerung vor unvorsichtiger oder mutwilliger Beschädigung dieser Leitungen dringend gewarnt.

Durch die marschierenden Truppen und durch Wagenkolonnen werden voraussichtlich für Privatfuhrwerk lange Aufenthalte entstehen. Für Privatwagen, die an Zeit gebunden sind, empfiehlt es sich daher, das Manövergelände tunlichst zu vermeiden. Den Anordnungen der Gendarmen auf Freihaltung der Straßen hat die Bevölkerung Folge zu leisten.

Der Aufenthalt der Bushauer zwischen oder in unmittelbarer Nähe der übenden Truppen ist nicht angängig. Für Unglücksfälle, die durch unerlaubte Annäherung an die Truppen entstehen, gewährt die Militärverwaltung keinerlei Entschädigung.

Schwerin, den 1. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levezow.

Regierungs-Blatt

187

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 40.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 3. August 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe der neu erbauten Nebenhaussee Lelkendorf—Neukalen für den allgemeinen Verkehr. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ermittlung von Tierkrankheiten durch das hygienische Institut in Rostock. (3) Bekanntmachung, betreffend die Erhebung der Beiträge zur Domania-Hauptschulklasse für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905. (4) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juli 1904. (5) Verzeichnis der Vorflelungen auf der Universität zu Rostock im Winterhalbjahr 1904/5.
- II. Abteilung. Dienste u. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 26. Juli 1904, betreffend die Freigabe der neu erbauten Nebenhaussee Lelkendorf—Neukalen für den allgemeinen Verkehr.

Die neu erbaute Nebenhaussee Lelkendorf—Neukalen ist für den allgemeinen Verkehr freigegeben.
Aufsichtsbehörde ist die Wegebefestigungsbehörde des Kreises Dargun—Neukalen.
Schwerin, den 26. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 28. Juli 1904, betreffend die Ermittlung von Tierkrankheiten durch das hygienische Institut in Rostock.

Das unterzeichnete Ministerium macht darauf aufmerksam, daß im hygienischen Institut zu Rostock, Abteilung für die technische Untersuchung von Lebensmitteln — Regierungs-Blatt 1900 No. 21 — auch die Ermittlung von Tierkrankheiten und deren Bedingungen stattfindet.

Die Abteilung, welcher ein Tierarzt zugeordnet ist, führt künftig die Bezeichnung:
Hygienisches Institut, Abteilung für die technische Untersuchung von Lebensmitteln und für die Erforschung von Tierkrankheiten.

Schwerin, den 28. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlensbruch.

(3) Bekanntmachung, betreffend die Erhebung der Beiträge zur Domänia-Hauptschulkafe für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905.

Auf Grund des § 5 der Verordnung vom 1. Mai 1900, betreffend die Errichtung einer Domänia-Hauptschulkafe usw. — Reg.-Bl. für 1900 No. 18 — wird hierdurch bestimmt, daß für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis zum 30. Juni 1905 als Beitrag zur Domänia-Hauptschulkafe „50 (fünzig)“ Prozent des Betrages der einkommäßigen Landessteuer der Beitragspflichtigen nach Maßgabe der Vorschrift im § 6 der genannten Verordnung durch die Ämter zu erheben sind.

Schwerin, den 29. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Kuntz.

(4) Bekanntmachung vom 2. August 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juli 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat
für den Monat Juli 1904
ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . .	17	Mark	30	Pfg.
2)	" " Roggen . .	13	"	17	"
3)	" " Gerste . .	13	"	20	"

4)	100 Kilogramm Hafer . . .	13	Mark	30	Pfg.
5)	" " Erbien . . .	23	"	—	"
6)	" " Stroh . . .	4	"	76	"
7)	" " Heu . . .	5	"	38	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	9	"	50	"
9)	" Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . . .	6	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Monats Juli 1904 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat August d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futterage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für
 100 Kilogramm Hafer . . 14 Mark 09 Pfg.,
 " " Heu . . 5 " 91 "
 " " Stroh . . 5 " 25 "

Schwerin, den 2. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Das Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Winterhalbjahr 1904/5 befindet sich in der Beilage.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Juwelier Heinrich Rose in Schwerin den Titel als Hofjuwelier zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hutmacher Paul Förster in Schwerin den Titel als Hofhutmacher zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Wilhelm Digenser in Schwerin den Titel als Hofflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Spediteur Friedrich Hing in Schwerin den Titel als Hoffspediteur zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Otto Vieweg in Schwerin den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zimmermeister Wilhelm Andreas in Schwerin den Titel als Hofzimmermeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurermeister Carl Frese in Schwerin den Titel als Hofmaurermeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

(8) Der Rentner Ludwig Diestel zu Bülow ist zum Schiedsmann für die Feststellung und Abschätzung von Wildschäben im Amtsgerichtsbezirk Bülow bestellt worden.

Schwerin, den 26. Juli 1904.

(9) Der Referendar John Bonheim zu Schwerin ist heute zum Amt eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 28. Juli 1904.

(10) Dem Kandidaten der Medizin Karl Blümel aus Neubukow ist, nachdem derselbe am 14. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 28. Juli 1904.

(11) Nach Verleihung der Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenmedaille in Silber an den Feldwebel im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Schmidt haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieses Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 29. Juli 1904.

(12) Nach Verleihung

des Großkreuzes des Königlich Niederländischen Löwenordens an den Staatsminister Grafen von Bassewitz-Levehow;

des Großkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig an den General-Intendanten, Kammerherrn Freiherrn von Ledebur;

des Komturkreuzes derselben Ordens an den Kabinettsrat von Wickele, den Hofstallmeister Freiherrn von Maljan und den Kammerherrn von Bülow auf Camin;

Berzeichnis der Vorlesungen,

welche an der

Universität Rostock im Wintersemester 1904/1905
vom 15. Oktober 1904 bis 15. März 1905 gehalten werden.

I. Übersicht der Vorlesungen nach der Ordnung der Lehrer in den Fakultäten.

In der theologischen Fakultät.

Herr Konsistorialrat Professor Dr. Ludwig Schulze, d. Z. Dekan: 1. Christliche Ethik, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Leben und Lehre Jesu, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3. Systematische Übungen, jeden zweiten Donnerstag von 6 bis 8 Uhr; 4. Repetitorium über Leben und Lehre Jesu, jeden zweiten Donnerstag von 6 bis 8 Uhr.

Herr Konsistorialrat Professor Dr. Karl Friedrich Noesgen: 1. Auslegung der Geschichte der Leidenswoche Jesu Christi nach allen vier Evangelien, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2. Einleitung in das Neue Testament, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3. Auslegung der Briefe Pauli an die Tessalonicher, Sonnabends von 9 bis 11 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Johann Friedrich Hashagen: 1. Pastoraltheologie und Geschichte der kirchlichen Viebestätigkeit, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr; 2. praktische Auslegung der evangelischen Perikopen, verbunden mit Predigtnanalysen, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 3. Leitung der Übungen im homiletisch-fideletischen Seminar, Montags von 6 bis 8 Uhr, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Wilhelm Walther: 1. Kirchengeschichte, I. Teil, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2. Auslegung der Apostelgeschichte, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3. dogmengeschichtliche Übungen, jeden zweiten Mittwoch von 8 bis 10 Uhr abends, publice.

Herr Professor Lic. theol. Justus Röberle: 1. Kleine Propheten, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 6 bis 7 Uhr; 2. Biblische Theologie des Alten Testaments, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 3. Arabisch, 2stündig, in später zu bestimmender Zeit; 4. Einführung in das Studium der Septuaginta, 1stündig, publice.

Herr Professor Lic. theol. Richard Gräzmacher: 1. Dogmatik I., 5stündig; 2. dogmatische Übungen (Altluutherische Dogmatik Teil I), jeden zweiten Mittwoch von 8 bis 10 Uhr, publice.

In der Juristen-Fakultät:

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1. Römische Rechtsgeschichte, Montags, Dienstags und Mittwochs von 12 bis 1 Uhr; 2. Bürgerliches Recht, Sachenrecht, Montags, Dienstags und Mittwochs von 11 bis 12 Uhr; 3. Konversatorium über Sachenrecht, Mittwochs von 6 bis 8 Uhr; 4. Konversatorium über Erbrecht, Freitag von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Bernhard Matthiä: 1. Bürgerliches Recht, Familienrecht, Montags, Dienstags und Mittwochs von 9 bis 10 Uhr; 2. Bürgerliches Recht, Erbrecht, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 3. Konversatorium des Bürgerlichen Rechts, Familienrecht, Dienstags von 6 bis 8 Uhr; 4. Praktikum des Bürgerlichen Rechts, Donnerstags von 12 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Hugo Sachsse, d. J. Dekan: 1. Kirchenrecht (einschließlich Ehrerecht), Montags und Dienstags von 4 bis 6 Uhr; 2. Ehrerecht, Dienstag, von 5 bis 6 Uhr; 3. Konversatorium über deutsches und mecklenburgisches Staatsrecht, Mittwochs von 4 bis 6 Uhr; 4. Lesen und Besprechen mecklenburgischer Staatsurkunden (nach "Mecklenburgische Urkunden und Daten", Rostod 1900), Donnerstags von 4 bis 6 Uhr; 5. Einleitung in das Corpus Iuris Canonici mit Übungen im Interpretieren, Freitags von 4 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Karl Lehmann, d. J. Rektor: 1. Das Recht der Schulverhältnisse, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 2. Konversatorium über Recht der Schulverhältnisse, Freitags und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 3. Konversatorium und Praktikum des Handelsrechts, Donnerstags von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedich Wachenfeld: 1. Zivilprozeßrecht, ohne die Lehre von der Zwangsvollstreckung, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitag von 11 bis 12 Uhr; 2. Die Lehre von der Zwangsvollstreckung, Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3. Konkursrecht, Dienstags und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 4. Strafrechtliche Übungen, Montags von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Rudolf Hübner: 1. Deutsche Rechtsgeschichte, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 2. deutsches Staatsrecht, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 3. Konversatorium über deutsches Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte, Donnerstags von 4 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Hans Albrecht Fischer: 1. Ausgewählte Lehren der Pandekten, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 8 bis

9 Uhr; 2. System des römischen Privatrechts, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 3. Egeze des corpus iuris civilis, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

In der medizinischen Fakultät.

- Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Friedrich Schatz: 1. Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 2. Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 3. Frauenkrankheiten, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 4. Ambulatorische Poliklinik, täglich von 2 bis 3 Uhr, privatissime.
- Herr Professor Dr. Albert Thierfelder: 1. Allgemeine pathologische Anatomie, II. Teil (progressive Gewebsveränderungen, allgemeine Ätiologie etc.), täglich von 8 bis 9 Uhr; 2. Pathologisch-histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezierübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3. Bakteriologisch-diagnostischer Kursus, 4stündig, hieron 2 Stunden Sonnabends von 11 bis 1 Uhr; 4. Leitung von Arbeiten Geübter im pathologischen Institut, gemeinsam mit Privatdozent, Professor Dr. Ricker, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Oskar Langendorff: 1. Physiologie, I. Teil (animale Funktionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 2. physiologisches Praktikum, Montags und Donnerstags von 5 bis 7 Uhr; 3. Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere, täglich, privatissime und gratis; 4. physiologisches Kolloquium, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Müller, Mittwoch von 6 bis 8 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Fedor Schuchardt: 1. Psychiatrische Klinik, Montags und Donnerstags von 2½ bis 4 Uhr; 2. gerichtliche Medizin, Dienstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 3. Poliklinik für Nerven- und Gemütskrankte, Dienstags und Freitags von 12½ bis 1½ Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Dietrich Barfurth, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Systematische Anatomie, I. Teil, täglich von 12 bis 1 Uhr; 2. Sezierübungen, täglich von 8 bis 1 Uhr; 3. Topographische Anatomie, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 4. Selbständige Arbeiten für Vorgeschriftenere, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Rudolf Robert, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Pharmakotherapie, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2. ausgewählte Kapitel der physiologischen und pathologischen Chemie, Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 3. Geschichte der Medizin und Pharmacie von Galen an, Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 4. Verordnungalethe mit Übungen im Rezeptieren, Dienstags und Mittwochs von 3 bis 4 Uhr; 5. Übungen in pharmakologischen und toxischen Untersuchungen, täglich von 9 bis 6 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Friedrich Martinus: 1. Medizinische Klinik, täglich von 10½ bis 12 Uhr, Sonnabends von 10 bis 11 Uhr; 2. medizinische Poliklinik, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Rühn, täglich von 10 bis 12 Uhr Krankenbesprechung Mittwochs von 6 bis 7 Uhr und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr; 3. die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung, Donnerstags von 6 bis 7 Uhr, publice; 4. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Rühn, täglich, vor- und nachmittags, privatissime und gratis.

- Herr Professor Dr. Ludwig Pfeiffer: 1. Vorträge über Hygiene (Fortsetzung), Dienstags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr abends; 2. Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, zweimal, 2½ stündig; 3. Übungen in der Untersuchung von Nahrungsmitteln etc., dreimal, 2½ stündig; 4. Arbeiten im Laboratorium, täglich von 9 bis 1 Uhr und von 3 bis 7 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Otto Rörner d. J. Delan: 1. Ohrenspiegelkursus, Dienstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr; 2. Klinik der Ohren-, Nasen- und Schläfenkopfkrankheiten für Vorgeschriftenere, Mittwochs und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr.
- Herr Professor Dr. Wilhelm Müller: 1. Chirurgische Klinik, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10½ Uhr; 2. praktischer Kursus der Antiseptik, gemeinsam mit Herrn Privatdozent Dr. Ehrich, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr, publice.
- Herr Professor Dr. Albert Peters: 1. Ophthalmologische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 2. augenärztliches Praktikum (Augenspiegeln, Funktionsprüfung etc.), Montags und Donnerstags von 5 bis 6 Uhr; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis.
-
- Herr Professor Dr. Theodor Gies: 1. Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 2 Uhr; 2. Verbandkursus, Dienstags von 4 bis 5 Uhr.
- Herr Professor Dr. Friedrich Reinke: 1. Allgemeine Anatomie, Dienstags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2. Knochen- und Bänderlehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 6 bis 7 Uhr.
- Herr Professor Dr. Maximilian Wolters: 1. Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 2. Pathologie und Therapie der Syphilis, Mittwochs von 5 bis 6 Uhr.
-
- Herr Privatdozent, Professor Dr. Gustav Ritter: 1. Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie, Dienstags und Donnerstags von 2½ bis 4 Uhr, dazu Übungen im Beschreiben von Leichenteilen, Sonnabends von 3 bis 4½ Uhr; 2. spezielle pathologische Anatomie: Speicheldrüsen, Pankreas und Leber, Mittwochs von 2½ bis 4 Uhr; 3. Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut, gemeinsam mit Herrn Professor Dr. A. Thierfelder, privatissime und gratis.
- Herr Privatdozent Dr. Ulrich Scheven: 1. Allgemeine Psychiatrie, Dienstags von 6 bis 7 Uhr; 2. praktische Übungen in der Histologie des Zentralnervensystems, 2½ stündig, in noch zu bestimmenden Stunden, privatissime und gratis.
- Herr Privatdozent Dr. Ernst Ehrich: 1. Chirurgische Poliklinik, Sonnabends von 12 bis 2 Uhr; 2. die wichtigeren Frakturen und Luxationen der Extremitäten mit Demonstrationen und Krankenvorstellungen, zu einer noch zu bestimmenden Zeit; 3. praktischer Kursus der Antiseptik, gemeinsam mit Herrn Professor Dr. Müller, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr, publice.
- Herr Privatdozent Dr. Otto Büttner: 1. Theoretische Geburtshilfe, Montags von 3 bis 4 Uhr, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 7 bis 8 Uhr, abends; 2. Repetitionskursus der geburtshilflichen Operationslehre (Übungen am Phantom). In

zwei Abteilungen mit beschränkter Teilnehmerzahl (bis zu je 10) zu je 30 Stunden, Tageszeit nach Vereinbarung; 3. Gynäkologisches Repetitorium, 2stündig, in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Privatdozent Dr. Adolf Rühn: 1. Kursus der Perkussion und Auskultation, Dienstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 2. Poliklinik der Kinderkrankheiten, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Johannes Müller: 1. Physiologie des Harns mit praktischen Übungen in der qualitativen und quantitativen Analyse, theoretische Stunde Sonnabends von 11 bis 12 Uhr, praktische Übungen Dienstags von 5 bis 7 Uhr, oder zu passenden Stunden; 2. physiologisches Kolloquium, gemeinsam mit Herrn Professor Langendorff, Mittwochs von 6 bis 8 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Dr. Hans Henrici: 1. Rektoskopspiegelkursus, Donnerstags von 6 bis 7 Uhr; 2. die Erkrankungen der Nase und ihrer Nebenhöhlen nebst klinischen Demonstrationen, 1stündig, in noch zu bestimmender Stunde.

In der philosophischen Fakultät.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiesen: 1. Experimentalphysik, II. Teil (Wellenlehre, Akustik, Wärme, Magnetismus, Elektrizität), Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr; 2. kleines physikalisch Praktikum, Montags und Freitags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 5 Uhr; 3. großes physikalisch Praktikum, für Geübtere (gemeinschaftlich mit Herrn Professor Dr. Wachsmuth), täglich, privatissime; 4. Physikalische Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Friedrich Philipp:liest nicht.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz: 1. Mineralogie mit Petrographie, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 2. mineralogisch-geologisches Praktikum, Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 1 Uhr; 3. physikalische Geographie, 2stündig; 4. Quartär von Nordeuropa, 2stündig.

Herr Professor Dr. Gustav Körte: 1. Das griechische Bühnenwesen, Montags, Dienstags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 2. Akropolis von Athen, Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 3. archäologische Übungen, Mittwochs von 10 bis 12 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Paul Falckenberg: 1. Systematische Botanik, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2. mikroskopischer Kursus für Anfänger Sonnabends von 9 bis 1 Uhr; 3. Anleitung zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten, täglich von 9 bis 6 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Otto Staude, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Differential- und Integralrechnung, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Anwendung der Differentialrechnung auf Geometrie (Theorie der Raumkurven und Flächen), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3. mathematisches Seminar, Mittwochs von 12 bis 1 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. August Michaelis: 1. Organische Chemie, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2. chemische Übungen im Laboratorium: a) großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9 bis 6 Uhr;

- b) kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 5 Uhr; c) Übungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 3 bis 5 Uhr; d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 9 bis 1 Uhr; 3. pharmazeutische Präparatenfunde, 2stündig, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Wolfgang Golther: 1. Nibelungensage und Nibelungenlieb, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2. Schillers Leben und Werke, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 3. deutsch-philologisches Seminar: Heliand, Montags von 5 bis 7 Uhr.
- Herr Professor Dr. Oswald Seeliger: 1. Allgemeine Zoologie, Montags und Dienstags, von 4 bis 5 Uhr, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5½ Uhr; 2. zoologisches Praktikum für Geübte, in Verbindung mit Herrn Professor Dr. Will, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 6 Uhr; zoologisches Seminar, 1stündig, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Franz Erhardt, d. J. Dekan: 1. Einleitung in die Philosophie, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2. Geschichte der alten Philosophie, Montags, Dienstags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 3. Pädagogik, Montags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr; 4. philosophische Übungen über Ciceros Schrift *de natura deorum* und Humes Dialoge über natürliche Religion, Mittwochs von 5 bis 7 Uhr, gratis.
- Herr Professor Dr. Richard Ehrenberg: 1. Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre I. (Landwirtschaft und Gewerbe), 4stündig; 2. spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre II. (Handel und Spekulation), 4stündig; 3. Übungen im staatswissenschaftlichen Seminar, 2stündig.
- Herr Professor Dr. Otto Kern: 1. Griechische Staatsaltertümer, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2. Aischylos' *Perier*, Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 3. die griechische Mysterienreligion, Sonnabends von 12 bis 1 Uhr, publice; 4. klassisch-philologisches Seminar: *Sallustius Catilina* und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Dienstags von 5 bis 7 Uhr.
- Herr Professor Dr. Hermann Bloch: 1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters I. Teil, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Quellenkunde des deutschen Mittelalters, Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr; 3. Übungen im historischen Seminar: a) für Vorgesetzte, Montags von 5 bis 7 Uhr; b) für Anfänger in noch zu bestimmenden Stunden.
-
- Herr Geh. Ökonomierat Professor Dr. Reinhold Heinrich: Wird später anzeigen.
- Herr Professor Dr. Felix Lindner: 1. H. Fieldings Leben und Werke, Montags und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr; 2. das englische Verbum, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 3. englisches Seminar: The Rehearsal nach seiner Ausgabe, Heidelberg 1904, Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr.
- Herr Professor Dr. Ludwig Will: 1. Vergleichende Entwicklungsgeschichte der Tiere, Montags, Donnerstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr; 2. zoologisches Praktikum für Geübte (in Gemeinschaft mit Herrn Professor Dr. Seeliger), Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 6 Uhr.

- Herr Professor Dr. Rudolf Zenker: 1. Historische Grammatik der französischen Sprache II: Formen — und Wortbildungslere, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2. italienischer Kursus für Anfänger (Grammatik und Lektüre), 2stündig; 3. provenzalische Übungen: Gedichte des Bertran de Born, Mittwochs von 10 bis 11 Uhr; 4. romanisches Seminar: Das Epos von Aliscans, Freitags von 5 bis 7 Uhr.
- Herr Professor Dr. Richard Wachsmuth: 1. Mechanische Wärmetheorie, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 2. Einführung in das physikalische Praktikum, Sonnabends von 8 bis 10 Uhr; 3. großes physikalisches Praktikum, täglich (gemeinschaftlich mit Herrn Professor Dr. Matthiessem); 4. physikalisches Kolloquium (gemeinschaftlich mit Herrn Professor Dr. Rümmel), jeden 2. Donnerstag von 6 bis 8 Uhr.
- Herr Professor Dr. Richard Stoermer: 1. Analytische Experimentalchemie, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr, Freitags von 6 bis 7 Uhr abends; 2. gerichtlich-toxikologische Chemie, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 3. Repetitorium der anorganischen Chemie, Montags, Dienstags und Donnerstags von 6 bis 7 Uhr abends.
- Herr Professor Dr. Heinrich Lüders: 1. Griechische Formenlehre, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2. Sanskritgrammatik für Anfänger, Montags, Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 3. Rigvedische Hymnen, 2stündig; 4. altpersische Keilschriften, 2stündig.
- Herr Professor Dr. Otto Blasberg: 1. Ciceros philosophische Schriften, mit Erklärung ausgewählter Abschnitte und einer Übersicht über die philosophische Literatur der hellenistischen Zeit, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2. lateinische Handschriftenkunde mit Übungen, Montags von 5 bis 6½ Uhr privatissime; 3. klassisch-philoologisches Seminar: Fragmente der älteren griechischen Elegier und Jambographen, und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Freitags von 5 bis 7 Uhr, privatissime und gratis; 4. griechische und lateinische Stilübungen, Donnerstags von 5 bis 6½ Uhr, gratis.
-
- Herr Privatdozent Dr. Julius Robert: 1. Cours pratique de français, 4stündig; 2. histoire de la littérature française de ses commencements jusqu'à nos jours, 4stündig; 3. variations du langage français depuis le 12^e siècle, 4stündig.
- Herr Privatdozent Professor Dr. Ernst Schäfer: 1. Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen, 2stündig; 2. Übungen zur neueren Geschichte, 2stündig, privatissime und gratis.
- Herr Privatdozent Professor Dr. Gottfried Rümmel: 1. Chemische Statik und Kinetik, Dienstage und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Thermochemie, Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 3. physikalisches Kolloquium (in Gemeinschaft mit Herrn Professor Dr. Wachsmuth), jeden 2. Donnerstag von 6 bis 8 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Privatdozent Professor Dr. Rudolf Fizner: 1. Ozeanographie, Dienstags und Freitag von 10 bis 11 Uhr; 2. allgemeine Völkerkunde, Donnerstags von 6 bis 7 Uhr; 3. ausgewählte Abschnitte aus geographischen Klassikern, Mittwochs von 3 bis 4 Uhr; 4. geographische Übungen, 2stündig, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Dr. Franz Kunkell: 1. Repetitorium der pharmazeutischen Chemie und makroskopische Bestimmungen des Arzneibuches, 2stündig; 2. Einführung in die Nahrungsmittel- und Hornanalyse für Pharmazeuten, 1stündig, gratis; 3. Excursionen zur Besichtigung chemisch-technischer Betriebe.

Herr Privatdozent Dr. Waldemar von Wasielewski: beurlaubt.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder, akademischer Musiklehrer: 1. Die alt-griechischen Musikreste, 1stündig; 2. Geschichte der Liturgie in musikalischer Beziehung, 1stündig; 3. Harmonielehre, 2stündig; 4. liturgische Übungen, für Mitglieder des theologischen Seminars, 2stündig; 4. Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins, 2stündig.

II. Übersicht der Vorlesungen nach den Lehrgegenständen.

Theologische Wissenschaften.

Eregetische Theologie.

a) Altes Testament.

Kleine Propheten: Professor Röberle, 4stündig.

Biblische Theologie des Alten Testaments: derselbe, 5stündig.

Einführung in das Studium des Septuaginta: derselbe, 1stündig.

b) Neues Testament.

Auslegung der Geschichte der Leidenswoche Jesu Christi nach allen vier Evangelien: Konfessorialrat Noesgen, 5stündig.

Einleitung in das Neue Testament: derselbe, 5stündig.

Auslegung der Briefe Pauli an die Thessalonicher: derselbe, 2stündig.

Auslegung der Apostelgeschichte: Professor Walther, 3stündig.

Biblische Theologie.

Leben und Lehre Jesu: Konfessorialrat Schulze, 5stündig.

Repetitorium über Leben und Lehre Jesu: derselbe, jeden zweiten Donnerstag, 2stündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, I. Teil: Professor Walther, 5stündig.

Dogmengeschichtliche Übungen: derselbe, jeden zweiten Mittwoch, 2stündig.

Systematische Theologie.

Christliche Ethik, Konfessorialrat Schulze, 5stündig.

Systematische Übungen: derselbe, jeden zweiten Donnerstag, 2stündig.

Dogmatik I: Professor Grünmacher, 5stündig.

Dogmatische Übungen (Altluutherische Dogmatik Teil I): derselbe, jeden zweiten Mittwoch, 2stündig.

Praktische Theologie.

Pastoraltheologie und Geschichte der kirchlichen Liebestätigkeit: Professor Hachagen, 4stündig.
 Praktische Auslegung der evangelischen Perikopen, verbunden mit Predigtnanalysen, derselbe,
 3stündig.

Homiletisch-lateinisches Seminar: derselbe, 4stündig.

Rechtswissenschaften.

Einleitungs-Vorlesungen.

Römische Rechtsgeschichte: Professor Bernhöft, 3stündig.

Deutsche Rechtsgeschichte: Professor Hübner, 4stündig.

Privatrecht.

Bürgerliches Recht, Sachenrecht: Professor Bernhöft, 4stündig.

Bürgerliches Recht, Familienrecht: Professor Matthiaß, 3stündig.

Bürgerliches Recht, Erbrecht: derselbe, 4stündig.

Bürgerliches Recht, Das Recht der Schuldenverhältnisse: Professor Lehmann, 4stündig.

Ausgewählte Lehren der Pandekten: Professor Filscher, 6stündig.

System des Römischen Privatrechts: derselbe, 5stündig.

Staatsrecht.

Deutsches Staatsrecht: Professor Hübner, 4stündig.

Kirchen- und Ehrerecht.

Kirchenrecht (einschließlich Ehrerecht): Professor Sachße, 4stündig.

Ehrerecht: derselbe, 1stündig.

Prozeßrecht.

Zivilprozeßrecht, ohne die Lehre von der Zwangsvollstreckung: Professor Wachenfeld, 5stündig.

Die Lehre von der Zwangsvollstreckung: derselbe, 1stündig.

Konkurrenzrecht: derselbe, 2stündig.

Konversatorische Vorlesungen.

Römisches Recht.

Eggeze des corpus juris civilis: Professor Filscher, 1stündig.

Privatrecht und Rechtsgeschichte.

Konversatorium über deutsches Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte: Professor Hübner,
 2stündig.

Konversatorium über Sachenrecht: Professor Bernhöft, 2stündig.

Konversatorium über Erbrecht: derselbe, 2stündig.

Konversatorium über Familienrecht: Professor Matthias, 2stündig.

Konversatorium über Recht der Schuldverhältnisse: Professor Lehmann, 2stündig.

Praktikum des Handelsrechts: derselbe, 2stündig.

Praktikum des bürgerlichen Rechts: Professor Matthias, 1stündig.

Staatsrecht und Kirchenrecht.

Konversatorium über deutsches und Mecklenburgisches Staatsrecht: Professor Sachse, 2stündig.

Lesen und Besprechen Mecklenburgischer Staatsurkunden (nach „Mecklenburgische Urkunden und Daten“, Rostock 1900): derselbe, 2stündig.

Einleitung in das Corpus Iuris Canonici mit Übungen im Interpretieren: derselbe, 2stündig.

Strafrecht.

Strafrechtliche Übungen: Professor Wachenfeld, 2stündig.

Medizinische Wissenschaften.

Geschichte der Medizin.

Geschichte der Medizin und der Pharmacie von Galen an: Professor Robert, 1stündig.

Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung: Professor Martius, 1stündig.

Anatomie.

Systematische Anatomie, I. Teil: Professor Barfurth, 6stündig.

Sezieraübungen: derselbe, 30stündig.

Topographische Anatomie: derselbe, 3stündig.

Selbständige Arbeiten für Vorgeschriftenere: derselbe.

Knochen- und Bänderlehre: Professor Reinke, 3stündig.

Allgemeine Anatomie: derselbe, 2stündig.

Praktische Übungen in der Histologie des Zentralnervensystems: Dr. Scheven, 2stündig.

Physiologie.*

Physiologie, I. Teil (animale Funktionen): Professor Langendorff, 6stündig.

Physiologisches Praktikum: derselbe, 4stündig.

Arbeiten im physiologischen Institut: derselbe, täglich.

Physiologisches Kolloquium: derselbe (gemeinsam mit Dr. Müller), 2stündig.

Physiologie des Harns: Dr. Müller, 3stündig.

Hygiene.

Vorträge über Hygiene (Fortsetzung): Professor Pfeiffer, 3stündig.

Aktus der hygienischen Untersuchungsmethoden: derselbe, 4stündig.

* Siehe auch unter „Allgemeine Pathologie usw.“

Übungen in der Untersuchung von Nahrungsmitteln &c.: derselbe, 6stündig.
Arbeiten im Laboratorium: derselbe, täglich.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Allgemeine pathologische Anatomie II. Teil (progressive Gewebsveränderungen, allgemeine Atiologie &c.): Professor A. Thierfelder, 6stündig.

Ausgewählte Kapitel der physiologischen und pathologischen Chemie: Professor Robert, 2stündig.
Pathologisch-histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezierungübungen: Professor A. Thierfelder, 4½ stündig.

Bakteriologisch-diagnostischer Kursus: derselbe, 4stündig.

Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut: derselbe gemeinsam mit Professor Röder.

Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie, dazu Übungen im Beschreiben von Leichenstücken: Professor Röder, 5½ stündig.

Spezielle pathologische Anatomie: Speicheldrüsen, Pankreas, Leber: derselbe, 1½ stündig.

Diagnostik, Therapie.

Kursus der Perkussion und Auskultation: Dr. Rühn, 2stündig.

Pharmakotherapie: Professor Robert, 4stündig.

Übungen in pharmakologischen und toxischen Untersuchungen: derselbe, täglich.

Verordnungslehre.

Verordnungslehre und Übungen im Rezeptieren: Professor Robert, 2stündig.

Psychiatrie.*)

Allgemeine Psychiatrie: Dr. Scheven, 1stündig.

Chirurgie.*)

Praktischer Kursus der Antiseptik: Professor Müller, gemeinsam mit Dr. Ehrlich, 1stündig.

Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie: Professor Gies, 6stündig.

Verbandskursus: derselbe, 1stündig.

Frakturen und Luxationen: Dr. Ehrlich, 1½ stündig.

Ohr-, Nasen- und Gehörgangshirnforschung.*)

Ohrspiegelkursus: Professor Körner, 2stündig.

Gehörgangsspiegelkursus: Dr. Henrici, 1stündig.

Die Erkrankungen der Nase und ihrer Nebenhöhlen nebst klinischen Demonstrationen: derselbe, 1stündig.

Augenheilkunde.*)

Augenärztliches Praktikum (Augenspiegeln, Funktionsprüfung &c.): Professor Peters, 2stündig.

Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe, täglich.

* Siehe auch unter „Kliniken“.

Gynäkologie.*)

Frauenkrankheiten: Geh. Medizinalrat Schäf, 3stündig.

Theoretische Geburtshilfe: Dr. Büttner, 4stündig.

Gynäkologisches Reptitorium: derselbe, 2stündig.

Repetitionskursus der geburtshülflichen Operationslehre: derselbe, in 2 Abteilungen.

Haut- und Geschlechtskrankheiten.*)

Pathologie und Therapie der Syphilis: Professor Wolters, 1stündig.

Gerichtliche Medizin.

Gerichtliche Medizin: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 2stündig.

Kliniken.

Medizinische Klinik: Professor Martius, 8½stündig.

Medizinische Poliklinik: derselbe (gemeinsam mit Dr. Rühn), 12stündig, Krankenbesprechung 2stündig.

Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe (gemeinsam mit Dr. Rühn), täglich.

Chirurgische Klinik: Professor Müller, 7½stündig.

Chirurgische Poliklinik: Dr. Erich, 2stündig.

Ophthalmiatrische Klinik: Professor Peters, 4½stündig.

Gynäkologische Klinik: Geh. Medizinalrat Schäf, 4stündig.

Gynäkologische Poliklinik: derselbe, 2stündig.

Ambulatorische Poliklinik: derselbe, 6stündig.

Klinik der Ohren-, Nasen- und Riechlopfenkrankheiten für Vorgeschriftenere: Professor Körner, 2stündig.

Psychiatrische Klinik: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 3stündig.

Poliiklinik für Nerven- und Gemütskrank: derselbe, 2stündig.

Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten: Professor Wolters, 2stündig.

Poliiklinik der Kinderkrankheiten: Dr. Rühn, 2stündig.

Bur philosophischen Fakultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie: Professor Erhardt, 3stündig.

Geschichte der alten Philosophie: derselbe, 3stündig.

Pädagogik: derselbe, 2stündig.

Philosophische Übungen über Ciceros Schrift de natura deorum und Humes Dialoge über natürliche Religion: derselbe, 2stündig.

Philologie.

Griechische Staatsaltertümer: Professor Kern, 4stündig.

Die griechische Mysterienreligion: derselbe, 1stündig.

Das griechische Bühnenwesen: Professor Körte, 3stündig.

*) Siehe auch unter „Kliniken“.

Griechische Formenlehre: Professor Lüders, 2stündig.

Akropolis von Athen: Professor Körte, 2stündig.

Griechische und lateinische Stilübungen: Professor Blasberg, 1½ stündig.

Ciceros Philosophische Schriften, mit Erklärung ausgewählter Abschnitte und einer Übersicht über die philosophische Literatur der hellenistischen Zeit: Derselbe, 4stündig.

Aischylos Perser: Professor Kern, 2stündig.

lateinische Handschriftenfunde: Professor Blasberg, 1½ stündig.

Archäologische Übungen: Professor Körte, 2stündig.

Klassisch-philologisches Seminar:

Salustius Catilina mit Besprechung der eingereichten Arbeiten:	Professor Kern, 2stündig.
Fragmente der älteren griechischen Elegiker und Iambographen und Besprechung	der eingereichten Arbeiten: Professor Blasberg, 2stündig.

Sanskritgrammatik für Anfänger: Professor Lüders, 3stündig.

Altpersische Keilschriftstexte: derselbe, 2stündig.

Agathidische Hymnen: derselbe, 2stündig.

Arabisch: Professor Röberle, 2stündig.

Nibelungenlage und Nibelungenlieb: Professor Golther, 4stündig.

Schillers Leben und Werke: derselbe, 2stündig.

Deutsch-philologisches Seminar, Helian: derselbe, 2stündig.

Historische Grammatik der französischen Sprache II: Formen- und Wortbildungsslehre: Professor Zenfer, 4stündig.

Provençalische Übungen: Gedichte des Bertran de Born: derselbe, 1stündig.

Cours pratique du français: Dr. Robert, 4stündig.

Histoire de la littérature française de ses commencements jusqu'à nos jours: derselbe, 4stündig.

Variations du langage français depuis le 12ième siècle: derselbe, 4stündig.

H. Fieldings Leben und Werke: Professor Lindner, 2stündig.

Das englische Verbum: derselbe, 2stündig.

Romanisch-englisches Seminar: Das Epos von Aliscans: Professor Zenfer, 2stündig.

The Rehearsal nach seiner Ausgabe, Heidelberg 1904: Professor Lindner, 2stündig.

Italienischer Kursus für Anfänger: Professor Zenfer, 2stündig.

Geschichte.

Allgemeine Geschichte des Mittelalters, I. Teil: Professor Bloch, 4stündig.

Quellenkunde des deutschen Mittelalters: derselbe, 2stündig.

Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen: Professor Schäfer, 2stündig.

Übungen im historischen Seminar: Professor Bloch.

Übungen zur neueren Geschichte: Professor Schäfer, 2stündig.

Geographie.

Physikalische Geographie: Professor Geinitz, 2stündig.

Ozeanographie: Professor Tügner, 2stündig.

Allgemeine Völkerkunde: derselbe, 1stündig.
Ausgewählte Abschnitte aus geographischen Klassikern: derselbe, 1stündig.
Geographische Übungen: derselbe, 2stündig.

Mathematik.

Differential- und Integralrechnung: Professor Staude, 4stündig.
Anwendung der Differentialrechnung auf Geometrie (Theorie der Raumkurven und Flächen):
derselbe, 4stündig.
Mathematisches Seminar: derselbe, 1stündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, II. Teil (Wellenlehre, Akustik, Wärme, Elektrizität und Magnetismus):
Professor Matthiesen, 5stündig.
Mechanische Wärmetheorie: Professor Wachsmuth, 3stündig.
Einführung in das physikalische Praktikum: derselbe, 2stündig.
Großes physikalisches Praktikum für Geübtere: Professor Matthiesen, gemeinsam mit Professor
Wachsmuth, täglich.
Kleines physikalisches Praktikum: Professor Matthiesen, 6stündig.
Physikalisches Seminar: derselbe, 2stündig.
Physikalisches Kolloquium: Professor Wachsmuth, gemeinsam mit Professor Rümmell, 2stündig
alle 14 Tage.

Organische Chemie: Professor Michaelis, 5stündig.

Chemische Übungen im Laboratorium:

- a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9 bis 6 Uhr:
 - b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis
5 Uhr:
 - c) Übungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 3 bis 5 Uhr:
 - d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 9 bis 1 Uhr:
- } derselbe.

Pharmazeutische Präparatenkunde: derselbe, 2stündig.

Analytische Experimentalchemie: Professor Stoermer, 4stündig.

Gerichtlich-toxikologische Chemie: derselbe, 2stündig.

Repetitorium der anorganischen Chemie: derselbe, 3stündig.

Chemische Statistik und Kinetik: Professor Rümmell, 2stündig.

Thermochemie: derselbe, 2stündig.

Repetitorium der pharmazeutischen Chemie: Dr. Kundell, 2stündig.

Einführung in die Nahrungsmittel- und Harnanalyse für Pharmazeuten: derselbe, 1stündig.

Mineralogie mit Petrographie: Professor Geinitz, 6stündig.

Mineralogisch-geologisches Praktikum: derselbe, 6stündig.

Quartär von Nordeuropa: derselbe, 2stündig.

Systematische Botanik: Professor Falkenberg, 5stündig.

Mikroskopischer Kursus für Ansänger: derselbe, 4stündig.

Anleitung zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten: derselbe, täglich von 9 bis 6 Uhr.

Allgemeine Zoologie: Professor Seeliger, 6stündig.

Vergleichende Entwicklungsgeschichte der Tiere: Professor Will, 3stündig.

Zoologisches Praktikum für Geübtere: Professor Seeliger, gemeinsam mit Professor Will, täglich, Sonnabends ausgenommen, von 8 bis 6 Uhr.

Zoologisches Seminar: Professor Seeliger, 2stündig, alle 14 Tage.

Staatswissenschaften.

Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre I. (Landwirtschaft und Gewerbe): Professor Ehrenberg, 4stündig.

Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre II. (Handel und Spekulation): derselbe, 4stündig. Übungen im staatswissenschaftlichen Seminar: derselbe, 2stündig.

Landwirtschaft.

Wird später angezeigt.

Rüste.

Die altgriechischen Musikreste: Professor Thierselber, 1stündig.

Geschichte der Liturgie in musikalischer Beziehung: derselbe, 1stündig.

Harmonielehre: derselbe, 2stündig.

Liturgische Übungen: derselbe, 2- bis 3stündig.

Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins: derselbe, 2stündig.

—————

Akademische Anstalten und Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek (Universitätsgebäude) ist, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich von 12—1 Uhr, während der akademischen Ferien Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr geöffnet.

Das akademische Lesezimmer ist an Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr, geöffnet.

Das Bibliotheks-Arbeitszimmer ist an den Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr, geöffnet.

Die Besichtigung der anatomischen Sammlung (anatomisches Institut — Gertrudenstraße) ist nach Meldung bei dem Institutsbauer am Sonntag Vormittag, zu anderen Zeiten nur mit Erlaubnis des Direktors (Professor Barfurth) gestattet.

Die zoologische Sammlung (zoologisches Institut — Blücherplatz) ist Sonntags von 11 bis 1 Uhr zugänglich, sonst nach Meldung bei dem Direktor (Professor Seeliger).

Der Besuch des mineralogisch-geologischen Instituts und des geologischen Landesmuseums (Blücherplatz) ist Mittwochs und Sonntags von 11—1 Uhr gestattet, sonst nach vorheriger Meldung bei dem Direktor (Professor Seelig).

Der botanische Garten (Doberanerstraße 143) ist im Winter von 8—12 und von 2—4 Uhr geöffnet, die Gewächshäuser sind von 2—4 Uhr nach Meldung bei dem botanischen Gärtner zugänglich.

Die Besichtigung der übrigen akademischen Institute und Sammlungen ist nur mit besonderer Erlaubnis der Direktion gestattet.

Das Sekretariat (Universitätsgebäude) ist an Wochentagen täglich von 10 bis 1 Uhr vormittags geöffnet.

Rector der Universität:

Professor Lehmann Paulstraße 52.

Dekan:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Dekan der theologischen Fakultät: Professor Schulze | St. Georgstraße 80. |
| 2. Dekan der juristischen Fakultät: Professor Sachse | St. Georgstraße 2. |
| 3. Dekan der medizinischen Fakultät: Professor Körner | Friedr. Franzstr. 65. |
| 4. Dekan der philosophischen Fakultät: Professor Echart | Graf Schadstraße 3. |

Die ordentlichen Immatrikulationstermine finden am 21., 24. und 27. Oktober, vormittags 10 Uhr, der außerordentliche Immatrikulationstermin am 31. Oktober, vormittags 10 Uhr, statt. Die Immatrikulationsgebühren, welche in den Terminen zu erlegen sind, betragen für bereits von anderen Universitäten kommende Studierende 12 M , für diejenigen, welche zum ersten Male eine Universität beziehen, 18 M . Die Sitzung der Honorarien-Deputation wird am 27. Oktober, nachmittags 5 Uhr im Sekretariate, abgehalten werden. Die in letzterer Stundung begehrenden Studierenden haben persönlich zu erscheinen und ein Indigenzeugnis vorzulegen. Stundungsgebühren werden nur in dieser Sitzung angenommen. Formulare für Indigenzeugnisse sind von dem Universitätsoberpedellen gebührenfrei zu beziehen.

Gesuche um Verleihung von Konviken und Stipendien, denen der Lebenslauf in deutscher Sprache und das Reisezeugnis (in beglaubigter Abschrift) beizulegen sind, müssen, an Rector und Konzil gerichtet, spätestens bis zum 31. Oktober an den Inspektor der Stipendien, Herrn Professor Geinitz, abgegeben werden.

Im übrigen wird auf das Honorarienregulativ und die Stipendien- und Konviktorien-Ordnung verwiesen.

des mit diesem Orden verbundenen Ehrenkreuzes 2. Klasse an den Hofjäger Treu; desselben Ehrenkreuzes 3. Klasse an die Lataien Bohl und Ulrich, den Kassenboten Steinfatt, den Feuerwärter Lüß, den Stadtkutscher Gaarz und den Reitschuh Schlüng; des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an die Oberbriefträger Buh hieselbst und Gießeler zu Kröpelin; der großen goldenen Medaille zum Kaiserlich Russischen St. Stanislausorden an den Haushofmeister Gagzow; des Kommandeurkreuzes 2. Grades des Königlich Dänischen Danebrogordens an den Kabinettsrat von Wicede; des Kommandeurkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau an den Kammerherren von Stralendorff auf Gamehl und der Königlich Schwedischen goldenen Medaille am Bande an den Lotsenkommandeur Borgwardt zu Warnemünde

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. August 1904.

(13) Der Amtsassessor W. von Bülow, bisher zu Bülow, ist an das Amt zu Lübz versetzt worden.

Schwerin, den 1. August 1904.

(14) Der Amtsassessor Dr. Sohm, bisher zu Schwerin, ist an das Amt Wredenhagen zu Höbel versetzt worden.

Schwerin, den 1. August 1904.

(15) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Leutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Leyde zum Oberleutnant, der Unteroffizier im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Graf von Baudissin zum Fähnrich,

der Bizefelsdorff im Landwehrbezirk Göttingen Allers zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,

die Unterärzte der Reserve im Landwehrbezirk Rostock Dr. Bärtle und Waldow zu Assistenzärzten und der Oberarzt der Landwehr 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin Dr. Barßen zum Stabsarzt.

Der Leutnant im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Kaldstein ist zu den Reserveoffizieren des Regiments übergeführt.

Der Oberleutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Reitloff ist aus dem Heere ausgeschieden und in der Schutztruppe für Kamerun angestellt, ebenso ist der Leutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von der Marwitz aus dem Heere ausgeschieden und in der Schutztruppe für Südwestafrika bei den Erzäßkompanien des 2. Feldregiments angestellt.

Dem Oberarzt der Landwehr 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin Dr. Gebhard ist der Abschied bewilligt.

Schwerin, den 29. Juli 1904.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 41.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 11. August 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Arbeitszugbetriebes auf der Neubaustrecke Grevesmühlen—Klüg. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1905. (3) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Ferkelmärkten in Neukloster. (4) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee Bobzin—Hülsenburg. (5) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Postbüchstelle mit Fernsprechbetrieb in Lehmluhlen Amts Schwerin.

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 29. Juli 1904, betreffend die Eröffnung des Arbeitszugbetriebes auf der Neubaustrecke Grevesmühlen—Klüg.

Auf den Antrag der Großherzoglichen Eisenbahn-Baukommission wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Neubaustrecke Grevesmühlen—Klüg zur weiteren Herstellung des Überbaues demnächst mit Lokomotiven und Arbeitszügen befahren werden wird.

Das über die Bahn verkehrende Publikum hat sich daher nach der Vorschrift im § 44 Absatz 5 der Bahndordnung für die Nebenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892 zu richten, welche lautet:

„Sobald sich ein Zug nähert, müssen Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh und Posttiere in angemessener Entfernung von der Bahn, und zwar, sofern Warnungstafeln vorhanden sind, an diesen halten, bezw. die Bahn schnell räumen.“

Schwerin, den 29. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 1. August 1904, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1905.

Die zur Aufstellung der Urlisten für Schöffen nach § 36 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und nach der Bestimmung unter I, 1 der Bekanntmachung vom 17. Juni 1879, betreffend die Schöffengerichte, berufenen Personen, nämlich:

- a) für die Domänen, einschließlich der Inklamerata, die Ortsvorsteher;
- b) für die ritterchaftlichen Landgüter und die Besitzungen der übrigen Landbegüterten, mit Ausnahme der Rämmereigüter, die Träger der Ortsobrigkeit;
- c) für die Städte und deren Gebiet mit Einschluß der Rämmereigüter, der Hebungs-güter und Dörfer, sowie in Rostock auch mit Einschluß der Hospitalgüter und des Hafenortes Warnemünde, die Bürgermeister oder die von den Magistraten mit der Vertretung der Bürgermeister beauftragten Magistratsmitglieder

werden hierdurch daran erinnert, daß in Maßgabe der Vorschriften unter I, 4 und unter II der angezogenen Bekanntmachung vom 17. Juni 1879 die Urlisten für Schöffen für das Jahr 1905 bis zum 1. Oktober d. J. aufzustellen, an diesem Tage nach vorausgegangener ordnungsmäßiger Bekanntmachung in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermann's Eintritt auszulegen und nach Ablauf dieser Frist mit dem vorschriftsmäßigen Atteste an den Amtsrichter des Bezirks einzuführen sind.

Schwerin, den 1. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien
des Innern. der Justiz.

Im Auftrage: Schmidt. Im Auftrage: Mühlensbruch.

(3) Bekanntmachung vom 8. August 1904, betreffend die Abhaltung von Ferkelmärkten in Neukloster.

In der Ortschaft Neukloster wird künftig am ersten und dritten Dienstag jedes Monats ein Ferkelmarkt abgehalten werden.

Fällt der betreffende Dienstag in die stille Woche oder auf einen Feiertag, so findet der Markt am nächsten Dienstag statt.

Schwerin, den 8. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 9. August 1904, betreffend die Freigabe der Nebenhaussee Bobzin—Hülsenburg.

Die Nebenhaussee Bobzin—Hülsenburg ist jetzt ihrer ganzen Länge nach für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Begebeleichtigungsbehörde des Distrikts Wittenburg.

Schwerin, den 9. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

- (5) Bekanntmachung vom 22. Juli 1904, betreffend Eröffnung einer Postbürostelle mit Fernsprechbetrieb in Lehmkuhlen Amts Schwerin.

In Lehmkuhlen D.-A. Schwerin ist am 21. eine Postbürostelle mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 22. Juli 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

II. Abteilung.

- (1) Der Schulze Wilhelm Nabein zu Zweedorf ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zweedorf bestellt worden.

Schwerin, den 30. Juli 1904.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den früheren Feldwebel Otto Burmester zum Ministerial-Kopisten bei dem Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. August 1904.

- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bezirksfeldwebel Wilhelm Kreis zum Bezirksaltuar für das Bureau des Zivilvorsitzenden der Ersatzkommision des Aushebungsbereits Waren zu Mollenstorf zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. August 1904.

- (4) Der Gutsinspektor Friedrich Rienappel zu Drönnewitz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Döbbensen bestellt worden.

Schwerin, den 1. August 1904.

- (5) Der Amtsdätar Adolf Schott hieselbit ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwerin (Landbezirk) bestellt worden.

Schwerin, den 2. August 1904.

- (6) Den Kandidaten der Medizin August Blank aus Siehdichum und Bernhard Dreyer aus Berlin ist, nachdem dieselben am 15. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommision zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 2. August 1904.

(7) Dem Kandidaten der Medizin Franz Bätle aus Groß-Schmölen ist, nachdem derselbe am 2. Juli d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.
Schwerin, den 4. August 1904.

(8) Die Vertretung des beurlaubten Kreisphysikus des Medizinalbezirks Waren ist vom 15. bis 25. b. M. dem Kreisphysikus Medizinalrat Dr. Mozer in Malchin übertragen worden.
Schwerin, den 6. August 1904.

(9) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute der Kammerherr Werner Emil von Bülow den Homagialeib wegen des läuflich von ihm erworbenen Alodialgutes Groß-Raben Amts Sternberg und der Paul Möller den Homagialeib wegen des läuflich von ihm erworbenen Alodialgutes Alt-Samnit Amts Lübz abgeleistet.
Schwerin, den 4. August 1904.

Regierungs-Blatt

197

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 42.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 18. August 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die ausführlichen Vorarbeiten für die Eisenbahn von Malchin über Neulalen nach Dargun. (2) Bekanntmachung, betreffend Sicherstellung der Verpflegungs- und Biwalsbedürfnisse während des Kaisermandörs. (3) Bekanntmachung, betreffend die Schiedsmänner zur Abschätzung getöteter re. Tiere.

II. Abteilung. Dienst- re. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 10. August 1904, betreffend die ausführlichen Vorarbeiten für die Eisenbahn von Malchin über Neulalen nach Dargun.

Der Großherzoglichen Eisenbahn-Bau-Kommission hier selbst ist der Auftrag zur Vornahme ausführlicher Vorarbeiten für eine normalspurige Kleinbahn von Malchin über Neulalen nach Dargun erteilt worden.

Alle Behörden der von diesen Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen nicht nur das Betreten der Feldmarken befreit der zur Ermittlung und Feststellung der Richtungslinien erforderlichen Messungs-, Nivellierungs- und sonstigen Arbeiten zu gestatten, sondern denselben auch jede tunliche Erleichterung zu gewähren.

Etwasige durch diese Arbeiten entstehenden Schäden und Nachteile werden den davon Betroffenen auf Antrag durch die Eisenbahn-Bau-Kommission erzeigt werden.

Schwerin, den 10. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 16. August 1904, betreffend Sicherstellung der Verpflegungs- und Biwaksbedürfnisse während des Kaisermanövers.

Nach der Bekanntmachung vom 1. August, betreffend das Kaisermanöver, werden die Verpflegung für Mann und Pferd sowie die Biwaksbedürfnisse bis zum 15. September einschließlich von der Militärverwaltung bereit gestellt werden.

Nach den Verhältnissen des Kaisermanövers ist es indessen nicht ausgeschlossen, daß die Biwakkolonnen und Verpflegungskolonnen die jedesmalige von den Umständen abhängende Unterkunft der Kavallerie-Truppenteile nicht rechtzeitig zu erreichen vermögen. Die Truppen werden daher die Anweisung erhalten, in solchen Fällen den etwa fehlenden Bedarf, insbesondere an Heu, Hafer, Holz und Stroh, an Ort und Stelle anzulaufen oder sich den Bedarf durch die Ortsbehörde gegen Eintausch nach Eintreffen der Kolonnen vorschreiben zu lassen.

Die Ortsbehörden und Besitzer werden aufgefordert, in vor kommenden Fällen den Truppen beim Anlauf des etwa fehlenden Bedarfs an Heu, Hafer, Holz und Stroh bezw. beim Eintausch tüchtig entgegenzutreten und behülflich zu sein.

Schwerin, den 16. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(3) Bekanntmachung vom 17. August 1904, betreffend die Schiedsmänner zur Abschäfung getöteter re. Tiere.

Das unterzeichnete Ministerium macht hierdurch in der Anlage A die Namen der Schiedsmänner bekannt, welche in den einzelnen Medizinalbezirken wegen der auf Grund der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehleuchten, vom 23. März 1881 in der Fassung vom 24. Juni 1885 stattfindenden Abschätzungen für diejenigen Fälle ernannt sind, in welchen die Berufung der Schiedsmänner durch die Ortsobrigkeiten nicht erfolgen darf.

Schwerin, den 17. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbrück.

Anlage A.**Schiedsmänner****I. für den Bezirk Boizenburg.**

Rammerherr von Bülow auf Camin.
 Vächter Wolff zu Bauhof Jarrentin.
 Schulte Bantin zu Lüttenmark.
 Gutsbesitzer Beckmann auf Schöfzin.
 Vächter Kölle zu Warsow.
 Gutsbesitzer von Koenemann auf Goldenitz.
 Gutspächter Willräth zu Hoch.
 Graf von Bernstorff auf Dreilügow.
 Gutsbesitzer von Lassert auf Dammereez.
 Gutsbesitzer Gade auf Badelow.

Rammerherr von Bülow auf Robenwalde.
 Gutsbesitzer Benz auf Bolzrade.
 Gutsverw. von Lücken zu Jahrensdorf.
 Hauswirt Grewe zu Nendorf.
 Graf von Bassewitz auf Berlin.
 Erbpachtshofbesitzer Mausch zu Horst.
 Gutsbesitzer von Stern auf Tüschenow.
 Gutsbesitzer Sellshopp auf Scharbow.
 Gutspächter Wilms zu Toddin.

II. für den Bezirk Gadebusch.

Vächter Tretow zu Barber.
 Vächter von Blücher zu Barin.
 Debonom Diesel-Fedderßen zu Othenstorf.
 Gutsbesitzer Krause auf Wilmstorf in Lübec.
 Gutsbesitzer Vorbeck auf Dönendorf.
 Gutsbesitzer Miliy auf Sildemow zu Roggendorf.
 Gutsbesitzer von Leers auf Viellubbe.
 Gutsbesitzer H. J. Bock auf Gr.-Welzin.
 Graf von Bassewitz-Behr auf Lübow.
 Vächter Hasselmann zu Questin.

Gutsbesitzer Keding auf Gramkow zu Gr.-Wilmstorf.
 Forstmeister von Amsberg zu Nehna.
 Früherer Vächter Levecke zu Grevesmühlen.
 Vächter Hellmann zu Bauhof Gadebusch.
 Gutsbesitzer Bobien auf Ranendorf.
 Vächter Dittmann zu Alt-Steinbeck.
 Oberstleutnant a. D. von Schmarlow auf Bentin.
 Vächter Nölding zu Gr.-Krankow.
 Gutsbesitzer Müller auf Dujow.

III. für den Bezirk Wismar.

Gutsbesitzer Rübke auf Buschmühlen.
 Gutsbesitzer von Zeppelin aus Clausdorf.
 Gutsbesitzer von Restorff auf Rosenhagen.
 Vächter Röper zu Mödentin.
 Gutsbesitzer Bedoua auf Laase.
 Mittmeister von Biereck auf Dreebstichen.
 Debonom Uthhoff zu Al.-Woltersdorf.
 Gutsbesitzer Busch auf Repersdorf.

Gutsbesitzer von Restorff auf Rakow.
 Gutsbesitzer Hillmann auf Rambow.
 Gutsbesitzer Seeler auf Levezow.
 Debonom Seeler zu Poischendorf.
 Gutsbesitzer von Levezow auf Alt-Poortorf.
 Domänenrat Kayaß auf Bibow.
 Erbpachtshofbesitzer Tretow zu Kartlow.
 Oberamtmann Rühmelorf auf Krassow.

IV. für den Bezirk Schwerin.

Kentner Holz zu Schwerin.
 Gutsbesitzer von Bülow auf Dessen.
 Vächter Mann zu Hof Stralendorf.
 Gutsbesitzer Diesel auf Reeg.
 Gutsbesitzer von Barner auf Al.-Trebbow.
 Vächter Speezen zu Rampe.

Gutspächter Schwieger zu Gustädel.
 Debonomrat Schubart zu Gallentin.
 Gutsbesitzer von Böhl auf Gramonshagen.
 Debonomrat Schwieger zu Friedrichsruh.
 Graf von Bassewitz-Behr auf Lübow.
 Vächter Schal zu Groß-Medewege.

V. für den Bezirk Ludwigslust.

Gutsbesitzer von Restorff auf Werle.
 Gutsbesitzer v. Treuenfels auf Möllenbeck.
 Pächter Evers zu Beckentin.
 Reviersförster Mühlenbruch zu Spornitz.

Früherer Pächter Negendanz zu Grabow.
 Reviersförster a. D. Hennings zu Lübtheen.
 Mittmeister a. D. von Schulz auf Balow.

VI. für den Bezirk Parchim.

Deconomierat Barnde zu Reppentin.
 Gutsbesitzer Penzlin auf Dinnies.
 Erbpächthofbesitzer Krüger zu Leppin.
 Gutsbesitzer Hegeler auf Neuhof.
 Pächter Pagels zu Welshin.
 Pächter Steinlopff zu Jahren.
 Gutsbesitzer Knebusch auf Greven.
 Gutsbesitzer Neckel auf Poltnitz.
 Deconomierat Quade zu Dargelüs.
 Deconomierat Grimm zu Kreien.

Schulze Meyer zu Ganzlin.
 Schlachthaus-Inspektor Geitmann in
 Parchim.
 Gutsbesitzer Dehns auf Nutteln zu Westlin.
 Deconomierat Kortüm zu Woeten.
 Pächter Kulow zu Darze.
 Pächter Möller zu Schlemmin.
 Pächter Voß zu Spendin.
 Gutsbesitzer Dieler auf Severin.

VII. für den Bezirk Güstrow.

Gutsbesitzer Vedoua auf Laase.
 Dr. Wien zu Friedrichshagen.
 Reviersförster Jürgens zu Tarnow.
 Gutsbesitzer Brödermann auf Knegendorf.
 Gutsbesitzer Wodarg auf Groß-Grabow.
 Gutsbes. von Harder auf Alt- u. Neu-Kätwin.
 Pächter R. Schadow zu Cammin.
 Oberst von Bassewitz auf Dersentin.
 Gutsbes. von Blessem auf Kurzen-Trechow.
 Gutsbesitzer Alexander von Buch auf
 Zapendorf.
 Gutsbesitzer Schwarz auf Grünenhagen.
 Gutsbesitzer Heydemann auf Pustohl.

Pächter Schnappauff zu Subzin.
 Gutsrächte Schlainge zu Bülowburg.
 Früherer Pächter Kleber in Kratow.
 Gutsbesitzer Stachow auf Hägerfelde.
 Gutsbesitzer Mittmeister von Engel auf
 Wandow.
 Reviersförster Senske in Schlemmin.
 Pächter Cordua zu Striedorf.
 Major a. D. von Voß auf Kielbogen.
 Gutsrächte Staudinger zu Lübbsee.
 Pfarrrächte Kühl zu Lüssow.
 Pächter Wildfang zu Striggow.

VIII. für den Bezirk Rostock.

Rentner Georg Kindler zu Rostock.
 Erbpächter Strömer zu Göldenitz.
 Gutsrächte Hahn zu Bentwisch.
 Pächter Saß zu Roggentin.
 Pächter Burmeister zu Boder-Bollhagen.
 Pächter Strack zu Nier.
 Pächter Albrecht zu Garlewitz.
 Rentner H. Schomann in Rostock.
 Erbpächthofbesitzer Magersfleisch zu
 Einbuhlen.
 Pächter Waller zu Al.-Bölkow.
 Schulze Harder zu Aelingendorf.

Pächter Sellschopp zu Hof Satow.
 Schulze Winter zu Sandhagen.
 Forstmeister Freiherr von Brandenstein
 zu Doberan.
 Pächter Koch zu Bröbberow.
 Gutsbesitzer Albrecht Collmann auf
 Freudenberg.
 Rentner W. Carls zu Doberan.
 Oberamtmann Brumme auf Bieendorf.
 Pächter Kluge zu Lambrechtshagen.
 Gutsbesitzer Schröder auf Groß-Siemens.

Sahungen

der

Ersparnis-Anstalt in Schwerin

1904.



Druck der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Wir Friedrich Franz,
von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg,
Fürst zu Wenden, Schwerin und Rostburg, auch
Graf zu Schwerin, der Lande Rostock
und Stargard Herr &c.

Zum hiermit kund, daß Wir die Uns von der Direktion der Ersparnis-Anstalt in Schwerin vorgelegten Satzungen in der aus dem Anschluß ersichtlichen Fassung genehmigt und bestätigt haben, also und dergestalt, daß dieselben vom 1. Oktober d. J. ab der Verwaltung der Ersparnis-Anstalt zu Grunde gelegt werden sollen.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Großherzoglichen Insiegel.

Gegeben durch Unser Ministerium des Innern.

Schwerin, den 9. August 1904.

Friedrich Franz.

(L. S.)

(ggez.) v. Preßentin.

Bestätigung
der
Satzungen der Ersparnis-Anstalt
in Schwerin.

Sat^tzungen der Ersparnis-Anstalt in Schwerin.

§ 1.

Zweck.

Die mit Landesherrlicher Genehmigung vom 14. Mai 1821 gegründete und am 5. Juni 1821 eröffnete Ersparnis-Anstalt in Schwerin will Veranlassung und Gelegenheit geben, kleine Ersparnisse sicher und zinstragend unterzubringen.

§ 2.

Rechtliches Verhältnis.

Die Ersparnis-Anstalt hat die Rechte einer juristischen Person; ihr Sitz ist in Schwerin. Sie steht unter der Aufsicht des Großherzoglichen Ministeriums des Innern.

§ 3.

Sicherheit.

Die Sicherheit der Einlagen wird gewährleistet durch das Vermögen der Anstalt.

Die Kapitalien der Ersparnis-Anstalt sind nur in solchen Forderungen, Grundschulden und Wertpapieren zinsbar anzulegen, welche zur Anlegung von

Mündgeld geeignet sind und den besonderen Anforderungen der Geschäftsortnung entsprechen. Die einstweilige Unterbringung der für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlichen Gelder bei einer sicheren Bank wird dadurch nicht ausgeschlossen.

§ 4.

Verwaltung.

Die Verwaltung der *Ersparnis-Anstalt* geschieht durch den Vorstand und Beauftragte aus seiner Mitte, die der Kasse durch vom Vorstand angestellte Beamte nach Maßgabe der Geschäftsordnung sowie der Kassen- und Rechnungs-Ordnung.

I. Der Vorstand.

1. Gesamtvorstand. Vorsteher.

Der Vorstand besteht aus mehreren Vorstehern, die sich aus verschiedenen Ständen der Einwohner Schwerins durch Wahlen nach absoluter Stimmenmehrheit ergänzen. Die Personenzahl des Gesamtvorstandes wird nach Bedürfnis bestimmt. Die Wahl der Mitglieder bedarf der Landesherrlichen Bestätigung.

Der Gesamtvorstand berät und beschließt in den zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst stattfindenden ordentlichen und in den nach Bedürfnis zu berufenden außerordentlichen Versammlungen alle, die Erhaltung, Förderung und allgemeine Verwaltung der Anstalt betreffenden Maßregeln, einschließlich der Anstellungs-Angelegenheiten usw. der Beamten und des Dieners. Er ist befugt, aus den Überschüssen der Verwaltung Verwendungen zu Zwecken, die dem Gemeinwohle der Stadt Schwerin dienen, zu bewilligen. Die Bewilligungen bedürfen der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit; bei Stimmen gleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist erforderlich, daß wenigstens elf Mitglieder des Vorstandes ihre Stimmen abgegeben haben.

Aus seiner Mitte wählt der Vorstand einen Direktor für die unmittelbare Leitung des gesamten Geschäftsbetriebs und Ausschüsse für die Verwaltung einzelner Geschäftszweige.

Die einzelnen Vorsteher nehmen abwechselnd der Reihe nach an den regelmäßigen Kassenrevisionen, an den Revisionen der Wertpapiere und an der Beglaubigung der neu auszugebenden Einlagebücher teil.

2. Direktor.

Der Direktor wird durch absolute Stimmenmehrheit auf einen Zeitraum von drei Jahren gewählt und kann nach deren Ablauf wieder gewählt werden. Seine Wahl erfordert Landesherrliche Bestätigung. Für Behinderungsfälle ist ihm ein Stellvertreter beigeordnet, der gleichfalls auf drei Jahre durch absolute Stimmenmehrheit gewählt wird und nach deren Ablauf wieder gewählt werden kann.

Dem Direktor ist die unmittelbare Leitung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung der Ersparnis-Anstalt übertragen. Er beruft und leitet die Vorstands-Versammlungen. — Der Direktor hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Er vertritt die Ersparnis-Anstalt gerichtlich und außergerichtlich ausschließlich, soweit nicht durch die Bestimmung in § 5 Abs. 2 die Unterschrift des Kassiers allein oder in Gemeinschaft mit einem Vorsteher oder mit dem Kontrolleur oder dessen Stellvertreter für genügend erklärt ist. — Insbesondere ist der Direktor allein berechtigt, in Fällen von Rückzahlungen oder Abtretungen ausgeliehener Kapitalien zu quittieren und Löschungs- und Umschreibungs-Bewilligungen zu erteilen.

Alle Schreiben des Direktors in Angelegenheiten der Ersparnis-Anstalt werden von ihm durch Hinzufügung seines Namens zu der Unterschrift

Die Direktion der Ersparnis-Anstalt

vollzogen.

3. Ausschüsse.

Für einzelne Geschäftszweige und für vorübergehende Zwecke wählt der Vorstand nach Bedürfnis Ausschüsse. Ständige Ausschüsse sind:

- a) der Hauptausschuß, bestehend aus dem Direktor und zwei Vorstehern, von denen mindestens ein Mitglied rechtlündig sein muß, zur Überwachung des ganzen Geschäftsbetriebs der Anstalt;
- b) der Ausschuß für laufende Überwachung des Kassen- und Rechnungswesens, bestehend aus dem Direktor und zwei Vorstehern, von denen wenigstens einer im Kassen- und Rechnungswesen erfahren sein muß (Kassenausschuß);
- c) der aus fünf Mitgliedern des Vorstandes zusammengesetzte Ausschuß für Kapitalbelegungen (Belegungsausschuß);

- d) die aus drei sachkundigen Mitgliedern gebildeten Ausschüsse zur Abschätzung des Wertes städtischer Grundstücke (Abschätzungsausschüsse);
- e) der aus dem Direktor und zwei Vorstehern gebildete Ausschuß für Aufbewahrung und Revision der Wertpapiere, Grundschuld- und Hypotheken-Briefe und sonstigen Kapitalien nachweise (Aufbewahrungsausschuß);
- f) der Ausschuß für die nach bestimmten Zeiträumen vorzunehmende, wiederholte Prüfung der Sicherheit der Kapitalien, welcher aus zwei Mitgliedern des Belegungsausschusses, zwei Mitgliedern der Abschätzungsausschüsse und dem Direktor zusammengestellt wird.

II. Beamte und sonstiges Personal.

Als Beamte der Ersparnis-Anstalt werden vom Vorstand auf gegenseitige halbjährige Kündigung angestellt ein Kassier, ein Sekretär, ein Kontrolleur und die erforderlichen Buchhalter. Sie sind dem Vorstande für getreue Geschäftsführung verantwortlich. Die Beamten und der gleichfalls auf halbjährige Kündigung vom Vorstand angestellte Kassendiener haben angemessene Sicherheit zu bestellen und einen Diensteid zu leisten, durch den sie insbesondere zur strengsten Verschwiegenheit in Angelegenheiten der Ersparnis-Anstalt verpflichtet werden.

Der vom Vorstande bestellte Rechnungs-Revisor und die vom Direktor nach Bedarf anzunehmenden Hülfsarbeiter werden in gleicher Weise beeidigt.

§ 5.

Geschäftskreis der Beamten.

Die Verwaltung der Kasse und deren Berechnung liegt dem Kassier mit Hülfe der Buchhalter ob.

Der Kassier allein oder sein Stellvertreter erteilt rechtsgültig Quittung über Zinserehebungen und andere laufende Einnahmen. — Die Unterschrift des Kassiers oder seines Stellvertreters ist erforderlich und genügend

- a) auf grund besonderer Bevollmächtigung des Direktors in dessen Vertretung für die Vollziehung der von der Post eingehenden Quittungen über eingeschriebene und Wertsendungen an die Ersparnis-Anstalt und an die Direktion,

- b) neben der Unterschrift eines Vorstehers für die Beglaubigung der Einlagebücher auf dem Titelblatt (§ 4 I 1 Abs. 5 und § 7 Abs. 1),
- c) neben der Unterschrift des Kontrolleurs oder seines Stellvertreters für die Quittung über Einlagen sowie für die Beglaubigung von Zinszahlungen und abschläglichen Kapitalzahlungen in den Einlagebüchern (§ 8 Abs. 3, § 10 Abs. 1).

Der Sekretär besorgt die Bureau-Geschäfte.

Der Kontrolleur führt über Einnahme und Ausgabe der Kasse eine vollständige Gegenrechnung.

Im übrigen wird die Tätigkeit der Beamten durch die Kassen- und Rechnungs-Ordnung geregelt.

§ 6.

Kassenzeit.

Die Kasse der Ersparnis-Anstalt ist an jedem Wochentage vormittags von 9 bis 1 Uhr geöffnet, bleibt dagegen an Sonn- und Festtagen geschlossen. Eine Beschränkung der Kassenzeit, namentlich während der Zeit vom 1. August bis 15. September, bleibt dem Direktor vorbehalten.

§ 7.

Einlagebücher.

Jeder Einleger empfängt über seine Einlage ein mit Seitenzahlen versehenes, auf seinen Namen und Wohnort lautendes Buch, welches eine mit dem zutreffenden Blatt im Hauptbuch der Anstalt übereinstimmende Nummer erhält. Das erste Blatt des Einlagebuchs enthält außerdem den Tag der Ausgabe und wird beglaubigt durch den Stempel der Anstalt sowie durch die Unterschrift eines Vorstehers und des Kassiers oder dessen Stellvertreters. Ohne solche Beglaubigung hat das Einlagebuch keine Gültigkeit.

Auf den folgenden Seiten ist ein Auszug dieser Sätze abgedruckt. Die übrigen Blätter dienen zur Eintragung der Einlagen und der Zins- und abschläglichen Kapitalzahlungen sowie zur Vermerkung der Zinszuschreibungen. Ründigungen werden auf der Innenseite des Umschlags vermerkt.

Erklärt ein Vormund oder Pfleger, daß zur Erhebung der eingelegten Gelder die Genehmigung des Gegenvormundes oder des Vormundschaftsgerichts

erforderlich sei, so wird das Einlagebuch als „Mündelbuch“ durch Aufdruck eines roten Stempels auf Umschlag, Titelblatt und den zur Eintragung der Einlagen benutzten Seiten bezeichnet.

Jeder Einleger kann sich gegen die unbefugte Abhebung seiner Einlagen sichern durch Erwirkung eines Sperrvermerks, der auf schriftlichen oder mündlich zum Protokolle des Sekretärs verlautbarten Antrag von der Direktion verfügt werden kann

1. bei der erstmaligen Einzahlung auf ein Einlagebuch mit der Bestimmung, daß die Auszahlung nicht vor einem bestimmten Zeitpunkt oder vor Eintritt eines bestimmten Ereignisses, ! spätestens nach 25 Jahren, erfolgen soll;
2. bei erstmaliger Einzahlung auf ein neues oder bei Vorlegung eines schon früher ausgegebenen Einlagebuchs mit der Bestimmung, daß nur an den Einleger oder eine von diesem bezeichnete andere Person gezahlt werden soll. Ein solcher Sperrvermerk soll insbesondere auf Antrag des Einlegers zugunsten des Pfandgläubigers, dem der Einleger die Einlage verpfändet hat, verfügt werden.

In beiden Fällen ergreift die Sperrung auch die Einzahlungen, welche später auf das Buch gemacht werden. Sie erstreckt sich, sofern nicht aus dem Vermerke sich ein anderes ergibt, sowohl auf das Kapital als auf die Zinsen. — Der Sperrvermerk wird gelöscht in den Fällen zu 1 nach Ablauf der bestimmten Zeit oder auf Nachweis des Eintritts des bestimmten Ereignisses; frühere Aufhebung der Sperre bedarf außer der Zustimmung des Berechtigten der Genehmigung der Direktion, die nur aus wichtigen Gründen erteilt werden soll. In den Fällen zu 2 kann der Sperrvermerk mit Zustimmung des Berechtigten, an den nach dem Vermerke die Zahlung erfolgen soll, gelöscht werden. Die Zustimmung des Berechtigten muß in öffentlicher oder öffentlich beglaubigter Urkunde erklärt werden. — Der Sperrvermerk und der Löschungsvermerk sind in das Einlagebuch auf der inneren Seite des Umschlags vor dem Titelblatt einzutragen und von dem Direktor gemäß der Vorschrift in § 4 I 2 a. G. zu unterschreiben. Bei Eintragung des Sperrvermerks soll das Einlagebuch außerdem durch Aufdruck eines roten Stempels auf Umschlag, Titelblatt und den zur Eintragung der Einlagen benutzten Seiten als „Gesperrt“ bezeichnet werden.

Den Inhabern der Einlagebücher ist das Eintragen von Vermerken nicht gestattet.

§ 8.

Einslagen.

Die Einslagen geschehen in Reichsmünze.

Die kleinste Einlage ist 1 Mark, die größte 3000 Mark. Die bis auf 3000 Mark angewachsenen Einslagen dürfen durch neue Einslagen nicht erhöht werden, die Zuschreibung der Zinsen kann aber solange geschehen, bis die Einlage die Summe von 6000 Mark erreicht hat. Eine weitere Zuschreibung der Zinsen findet nicht statt.

Die mit Buchstaben und Zahlen in die Einlagebücher einzutragenden Einslagen werden durch die Namensunterschrift des Kassiers und des Kontrolleurs oder deren Stellvertreter beglaubigt; keine Einlage wird von der Anstalt als richtig anerkannt, der es an dieser Beglaubigung durch die Namensunterschrift beider Beamten oder deren Stellvertreter fehlt.

§ 9.

Berzinsung der Einslagen.

Die eingelegte Summe wird, soweit sie aus vollen Fünf-Mark-Beträgen besteht, im Antoni- oder Johannis-Termin verzinst, je nachdem das ausgestellte Einlagebuch auf den einen oder den anderen dieser Termine lautet. Die Bestimmung des Zinsfußes steht innerhalb der Grenzen von 3 bis 4 vom Hundert dem Vorstande der Ersparnis-Anstalt zu. Eine weitere Erhöhung oder Ermäßigung bedarf der Landesherrlichen Genehmigung. Die Veränderung des Zinsfußes ist von der Direktion der Ersparnis-Anstalt öffentlich bekannt zu machen und zwar für den Fall einer Herabsetzung so rechtzeitig, daß die den Einlegern nach § 11 Abs. 1 der Satzungen zustehende Kündigungsfrist bis zu dem Inkrafttreten des abgeminderten Zinsfußes gewahrt wird.

Der Zinslauf beginnt für Einslagen, die an den beiden ersten Werktagen eines Monats oder in den Monaten Januar und Juli bis zum Ablaufe des Antoni- bzw. Johannistermins gemacht werden, mit dem ersten Tage des Monats, für alle übrigen Einslagen mit dem ersten Tage des folgenden Monats.

Drei Monate nach ihrer Fälligkeit nicht abgesonderte Zinsen werden dem Kapitale zugeschrieben und von der Fälligkeit an verzinst.

§ 10.

Erhebung von Kapitalien und Zinsen. Ausweis der Empfänger.

Wer auf ein Einlagebuch Zahlung erhalten will, muß das Buch vorlegen. Zins- und abschlägliche Kapitalzahlungen werden, letztere auch in Buchstaben, in das Einlagebuch eingetragen und durch Namensunterschrift des Kassiers und des Kontrolleur oder deren Stellvertreter beglaubigt. Zahlungen dieser Art auf gesperrte Bücher (§ 7 Abs. 4) bedürfen der Anweisung des Direktors; die Empfänger haben Quittung zu erteilen. Bei Zurücknahme einer ganzen Einlage muß der Empfänger stets über den Empfang quittieren und das Einlagebuch zurückgeben.

Vormünder und Pfleger müssen zu jeder Kapitalerhebung auf Mündelbücher entweder bei Vorlegung ihrer eigenen Bestallung die Genehmigung des gleichfalls durch seine Bestallung auszuweisenden Gegenvormundes nachweisen oder die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts beibringen und Quittung über den Empfang erteilen. Die Ersparnis-Anstalt wird wegen der Rückzahlung von Mündelgeldern nur entlastet, wenn dieser Bestimmung genügt ist.

Im übrigen wird die Ersparnis-Anstalt durch die im Einlagebuch genäß Abs. 1 erfolgte Beglaubigung für Zins- und abschlägliche Kapitalzahlungen, sowie bei Zurücknahme des ganzen Betrages durch Rückgabe des Einlagebuchs von allen Ansprüchen ohne weiteres befreit. Der Kassier und sein Stellvertreter sind befugt, an den Überbringer eines Einlagebuchs ohne Legitimationsprüfung Zahlung zu leisten; sie sind aber berechtigt, von jedem, der ein Einlagebuch zur Zahlung vorlegt, den Nachweis seiner Berechtigung zu deren Empfangnahme zu fordern, von Bevollmächtigten und Erben auch die Zurücklassung ihrer Ausweispapiere in Ur- oder beglaubigten Abschriften. — Dieser Nachweis soll gefordert werden, wenn auf ein gesperrtes Buch (§ 7 Abs. 4) eine Auszahlung verlangt wird. Die Identität des Zahlungsempfängers und des Empfangsberechtigten gilt als nachgewiesen, wenn der Kassier oder der Kontrolleur den Empfänger kennt, oder wenn er durch eine diesen Beamten bekannte zuverlässige Persönlichkeit anerkannt wird; der Anerkennende hat zur Bestätigung seines Anerkenntnisses die Quittung des Empfängers (Abs. 1, Satz 2 und 3) mit zu unterzeichnen. — Für Missbräuche mit Einlagebüchern ist die Ersparnis-Anstalt nicht verantwortlich. Verlorene Einlagebücher sind tunlichst bald bei der Direktion anzumelden.

§ 11.

Zurücknahme und Kündigung der Einlagen.

Die Zurücknahme der Einlagen erfordert regelmäßig voraufgehende halbjährige Kündigung zu einem der beiden landesüblichen Zahlungstermine. Eine Kündigung ist auf den Johannis-Termin nur bis zum 7. Januar einschließlich, auf den Antoni-Termin bis zum 6. Juli einschließlich zulässig. Sie steht sowohl der Ersparnis-Anstalt als den Einlegern frei. Soll ausnahmsweise für die Ersparnis-Anstalt von der Kündigungsbeschränkung Gebrauch gemacht werden, so erlässt die Direktion eine einmalige öffentliche Bekanntmachung der Kündigung durch die Amtlichen Mecklenburgischen Anzeigen oder zeigt die Kündigung dem bekannten Inhaber des Einlagebuchs schriftlich an. Ein Einleger darf nur kündigen bei Vorlegung des Einlagebuchs, in dem die Kündigung durch Stempelausdruck vermerkt wird.

Geschieht die Absforderung der von dem Einleger gekündigten Summen nicht im Zahlungs-Termin oder bis zum Schlusse des Terminsmonats, so wird die Kündigung ungültig und muß zu später verlangter Rückzahlung erneuert werden. Von der Ersparnis-Anstalt gekündigte Einlagen werden von der Fälligkeit an nicht weiter verzinst und zu jederzeitiger Rückzahlung bereit gehalten.

Ungekündigt können auf jedes Einlagebuch kleinere Summen bis zu 200 Mark einschließlich an jedem Kassentage zurückgenommen werden, innerhalb eines halben Jahres jedoch in der Regel nur einmal. Die Auszahlung größerer ungekündigter Beträge bedarf der Genehmigung des Direktors auf den von den Empfängern zu erteilenden Quittungen oder in den von ihnen zurückgegebenen Einlagebüchern.

Auf alle ungekündigt ausgezählten Einlagen werden Zinsen bis zum letzten Tage des der Rückzahlung voraufgehenden Monats vergütet, jedoch unter Abrechnung einer Gebühr in Höhe vierteljähriger Zinsen; für vorzeitig erhobene gekündigte Einlagen vermindert sich die Gebühr, wenn sie im 2. Monat vor ihrer Fälligkeit zurückgezahlt werden, auf den Betrag zweimonatiger Zinsen, wenn sie erst im letzten Monat vor ihrer Fälligkeit zurückgenommen werden, auf den Betrag einmonatiger Zinsen.

§ 12.

Umschreibung der Einlagen.

Die Umschreibung einer Einlage auf einen anderen ist mit Genehmigung des Direktors zulässig. Soll die ganze Einlage umgeschrieben werden, so ist das bisherige Einlagebuch mit Quittung zurückzugeben.

§ 13.

Kraftloserklärung der Einlagebücher.

Die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Einlagebücher erfolgt, — solange sie nicht gemäß § 7 Abs. 3 und 4 als „Mündelbuch“ oder als „Geöffnet“ bezeichnet sind —, nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 30 bis 41 der Verordnung vom 9. April 1899 zur Ausführung der Zivilprozeßordnung (Reg.-Blatt 1899, Nr. 20).

§ 14.

Rechenschaftsbericht.

Alljährlich ist ein Auszug aus den Rechnungsbüchern durch den Druck zu veröffentlichen.

§ 15.

Abänderungen dieser Satzungen.

Abänderungen dieser mit dem 1. Oktober 1904 in Kraft tretenden Satzungen bleiben, wenn sich das Bedürfnis dazu zeigen sollte, vorbehalten; für dieselben ist jedoch die Landesherrliche Genehmigung erforderlich.



IX. für den Bezirk Gnoien.

Gutsbesitzer von Kardorff auf Ganzow.
 Pächter Krüger zu Schulenburg.
 Gutsbesitzer Franz Kortüm auf Neu-Nießohr.
 Gutsbesitzer Schöck auf Staffow.
 Gutsrächter C. Siemssen zu Rütschow.
 Gutsbesitzer Bockhahn auf Gr.-Nießohr.
 Gutsrächter Ziems zu Sarmstorf.
 Gutsbesitzer Blohm auf Viecheln.
 Gutsbesitzer Melms auf Wopeldorf.
 Gutsbesitzer von Bülow auf Böbelitz.
 Dekonom Hillmann zu Hohen-Gubkow.

Gutsbesitzer von der Lühe auf Stormsdorf.
 Rittmeister a. D. von Schack auf Nustrow.
 Gutsbesitzer Lübbe auf Al.-Lunow.
 Kammerherr Graf von Bassewitz auf Lühburg.
 Revierförster Gustav Schmidt zu Gr.-Freienholz.
 Pächter Duve zu Alt-Bauhof Dargun.
 Pächter Stever zu Woltow.
 Gutsbesitzer von Prollius auf Stubbendorf.
 Baller zu Alt-Steinhorst.

X. für den Bezirk Malchin.

Gutsrächter Simonis zu Neu-Panstorff.
 Pächter Dahlmann zu Hof Küllerow.
 Gutsbesitzer von Blücher auf Tschow.
 Gutsrächter Wandtschneider zu Christinenhof.
 Gutsbesitzer von Blücher auf Jürgenstorf.
 Gutsbesitzer Kren auf Woggerfin.
 Gutsbesitzer Lemke auf Bassentin.
 Gutsrächter Hans Sellshopp zu Langwitz.
 Rentner von Buch in Teterow.
 Gutsbesitzer von Müller auf Al.-Lukow.
 Gutsbesitzer Siemerling auf Kriesow.
 Gutsbesitzer Freiherr von Malzan auf Buchow.
 Gutsbesitzer Wenck auf Gr.-Vielen.
 Pächter Bobiens zu Hof Wagun.

Senator Kreiß zu Penzlin.
 Pächter Kruse zu Tenze.
 Graf von Bassewitz auf Burg Schliez.
 Pächter Zachau zu Sharpow.
 Gutsbesitzer Bidal auf Klausdorf.
 Gutsbesitzer Kortüm auf Nethwisch.
 Kammerherr Graf von Schlieffen auf Schwandt.
 Gutsbesitzer Held auf Klein-Roge.
 Gutsbesitzer W. Gudewill auf Groß-Lutow.
 Gutsrächter Sellshopp zu Lupendorf.
 Gutsbesitzer Carl von Blücher auf Rosenow.

XI. für den Bezirk Waren.

Gutsbesitzer von Flotow auf Altenhof.
 Gutsbesitzer Baron le Fort auf Boek.
 Gutsbesitzer von Ferber auf Priborn.
 Freiherr von Malzan auf Molzow.
 Dekonomierat Zidermann zu Hungerstorf.
 Pächter C. Hoppenrath zu Neu-Schlön.
 Gutsbesitzer von Lüken auf Massow.

Gutsbesitzer von Herber auf Karbow.
 Gutsbesitzer von Flotow auf Walow.
 Rentier Nähler zu Waren.
 Gutsbesitzer Neckel zu Sparow.
 Pächter Burchard zu Roez.
 Kammerherr von Flotow auf Rogel.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der früheren Hebammme Witwe Senberlich, geb. Schwendt, zu Waren die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.
Schwerin, den 29. Juli 1904.
- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatdozenten Dr. Ulrich Schenken zu Gehlsheim und Dr. Ernst Ehrich zu Rostock den Titel als Professor zu verleihen geruht.
Schwerin, den 10. August 1904.
- (3) Der Gerichtsvollzieher Carl Oppermann zu Wismar ist aus seinem Amte entlassen.
Schwerin, den 11. August 1904.
- (4) Der Gutssekretär Karl Schnoor zu Roggendorf ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Roggendorf bestellt worden.
Schwerin, den 12. August 1904.
- (5) Der Gutsbesitzer Hallo von Cannenburg auf Klein-Nienhagen ist zum stellvertretenden Schiedsmann für die Feststellung und Abhängung von Wildschäden im II. Bezirk des Amtsgerichtsbezirks Neubukow bestellt worden.
Schwerin, den 13. August 1904.
- (6) Dem Amtsassessor Otto Dehns zu Warin, zur Zeit ausschließlich beim Amt Gadebusch beschäftigt, ist das volle beamtliche Stimmrecht verliehen.
Schwerin, den 13. August 1904.
- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Obertierarzt Veterinärrat Peters zu Schwerin den Charakter als Geheimer Veterinärrat zu verleihen geruht.
Schwerin, den 17. August 1904.
- (8) Nachdem der Gutsbesitzer Gottfried von Arnswaldt auf Schönlage sein Miteigentum an dem Lehnsgute Schönlage Amts Crivitz an seinen Vater und bisherigen Miteigentümer dieses Gutes Karl Hubert von Arnswaldt abgetreten hat, ist letzterer als gegenwärtig alleiniger Eigentümer des Lehnsgutes Schönlage heute anerkannt worden.
Schwerin, den 26. Juli 1904.

Regierungs-Blatt

203

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº. 43.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 22. August 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Rückmärkte vom Kaisermanöver.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 18. August 1904, betreffend Rückmärkte vom Kaisermanöver.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 1. August, betreffend das Kaisermanöver, wird in Gemäßheit der Vorschrift zu § 6 der Kaiserlichen Ausführungs-Verordnung vom 13. Juli 1898 zum Naturalleistungsgesetz in der

Anlage A

die Übersicht über die Belegung des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin während der Rückmärkte der berittenen Truppen des Garderkörps und zugeteilter Truppenteile als Quartieranweisung (an Stelle der für die Regel fortfallenden Marschroutenauszüge) hiermit zur Kenntnis und Nachachtung der Obrigkeiten gebracht.

Der Stärkenachweis am Schluss der Anlage enthält die Durchschnittsstärken der einzelnen Truppenteile und gibt einen ungefähren Anhalt für die Höhe der Einquartierungen. Die Truppenteile werden bereits einige Tage vor dem Eintreffen der Einquartierung den Ortschaften die annähernd genauen Belegungsziffern mitteilen; die einen Tag vorher eintreffenden Quartiermacher werden dann die feststehenden Zahlen für jeden Quartierort angeben.

Die Unterkeunftsübersicht ist nach Ausbildungsbereichen und innerhalb der letzteren nach Städten, Domäniell-, ritterschaftlichen, Klosterämtern usw. geordnet aufgestellt.

Schriftliche Quartieranweisungen durch Mitteilung von Marschroute-Auszügen werden den Ortsbehörden nur hinsichtlich der nach Veröffentlichung dieser Übersicht infolge eingetretener Änderungen oder für einzelne Kommandos sich noch vornotwendigenden Einquartierungen zugehen.

Im übrigen liegt es den Ortsbehörden ob, aus der Anlage sich die Kenntnis der ihre Ortschaften treffenden Einquartierungen selbst zu verschaffen und darnach ihre Maßnahmen zu treffen. In Zweifelsfällen sind Anfragen an das unterzeichnete Ministerium zu richten.

Die Magistrate, Domänen- und Klosterämter werden angewiesen, die von der Belegung betroffenen Gemeinden usw. ihrer Bezirke ungefähr zu benachrichtigen.

Beibehalten bleibt, den Ortsbrigitteln noch Abdrücke dieser Bekanntmachung nebst Anlage besonders zuzufertigen, in welchen die sich auf den Bereich der einzelnen Ortsbrigittit erstreckenden Einquartierungen durch Anstreichen kennlich gemacht werden sollen.

Für die Rückmarsche der berittenen Truppen des 9. Armeekorps nebst zugeteilten Truppen- teilen wird eine besondere Unterlunftsübersicht nachfolgen.

Schwerin, den 18. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Lebeck.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 44.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 23. August 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpacht-Huſe Nr. II zu Neu-Kalif. (2) Bekanntmachung, betreffend Bildung von Flurabschätzungs-Kommissionen für das Kaiserthal. (3) Bekanntmachung, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthilfsstellen auf dem platten Lande.

II. Abteilung. Dienstl. &c. Nachrichten.

II. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 16. August 1904, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpacht-Huſe Nr. II zu Neu-Kalif.

Nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion hieselbst für die als notwendig erkannte Herstellung eines Brandschutzstreifens an der Dömitz-Ludwigsluster Eisenbahn auf der Feldmark Neu-Kalif der Erwerb von 1910 qm Aderfläche aus der Erbpacht-Huſe No. II daselbst genehmigt worden.

Das zu erwerbende Gelände liegt in Kilometerstation 6,7 südlich der Eisenbahn von Dömitz nach Ludwigslust.

Schwerin, den 16. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 20. August 1904, betreffend Bildung von Flurabschägungs-Kommissionen für das Kaisermaßöver.

Zur Feststellung und Abschätzung der Flurbeschädigungen anlässlich des Kaisermaßövers werden nach Maßgabe des § 14 des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, sowie der zur Ausführung dieses Gesetzes unter dem 13. Juli 1898 ergangenen Kaiserlichen Verordnung — Reichs-Gesetzblatt 1898 Seite 934ff. — nebst Abänderungen vom 10. Juli 1904 — Reichs-Gesetzblatt 1904 S. 301ff. — vier Kommissionen zusammengetreten, denen die nachstehend näher bezeichneten Schätzungsbezirke zugewiesen sind:

1. Kommission I. Landesherrlicher Kommissar: Drost von Lehsten in Hagenow.

Der Bezirk umfasst den südlich der Landeschaussee Wismar-Lübeck belegenen Teil des Aushebungsbereichs Grevesmühlen, mit der Maßgabe, daß diejenigen Feldmarken, welche von dieser Chaussee berührt werden, ihrem ganzen Umfange nach, also auch die nördlich der Chaussee liegenden Feldmarksteile zum Schätzungsbezirk der Kommission I gehören.

2. Kommission II. Landesherrlicher Kommissar: Amtshauptmann von Bernstorff in Grevesmühlen.

Schätzungsbezirk ist der nördlich der Landeschaussee Wismar-Lübeck belegene Teil des Aushebungsbereichs Grevesmühlen, mit der sich aus oben unter I ergebenden Einschränkung sowie die Feldmark Beckerwitz des Aushebungsbereichs Wismar.

3. Kommission III. Landesherrlicher Kommissar: Amtshauptmann Eichbaum in Crivitz.

Schätzungsbezirk sind die Aushebungsbereiche Wismar ausschließlich der Feldmark Beckerwitz, sowie Doberan, Güstrow und Rostock.

4. Kommission IV. Landesherrlicher Kommissar: Amtshauptmann Mau in Neustadt.

Schätzungsbezirk sind die Aushebungsbereiche Schwerin, Hagenow, Ludwigslust und Parchim.

Die Ortsbehörden sowie die Besitzer, Pächter usw. von Grundstücken in den von den Manövern berührten Gegenenden werden angewiesen, den Anforderungen der mit der Leitung der Verhandlungen beauftragten Landesherrlichen Kommissare ungefährig folge zu leisten.

Die Kommissare werden ihre Bekanntmachungen in den Amtlichen Mecklenburgischen Anzeigen, der Mecklenburgischen Zeitung, dem Rostocker Anzeiger und der Rostocker Zeitung veröffentlichten und fand außerdem ermächtigt worden, ihre Bekanntmachungen auch in anderen in den betreffenden Manövergemarkungen meistgelesenen Blättern zum Abdruck bringen zu lassen.

Schwerin, den 20. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

G. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(3) Bekanntmachung vom 20. August 1904, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthülfstellen auf dem platten Lande.

In Darze, r. A. Lübz, ist in Verbindung mit der schon bestehenden Telegraphenhülfstelle eine Posthülfstelle eingerichtet worden.

Aufgehoben sind die Posthilfsstellen in Boitin, D.-A. Bülow, und Groß-Krams,
D.-A. Hagenow.

Schwerin, den 20. August 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hauptmann im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Sell das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. August 1904.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Nörper zu Fürstlich-Poltzitz die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. August 1904.

- (3) Der Amtstellenverwalter Gustav Burmeister zu Dargun ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dargun bestellt worden.

Schwerin, den 15. August 1904.

- (4) Vor dem Justiz-Ministerium hat die im Besitz der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit befindliche vermählte Frau Oberstabsarzt Elise Grützner, geb. Volkart, heute durch ihren Sohn Hans Grützner den Komagatleid wegen des von demselben an sie abgetretenen Alodialgutes Petschow e. p. Wolfsberg Amts Ribnitz abgeleistet.

Schwerin, den 12. August 1904.

Regierungs-Blatt

209

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 45.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 26. August 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Rückmarsche vom Kaisermanöver.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 24. August 1904, betreffend Rückmarsche vom Kaisermanöver.

Im Verfolg der Bekanntmachungen vom 1. und 18. d. Ms. wird in Gemäßheit der Vorschrift zu § 6 der Kaiserlichen Ausführungs-Verordnung vom 13. Juli 1898 zum Naturalleistungsgesetz in der

Anlage A

die Übersicht über die Belegung des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin während der Rückmarsche der berittenen Truppen des IX. Armee корпус und zugeteilter Truppenteile als Quartieranweisung (an Stelle der für die Regel fortfallenden Marschroutenauszüge) hiermit zur Kenntnis und Nachachtung der Obrigkeiten gebracht.

Der Stärkenachweis am Schluss der Anlage enthält die Durchschnittsstärken der einzelnen Truppenteile und gibt einen ungefähren Anhalt für die Höhe der Einquartierungen. Die Truppenteile werden bereits einige Tage vor dem Eintreffen der Einquartierung den Ortschaften die annähernd genauen Belegungsziffern mitteilen; die einen Tag vorher eintreffenden Quartiermacher werden dann die feststehenden Zahlen für jeden Quartierort angeben.

Die Unterkunftsübersicht ist nach Ausgebungsbezirken und innerhalb der letzteren nach Städten, Domänen-, ritterfestschaftlichen, Klosterämtern usw. geordnet aufgestellt.

Schriftliche Quartieranweisungen durch Mitteilung von Marschrouten-Auszügen werden den Ortsbehörden nur hinsichtlich der nach Veröffentlichung dieser Übersicht infolge eingetretener Änderungen oder für einzelne Kommandos sich noch vernotwendigenden Einquartierungen zugehen.

Im übrigen liegt es den Ortsbehörden ob, aus der Anlage sich die Kenntnis der ihre Ortschaften treffenden Einquartierungen selbst zu verschaffen und darnach ihre Maßnahmen zu treffen. In Zweifelsfällen sind Anfragen an das unterzeichnete Ministerium zu richten. Die Magistrate, Domänen- und Klosterämter werden angewiesen, die von der Belegung betroffenen Gemeinden usw. ihrer Bezirke umfänglich zu benachrichtigen.

Vorbehalt bleibt, den Ortsbrigittien noch Abdrücke dieser Bekanntmachung nebst Anlage besonders zuzufertigen, in welchen die sich auf den Bereich der einzelnen Ortsbrigittie erstreckenden Einquartierungen durch Anstreichen kennlich gemacht werden sollen.

Schwerin, den 24. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Basswitz-Levetzow.

Übersicht

über die

Belegung des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin während der
Lüdmärkte der berittenen Truppen des IX. Armeekorps und zugeteilter
Truppenteile vom Kaisermanöver 1904.

Bemerkungen:

VJ bedeutet Quartier mit Verpflegung und Jurage.

V bedeutet Quartier mit Verpflegung, aber ohne Jurage.

Sonstige Abkürzungen:

1/8 1. Est. Kür.R. 2 bedeutet: ein Neuntel der 1. Eskadron des Kürassier-Regiments Nr. 2.

1. u. 5. Est. U.I.R. 9 bedeutet: erste und fünfte Eskadron des Ulanen-Regiments Nr. 9.

4. Est. U.I.R. 13 bedeutet: vierte Eskadron des Ulanen-Regiments Nr. 13.

1/6 5. Est. Dr.R. 19 bedeutet: ein Sechstel der 5. Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 19.

1/2 5. Batt. F.A.R. 62 bedeutet: die Hälfte des 5. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 62.

1/4 TrainB. 2 bedeutet: ein Viertel des Train-Bataillons Nr. 2.

Der Stärkenachweis der einzelnen Truppenteile befindet sich am Schlusse dieser Übersicht.

Gemeinde	wird belegt		mit (Truppenteil)	bis Quartier
	am			

I. Aushebungsbezirk Hagenow.

1. Städte.

Hagenow	19.9.	TrainB. 4	Bf
---------	-------	-----------	----

2. Domänialamt Boizenburg.

Gr.-Bengerstorf	19.9.	$\frac{5}{12}$ 5. Est. III.R. 13	Bf
Al.-Bengerstorf mit Karrentin	19.9.	$\frac{1}{3}$ 5. Est. III.R. 13	Bf
Bennin	19.9.	$\frac{1}{2}$ 1. Est. III.R. 13	Bf
Bickhusen	20.9.	$\frac{1}{6}$ 1. Est. III.R. 13	Bf
Gallin, Hof	19.9.	$\frac{3}{10}$ 3. Est. III.R. 13	Bf
Gallin, Dorf, mit Neu-Gallin	19.9.	$\frac{3}{10}$ 3. Est. III.R. 13	Bf
Granzin	19.9.	$\frac{1}{4}$ 1. Est. III.R. 13	Bf
Greven	19.9.	$\frac{2}{5}$ 3. Est. III.R. 13	Bf
Horst	20.9.	$\frac{1}{4}$ 1. Est. III.R. 13	Bf
Nostorf	20.9.	$\frac{1}{4}$ 1. Est. III.R. 13	Bf
Rensdorf	20.9.	$\frac{1}{6}$ 1. Est. III.R. 13	Bf
Schwanheide	20.9.	$\frac{1}{6}$ 1. Est. III.R. 13	Bf

3. Domänialamt Hagenow.

Lübbehen	20.9.	TrainB. 4	Bf
----------	-------	-----------	----

4. Domänialamt Wittenburg.

Vantin	17. u. 18.9.	$\frac{1}{4}$ 5. Est. III.R. 13	Bf
Köllzin	17. u. 18.9.	$\frac{1}{4}$ 5. Est. III.R. 13	Bf
Karrentin	17. u. 18.9.	4. Est. III.R. 13	Bf

5. Rittershaftliches Amt Boizenburg.

Babelow (bei Gresse) mit Dorf Brehin	19.9.	$\frac{1}{3}$ 2. Est. III.R. 13	Bf
Beckendorf bei Gresse	19.9.	$\frac{1}{4}$ 5. Est. III.R. 13	Bf
Gresse i. M. mit Bürgerhof u. Heidekrug	19.9.	$\frac{2}{3}$ 2. Est. III.R. 13	Bf

6. Rittershaftliches Amt Wittenburg.

Boddin bei Püttekow	17. u. 18.9.	TrainB. 4	Bf
Drönnewitz i. M.	17. u. 18.9.	$\frac{3}{4}$ 1. Est. III.R. 13	Bf
Neuhof (bei Vantin) mit Voishow und Schalisch	17. u. 18.9.	2. Est. III.R. 13	Bf
Haguth bei Wittenburg	17. u. 18.9.	$\frac{1}{4}$ 1. Est. III.R. 13	Bf
Tüschorow (bei Bennin) mit Sternsruh	19.9.	$\frac{1}{4}$ 1. Est. III.R. 13	Bf
Waschow bei Wittenburg	17. u. 18.9.	$\frac{1}{2}$ 5. Est. III.R. 13	Bf

Gemeinde	wird belegt		Art des Quartiers
	am	mit (Truppenteil)	

II. Aushebungsbereich Ludwigslust.

Städte.

Dömitz	21. u. 22.9. TrainB. 4	Bf
--------	--------------------------	----

III. Aushebungsbereich Wismar.

1. Domänenamt Warin.

Bäbelin	16.9.	1/6 1. Est. Kür.R. 2	Bf
Babst	16.9.	1/6 TrainB. 2	Bf
Glaßin	16.9.	1/6 1. Est. Kür.R. 2	Bf
Lüdersdorf	16.9.	1/6 TrainB. 2	Bf
Neuhof	16.9.	1/6 1. Est. Kür.R. 2	Bf
Pinnowhof	16.9.	1/6 1. Est. Kür.R. 2	Bf
Teplitz	16.9.	1/6 1. Est. Kür.R. 2	Bf
Gr. Tessin (Sien)	16.9.	1/6 1. Est. Kür.R. 2	Bf
Züssow	16.9.	1/6 1. Est. Kür.R. 2	Bf

2. Ritterchaftliches Amt Bukow.

Zischow bei Tschow	16.9.	1/6 2. Est. III.R. 9	Bf
Vogelhang bei Tschow	16.9.	2/3 2. Est. III.R. 9	Bf

3. Herrschaft Wismar.

Zornetow bei Neuburg	16.9.	1/6 1. Est. III.R. 9	Bf
----------------------	-------	----------------------	----

IV. Aushebungsbereich Grevesmühlen.

1. Domänenamt Gadebusch.

Breesen	16.9.	1/6 1. Est. III.R. 13	Bf
Bülow, Hof	16.9.	1/6 TrainB. 10	Bf
Bülow, Dorf	16.9.	1/6 TrainB. 10	Bf
Cordshagen	16.9.	1/6 5. Est. Dr.R. 19	Bf
Lübsee und Behmen	16.9.	1/12 TrainB. 9	Bf
Glebow	16.9.	1/6 TrainB. 10	Bf
Kneese, Hof	17. u. 18.9.	1/6 TrainB. 10	Bf
Kneese, Dorf	17. u. 18.9.	1/6 TrainB. 10	Bf

Gemeinde	am	wird belegt		Gauarteteil Bz
		mit (Truppenteil)		
Nesow, Hof	16.9.	$\frac{3}{10}$ TrainB. 4		Bz
Nesow, Dorf	16.9.	$\frac{3}{10}$ TrainB. 4		Bz
Parber	16.9.	$\frac{1}{8}$ 5. Est. Dr.R. 19		Bz
Robuchelstorf	16.9.	$\frac{1}{12}$ 5. Est. Dr.R. 19		Bz
Törber	16.9.	$\frac{1}{12}$ TrainB. 9		Bz
Bitense	16.9.	$\frac{1}{8}$ 5. Est. Dr.R. 19		Bz
Warnekow	16.9.	$\frac{1}{12}$ TrainB. 10		Bz
2. Domänialamt Grevesmühlen.				
Greshendorf	16.9.	$\frac{1}{12}$ 5. Est. Huf.R. 16		Bz
Roggendorf	16.9.	$\frac{6}{12}$ 5. Est. Huf.R. 16		Bz
Tramm	16.9.	$\frac{1}{6}$ 4. Est. Huf.R. 16		Bz
Gr.-Voigtschagen	16.9.	$\frac{6}{12}$ 5. Est. Huf.R. 16		Bz
3. Ritterchaftliches Amt Gadebusch.				
Dujow bei Roggendorf	16.9.	$\frac{1}{2}$ 5. Balt. F.I.R. 62		Bz
"	17. u. 18.9.	$\frac{1}{3}$ TrainB. 10		Bz
Meehen bei Holdorf	16.9.	$\frac{1}{3}$ 1. Est. III.R. 13		Bz
Holdorf	16.9.	$\frac{2}{5}$ TrainB. 4		Bz
Löwitz bei Nehna	16.9.	$\frac{1}{4}$ TrainB. 10		Bz
Roggendorf i. M.	16.9.	$\frac{1}{6}$ 5. Est. III.R. 13		Bz
Marienthal	16.9.	$\frac{1}{6}$ 5. Est. III.R. 13		Bz
4. Rittershaftliches Amt Grevesmühlen.				
Damshagen bei Grevesmühlen	—			
Bohnstorff	16.9.	$\frac{1}{12}$ 5. Est. Huf.R. 16		Bz
Dassow i. M.	16.9.	$\frac{2}{5}$ 4. Est. Huf.R. 16		Bz
Lütgenhof bei Dassow	—			
Brieschendorf	16.9.	$\frac{2}{5}$ 4. Est. Huf.R. 16		Bz
Benediktenwerk (Hanstorff)	16.9.	$\frac{1}{9}$ 3. Est. Huf.R. 16		Bz
Hof Mummendorf bei Grieben	16.9.	$\frac{1}{12}$ TrainB. 9		Bz

V. Aushebungsbereich Doberan.

1. Städte.

Bülow	17. u. 18.9.	2. Est. Kür.R. 2	Bz
"	17. u. 18.9.	TrainB. 2	Bz

Gemeinde	am	wird belegt		Art des Chartiers
		mit	(Truppenteil)	
2. Domänenamt Bülow zu Neubukow.				
Kamin	16.9.	1/6 3. Gef. III.R. 9		BF
Neu-Karin	16.9.	1/6 5. Gef. III.R. 9		BF
Möllin	16.9.	1/6 3. Gef. III.R. 9		BF
Hof Kirch-Mulzow	16.9.	1/6 1. Gef. III.R. 9		BF
Bnd.-Mulzow und Neu-Poortstorf	16.9.	1/6 3. Gef. III.R. 9		BF
Pötre	16.9.	1/6 4. Gef. III.R. 9		BF
Lüdersberg	16.9.	1/6 3. Gef. III.R. 9		BF
Döbrow mit Neu-Döbrow	16.9.	1/12 2. Gef. III.R. 9		BF
Zarzow	16.9.	1/6 3. Gef. III.R. 9		BF
3. Domänenamt Bülow.				
Vernitt	16.9.	1/6 4. und 1/3 5. Gef. Rür.R. 2		BF
Hermannshagen	16.9.	1/2 TrainB. 2		BF
Jürgenshagen	16.9.	2/7 3. Gef. Rür.R. 2		BF
Moltendorf, Hof	16.9.	1/6 2. Gef. Rür.R. 2		BF
Moltendorf, Dorf	16.9.	1/12 2. Gef. Rür.R. 2		BF
Neudorf	16.9.	1/6 5. Gef. Rür.R. 2		BF
Uetlin	17. u. 18.9.	1/6 4. Gef. Rür.R. 2		BF
Werlow	17. u. 18.9.	1/6 1. Gef. Rür.R. 2		BF
Penzin	16.9.	1/6 4. Gef. Rür.R. 2		BF
Schlemmin mit Neu-Schlemmin	16.9.	1/6 5. Gef. Rür.R. 2		BF
Klein-Sien	16.9.	1/6 2. Gef. Rür.R. 2		BF
Wittichenhof	16.9.	1/6 1. Gef. Rür.R. 2		BF
Bärkenhagen	16.9.	1/6 2. Gef. Rür.R. 2		BF
Jepelein	17. u. 18.9.	1/6 4. Gef. Rür.R. 2		BF
4. Domänenamt Doberau.				
Satow	17. u. 18.9.	1/6 2. Gef. III.R. 9		BF
Satow-Niederhagen mit Satow- Oberhagen	17. u. 18.9.	1/6 2. Gef. III.R. 9		BF
5. Mitterstadtisches Amt Bülow.				
Groß-Velitz bei Penzin	17. u. 18.9.	1/6 1. Gef. III.R. 9		BF
Al.-Velitz bei Penzin	17. u. 18.9.	1/6 1. Gef. III.R. 9		BF
Verendshagen bei Satow	16.9.	2/7 3. Gef. Rür.R. 2		BF
Clausdorf bei Teischor	16.9.	1/6 3. Gef. III.R. 9		BF
Danneborth bei Gerdshagen	16.9.	1/6 5. Gef. III.R. 9		BF
Garsendorf bei Teischor	16.9.	1/6 1. Gef. III.R. 9		BF
Gerdshagen i. M.	16.9.	1/6 5. Gef. III.R. 9		BF
Al.-Gischow bei Jürgenshagen	16.9.	1/6 4. Gef. Rür.R. 2		BF

w i r d b e l e g t

Gemeinde	am	mit (Truppenteil)	am Charter
Gnemern bei Satow	16.9.	2/3 2. Gef. Rür.R. 2	2/3
Goldberg bei Passee	16.9.	1/8 2. Gef. Rür.R. 2	2/3
Glow bei Tiefchow	16.9.	1/12 2. Gef. III.R. 9	2/3
Alt-Karin bei Gerdshagen	16.9.	2/3 5. Gef. III.R. 9	2/3
Hohen-Ludow bei Clausdorf	17. u. 18.9.	2/4 3. Gef. III.R. 9	2/3
Madlow bei Tiefchow	16.9.	1/6 1. Gef. III.R. 9	2/3
Mienhagen bei Gerdshagen	16.9.	1/4 4. Gef. III.R. 9	2/3
Gr.-Nienhagen bei Gerdshagen	16.9.	1/8 5. Gef. III.R. 9	2/3
Boischendorf bei Glasnia	16.9.	1/9 1. Gef. Rür.R. 2	2/3
Alt-Poortorf bei Kirch-Mulzow	16.9.	1/8 4. Gef. III.R. 9	2/3
Bustohl bei Passee	16.9.	1/7 3. Gef. Rür.R. 2	2/3
Radegah (bei Satow) mit Steinhagen	16.9.	1/4 4. Gef. III.R. 9	2/3
Rosenhagen bei Gerdshagen	16.9.	1/8 4. Gef. III.R. 9	2/3
Steinhagen bei Kirch-Mulzow	16.9.	1/6 1. Gef. III.R. 9	2/3
Tüzen bei Passee	16.9.	1/8 4. Gef. III.R. 9	2/3
Watzenbork bei Kirch-Mulzow	16.9.	1/6 1. Gef. III.R. 9	2/3
6. Nitterhaßtisches Amt Mecklenburg.			
Gr.-Gischow bei Jürgenshagen	16.9.	1/7 3. Gef. Rür.R. 2	2/3
Kurzen-Trechow bei Bülow	16.9.	3. Ratt. 3.R. 24	2/3
"Langen-Trechow" "	17. u. 18.9.	1/2 1. Gef. Rür.R. 2	2/3
"Viezen" bei Vennitt	16.9.	1/3 5. Gef. Rür.R. 2	2/3
	17. u. 18.9.	1/3 1. Gef. Rür.R. 2	2/3
	16.9.	1/3 4. Gef. Rür.R. 2	2/3

VI. Aushebungsbereich Rostock.

1. Städte.

Schwaa	17. u. 18.9.	3. Gef. Rür.R. 2
"	17. u. 18.9.	4. Gef. III.R. 9

2. Domäniatalamt Schwaa.

Bandow	17. u. 18.9.	1/6 5. Gef. III.R. 9
Tatschow, Dorf	17. u. 18.9.	1/12 1. Gef. III.R. 9
Gr.-Bölkow	17. u. 18.9.	1/6 3. Gef. III.R. 9
Brödberow	17. u. 18.9.	1/6 5. Gef. III.R. 9
Gr.-Grenz	17. u. 18.9.	1/6 5. Gef. III.R. 9
Al.-Grenz	17. u. 18.9.	1/6 5. Gef. III.R. 9
Kassow	17. u. 18.9.	1/3 4. Gef. Rür.R. 2
Leischorw	17. u. 18.9.	1/6 5. Gef. III.R. 9
Materjen	17. u. 18.9.	1/8 3. Gef. III.R. 9
Tatschow, Hof	17. u. 18.9.	1/4 1. Gef. III.R. 9

Gemeinde	wird belegt		
	am	mit (Truppenteil)	Art des Quartiers
Baldenstorf bei Schwaan	17. u. 18.9.	$\frac{1}{6}$ 1. Esf. III.R. 9	VF
Brookhusen bei Schwaan	17. u. 18.9.	$\frac{1}{6}$ 5. Esf. III.R. 9	VF
Bokrent bei Jürgenshagen	17. u. 18.9.	$\frac{1}{3}$ 2. Esf. III.R. 9	VF

3. Ritterschaftliches Amt Schwaan.

Baldenstorf bei Schwaan	17. u. 18.9.	$\frac{1}{6}$ 1. Esf. III.R. 9	VF
Brookhusen bei Schwaan	17. u. 18.9.	$\frac{1}{6}$ 5. Esf. III.R. 9	VF
Bokrent bei Jürgenshagen	17. u. 18.9.	$\frac{1}{3}$ 2. Esf. III.R. 9	VF

VII. Aushebungbezirk Ribnitz.

1. Städte.

Gnoien	21.9.	3. Esf. III.R. 9	VF
--------	-------	------------------	----

2. Ritterschaftliches Amt Gnoien.

Dalwig bei Walkendorf	20.9.	$\frac{1}{2}$ 3. Esf. III.R. 9	VF
Gnoien bei Gnoien	21.9.	$\frac{1}{2}$ 5. Esf. III.R. 9	VF
Al. Pannewitz bei Gnoien	21.9.	$\frac{1}{4}$ 5. Esf. III.R. 9	VF
Walkendorf i. M.	20.9.	$\frac{1}{2}$ 3. Esf. III.R. 9	VF

VIII. Aushebungbezirk Güstrow.

1. Städte.

Güstrow	17. u. 18.9.	3. Batt. F.A.R. 24	V
Glaesewitz i. M.	19.9.	1. Esf. Kür.R. 2	V
Zaage	19.9.	$\frac{1}{2}$ 2. Esf. Kür.R. 2	VF
	19.9.	1. und 5. Esf. III.R. 9	VF

2. Domänenamt Güstrow.

Breesen	19.9.	$\frac{1}{6}$ 4. Esf. III.R. 9	VF
Krieglow	19.9.	$\frac{2}{3}$ 2. Esf. III.R. 9	VF
Kronskamp	19.9.	$\frac{1}{3}$ 3. Esf. III.R. 9	VF
Gr. Lantow	19.9.	$\frac{1}{5}$ 3. Esf. III.R. 9	VF
Al. Lantow	19.9.	$\frac{1}{5}$ 3. Esf. III.R. 9	VF
Lettendorf	19.9.	$\frac{1}{5}$ 3. Esf. III.R. 9	VF
Nießow mit Roßewitz, Anteil	19.9.	$\frac{1}{4}$ 4. Esf. III.R. 9	VF
Gr. Roze	20.9.	$\frac{1}{5}$ 1. Esf. Kür.R. 2	VF
Roßewitz	19.9.	$\frac{1}{8}$ 4. Esf. III.R. 9	VF
Hof Schwiesow	17. u. 18.9.	$\frac{1}{2}$ 5. Esf. Kür.R. 2	VF
Al. Schwiesow	17. u. 18.9.	$\frac{1}{4}$ 5. Esf. Kür.R. 2	VF
Subzin	19.9.	$\frac{1}{4}$ 4. Esf. III.R. 9	VF
Tenzig	20.9.	$\frac{1}{8}$ 4. Esf. III.R. 9	VF

Gemeinde	wird belegt		Art der Belebung
	am	mit (Truppenteil)	
Gr.-Wokern	19.9.	1/2 3. Batt. F.A.R. 24	Br
"	20.9.	1/5 1. Est. Kür.R. 2	Br
Al.-Wokern	19.9.	1/2 3. Batt. F.A.R. 24	Br
"	20.9.	1/5 1. Est. Kür.R. 2	Br
Zehlendorf, Hof	19.9.	1/4 4. Est. U.R. 9	Br
Zehlendorf, Dorf	19.9.	1/8 4. Est. U.R. 9	Br
3. Rittershaftliches Amt Gnoien.			
Prebberede bei Gr.-Wüstenfelde	20.9.	1/4 5. Est. U.R. 9	Br
4. Rittershaftliches Amt Goldberg.			
Salendorf i. M.	19.9.	2/8 5. Est. Kür.R. 2	Br
5. Rittershaftliches Amt Güstrow.			
Augustenruh bei Güstrow	17. u. 18.9.	1/8 5. Est. Kür.R. 2	Br
Dudinghausen bei Hohen-Sprenz	19.9.	1/8 2. Est. U.R. 9	Br
Hohenfelde (bei Salendorf) mit Friedrichshagen	19.9.	1/4 5. Est. Kür.R. 2	Br
Wattmannshagen	19.9.	3/8 5. Est. Kür.R. 2	Br
Renfow bei Gr.-Wüstenfelde	20.9.	1/4 5. Est. U.R. 9	Br
Gottin	20.9.	1/3 2. Est. U.R. 9	Br
Alt.-Röthlin bei Laage	19.9.	1/5 3. Est. U.R. 9	Br
Gr.-Röthel bei Teterow	20.9.	1/8 4. Est. Kür.R. 2	Br
Al.-Röthel bei Teterow	20.9.	1/8 4. Est. Kür.R. 2	Br
Noggow bei Salendorf	19.9.	1/6 4. Est. Kür.R. 2	Br
Kraßow	19.9.	1/6 4. Est. Kür.R. 2	Br
Kujow bei Glasewitz	19.9.	1/6 2. Est. Kür.R. 2	Br
Lüssow bei Güstrow	17. u. 18.9.	1/4 5. Est. Kür.R. 2	Br
Malgendorf bei Thürkow	20.9.	1/3 2. Est. U.R. 9	Br
Tellow	20.9.	1/3 2. Est. U.R. 9	Br
Gr.-Wüstenfelde	20.9.	1/3 1. Est. U.R. 9	Br
Wiekow bei Teterow	20.9.	1/6 1. Est. Kür.R. 2	Br
Mierendorf bei Plaaz	19.9.	1/6 2. Est. Kür.R. 2	Br
Schlieffenberg i. M. und Nieglevre	19.9.	1/2 4. Est. Kür.R. 2	Br
Tolzin	19.9.	1/6 4. Est. Kür.R. 2	Br
Bietgelt bei Salendorf	19.9.	3/4 TrainB. 2	Br
Reinshagen	19.9.	1/4 TrainB. 2	Br
Al.-Roge bei Gr.-Roge	20.9.	1/6 1. Est. Kür.R. 2	Br
Schwiebel bei Thürkow	20.9.	1/3 1. Est. U.R. 9	Br
Spoitendorf bei Plaaz	19.9.	1/2 3. Est. Kür.R. 2	Br
Thürkow i. M.	20.9.	5/8 4. Est. U.R. 9	Br
Bielschow (b. Gr.-Wüstenfelde) m. Beliß	20.9.	1/2 5. Est. U.R. 9	Br

Gemeinde	wird belegt			Art des Quartiers
	am	mit (Truppenteil)		
Reitendorf bei Kriplow	19.9.	$\frac{1}{2}$ 2. Est. III.R. 9		VF
Sendorf bei Plaaz	19.9.	$\frac{1}{6}$ 2. Est. Kür.R. 2		VK
Japlendorf (bei Plaaz) mit Plaaz	19.9.	$\frac{1}{2}$ 3. Est. Kür.R. 2		VF
Neu-Heinde bei Neu-Krug	20.9.	$\frac{1}{3}$ 1. Est. III.R. 9		VF

IX. Aushebungsbereich Malchin.

1. Städte.

Malchin	20.9.	3. Batt. F.I.R. 24	VF
Neukalen	21.9.	4. Est. III.R. 9	VK
Teterow	20.9.	2. u. 3. Est. Kür.R. 2	VF

2. Domänenamt Dargun.

Damm	21.9.	$\frac{1}{4}$ 1. Est. III.R. 9	VF
Hinterholz	21.9.	$\frac{1}{4}$ 5. Est. III.R. 9	VK
Alt-Ralen	21.9.	$\frac{1}{4}$ 1. Est. III.R. 9	VK
Kammerich	21.9.	$\frac{1}{4}$ 1. Est. III.R. 9	VF
Kleverhof	21.9.	$\frac{1}{4}$ 1. Est. III.R. 9	VK
Schlutow	21.9.	$\frac{1}{4}$ 5. Est. III.R. 9	VK
Schönenkamp	21.9.	$\frac{1}{6}$ 2. Est. III.R. 9	VK
Wagun	21.9.	$\frac{1}{6}$ 2. Est. III.R. 9	VF

3. Domänenamt Stavenhagen.

Gielow mit Hinrichsfelde	21.u.22.9.	$\frac{3}{4}$ 3. Est. Kür.R. 2	VF
Gülow	21.u.22.9.	$\frac{3}{4}$ 2. Est. Kür.R. 2	VF
Kölpin	21.u.22.9.	$\frac{1}{8}$ 2. Est. Kür.R. 2	VK
Brübenow	21.u.22.9.	$\frac{1}{4}$ 3. Batt. F.I.R. 24	VF
Nizerow	21.u.22.9.	$\frac{3}{4}$ 3. Batt. F.I.R. 24	VF
Scharpnow	21.u.22.9.	$\frac{1}{8}$ 2. Est. Kür.R. 2	VF

4. Rittershaftliches Amt Güstrow.

Grembyow bei Teterow	20.9.	$\frac{3}{8}$ 4. Est. Kür.R. 2	VF
----------------------	-------	--------------------------------	----

5. Rittershaftliches Amt Jvenack.

Göddin bei Stavenhagen	23.9.	$\frac{1}{4}$ 3. Est. Kür.R. 2	VF
Grischow bei Stavenhagen	23.9.	$\frac{1}{4}$ 3. Est. Kür.R. 2	VF

Gemeinde	wird belegt		Art des Quartiers
	am	mit (Truppenteil)	

6. Ritterschaftliches Amt Neukalen.

Schorrentin bei Neukalen	21.9.	$\frac{1}{3}$	2. Est. III.R. 9	Bd
Schwarzenhof bei Neukalen	21.9.	$\frac{1}{3}$	2. Est. III.R. 9	
Todendorf bei Thürkow	20.9.	$\frac{1}{4}$	4. Est. III.R. 9	

7. Ritterschaftliches Amt Stavenhagen.

Basebow i. M.	21. u. 22.9.	1. Est. Kür.R. 2	Bd
Christinenhof	21. u. 22.9.	$\frac{1}{3}$ 4. Est. Kür.R. 2	
Lansen	21. u. 22.9.	$\frac{5}{8}$ 5. Est. Kür.R. 2	Bd
Schwarzenhof	21. u. 22.9.	$\frac{1}{3}$ 5. Est. Kür.R. 2	
Borgfeld i. M.	23.9.	$\frac{1}{3}$ 2. Est. Kür.R. 2	Bd
Bredenfelde bei Sültten	23.9.	$\frac{1}{4}$ 4. Est. Kür.R. 2	
Demzin bei Gielow	21. u. 22.9.	$\frac{1}{3}$ 3. Est. Kür.R. 2	Bd
Liepen	21. u. 22.9.	$\frac{1}{3}$ 3. Est. Kür.R. 2	
Faulenrost bei Gielow	21. u. 22.9.	$\frac{1}{3}$ 4. Est. Kür.R. 2	Bd
Rittermannshagen	21. u. 22.9.	$\frac{3}{8}$ 4. Est. Kür.R. 2	
Galenbeck bei Kleeth	23.9.	$\frac{1}{3}$ 1. Est. Kür.R. 2	Bd
Volstrathsrude i. M. mit Kirch-	20.9.	TrainB. 2	
Grubenhagen und Steinhagen	20.9.	$\frac{1}{6}$ 5. Est. Kür.R. 2	Bd
Schloß Grubenhagen b. Volstrathsrude	20.9.	$\frac{1}{6}$ 5. Est. Kür.R. 2	
Güßlow bei Borgfeld	23.9.	$\frac{1}{3}$ 2. Est. Kür.R. 2	Bd
Nöckwig und Adamshof	23.9.	$\frac{1}{3}$ 2. Est. Kür.R. 2	
Kastorff bei Kleeth	23.9.	$\frac{1}{3}$ 1. Est. Kür.R. 2	Bd
Anorrendorf bei Kleeth	23.9.	$\frac{1}{6}$ 1. Est. Kür.R. 2	
Großen-Ludow (bei Volstrathsrude) mit	20.9.	1. Est. Kür.R. 2	Bd
Peenhäuser	20.9.	$\frac{1}{3}$ 5. Est. Kür.R. 2	
Al.-Ludow (bei Volstrathsrude) mit	20.9.	$\frac{1}{3}$ 5. Est. Kür.R. 2	Bd
Bocholt und Kreise	23.9.	$\frac{1}{4}$ 4. Est. Kür.R. 2	
Luplom (bei Gr.-Parchow) m. Carlshof	—	—	—
Burg-Schilz bei Hohen-Demzin	20.9.	$\frac{3}{8}$ 4. Est. Kür.R. 2	
Hohen-Demzin	23.9.	$\frac{1}{4}$ 3. Est. Kür.R. 2	Bd
Wolbe, Ant., bei Borgfeld	23.9.	$\frac{1}{4}$ 3. Est. Kür.R. 2	
Zwiedorf	—	—	Bd

X. Aushebungsbezirk Waren.

1. Städte.

Benzlin	23.9.	3. Batt. F.A.R. 24	Bd
	10		

Gemeinde	wird belegt		
	am	mit (Truppenteil)	Wert des Quartiers
2. Rittershaftliches Amt Neustadt.			
Bumgarten bei Grabowhöje	21. u. 22.9.	1/4 TrainB. 2	Vf
Sommerstorf	21. u. 22.9.	1/4 TrainB. 2	Vf
Marin i. M.	23.9.	1/4 TrainB. 2	Vf
Möllenhagen i. M.	23.9.	1/4 TrainB. 2	Vf
Alt und Neu-Schönau bei Schönau-Fallenhausen	21. u. 22.9.	1/4 5. Ges. Kür.R. 2	Vf
Alt-Barchow bei Marin	23.9.	1/8 5. Ges. Kür.R. 2	Vf
3. Rittershaftliches Amt Stavenhagen.			
Gr. Glotow (b. Marin) u. Kl. Glotow	23.9.	1/4 5. Ges. Kür.R. 2	Vf
Schwandt bei Mölln	23.9.	2/8 4. Ges. Kür.R. 2	Vf
Beßfeld	23.9.	1/8 4. Ges. Kür.R. 2	Vf
Gr. Barchow i. M.	23.9.	2/8 5. Ges. Kür.R. 2	Vf

Ungesähe Stärke

	Hauptl., Rittm., Leutn.	San.- Offi- ziere	Bahnm., Stabs-, vete- rinäre,	Feldw., Bachtm., Unter- ärzte, Ober- vete- rinäre	Feldw., Fähnri., Unter- offiz., Feldw.	Portepet Ride
1 Eskadron (Husaren)	4	—	1	1	1	
1 " (Ulanen)	4	—	1	1	1	
1 " (Rürassiere)	4	—	1	1	1	
1 " (Dragoner)	4	—	1	1	1	
1 fahrende (1., 2. oder 3.) Batterie	5	—	—	1	1	
1 fahrende (4., 5. oder 6.) Batterie	5	—	—	1	1	
Trainbataillon 2	5	—	—	—	—	
" 4	2	—	—	—	—	
" 9	26	—	—	—	—	
" 10	3	—	—	—	—	

der Truppen.

Unter- offiziere	Gemeine	Offiziers- burschen	Offizierpferde	Dienstpferde	Für die Pferde sind an Nationen erforderlich								Mittell- und Nachholfate		
					Zahl der Rationen	Hafer			Heu			Stroh			
						zu 6000 kg	zu 5650 kg	zu 5250 kg	zu 2500 kg	zu 1750 kg	zu 1750 kg	zu 1750 kg			
14	98	5	10	116	126	—	—	661,500	315,000	220,500	—	—	*) Für alle in demselben Ort einquartierten Truppenteile ein gemeinsames Nachholotal.		
14	98	5	10	116	126	—	711,9	—	315,000	220,500	—	—			
14	98	5	10	116	126	756,0	—	—	315,000	220,500	—	—			
14	98	5	10	116	126	—	—	661,500	315,000	220,500	—	—			
13	67	5	5	48	28	168,0	—	—	182,500	92,750	—	—			
13	85	5	5	65	25	—	181,250	—	—	175,000	122,500	—	—	—	
	95	—	—	129	42	252,0	—	—	—	—	—	—	—	—	
	56	—	—	69	28	—	—	147,0	—	—	—	—	—	—	
	256	—	—	342	97	582,0	—	—	322,500	225,750	—	—	—	—	
	95	—	—	129	32	32	—	168,0	—	—	172,500	120,750	—	—	
					17	—	—	89,250	—	—	—	—	—	—	
					256	1536,0	—	—	855,0	598,500	—	—	—	—	
					86	—	451,500	—	—	—	—	—	—	—	
					97	582,0	—	—	—	—	—	—	—	—	
					32	—	—	168,0	322,500	225,750	—	—	—	—	

Negierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 46.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 27. August 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend das Kaisermanöver.
II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 24. August 1904, betreffend das Kaisermanöver.

Für das Kaisermanöver verstoßen sich in Ergänzung der Bekanntmachung vom 1. d. M. (Amtliche Beilage No. 39 S. 181) noch einige allgemeine Anordnungen, die im Nachstehenden zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden:

1. Die höheren Stäbe (einschließlich Brigadestäbe), die Proviantkolonnen und das sonstige Trauauflösichtspersonal, außerdem die Körps-Telegraphenabteilungen sowie die Abteilungen der Luftschiffer und der Funkentelegraphie sollen möglichst mit Verpflegung einzquartiert werden.

Für diese Truppenteile wird daher nach Bedarf auch bei engem Quartier Verpflegung in Anspruch genommen werden, und wird bei der Anmeldung des Quartiers durch die Quartiermacher den Ortsbehörden die erforderliche Mitteilung hierüber zugehen.

2. Obgleich die Verpflegung der Truppen bis zum 15. September durch die Militärverwaltung sichergestellt wird, so ist erfahrungsmäßig doch der sonstige Bedarf an Lebensmitteln in dem Manöverbereiche ein ganz bedeutender.

Die Geschäftstreibenden, namentlich die Gastrirte, Bäder und Schlachter der in Betracht kommenden Ortschaften werden daher in ihrem eigenen Interesse gut tun, sich rechtzeitig mit ausreichenden Vorräten zu versehen. Eine besonders starke Belegung mit Truppen ist in den Aushebungsbereichen Schwerin, Wismar und Grevesmühlen zu erwarten.

Die im Mandatbereich erscheinenden Zeitungen werden erücht, diese Bekanntmachung tunlichst an hervortretender Stelle abzudrucken.

Schwerin, den 24. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Basswitz-Levetzow.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben an Stelle des verstorbenen Wirklichen Geheimen Rates von Bülow den Staatsrat von Pressentin wiederum zum landesherrlichen Kommissar und Vorsitzenden der Schuldenentlastungskommission in Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 30. Juli 1904.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Fräulein Jutta von Arnim aus Lieblingshof zur Hofdame Ihrer Hoheit der Herzogin Johanna Albrecht zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. August 1904.

- (3) Nach Verleihung der Medaille in Silber des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau an die Wachtmeister Westphal und Lange von der Großherzoglichen Landess-Gendarmerie haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieser Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Schwerin, den 23. August 1904.

- (4) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

die Fähnrichen von Pressentin und von Both im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, Marsch und Hende im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, Freiherr Wolff von Gubenberg und Neander im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, von Storch im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17, von Uslar, von Wasmer und von Arnim im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 zu Leutnants, der Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots im Landmehrbezirk Schwerin Fritzsche zum Oberleutnant,

der Oberarzt der Reserve im Landwehrbezirk Schwerin Dr. Günther zum Stabsarzt und die Assistenzärzte der Reserve Dr. Marung im Landwehrbezirk Rostock und Dr. Schulze im Landwehrbezirk Wismar zu Oberärzten.

Es sind versetzt:

die Oberleutnants Freiherr von Schleinitz an der Unteroffizierschule in Potsdam und von Alt-Stutterheim von der Unteroffizierschule in Biebrich, letzterer mit dem 1. Oktober d.J., in das Mecklenburgische Grenadier-Regiment Nr. 89 und

der Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 von Drehler zu den Reserveoffizieren des Kürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3.

Dem Leutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Grafen von Hahn ist der Abtschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landwehr-Kavallerie 1. Ansgebots angestellt.

Schwerin, den 25. August 1904.

(5) Nach Verleihung des Königlich Sächsischen allgemeinen Ehrenzeichens an den zur Leibgarde am Leibgendarmerie Seiner Majestät des Kaisers und Königs kommandierten Vizewachtmeister im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Schult haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieses Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 26. August 1904.

(6) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Leutnant a. D. Hans Schmidt aus Heinrichsruh in Pommern heute den Homagialeib wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Lüdershagen Amts Güstrow abgeleistet.

Schwerin, den 18. August 1904.

Negierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 47.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 30. August 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Prüfungen in Rostock für das Prüfungsjahr 1904/05. (2) Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen im Winterhalbjahr 1904/05 und im Sommerhalbjahr 1905. (3) Bekanntmachung, betreffend Bildung einer weiteren Flurabschäfungskommission für das Kaiseranöver.

II. Abteilung. Dienstl. z. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 22. August 1904, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Prüfungen in Rostock für das Prüfungsjahr 1904/05.

In die ärztliche Prüfungskommission bei der Universität Rostock sind für das Prüfungsjahr 1904/05 berufen:

der Professor Dr. Rörner als Vorsitzender, der Professor Dr. Pfeiffer als dessen Stellvertreter, die Professoren Dr. Barfurth, Langendorff, Thierschelber, Müller, Gies, Ehrich, Peters, Martius, Wolters, Robert, Geheimer Medizinalrat Dr. Schuchardt, Geheimer Medizinalrat Dr. Schatz und der Medizinalrat Dr. Scheel zu Rostock als Mitglieder.

Für die zahnärztlichen Prüfungen ist der ärztlichen Prüfungskommission der Zahnarzt Birgfeld zu Rostock als praktischer Zahnarzt beigeordnet.

Schwerin, den 22. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(2) Bekanntmachung vom 25. August 1904, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen im Winterhalbjahr 1904/05 und im Sommerhalbjahr 1905.

In die Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen sind für das Winterhalbjahr 1904/05 und für das Sommerhalbjahr 1905 berufen:

die Professoren Dr. Barfurth, Langendorff, Fallenberg, Matthiesen, Michaelis und Seeliger.

Den Vorsitz in der Kommission führt der Professor Dr. Barfurth, Stellvertreter des Vorsitzenden ist der Professor Dr. Langendorff.

Schwerin, den 25. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(3) Bekanntmachung vom 27. August 1904, betreffend Bildung einer weiteren Flurabschätzungskommission für das Kaisermauer.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. d. Ms., betreffend die Bildung von vier Flurabschätzungskommissionen für das Kaisermauer, (Amtliche Beilage Nr. 44 S. 206) wird weiter bekannt gegeben, daß sich die Bildung einer fünften Kommission vernöwendigt hat, welcher als Schätzungsbezirk der Aushebungsbezirk Hagenow zugewiesen ist.

Zum Landesherrlichen Kommissar bei dieser Kommission V ist der Amtshauptmann von Bütow in Wittenburg bestellt worden.

Der Aushebungsbezirk Hagenow scheidet demgemäß aus dem Bezirke der Kommission IV aus.

Schwerin, den 27. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberpostassistenten Ludwig Roehr und Richard Peters nach bestandener Postsekretär-Prüfung den Titel „Postsekretär“ mit Wirkung vom 5. August d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 23. August 1904.

- (2) Der Obermeister Dittberer hieselbst ist für den Zeitraum vom 1. Januar 1905 bis ebendasjün 1908 wiederum zum Mitgliede der Prüfungskommission für Schornsteinfeger berufen worden.

Als Stellvertreter desselben ist der Schornsteinfegermeister Oberich in Neubukow wiederum bestellt worden.

Schwerin, den 24. August 1904.

- (3) Nach Ernennung des Fräulein Bertha von Prollius hieselbst zur Ehrendame des Königlich Bayerischen Theresien-Ordens haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog derselben die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung des Ordenszeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 26. August 1904.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº. 48.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 1. September 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Mitbesitzer der Güter Diederichshof und Lübzin Curt Biering. (2) Bekanntmachung, betreffend den Gendarmeriedienst im Kaisermanöver.
- II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.
-

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 29. August 1904, betreffend die Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Mitbesitzer von Diederichshof und Lübzin Curt Biering.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß dem preußischen Staatsangehörigen Curt Biering, Mitbesitzer von Diederichshof und Lübzin R. A. Schwerin, die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 29. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 30. August 1904, betreffend den Gendarmeriedienst im Kaisermanöver.

Während des Kaisermanövers werden zur Bildung von Feldgendarmeriepatrouillen, zur Aufsicht bei den Bäwals- und Verpflegungskolonnen, in den Landesverproviantämtern und für sonstige Zwecke eine Anzahl von Gendarmen kommandiert werden, welche nach Bedarf in dem im Manövergebiet belegenen Ortschaften Quartier mit Verpflegung und Furtage beziehen müssen. Die Ortsbehörden werden angewiesen, den diererhalb an sie herantretenden Anforderungen zu entsprechen und Übernachtmeistern und Gendarmen das erforderliche Quartier usw. zu gewähren.

Mit Genehmigung des unterzeichneten Ministeriums werden auch die die Truppen begleitenden Gendarmen anderer Bundesstaaten, namentlich beim Gardekorps 26 preußische Gendarmen die in der Feldbienordnung bzw. in dem Anhange zur Feldgendarmerie-Ordnung vorgesehenen Pflichten und Befugnisse im Bereich des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin ausüben. Auch diesen Gendarmen ist seitens der Ortsbehörden auf Erfordern Quartier mit Verpflegung und Furtage anzuseilen.

Das Gleiche gilt für die zu den Gendarmeriepatrouillen kommandierten Unteroffiziere und Gefreiten der Kavallerie.

Ein Gendarmerie-Kommando für das Große Hauptquartier wird in Scharfholz bei Mecklenburg einquartiert werden.

Schwerin, den 30. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewig-Levetzow.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Wilhelm Ohms in Rostock den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. August 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schmiedemeister Wilhelm Sengebusch junr. in Rostock den Titel als Hofhufbeschlagsschmied zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. August 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Universitätsbuchbinder Rudolf Fuchs in Rostock den Titel als Hofbuchbinder zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. August 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kaufleuten Hans Niemann und Carl Uplegger, in Firma E. Wendt u. So., in Rostock den Titel als Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. August 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kaufleuten Paul Dahl und Paul Erdmann (Ferdinand Schulz Nachfolger) in Rostock den Titel als Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. August 1904.

(6) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute die Ehefrau des Landrats Helmuth Friedrich von Dierken auf Roggow, Sophie geb. Schroeder, den Homagialeid wegen des durch Kauf auf sie übergegangenen Allobialgutes Wichmannsdorf Amts Bulow durch ihren Ehemann und der Kaufmann Carl Schwanitz aus Berlin den Homagialeid wegen des auf ihn vererbten Allobialguts Klein-Helle Amts Stavenhagen abgeleistet.

Schwerin, den 25. August 1904.

卷之三

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 49.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 2. September 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat August 1904.
II. Abteilung. Dienst- &c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. September 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat August 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat August 1904

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . .	16	Mark	95	Pfg.,
2)	" " Roggen . .	13	"	20	"
3)	" " Gerste . .	13	"	75	"
4)	" " Hafer . .	13	"	53	"
5)	" " Erbsen . .	23	"	—	"

6) 100 Kilogramm Stroh . . .	5	Mark	26	Pfg.
7) " " Heu . . .	6	"	—	"
8) ein Raummeter Buchenholz	9	"	50	"
9) " " Tannenholz	9	"	—	"
10) 1000 Soden Torf . . .	6	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats August 1904 berechnete und mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat September d. J. an Truppenteile auf dem Markt u. s. w. gelieferte Furtage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . . .	14	Mark	45	Pfg.
" " Heu . . .	6	"	56	"
" " Stroh . . .	5	"	51	"

Schwerin, den 1. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kurhauspächter Adolf Winter in Heiligendamm den Titel als Hofstallmeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 20. August 1904.

- (2) Der Revierjäger Fritz Heider zu Schwarzenhof ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwarz bestellt worden.

Schwerin, den 30. August 1904.

- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bauführer Max Oppermann aus Nienhagen zum Regierungsbauführer zu ernennen geruht.

Schwerin, den 30. August 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 50.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 5. September 1904.

Heute früh ist hier von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge aus Altona die telegraphische Nachricht eingegangen, daß gestern zu Gelbensande die Verlobung Ihrer Hoheit der Herzogin **Cecilie** mit Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem **Kronprinzen** des Deutschen Reiches und von Preußen stattgefunden hat.

Schwerin, den 5. September 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 51.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 10. September 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Leutnant a. D. Johann Schmidt auf Lüdershagen Amts Güstrow. (2) Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der pharmazeutischen Prüfungskommission zu Rostock im nächsten Prüfungsjahre. (3) Bekanntmachung, betreffend Auftreten der Pferderäude in Tömitz.

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 3. September 1904, betreffend die Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Leutnant a. D. Johann Schmidt auf Lüdershagen R. A. Güstrow.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Leutnant a. D. Johann Schmidt auf Lüdershagen R. A. Güstrow, die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 3. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 6. September 1904, betreffend die Zusammensetzung der pharmazeutischen Prüfungskommission zu Rostock im nächsten Prüfungsjahre.

Die bei der Universität zu Rostock eingerichtete pharmazeutische Prüfungskommission ist auf Grund der Prüfungsordnung für Apotheker vom 18. Mai d. J. (Regierungs-Blatt 1904 No. 17) für das mit dem Winterhalbjahr d. J. beginnende Prüfungsjahr aus den Professoren Dr. Falckenberg, Dr. Michaelis, Dr. Robert, Dr. Matthiesse und dem Apotheker Dr. Schalhorn zu Rostock gebildet worden.

Vorsitzender der Kommission ist der Professor Dr. Falckenberg, sein Stellvertreter Professor Dr. Matthiesse.

Schwerin, den 6. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbrück.

(3) Bekanntmachung vom 2. September 1904, betreffend den Ausbruch der Rinde unter den Pferden des Bäckermeisters Gänicke in Dömitz.

Auf dem Hausrundstück des Bäckermeisters Gänicke in Dömitz ist unter den Pferden die Rinde ausgebrochen.

Schwerin, den 2. September 1904.

II. Abteilung.

(1) In die Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung (Bekanntmachung vom 26. d. M. Regierungs-Blatt 1904 No. 31) sind auf die drei Jahre 1. Oktober 1904/1907 der Professor Dr. Michaelis als Vorsitzender und als Mitglieder der Hofapotheke Ronow und der Apotheker Übe in Rostock berufen.

Zum Stellvertreter des Vorsitzenden ist der Professor Dr. Störmer zu Rostock, zum Stellvertreter des Hofapothekers Ronow der Apotheker Dr. Schalhorn und zum Stellvertreter des Apothekers Übe der Apotheker Dr. Arcularius in Rostock ernannt.

Schwerin, den 29. August 1904.

(2) Den Kandidaten der Medizin Wolfgang Hieronymus aus Cordova, Paul Müller aus Berlin, Alfred Wölfel aus Lübeck und Hugo Reimann aus Nienkirch ist, nachdem sie am 21. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 31. August 1904.

(3) Nach Verleihung

des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an die Oberbriefträger
 Peters zu Stavenhagen und Wulf zu Warin,
 des Komturkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens
 des Herzogs Peter Friedrich Ludwig an den Kammerherrn von Koedritz
 hieselbst,
 des mit diesem Orden verbundenen Ehrenkreuzes II. Klasse an den Haushofmeister
 Draegeri,
 desselben Ehrenkreuzes III. Klasse an den Lakaien Hansen,
 des Kommandeurkreuzes 2. Grades des Königlich Dänischen Dannebrogordens an
 den Kammerherrn von Behr-Negendanz auf Torgelow und
 des Ritterkreuzes desselben Ordens an den Oberbetriebsinspektor Brüssow hieselbst
 haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordens-
 zeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. September 1904.

(4) An Stelle des zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzten Pastor Besch ist der
 bisherige Hülfsprediger Martens in Crivitz am 13. Sonntage nach Trinitatis, dem 28. d. M.,
 durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum Pastor in Gressow erwählt und sofort in
 sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 31. August 1904.

(5) Der Amtsverwalter von Blessem in Boizenburg ist bis auf weiteres mit der
 Verwaltung einer Ratsstelle bei der Großherzoglichen Steuer- und Zolldirektion beauftragt worden.

Schwerin, den 1. September 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Steuerausseher Brodmüller zu
 Rostock die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. September 1904.

(7) Der Klostergutspächter Heinrich Benker zu Dössow ist zum stellvertretenden Schieds-
 mann für die Feststellung und Abhängung von Wilshäben im Amtsgerichtsbezirk Krakow
 bestellt worden.

Schwerin, den 6. September 1904.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen und Kirchenjuraten
 Possenh zu Dorf Gerdsen die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. September 1904.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Fabrikaußseher Scheller zu Parchim die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. September 1904.

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oscar von Laffert aus Dammereez heute den Homagialeid wegen des von seinem Vater an ihn, als den nächsten Fideikommisserben, abgetretenen Fideikommiss- und Allodialgutes Dersenow Amts Wittenburg abgeleistet.

Schwerin, den 1. September 1904.

231

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 52.

Fahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 17. September 1904.

Schwerin, den 16. September 1904.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bringt das Staats-Ministerium ein von Seiner Majestät dem Kaiser und König an Seine Königliche Hoheit gerichtetes Schreiben nachstehend zur allgemeinen Kenntnis:

**Durchlauchtigster Fürst,
freundlich lieber Vetter und Bruder!**

Am Schluß der vor Mir abgehaltenen Manöver, an denen Euer Königliche Hoheit mit so lebhaftem Interesse teilgenommen haben, freue Ich Mich, Euerer Königlichen Hoheit Meine hohe Befriedigung über die vortreffliche Haltung und den ausgezeichneten Zustand der Truppen des Großherzoglichen Kontingents aussprechen zu können. Zugleich ist es Mir Bedürfnis, Euerer Königlichen Hoheit auch bei dieser Gelegenheit Meinen wärmsten Dank zu wiederholen für die so herzliche Gastfreundschaft, die Ich in Euerer Königlichen

Hoheit Hause gefunden habe, und für den überaus wohltuenden Empfang, der mir aller Orten, insonderheit in der Stadt Schwerin von den Bewohnern bereitet worden ist. Ich darf in dem festlichen Schmuck der Ortschaften und den jubelnden Begrüßungen der Bewohner, wie in dem Erscheinen der zahlreichen Abordnungen der Kriegervereine am Parades Tage einen Beweis aufrichtiger Liebe und treuer Ergebenheit erblicken, der Mich hoch erfreut und Mir den Aufenthalt in Euerer Königlichen Hoheit Lande besonders angenehm gemacht hat. Euerer Königlichen Hoheit würde Ich dankbar sein, wenn Dieselben Ihrem Lande hiervon Kenntnis geben und hierbei auch Meine lebhafte Genugtuung über die entgegenkommende Aufnahme der zu den Übungen in großer Zahl zusammengezogenen Truppen zum Ausdruck bringen möchten.

Ich verbleibe mit den Gefinnungen unveränderlicher Hochachtung und Freundschaft

Euerer Königlichen Hoheit
freundwilliger Bruder und Vetter

Wilhelm R.

Schwerin, den 15. September 1904.

An
des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin
Königliche Hoheit.

H F

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 53.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 21. September 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchstuten im Besitz kleinerer Züchter. (2) Bekanntmachung, betreffend die freie Hülfeklasse zu Gnien. (3) Bekanntmachung, betreffend Dispensationen von der Verordnung über die Sonntagsheiligung. (4) Bekanntmachung, betreffend die Einsendung der Beiträge zum nächstjährigen Staatskalender.
- II. Abteilung.** Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 14. September 1904, betreffend Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchstuten im Besitz kleinerer Züchter.

Das Ergebnis der auf Grund der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht in diesem Jahre erfolgten Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchstuten im Besitz kleinerer Züchter wird nachstehend zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 14. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

Ergebnis der Preisverteilung für ausgezeichnete,
sich im Besitze kleinerer

Laufende J.	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		

A. Preise von je

1 Kröplin, Schulte	Bustoßl bei Bülow	1. Stuten, welche in früheren Jahren	
		Gunst	hellbraun
		2. Stuten, welche im Jahre 1904	
2 Lins, Erbpächter Nr. 20	Bliedensdorf	Nordheim	hellbraun

B. Preise von je

1	C. Feldberg, Erbpächter	1. Stuten, welche in früheren Jahren		
		Boldenshagen bei Kröpelin	Silva	
		Stülow bei Doberan	Casperne	
		Hastorf	Wahrjägerin	
		Retschow	Celiane	
		Diebrichshagen	Schange	
		Kröpelin	Casperla	
		Satow	Qinta	
		Kröpelin	Zule	
		Kröpelin	Sybille	
		Kröpelin	Mida	
		Alt-Bukow	Vicara	
		Neularin	Reporterin	
			bunzelbraun	

in das Gestütbuch eingetragene Zuchttüten, welche
Züchter befinden, für 1904.

Geburtsjahr	Größe cm (Stod- maß)	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
100 M. haben erhalten:				
1896 162 Günsling.		Dinje		Nr. 787 des Gestütbuches
in das Gestütbuch eingetragen sind:				
1900 162 v. Norben		a. b. Baracke		Nr. 973 des Gestütbuches
50 M. haben erhalten:				
in das Gestütbuch eingetragen sind:				
1888 159 v. Süd		v. Julius		Nr. 19 des Gestütbuches
1897 160 v. Casperle		v. Sarajene	" 723 "	"
1889 156 v. Wahrsager		Unbekannt	" 241 "	"
1893 163 v. Centauer		v. Nestor	" 518 "	"
1898 160 v. Scharnhorst		v. Der Rüster-Normal	" 816 "	"
1897 163 v. Casperle		v. Vasco-Hilar	" 885 "	"
1884 155 v. Dinje		Unbekannt	" 237 "	"
1893 162 v. Vicomte		a. b. Juliane	" 361 "	"
1888 160 v. Süd		v. Julius	" 21 "	"
1894 160 v. Midas		v. Graf Wedel	" 429 "	"
1891 165 v. Vicomte		v. Obotrit	" 590 "	"
1895 168 v. Reporter		v. Virgil-Orion	" 592 "	"
				66*

Laufende Nr.	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Position		
13	C. Wiende, Erbpächter	Kloedenhagen	Netti	dunkelbraun
14	Derselbe	Kloedenhagen	Ubora	braun
15	W. Kröger, Erbpächter	Willershagen	Nichte	hellbraun
16	Bruhn, Erbpächter	Kloedenhagen	Concession	dunkelbraun
17	Bullenbäcker, Schulze	Willershagen	Nessel	schwarz
18	A. Bingel, Schulze	Stäbelow	Finette	braun
19	H. Boldt, Erbpächter	Biestow	Brigitte	dunkelbraun
20	Schmidt, Erbpächter	Niendorf	Brillantine II	braun
21	J. Brindmann, Erbpächter	Lütten-Klein	Noblesse	hellbraun
22	Derselbe	Lütten-Klein	Zucara	Dunkelschoko
23	Nagel, Ackerbürger	Marlow	Raberin	hellbraun
24	H. Bruß, Erbpächter	Jahndendorf bei Marlow	Hohsburg	schwarz
25	Derselbe	Jahndendorf bei Marlow	Abona	Fuchs
26	Derselbe	Jahndendorf bei Marlow	Abora	Hellschoko
27	H. Jörk, Erbpächter	Thellow	Adonisja	Fuchs
28	Babendererde, Schulze	Glasewitz	Nordländerin	braun
29	O. Possehl, Erbpächter	Glasewitz	Pil-Dame	braun
30	E. Rempke, Hauswirt	Plaaz	Staffelei	schwarz

Geburtsjahr em (Stod- moß)	Größe em	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1888	165	v. Nestor	v. Quäder	Nr. 4 des Gesüttbüches
1896	160	v. Ilbo	a. b. Netti	" 579 "
1892	156	v. Richtsnug	v. Legitimist	" 221 "
1895	160	v. Conqueror	a. b. Ulla	" 578 "
1898	161	v. Nestor	v. Celeber	" 580 "
1894	157	Fiesco II	v. Segrimm-Hunne	" 503 "
1894	159	v. Brillant	v. Joachim	" 504 "
1897	164	v. Brillant	v. Klabberabatsch	" 797 "
1897	160	v. Noblemann	v. Trouvere $\times \times$ Homer-Jupiter	" 883 "
1895	164	v. Juccard	v. Jasal-Martin-Centunion-Huli-Waterford	" 576 "
1899	162	v. Naber	v. Willi-Nordpol-Inognito-Kulan-Hagnau	" 805 "
1894	160	v. Roccoco	v. Obotrit	" 502 "
1896	159	v. Adonis	a. b. Waage	" 730 "
1897	157	v. Adonis	v. Obelisk	" 731 "
1897	158	v. Adonis	v. Prophet	" 882 "
1882	161	v. Norb	v. Nathan	" 98 "
1891	160	v. Pius	Unbekannt	" 280 "
1892	156	v. Stafford	v. Craft	" 448 "

Nr. Zugende	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Position		
31	F. Peters, Erbpächter	Kußow	Zimme	Fuchs
32	H. Kroß, Erbpächter	Nobrow	Diplomatin	Fuchs
33	C. Jörß, Erbpächter	Nießow	Diplomatie	Fuchs
34	H. Cammin, Erbpächter	Gr.-Lantow	Gästeinerin	braun
35	Salow, Schulze	Lissow	Zeutha	hellbraun
36	A. Both, Erbpächter	Weitenbörß	Tangente	hellbraun
37	J. Sternberg, Hauswirt	Lissow	Hassa	Fuchs
38	F. Dahndt, Schulze	Damerow	Albertine	braun
39	F. Dahndt, Erbpächter	Jabel a./Südbahn	Christine	rotbraun
40	B. Papenbrodt, Schulze	Jabel a./Südbahn	Crispina	braun
41	B. Lampe, Schulze	Rambs	Dreiblatt	braun
42	C. Corbs, Erbpächter	Below	Schildkröte	braun
43	F. Bening, Erbpächter	Kirch-Rogel	Derbia	schwarzbraun
44	F. Rohdah, Erbpächter	Langenhagen	Avila	schwarz
45	Klingenberg, Erbpächter	Lohmen	Nelette	braun
46	F. Schult, Erbpächter Nr. 15	Gnevsdorf bei Plau	Sherry	Fuchs
47	B. Lagemann, Erbpächter	Plauerhagen	Wara	dunkelbraun
48	Derselbe	Plauerhagen	Stafette	braun
49	R. Henkel, Erbpächter	Gnevsdorf	Corporation	hellbraun

Geburtsjahr oder Stod- maß)	Größe cm	A b s t a m m u n g		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1895	156	v. Jimbo (Pr. B.)	a. b. Muse	Nr. 563 des Gesütbuches
1895	153	v. Diplomat	a. b. Staffel	" 565 "
1896	156	v. Diplomat	a. b. Piera	" 671 "
1895	161	v. Gastein	v. Hunne-Brown Stout-Mairanz	" 672 "
1897	162	v. Zeuß	a. b. Ninetta	" 800 "
1890	165	v. Tancred	v. Cos-Berwick XX u. b. Erica-Telegraph	" 801 "
1897	160	v. Hassan (Pr. B.)	v. Waterloo	" 860 "
1898	159	v. Alberich	v. Nording-Willi (Pr. B.)	" 853 "
1895	159	v. Crispi	v. Orion-Ralif	" 467 "
1896	164	v. Crispi	v. Borabil	" 677 "
1899	160	v. Dreist	a. b. Octave	" 854 "
1895	163	v. Schiller	v. Augur II Der Rüster-Yg. Ohio	" 639 "
1896	160	v. Derb	v. Nording-Borromeo-Patriot	" 686 "
1896	160	v. Aviso	v. Hüssow	" 689 "
1895	160	v. Nelson	v. Werber	" 786 "
1899	159	v. Sheridan	v. Kraft	" 157 "
1890	150	v. Warlock	Unbekannt	" 303 "
1896	159	v. Stafford	v. Warlock	" 649 "
1895	162	v. Corporal	v. Festival-Helicon	" 643 "

Laufende Nr.	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Position		
50	Aug. Schröder, Schulze	Zieslow bei Stuer	Harsle	hellbraun
51	E. Schmidt, Erbpächter	Karbow	Quaville	braun
52	H. Heilke, Erbpächter	Werder	Victorine	braun
53	Alb. Wahls, Erbpächter	Gallin	Donnergöttin	dunkelbraun
54	Chr. Herbst, Erbpächter	Kreien	Sonnengöttin	Fliegenschimme
55	W. Schröder, Erbpächter	Kreien	Volante	hellbraun
56	H. Milatz, Gastwirt	Wulffahl	Leonore	schwarz
57	H. Meyer, Erbpächter	Brunow bei Biegendorf	Aladina	hellbraun
58	W. Schliemann, Schulze	Gr.-Niendorf	Ulme	braun
59	J. Ahrens, Erbpächter	Runow	Amanda	Fuchs
60	F. Ahrens, Erbpächter	Zölkow	Despotie	rotbraun
61	J. Rose, Erbpächter	Runow	Quintole	hellbraun
62	F. Schuldt, Erbpächter	Spornitz	Sühne	schwarz
63	Vinck, Erbpächter	Olienevnsdorf	Barade	hellbraun
64	F. Francke, Erbpächter	Wöbbelin	Dattel	Dunkelfuchs
65	Geu, Erbpächter	Brenz	Aca	Hellfuchs
66	F. Diehn, Erbpächter	Picher	Dido	Fuchs
67	E. Lembke, Erbpächter	Göhlen	Desertion	braun

Geburtsjahr (Stod- maß)	Größe cm	A b s t a m m u n g		B e m e r k u n g e n		
		väterlicherseits	mütterlicherseits			
1896	158	v. Harpag	v. Well-Sturmfeuer	Nr. 647	des Gestütbuches	
1897	156	v. Quästor	Unbekannt	" 313	" "	"
1893	160	v. Victor	v. Roccoco-Ego	" 534	" "	"
1894	162	v. Donner	v. Tellus-Telamon-Kentucky X X - Jason-Commandant	" 416	" "	"
1893	160	v. The Sun X X	v. Torpedo-Moloch	" 637	" "	"
1893	164	v. Voltigeur	v. Quästor	" 690	" "	"
1895	160	v. J. Leo	v. Dispens	" 931	" "	"
1898	160	v. Aladin	v. Rex	" 841	" "	"
1898	162	v. Ultimo	v. Hoseas	" 164	" "	"
1894	156	v. Amor	v. Lothar-Lancaster	" 466	" "	"
1894	162	v. Despot	v. Victor-Pius-Frid-Elizondo- Demidoff	" 631	" "	"
1893	159	v. Quintin	v. Ultimo	" 642	" "	"
1894	162	v. Süd	v. Kansas-Admiral	" 531	" "	"
1894	160	v. Barbarossa	v. Ucas	" 629	" "	"
1897	161	v. Dachs	v. Pluto	" 926	" "	"
1897	160	v. Achill	v. Tassilo	" 928	" "	"
1898	159	v. Diezeljunk	a. b. Pauline	" 920	" "	"
1895	157	v. Despot	a. b. Ribotto	" 627	" "	"

Laufende Nr.	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
68	Hend, Erbpächter	Alt-Krenzin	Barbarin	Dunkelfuchs
69	Maack, Erbpächter	Picher	Diestel	braun
70	Jauert, Büdner	Al.-Kramm	Die Norddeutsche	Fuchs
71	Joh. Brignitz, Erbpächter	Gr.-Schmölen bei Polz	Ucala	hellbraun
72	Joh. Dreyer, Erbpächter	Dadow bei Grabow	Obelia	dunkelbraun
73	Köpcke, Schülze	Alt-Jabel	Normale	Fuchs
74	H. Zahndt, Erbpächter	Bresegard bei Elbena	Nadaria	braun
75	F. Beuch, Erbpächter	Belsch bei Niedefin	Nicette	Dunkelfuchs
76	J. Pommerende, Erbpächter	Moraas	Diestelfind	braun
77	J. Jauert, Erbpächter	Belsch bei Niedefin	Despotin	braun
78	J. Havemann, Erbpächter	Ruhstorf	Plusia	Fuchs
79	Joh. Steinsatt, Erbpächter	Dümmer	Quillona	braun
80	G. Hillmer, Holländer	Dreilützen	Donau	hellbraun
81	H. Schmidt, Erbpächter	Tessin	Roma	braun
82	W. Klockmann, Erbpächter	Valluhn	Klappe	hellbraun
83	Franz Röhler, Erbpächter	Bobbin	Alma II	Fuchs
84	H. Schlichting, Erbpächter	Bobbin	Salbe	dunkelbraun
85	W. Detels, Erbpächter	Gehrnum	Bellina	Fuchs
86	W. Kohl, Erbpächter	Bandelow	Belladonna	braun

Welturtsjahr (Welturtsjahr)	Größe cm (Stock- maß)	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1895	159	v. Barbarossa	a. b. Pinie	Nr. 628 des Gesütbuches
1896	157	v. Diestelfink	a. b. Natalie	" 693 "
1897	160	v. Nordmann	v. Pius	" 921 "
1893	154	v. Lucas	v. Ralif	" 462 "
1895	157	v. Obotrit	a. b. Walzmädchen	" 626 "
1899	160	v. Nordmann	v. Bartolo II	" 915 "
1897	162	v. Naborc	v. Juttorf-Lofly	" 916 "
1897	161	v. Nichtsnutz	a. b. Victoria I	" 837 "
1897	159	v. Diestelfink	a. b. Linje	" 698 "
1895	159	v. Despot	a. b. Trude	" 521 "
1896	161	v. Pluto	v. Nichtsnutz	" 699 "
1893	159	v. Quinje	v. Nabob-Johannes	" 911 "
1883	160	v. Domino	Unbekannt	" 214 "
1892	160	v. Romeo	v. Craft	" 336 "
1893	155	v. Klabberabatsch	v. Pius-Fid-Elizondo	" 457 "
1894	156	v. Aladin	v. Craft-Grünhof	" 527 "
1894	158	v. Salvator	v. Domino	" 696 "
1892	159	v. Bellario	v. Parvenu	" 519 "
1896	166	v. Bellario	a. b. Hansa	" 614 "

Laufende Nr.	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
87	H. Kohl, Erbpächter	Bandelow	Bellona	braun
88	J. Kohl, Erbpächter	Bandelow	Bemerkung	Fuchs
89	W. Hadlam, Erbpächter	Alt-Meteln	Quitte	dunkelbraun
90	H. Dreyer, Gastwirt	Friedrichsthal bei Warnitz	Nordina	hellbraun
91	H. Wiese, Erbpächter	Wittenförden	Derba	braun
92	J. Rähler, Ortsvorsteher	Alt-Meteln	Werkstatt	braun
93	H. Niedhoff, Schulze	Warnefow	Zone	braun
94	H. Biered, Schulze	Benzin	Adele I	hellbraun
95	J. Möller, Erbpächter	Gr.-Eichsen bei Mühlen-Eichsen	Norfa	rotbraun
96	Joh. Griem, Schulze	Krembs bei Gadebusch	Wella	hellbraun
97	W. Wiende, Erbpächter	Al.-Thürow	Unke	dunkelbraun
98	J. Karow, Schulze	Mecklenburg	Nita	Fuchs
99	J. Suhr, Schulze	Dorf Trinwall	Aue	hellbraun
100	J. Boldt, Erbpächter	Robertsdorf	Lava	hellbraun
101	H. Duwe, Eigentümer	Reppenhagen	Cordula	hellbraun
102	C. Bößow, Erbpächter	Welzin	Weißbuche	braun
103	Aug. Körner, Erbpächter	Upahl	Domuhr	Schimmel
104	J. Evert, Erbpächter	Upahl	Werle	Fuchs
105	Jr. Möller, Erbpächter	Rüting	Rab	braun

Geburtsjahr (Stod- maß)	Größe cm	A b s t a m m u n g		B e m e r k u n g e n
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1897	160	v. Bellario	a. b. Troddel	Nr. 702 des Gesamtbuches
1895	161	v. Bellario	a. b. Para	„ 909 „ „
1887	159	v. Quatember	v. Cornet-Y. Wildfire	„ 31 „ „
1899	159	v. Nording	v. Derb-Tellus	„ 904 „ „
1894	160	v. Derb	v. Nording-Alarich-Tobias	„ 612 „ „
1897	161	v. Werther XX	a. b. Quitte	„ 906 „ „
1894	159	v. Zöllner	v. Literat-Hemiboff	„ 530 „ „
1892	157	v. Adonis	v. Jupiter-Uranus	„ 461 „ „
1897	159	v. Y. Norfolk	v. Wilhard-Martin-Muff	„ 902 „ „
1897	160	v. Bell	v. Der Rüster-Brüns-Inognito	„ 743 „ „
1895	154	v. Unkas	v. Nordküster-Augur II-Alhambra	„ 830 „ „
1889	164	v. Richteruz	v. Oho	„ 354 „ „
1895	160	v. Augur II	v. Harem-Der Rüster	„ 595 „ „
1897	158	v. Lavater	v. Augur II-Der Rüster	„ 715 „ „
1893	160	v. Coriolan	v. Quatember-Oskar	„ 347 „ „
1895	161	v. Weißfuss	v. Quatember	„ 508 „ „
1895	158	v. Dominic	v. Ralif	„ 708 „ „
1896	160	v. Werther XX	a. b. Oceana	„ 709 „ „
1898	—	v. Naber	v. Derb-Nording-Yg. Herkules II. (P. B.)	„ 742 „ „

Zauffende Nr.	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
106	J. Lau, Schulze	Büttlingen	Apolda	Fuchs
107	W. Beusch, Erbpächter	Gr.-Voigtschagen bei Dassow	Werthvolle	Dunkelfuchs
108	J. Rath, Erbpächter	Dassow Ausbau bei Dassow	Dose	hellbraun
109	H. Duwe, Eigentümer	Neppenhagen	Werra	hellbraun
110	J. Wiese, Holländer	Neuhof	Alge	braun
111	C. Saß, Schulze	Zahrensdorf bei Brüel	Arie	dunkelbraun
112	Buschhausen, Erbpächter	Mankmoos	Nadori	hellbraun
113	J. Jeß, Erbpächter	Pennewitt	Araberin	braun
114	Joh. Kröger, Erbpächter	Zahrensdorf bei Brüel	Schlaue	hellbraun
115	Kröger, Erbpächter	Sabel	Julienne	Dunkelfuchs
116	J. Jörn, Erbpächter	Wiendorf bei Schwaan	Wanze	hellbraun
117	J. Brandt, Erbpächter	Gr.-Bölkow bei Clausdorf	Virgine	hellbraun
118	H. Töllner, Erbpächter	Rantel	Rabulista	braun
119	Jr. Lierow, Erbpächter	Beetz bei Schwaan	Zassa	Fuchs
120	Joh. Mundt, Erbpächter	Dorf Moltenow bei Bernitt	Quittance	dunkelbraun
121	A. Brüh, Schulze	Bernitt	Anna I	hellbraun
122	Verselbe	Bernitt	Schluderin	dunkelbraun
123	J. Uplegger, Erbpächter	Bernitt	Nama	hellbraun
124	Th. Stahl, Erbpächter	Bernitt	Casanbra	Schimmel

Geburtsjahr (Stod- maß)	Größe cm	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1897	165	v. Apollo	v. Quatember	Nr. 824 des Gesamtbuches
1898	160	v. Werther XX	v. Orlando-Cornet	" 827 "
1900	161	v. Dominic	v. Quatember	" 893 "
1898	159	v. Werther XX	a. d. Cordula	" 895 "
1892	158	v. Alfred	v. Manfred-Florentin	" 321 "
1894	161	v. Aristokrat	v. Rataplan	" 513 "
1895	162	v. Nadic	v. Nabob-Louis-Grab	" 712 "
1897	160	v. Aract	v. Schmuggler	" 822 "
1900	160	v. Schlufer	v. Nordlicht-Alhambra	" 892 "
1891	159	v. Juli	v. Ulrich-Mariell-Reaktionair-Coburg XX	" 439 "
1893	163	v. Vladimir	v. Kladderadatsch	" 440 "
1890	163	v. Virgil	v. Gebhardt	" 499 "
1893	164	v. Rabulist	v. Nimrod-Kriegsgott	" 598 "
1897	153	v. Jasper	v. Güstrow-Nord-Jason-Rommardant	" 733 "
1894	156	v. Duinze	v. Cyrus-Manderow-Proslit-Ulisses	" 602 "
1887	172	v. Altona	v. Der Rüster-Atlas	" 65 "
1896	164	v. Schlufer	a. d. Antonie	" 601 "
1893	158	v. Nadic	v. Breeden	" 256 "
1893	157	v. Gasander	v. Stanislaus-Protector	" 371 "

S. Zaufenende	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
125	J. Bergmann, Erbpächter	Selow	Quiona	Fuchs
126	Jr. Mauch, Erbpächter	Babendieß	Onga	hellbraun
127	Jr. Dethloff, Hauswirt	Parum	Pisa	Fuchs
128	E. Köster, Erbpächter	Bölkow	Norba	hellbraun
129	J. Kläsen, Erbpächter	Gleinerburg bei Güstrow	Marschallin	hellbraun
130	Ebert, Hauswirt	Parum bei Güstrow	Villa	Hellsfuchs
131	Derselbe	Parum bei Güstrow	Pinelle	Fuchs
132	Jr. Dethloff, Hauswirt	Parum bei Güstrow	Volzige	braun
133	H. Schröder, Erbpächter	Gr.-Methling	Nivalis	dunkelbraun
134	C. Saß, Erbpächter	Warhow	Sturmflut	dunkelbraun
135	A. Ewert, Landwirt	Maldin	Orinda	braun
136	H. Hering, Erbpächter	Salem	Waisenkind	Rotschimmel
137	J. Kummerow, Ackerbürger	Maldin	Waise II	Rotschimmel
138	Derselbe	Maldin	Weile	Rotschimmel
139	J. Dietrich, Schule	Kittendorf	Rira	Schimmel
140	Rob. Behrens, Erbpächter	Gülow	Die Marsch	hellbraun
141	C. Rohrs, Husenpächter	Sülten	Schamtöthe	braun
142	Herm. Schramm, Erbpächter	Nizerow	Bojardin	Fuchs
143	C. Schumacher, Erbpächter	Borgfeld	Collection	braun

Geburtsjahr cm (Stod- maß)	A b s t a m m u n g		Bemerkungen
	väterlicherseits	mütterlicherseits	
1896 160	v. Quinze	v. Virgil-Gebhardt	Nr. 497 des Gesamtstammbuches
1888 161	v. Onyx	v. Ibris	" 78 "
1894 159	v. Pius	v. Nabob	" 447 "
1895 153	v. Norbert	a. d. Lori	" 665 "
1895 162	v. Marschall	a. d. Xenia	" 555 "
1897 159	v. Pius	v. Nächstenzug	" 573 "
1899 160	v. Pius	v. Nächstenzug	" 859 "
1899 162	v. Voltigeur	a. d. Bifa	" 858 "
1890 162	v. Niehls	v. Nordsturm	" 133 "
1891 162	v. Sturm	v. Quic	" 393 "
1891 164	v. Orion	Unbekannt	" 396 "
1897 157	v. Waisenknabe	v. Uno	" 656 "
1898 157	v. Waisenknabe	a. d. Urane	" 772 "
1899 160	v. Waisenknabe	a. d. Urane	" 852 "
1883 162	v. Ricks	v. Quinze-Gladiator	" 139 "
1898 161	v. Marschall	a. d. Römerin	" 850 "
1892 167	v. Schamord	v. Fiesco-Orlando-Schegolew	" 554 "
1897 159	v. Bojar	v. Trompeter	" 769 "
1898 159	v. Colorist	a. d. Schneppfe	" 770 "

Nummer Lanzenbe	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Position		
144	C. Kienappel, Erbpächter	Wendischhagen	Adolstatin	braun
145	J. Wösthoff, Erbpächter	Tobendorf	Diana I	Fuchs
146	A. Flägel, Hauswirt	Thürkow	Diana II	Fuchs
147	Peter Trost, Erbpächter	Bartenhagen	Brillenschlange	hellbraun
148	C. Lehmann, Erbpächter	Lieffron bei Laage	Schlange	buntelbraun
149	Fr. Geid, Erbpächter	Marnitz	Bohne	Rotschimmel
2. Stuten, welche im Jahre 1904 in das				
1	R. Mohs, Baumann	Kröpelin	Juvenca	Fuchs
2	Peter Kloers, Erbpächter	Kritzow bei Rostock	Nova	braun
3	O. Possehl, Erbpächter	Glasewitz	Anselma	Fuchs
4	H. Babendererde, Erbpächter	Glasewitz	Glenna	Goldfuchs
5	H. Siems, Erbpächter	Glasewitz	Marga	Fuchs
6	J. Nehls, Erbpächter	Dobbin bei Dobbentin	Antilope	Dunkelfuchs
7	W. Seemann, Erbpächter	Gnevezdorf bei Plau	Norblinde	braun
8	E. Schmidt, Erbpächter	Karbow	Donate	braun
9	Ehr. Wahls, Erbpächter	Gallin	Naita	Fuchs
10	Joh. Hinrichs, Erbpächter Nr. 41	Sporndorf	Achilla	Fuchs
11	Der selbe	Sporndorf	Norm	braun
12	Joh. Ortmann, Erbpächter Nr. 21	Brenz bei Blievenstorff	Achaja	Fuchs
13	C. Madaus, Erbpächter	Stolpe bei Spornitz	Allia	hellbraun

Geburtsjahr (Stofz- maß)	Größe em	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1896	160	v. Advocate	v. Tellus-Plenipo	Nr. 662 des Gesütbuches
1894	158	v. Diamant	v. Flüchtig-Julius	" 479 "
1895	157	v. Diamant	a. d. Flucht	" 556 "
1898	160	v. Brillant	v. Hannibal	" 887 "
1900	162	v. Schlueter	v. Nordlicht-Ulrich	" 861 "
1893	155	v. Bob	v. Sohn des Neptun	" 463 "
Gesütbuch neu eingetragen worden sind:				
1900	167	v. Juvenus	a. d. Schilba	Nr. 944 des Gesütbuches
1899	166	v. Noah	v. Weithert	" 948 "
1900	167	v. Anselm	v. Glenheim-König-Stöck-Ulrich	" 954 "
1900	161	v. Glenheim	a. d. Nüde	" 955 "
1900	161	v. Mangold	a. d. Jumilla	" 956 "
1899	165	v. Antagonist	v. Hemidoff-Quästor	" 958 "
1899	161	v. Norbing	v. Willy-Dr. Predictor	" 960 "
1899	160	v. Donner	a. d. Quadrille	" 965 "
1897	158	v. Radir	a. d. Tante	" 966 "
1893	160	v. Achill	v. Hidalgo	" 969 "
1899	164	v. Norden	v. Achill-Hidalgo	" 970 "
1894	162	v. Achill	v. Flid	" 972 "
1897	162	v. Aladin	v. Legitimist	" 974 "

Laufende Nr.	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Position		
14	Cordt, Schulze	Stueck bei Elbena	Arnoldine	braun
15	H. Boldt, Erbpächter Nr. 3	Ruhstorf	Nizza	Fuchs
16	W. Kohl, Erbpächter Nr. 3	Bandelow bei Boizenburg a./E.	Xermine	braun
17	H. Lüth, Schulze	Törber bei Nehna	Zöllnermädchen	braun
18	H. Belling, Erbpächter	M.-Thurow bei Roggendorf	Ng. Julia	Fuchs
19	Riedeke, Erbpächter	Barndenhangen bei Klüß	Schlucht	braun
20	W. Büstow, Erbpächter	Kastahn bei Diebrichshagen	Statue	braun
21	Watnick, Erbpächter Nr. 5	Tarnow bei Büzow	Schmalmei	braun
22	H. Säverin, Erbpächter Nr. 13	Penzin	Nordstemmen	Fuchs
23	Joh. Mundt, Erbpächter	Dorf Moltenow bei Bernitt	Canaille	Dunkelfuchs
24	J. Schlapmann, Erbpächter	Barkin bei Dargun	Quirle	hellbraun
25	J. Schwarz, Erbpächter	Brudersdorf bei Dargun	Barke	schwarz
26	W. Möller, Erbpächter	Gessin bei Basdow	Colonie	braun
27	R. Lügens, Erbpächter	Gielow	Schlacht	braun
28	C. Rienappel, Erbpächter	Wendischhagen bei Stemplin	Adjuta	hellbraun

Geburtsjahr (Stod- maß)	Abstammung		Bemerkungen
	väterlicherseits	mütterlicherseits	
1893 150	v. Astrof	v. Festival	Nr. 976 bes. Gestütbuches
1899 155	v. Nichtsnutz	v. Klapperabatsch	" 979 "
1900 166	v. Xerwinus	a. b. Belladonna	" 985 "
1899 167	v. Zöllner	a. b. Adolphe	" 987 "
1899 157	v. Y. Juli	v. Norbing-Güstron-Jurist-Elias-Reinecke der Fuchs	" 988 "
1899 164	v. Schluri	a. b. Weißbuche	" 996 "
1900 160	v. Stafford	a. b. Domaine	" 997 "
1899 163	v. Schafal	v. Gernot-Ri-Fingal II-Meacus-Yates-Norfolk	" 1002 "
1899 162	v. Nordwest	a. b. Johannisklumme	" 1004 "
1898 156	v. Gasander	v. Mancenillier ××-Belmont-Seegen	" 1005 "
1896 154	v. Quirinal	a. b. Stärke	" 1006 "
1896 154	v. Barbarossa	a. b. Stumme	" 1007 "
1899 154	v. Colon	v. Druno-Kumpan	" 1008 "
1900 160	v. Schluder	v. Mary-Janus	" 1009 "
1900 162	v. Adjutor	v. Der Rüster-Normal	" 1016 "

Rebedin, den 12. September 1904.

Kommission für die Landespferdezucht.
Freiherr von Stenglin.

(2) Bekanntmachung vom 13. September 1904, betreffend die freie Hülfskasse in Gnoien.

Auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 ist der freien Hülfskasse in Gnoien (E. H.) die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 13. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 10. September 1904, betreffend Dispensationen von der Verordnung über die Sonntagshilfe.

Neuerdings mehren sich die Gefüche um Dispensation von den Bestimmungen der Verordnung vom 8. August 1855, betreffend die Sonntagsfeier für die Sonnabende.

Das unterzeichnete Ministerium macht deshalb darauf aufmerksam, daß derartige Anträge nur unter ganz besonderen Umständen Aussicht auf Erfolg haben.

Schwerin, den 10. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(4) Bekanntmachung vom 15. September 1904, betreffend die Einsendung der Beiträge zum nächstjährigen Staatskalender.

Mit dem Druck des Jahrganges 1905 des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalenders wird in nächster Zeit begonnen werden. Das unterzeichnete Amt wird aus dieser Veranlassung den in Betracht kommenden Behörden, Anstalten, Vereinen, Personen u. w. Korrekturausschnitte zuführen, um deren sorgfältige Prüfung, Berichtigung und umgehende Rücksendung gebeten wird. Sollte einer Stelle, welche Veränderungen anzeigen hat, ein Korrekturausschnitt nicht zugehen, so wird gleichwohl um Mitteilung der Veränderungen gebeten, und zwar der den 2. Teil des Staatskalenders (statistisch-topographisches Jahrbuch) betreffenden Veränderungen bis zum 15. Oktober, der den 1. Teil (Personalstaat) betreffenden bis zum 15. November d. J.

Über später eintretende Veränderungen wird jedesmal tunlichst sofort, spätestens jedoch bis zum 5. Januar 1905 Anzeige erbeten, damit solche Änderungen je nach dem Stande des Drucks im Texte oder in den Nachträgen noch berücksichtigt werden können.

Schwerin, den 15. September 1904.

Das Großherzogliche Statistische Amt.

Drösser.

II. Abteilung.

- (1) Der Gutsinspektor Friedrich Zimmermann zu Gorschendorf ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gorschendorf bestellt worden.

Schwerin, den 7. September 1904.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Carl Mencke zu Parchim den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. September 1904.

- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Realgymnasiasten Buß hier-
selbst die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. September 1904.

- (4) An Stelle des zum 1. November d. J. in den Ruhestand versetzten Präpositus Schüze
ist der Pastor Romberg zu Brunow zum Pastor in Gr.-Loesch berufen und am 14. Sonntag
nach Trinitatis, dem 4. September d. J., in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 10. September 1904.

- (5) An Stelle des versetzten Amtsprotokollisten Kolz ist der Amtsregisterator Stowe zu
Wittenburg zum Defonomus an der Stadtkirche und Berechner der Heiligen Geist-Stiftung
zu Wittenburg bestellt worden.

Schwerin, den 15. September 1904.

- (6) An Stelle des verstorbenen Bezirksstierarztes Salchow zu Malchin ist der Bezirksstier-
arzt Evers zu Waren bis auf weiteres mit der Verwaltung der Geschäfte des Bezirksstier-
arztes des Medizinalbezirks Malchin beauftragt worden.

Schwerin, den 15. September 1904.

- (7) Der Schulgensohn Wilhelm Jastram zu Eldena ist zum Stellvertreter des Standes-
beamten für den Standesamtsbezirk Eldena bestellt worden.

Schwerin, den 15. September 1904.

- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Verkehrs-Oberkontrolleur Georg
Paul Daniel Horn hieselbst unter Beilegung des Charakters als Hauptkassen-Rendant zum
Vorsteher der Hauptkassen-Verwaltung bei der Großherzoglichen Eisenbahn-Verwaltung zu
ernennen geruht.

Schwerin, den 15. September 1904.

(9) Der Klostergutspächter Karl Volte zu Bookhorst ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kuhlrade bestellt worden.

Schwerin, den 16. September 1904.

(10) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens 4. Klasse an den Oberleutnant in der Landes-Gendarmerie Freiherrn von Reitzenbladt haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieses Ordens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 20. September 1904.

46 72

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 54.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 23. September 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse der Gutsverwaltung zu Benz c. p. Brief A. Schwerin. (2) Bekanntmachung, betreffend das diesjährige Geschäft der ordentlichen Rentstiftung. (3) Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer für das Jahr 1904/5.
II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 19. September 1904, betreffend die dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse der Gutsverwaltung zu Benz c. p. Brief A. Schwerin.

Der dem Amtshauptmann Prätorius zu Dömitz erteilte Auftrag zur Vertretung der Gutsverwaltung zu Benz c. p. Brief A. Schwerin in Ausübung ihrer dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse ist zurückgenommen worden.

Schwerin, den 19. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 20. September 1904, betreffend das diesjährige Geschäft der ordentlichen Hengstförderung.

Das diesjährige Geschäft der ordentlichen Hengstförderung nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Förderung der Landespferdezucht wird nach Bericht des Vorsitzenden der Kommission für die Landespferdezucht an den nachbenannten Tagen und Orten vor- genommen werden.

Schwerin, den 20. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Zum Auftrage von Blücher.

Plan

zu den Reisen der Kommission für die Landespferdezucht zwecks Vornahme der Hengstförderungen im Oktober 1904.

Monat	1904	Vorführungsort	Genaue Bezeichnung des Vorführungsortes	Zeit der Vorführung
Oktbr.	13.	Baren Parchim	Bei dem Anlegeplatz der Dampfboote Bei dem Wallhotel	8 $\frac{3}{4}$ Uhr vormittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags
"	14.	Ludwigslust Bittenburg	Bei dem Hotel de Weimar Bei der Deckstation	8 $\frac{1}{4}$ Uhr vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr vormittags
"	15.	Grevesmühlen Wismar	Bei dem Schützenhause Bei dem Schützenhause	8 $\frac{3}{4}$ Uhr vormittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags
"	17.	Bützow Rostock	Bei dem Bahnhofe Bei der Deckstation	9 $\frac{3}{4}$ Uhr vormittags 12 $\frac{3}{4}$ Uhr nachmittags
"	18.	Tessin Grammow	Bei dem Bahnhofe Auf dem Gutshofe	9 $\frac{1}{4}$ Uhr vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr vormittags
		Anmerkung:	In Grammow wird nur der Hengst der dortigen Gutsverwaltung gefördert.	
		Doberan	Bei dem Logierhause	4 Uhr nachmittags
"	19.	Mierendorf Güstrow Latendorf	Auf dem Gutshofe Auf dem Sonnenplatz Auf dem Gutshofe	9 $\frac{1}{4}$ Uhr vormittags 12 $\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags
		Anmerkung:	In Latendorf werden nur die Hengste der dortigen Gutsverwaltung gefördert.	
"	20.	Gnoien Teterow	Bei dem Bahnhofe Bei der Deckstation	8 $\frac{3}{4}$ Uhr vormittags 10 $\frac{3}{4}$ Uhr vormittags
"	21.	Al.-Helle	Auf dem Wirtschaftshofe	10 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags
		Anmerkung:	In Al.-Helle werden nur die Hengste der dortigen Gutsverwaltung gefördert.	

(3) Bekanntmachung vom 22. September 1904, betreffend die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer für das Jahr 1904/5.

Auf Grund des § 3 der Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer (Bekanntmachung vom 10. Februar 1902 — Regierungs-Blatt Nr. 5.—) wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Deckung der von den Gemeinden aufzubringenden Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer für das Jahr 1904/5 die Erhebung eines Zuschlags zur Gewerbesteuer der beitragspflichtigen Handwerksbetriebe in der Höhe von **11 Prozent** erforderlich ist.

Schwerin, den 22. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Lebeck.

II. Abteilung.

- (1) Der Erbpächter-Alteiter Burmeister zu Warnow D. A. Bülow ist zum ordentlichen Mitgliede, der Erbpächter Kienappel zu Wendischhagen R. A. Stavenhagen zum stellvertretenden Mitgliede der Kommission für die Landespferdezucht bestellt worden.

Schwerin, den 17. September 1904.

- (2) Dem Kandidaten der Medizin Walther Kollisch aus Stettin ist, nachdem derselbe am 25. Juli d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 17. September 1904.

- (3) Seiner Durchlaucht dem Prinzen Heinrich XVIII. Reuß, General der Kavallerie à la suite der Armee und des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17, ist ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Seine Hoheit der Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, Rittmeister im Garde-Kürassier-Regiment und Hauptmann à la suite des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60, ist unter Belastung à la suite des letztgenannten Regiments und unter Versezung in das 2. Garde-Dragonер-Regiment Kaiserin Alexandra von Russland zum Major befördert.

Schwerin, den 20. September 1904.

- (4) Dem Generalleutnant und Generaladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Freiherrn von Maltzahn ist der Charakter als General der Kavallerie verliehen.

Schwerin, den 20. September 1904.

(5) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Der Hauptmann und Kompaniechef im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Below ist unter Beförderung zum überzähligen Major dem Regiment aggregiert.

Es sind befördert:

Der Major und Kommandeur des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 von Arnim und

der Major und Bataillonskommandeur im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Luckwaldt zu Obersleutnant,

der Oberleutnant und Adjutant der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Ilsebold zum Hauptmann,

der Oberleutnant, kommandiert zur Dienstleistung bei Seiner Hoheit dem Herzog Paul Friedrich zu Mecklenburg, bisher à la suite des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 von Graevenitz zum Rittmeister,

die Oberleutnants von Arnswaldt und von Vorde im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 und von Raven im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 unter Ernennung zu Kompaniechefs zu Hauptleuten,

der Leutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18, kommandiert als Inspektionsoffizier an der Kriegsschule in Anklam, von Preßentin zum Oberleutnant und

der Unterarzt der Reserve im Landwehrbezirk Schwerin Dr. Schulz zum Assistenarzt.

Der überzählige Major aggregiert dem Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Müller ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform zur Disposition gestellt und gleichzeitig zum Kommandanten von Schwerin ernannt.

Es sind versetzt:

Der Hauptmann und Kompaniechef im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Freiherr von Stenglin unter Beförderung zum überzähligen Major als aggregiert zum 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71,

der Hauptmann und Kompaniechef im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Graf von Bernstorff unter Verleihung des Charakters als Major als aggregiert zum 8. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 153,

der Stabs- und Bataillonsarzt des 3. Bataillons Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 Dr. Ohrendorff zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,

der Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule in Glogau Freiherr Quadt-Wykradts-Hüchtenbrück unter Verleihung des Charakters als Major als aggregiert,

der Hauptmann und Adjutant des Direktors des Zentraldepartements im Kriegsministerium von Oyen als Kompaniechef,

der Stabs- und Bataillonsarzt beim 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiment Dr. Jeschke als Stabsarzt und

der Oberarzt beim Garde-Kürassier-Regiment Dr. Spinola unter Beförderung zum Stabsarzt und Ernennung zum Bataillonsarzt beim 3. Bataillon zum Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Obersten z. D. und Kommandanten von Schwerin von Matthissen mit seiner Pension und der Erlaubnis zum fernerer Tragen der Uniform des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,
dem Hauptmann und Kompaniechef in diesem Regiment von Rosenberg-Lipinski mit der gesetzlichen Pension und
dem Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Wismar Krüger.

Schwerin, den 21. September 1904.

(6) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute

der Landwirt Otto Horn aus Gnoien den Homagialeib wegen des läufig von ihm erworbenen Allodialgutes Neuhof mit Anteil in Wendorf Amts Güstrow, der Odonierat Carl Alwardt, bisher auf Wolkow bei Demmin, den Homagialeib wegen des läufig von ihm erworbenen Allodialgutes Bobbin c. p. Neu-Boddin Amts Gnoien und der Rentner Hermann Hoehne aus Berlin den Homagialeib wegen des läufig von ihm erworbenen Allodialgutes Groß-Lülow Amts Neustadt und Stavenhagen abgeleistet.

Schwerin, den 15. September 1904.

and the first term in the expansion of $\langle \psi | \hat{H}^{\text{int}} | \psi \rangle$ is given by

$$\frac{e^2}{4\pi\epsilon_0} \frac{1}{m_e^2} \int d^3r_1 d^3r_2 \delta(r_1 - r_2) \frac{1}{(r_1^2 + r_2^2)^2} \left[\frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) + \frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) + \frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) \right]$$

where $V(r)$ is the potential between the two electrons. The second term in the expansion of $\langle \psi | \hat{H}^{\text{int}} | \psi \rangle$ is given by

$$\frac{e^2}{4\pi\epsilon_0} \frac{1}{m_e^2} \int d^3r_1 d^3r_2 \delta(r_1 - r_2) \frac{1}{(r_1^2 + r_2^2)^2} \left[\frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) + \frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) + \frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) \right]$$

where $V(r)$ is the potential between the two electrons. The third term in the expansion of $\langle \psi | \hat{H}^{\text{int}} | \psi \rangle$ is given by

$$\frac{e^2}{4\pi\epsilon_0} \frac{1}{m_e^2} \int d^3r_1 d^3r_2 \delta(r_1 - r_2) \frac{1}{(r_1^2 + r_2^2)^2} \left[\frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) + \frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) + \frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) \right]$$

where $V(r)$ is the potential between the two electrons. The fourth term in the expansion of $\langle \psi | \hat{H}^{\text{int}} | \psi \rangle$ is given by

$$\frac{e^2}{4\pi\epsilon_0} \frac{1}{m_e^2} \int d^3r_1 d^3r_2 \delta(r_1 - r_2) \frac{1}{(r_1^2 + r_2^2)^2} \left[\frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) + \frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) + \frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) \right]$$

where $V(r)$ is the potential between the two electrons. The fifth term in the expansion of $\langle \psi | \hat{H}^{\text{int}} | \psi \rangle$ is given by

$$\frac{e^2}{4\pi\epsilon_0} \frac{1}{m_e^2} \int d^3r_1 d^3r_2 \delta(r_1 - r_2) \frac{1}{(r_1^2 + r_2^2)^2} \left[\frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) + \frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) + \frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) \right]$$

where $V(r)$ is the potential between the two electrons. The sixth term in the expansion of $\langle \psi | \hat{H}^{\text{int}} | \psi \rangle$ is given by

$$\frac{e^2}{4\pi\epsilon_0} \frac{1}{m_e^2} \int d^3r_1 d^3r_2 \delta(r_1 - r_2) \frac{1}{(r_1^2 + r_2^2)^2} \left[\frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) + \frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) + \frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) \right]$$

where $V(r)$ is the potential between the two electrons. The seventh term in the expansion of $\langle \psi | \hat{H}^{\text{int}} | \psi \rangle$ is given by

$$\frac{e^2}{4\pi\epsilon_0} \frac{1}{m_e^2} \int d^3r_1 d^3r_2 \delta(r_1 - r_2) \frac{1}{(r_1^2 + r_2^2)^2} \left[\frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) + \frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) + \frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) \right]$$

where $V(r)$ is the potential between the two electrons. The eighth term in the expansion of $\langle \psi | \hat{H}^{\text{int}} | \psi \rangle$ is given by

$$\frac{e^2}{4\pi\epsilon_0} \frac{1}{m_e^2} \int d^3r_1 d^3r_2 \delta(r_1 - r_2) \frac{1}{(r_1^2 + r_2^2)^2} \left[\frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) + \frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) + \frac{1}{2} \partial_{r_1}^2 V(r_1) \partial_{r_2}^2 V(r_2) \right]$$

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 55.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 1. Oktober 1904.

Inhalt.

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Statthalter Dreyer zu Bergfeld die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.
Schwerin, den 26. August 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Gaatz zu Lübz die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.
Schwerin, den 7. September 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bezirkstierarzt Spenz zu Tessin das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.
Schwerin, den 16. September 1904.

(4) Der Gutsbesitzer Alexander Lübbe auf Klein-Lunow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bobbin bestellt worden.
Schwerin, den 20. September 1904.

- (5) Die Rektorstelle an der Stadtschule in Dömitz ist vom 1. Juli d. J. ab dem cand. theol. Brühns aus Altenhagen Alerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 22. September 1904.

- (6) Der Pastor Wilhelmi aus Kotelow in Mecklenburg-Strelitz ist an Stelle des zum 1. November d. J. versetzten Pastors Nomburg zum Pastor in Brunow, Dresahl und Althütt Alerhöchst berufen und am 16. Sonnabend nach Trinitatis, dem 18. September d. J., nach vorausgegangener Solitärpresentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 24. September 1904.

- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstreferendar Friedrich Ehlers nach bestandener Prüfung zum Forstassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 27. September 1904.

- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Diener Walter zu Rostock die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. September 1904.

- (9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ratsdiener Bethke zu Grabow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

- (10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechnungsführer bei der Landes-gebärdnerie, Hauptmann Bohn hieselbst das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

- (11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtshofräuren Norihans zu Boizenburg und Helm zu Lübz das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

- (12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Schullehrern Bennöhr zu Hohen-Bieckeln und Schniteler zu Neu-Bennitt die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

- (13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Staatsrat Dr. von Amsberg auf sein Ansuchen aus dem von ihm bekleideten Amte als Vorstand des Justiz-Ministeriums nebst den damit verbundenen Abteilungen in Gnaden und unter Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat zu entlassen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

- (14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichts-Präsidenten Dr. Adolf Langfeldt hieselbst zum Staatsrat und Vorstand des Justiz-Ministeriums nebst den damit verbundenen Abteilungen für die geistlichen, die Unterrichts- und die Medizinalangelegenheiten Allerhöchst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

- (15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtshauptmann Dr. jur. Rötger in Röbel die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

- (16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtmann Zenz in Schwaan zum Amtshauptmann zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

- (17) Der Amtmann Jessel in Lübz ist als leitender Beamter an das Amt Wredenhagen in Röbel versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

- (18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter Freiherrn Ludwig von Meerheimb in Bülow zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

- (19) Der Amtsverwalter Schlettwein zu Doberan ist an das Amt zu Schwerin versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

- (20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsprofessor Ernst Wilbrandt zum Beamten und Amtsverwalter beim Achte Boizenburg zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

- (21) Der Amtsprofessor Dr. Sohm, bisher zu Röbel, ist an das Amt zu Doberan versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsekretär Korthans in Boizenburg die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(23) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsekretär Helm in Lübz die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(24) Der Amtsregisterator Storrer, bisher beim Ame zu Stavenhagen, ist an das Amt zu Lübz versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(25) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsprotokollisten Kolz bei gleichzeitiger Versezung an das Amt zu Boizenburg zum Amtsregisterator zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(26) Der Amtsprotokollist Bastian, bisher beim Ame zu Wismar, ist unter gleichzeitiger Ernennung zum Amtsregisterator an das Amt Stavenhagen versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(27) Der Amtsprotokollist Paschen, bisher beim Ame zu Dömitz, ist an das Amt Wittenburg versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(28) Der Amtsprotokollist Wild, bisher beim Ame zu Neustadt, ist an das Amt zu Wismar versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(29) Der Amtsprotokollist Bland, bisher beim Ame zu Grabow, ist an das Amt Dömitz versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(30) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsschreiber Paul Brunndow in Gadebusch zum Amtsprotokollisten daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Amtsschreiber Wilhelm Jacobs in Grabow zum Amtsprotokollisten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postsekretäre Otto Vorbeck, Wilhelm Beese, Friedrich Borgwardt, Hermann Hahn und Wilhelm Brandt als solche etatsmäßig anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(33) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postassistenten Karl Kremer den Titel „Postsekretär“ zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(34) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postassistenten Heinrich Werner den Titel „Ober-Postassistent“ und dem Telegraphenassistenten Johannes Meyer den Titel „Ober-Telegraphenassistent“ zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(35) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Steuershupernumerar Rudolf Seemann zum Assistenten in der Steuer- und Zollverwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(36) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Hermann Wendt, bisher in Wilkau, und Ludwig Scheffel, bisher in Berlin, zu Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(37) Der Amtsgerichts-Aktuar Louis Ruhs zu Wittenburg ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Schwerin versetzt.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(38) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Parchim ist bis auf weiteres dem Amtsanwalt, Gendarmerie-Wachtmeister a. D. Schmidt, bisher zu Rehna, übertragen.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(39) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Rehna ist bis auf weiteres dem Kaufmann Emil Baumann derselbst übertragen.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(40) Der Gerichtsvollzieher Ferdinand Vollert zu Hagenow ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Wismar versetzt.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(41) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Vize-Wachtmeister Friedrich Schröder vom Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Gerichtsvollzieher in Hagenow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(42) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechnungsführer bei der Landes-gendarmerie, Hauptmann Bohn den erbetenen Abschied mit Pension in Gnaden zu bewilligen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

(43) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberwachtmeister Gribniz zum Zahlmeister bei der Landessgendarmerie zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(44) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute
der Professor Dr. Alexander König zu Bonn durch einen Vertreter den Homagial-eid wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Hof- und Kirch-Lütgendorf c. p. Blücherhof Amts Lübz,
der Ernt von Treuenfels auf Möllnbeck durch einen Vertreter den Lehneid wegen des auf ihn vererbten Lebguts Benz c. p. Priest Amts Schwerin und
der Landwirt Paul Holtz aus Poseritz auf Rügen den Homagialeid wegen des
läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Rockow c. p. Eichhof Amts
Stavenhagen
abgeleistet.

Schwerin, den 22. September 1904.

Mit dieser No. 55 der Amtlichen Beilage werden ausgegeben die Fahrpläne der im Groß-herzogtum befindlichen Eisenbahnen vom 1. Oktober 1904 an.

Der der amtlichen Beilage Nr. 55 zum Regierungsblatt beigegebene Eisenbahnfahrplan ist wie folgt zu berichtigen:

In Tabelle 18 ist hinter Zug 77 ein neuer Zug 239 mit Gültigkeit vom 10. Oktober d. J. einzuschlieben:

Rostock	Zb.	.	.	.	Ab	11 <u>15</u>
Satower Chaussee	.	"	x	11 <u>15</u>		
Bramow	.	.	.	"	x	11 <u>15</u>
Schmarl	.	.	.	"	x	11 <u>15</u>
Warnemünde	.	.	.	An	11 <u>15</u>	

In Tabelle 18 ist Zug 240 wie folgt zu berichtigen:

Rostock	Zb.	.	.	.	An	12 <u>05</u>
Satower Chaussee	.	"	x	12 <u>05</u>		
Bramow	.	.	.	"	x	12 <u>05</u>
Schmarl	.	.	.	"	x	11 <u>55</u>
Warnemünde	.	.	.	Ab	11 <u>55</u>	

Negierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº. 56.

Fahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 6. Oktober 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe der neu erbauten Nebenhaussee Ziddorf—Schorßow für den öffentlichen Verkehr. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat September 1904.
- II. Abteilung. Dienst- &c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 28. September 1904, betreffend die Freigabe der neu erbauten Nebenhaussee Ziddorf—Schorßow für den öffentlichen Verkehr.

Die neu erbaute Nebenhaussee Ziddorf—Schorßow ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.
Dieselbe tritt unter die Aufsicht der Wegebefestigungsbehörde des Distrikts Stavenhagen.
Schwerin, den 28. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Lebeck.

(2) Bekanntmachung vom 3. Oktober 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat September 1904.

Die im hiesigen Großherzogtum für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat September 1904

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . .	16 Mark 88 Pf.
2)	" " Roggen . .	13 " 24 "
3)	" " Gerste . .	14 " 20 "
4)	" " Hafer . .	13 " 33 "
5)	" " Erbsen . .	23 " — "
6)	" " Stroh . .	4 " 76 "
7)	" " Heu . .	6 " 38 "
8)	ein Raummeter Buchenholz	9 " 50 "
9)	" " Tannenholz	9 " — "
10)	1000 Soden Torf . .	6 " — "

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats September 1904 berechnete und mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Oktober b. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futterage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . .	14 Mark 26 Pf.
" " Heu . .	6 " 95 "
" " Stroh . .	5 " 25 "

Schwerin, den 3. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

III. Abteilung.

(1) Der Rechtsanwalt Oscar Müller zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zu gelassen.

Schwerin, den 31. August 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Photographen Ferdinand Esch in Ludwigslust den Titel als Hofphotograph zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. September 1904.

- (3) Nach Verleihung der Königlich Dänischen goldenen Medaille mit der Krone des Dannebrog-ordens an den Oberwachtmeister Pitschner und der goldenen Medaille des Dannebrogordens an den Wachtmeister Wendstern von der Landessgendarmerie haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieser Ehrenzeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schuhmachermeister Scheel zu Sternberg die Medaille mit der Inschrift "Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberlehrer Dr. Janell am hiesigen Gymnasium die erbetene Entlassung aus dem Großherzoglichen höheren Schuldienst zum 1. Oktober d. J. in Gnaden zu bewilligen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberlehrer Julius Wigger am Friedrich Franz-Gymnasium zu Parchim die erbetene Entlassung aus dem Großherzoglichen höheren Schuldienst zum 1. Oktober d. J. in Gnaden zu bewilligen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postassistenten Theodor Gierk, bisher in Oldesloe, zum Ober-Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Peter Sievers, Karl Conrad und Peter Schmidt als solche etatsmäßig anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

- (9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberamtsrichter Leopold Schroeder zu Güstrow die von ihm wegen geschwächter Gesundheit erbetene Versetzung in den Ruhestand in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

- (10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen Hugo Möller zum Amtsgerichts-Aktuar in Wittenburg zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(11) Der Kandidat der Theologie Heinrich Burchard zu Doberan ist zum Oberlehrer am Gymnasium Friderico-Franciscum dasselbst Alerhöchst berufen worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kopisten beim Militärdepartement Hans Voigt zum Ranglisten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptmann und Distriktsoffizier in der Landessendarmerie von Lowkow zum Major zu befördern geruht.

Schwerin, den 3. Oktober 1904.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Flügeladjutanten Rittmeister Freiherrn von Heinge die Erlaubnis zur Anlegung des demselben von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark verliehenen Ritterkreuzes des Danebrogordens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 3. Oktober 1904.

(15) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Wachtmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Wegner haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Allegung dieses Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 3. Oktober 1904.

(16) Vor dem Justiz-Ministerium hat der bisherige Guts pächter Otto Rasten den Lehneid wegen des läufiglich von ihm erworbenen Lehnsguts Klein-Niendorf Amts Crivitz durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 3. Oktober 1904.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 57.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 6. Oktober 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Ersatzwahl eines Abgeordneten für den 2. Reichstagswahlkreis des hiesigen Großherzogtums.
-

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 5. Oktober 1904, betreffend die Ersatzwahl eines Abgeordneten für den 2. Reichstagswahlkreis des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin.

Nachdem der bisherige Abgeordnete für den 2. Reichstagswahlkreis des hiesigen Großherzogtums (umfassend die Landwehrkompaniebezirke Schwerin und Bismar mit den auf Seite 277 im 2. Teile des Staatskalenders von 1904 aufgeführten Abweichungen), Regierungsrat Dr. Drösser hieselbst, sein Mandat niedergelegt hat, wird die für den bezeichneten Wahlkreis damit notwendig gewordene Ersatzwahl hierdurch auf

Mittwoch, den 23. November d. J.

anberaumt und wegen der in diesem Falle (§ 34 Absatz 3 des Wahlreglements für den Reichstag vom 28. Mai 1870) notwendigen Erneuerung der gesamten Wahlvorbereitungen zur Nachachtung für die beteiligten Behörden des Wahlkreises weiter das Nachstehende bemerklt:

I. Als Termin für den Beginn der Auslegung der Wählerlisten wird hiermit

Mittwoch, der 26. Oktober d. J.

festgesetzt.

Demgemäß haben die Behörden, welchen die Aufstellung der Wählerlisten obliegt, — in den gemeindlich verfaßten Ortschaften die Gemeindevorstände, in den nicht gemeindlich verfaßten Ortschaften die Ortsobrigkeiten — ungesäumt mit der Neuauflistung der Wählerlisten zu beginnen.

Im Hinblick auf den in diese Zeit der Vorbereitung des Wahlgeschäfts fallenden landesüblichen Umzugstermin ist bei Aufstellung der Listen zu beachten, daß es für die örtliche Ausübung des Wahlrechts auf dem Wohnitz des Wahlberechtigten zur Zeit der Wahl ankommt (§ 7 des Wahlgesetzes).

Die Beschaffung der in der Sandmeyerschen Hofbuchdruckerei hiefelbst erhältlichen, wohlreglementsähnlichen Formulare zu den Wählerlisten ist, wie hierdurch im Hinblick auf Anfragen bei früheren Wahlen besonders hervorgehoben wird, Sache der beteiligten Ortsbehörden.

Die Listen sind in zwei Exemplare anzufertigen, von welchen das eine — Hauptexemplar — zur Auslegung, das zweite zur demnächstigen Überweisung an den Wahlvorstand bestimmt ist.

Die beiden Exemplare der Liste sind von der Behörde nach näherer Anleitung des Wahlreglements am 22. Tage nach Beginn der Auslegung abzuschließen, und mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange die Auslegung stattgefunden hat, daß zweite zur Überweisung an den Wahlvorstand bestimmte Exemplar gleichzeitig auch mit der amtlichen Bescheinigung seiner völligen Übereinstimmung mit dem zur Auslegung benutzten Hauptexemplar.

Berichtigungen der Listen dürfen nicht durch bloße Streichung und Einschreibung bewirkt werden, vielmehr bedarf es gleichzeitig am Rande der Liste einer Angabe der Gründe für die vorgenommene Berichtigung.

II. Die Ortsobrigkeiten des Wahlkreises werden erinnert an die von ihnen wahrzunehmenden Obliegenheiten der Bildung der Wahlbezirke, der Ernennung der Wahlvorsteher und der Bestimmung der Wahllokale (Besanntmachung vom 16. Juli 1870, Regierungs-Blatt No. 59).

III. Die Formulare zu dem über die Wahlhandlung aufzunehmenden Protokoll und der zu führenden Gegenliste werden den Ortsobrigkeiten demnächst von hier aus überandi werden. Desgleichen, und zwar in einer dem voraussichtlichen Bedarf reichlich entsprechenden Menge, die bei der Stimmbürgschaft zu verwendenden Umschläge.

IV. Bei der Wahlhandlung selbst haben die ernannten Wahlvorsteher die einschlagenden Bestimmungen des Wahlgesetzes und des Wahlreglements auf das Genaueste zu beachten und das von ihnen aufgenommene Protokoll nebst den zugehörigen Schriftstücken ungesäumt, spätestens aber im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltag an den landesherrlichen Wahlkommisarius einzufügen, dessen Ernennung demnächst bekannt gegeben werden wird.

Wegen der bereits bei den vorjährigen allgemeinen Neuwahlen zum Reichstage in Wirklichkeit getretenen Änderungen des Wahlreglements in Bezug auf die Dauer der Wahlhandlung, die Verwendung von Umschlägen bei der Abgabe der Stimmzettel und die Vereinhaltung von Absonderungsvoorrichtungen zur besseren Sicherung des Wahlgeheimnisses verweist das unterzeichnete Ministerium auf seine Besanntmachung vom 8. Mai 1903 (Amtliche Beilage zum Regierungs-Blatt No. 23).

Schwerin, den 5. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Lerebom.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 58.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 12. Oktober 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Landtages. (2) Bekanntmachung, betreffend die Bestellung des Syndikus Dahlmann in Rostock zum Vertreter der Gutsherrschaft zu Hof Lütgendorf c. p. Blücherhof und Kirch-Lütgendorf in den dem öffentlichen Recht angehörenden Befugnissen.
II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 3. Oktober 1904, betreffend die Einberufung des Landtages.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der diesjährige Landtag Allerhöchster Bestimmung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gemäß am 15. November d. J. zu Malchin eröffnet werden wird.

Zur Verhandlung gelangen folgende

Capita proponenda:

- I. Die ordentliche Kontribution.
- II. Bewilligung der eßlstmäßigen Kontribution zur Deckung der Bedürfnisse der Landessteuerkasse.
- III. Der Stat der Eisenbahnverwaltung für das Rechnungsjahr 1905/06.

- IV. Aufhebung des Sternberger Abkommens vom 14./17. Dezember 1887 zur Ausführung des Vorbehaltes in Artikel III Abs. 2 der Steuervereinbarung von 1870 und Abschluß einer neuen Vereinbarung wegen Übernahme der Matrikularbeiträge und Zuweisung der Reichsüberschüsse auf die Landessteuerkasse.
- V. Die erboergleichmäßige Prinzensteuer für die durchlauchtigste Herzogin Cecilie zu Mecklenburg, Hoheit, in Rücksicht auf die im Frühling nächsten Jahres bevorstehende Vermählung Höchsterfleben mit Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen.

Schwerin, den 3. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow. A. von Pressentin. Langfeld.

- (2) Bekanntmachung vom 3. Oktober 1904, betreffend die Bestellung des Syndikus Dahlmann in Rostock zur Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse der Gutsbesitzhaft zu Hof Lütgendorf c. p. Blücherhof und Kirch-Lütgendorf Amts Lübz.

Der Syndikus Dahlmann zu Rostock ist zum Vertreter des die mecklenburgische Staatsangehörigkeit nicht besitzenden Gutsbesitzers, Professors Dr. König auf Hof Lütgendorf c. p. Blücherhof und Kirch-Lütgendorf Amts Lübz, in Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse des Eigentümers dieses Guts, insbesondere der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte, auf Grund der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die mecklenburgische Staatsangehörigkeit, bestellt worden.

Schwerin, den 3. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmitz.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Wirtshafter Behrens zu Maryhagen die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. September 1904.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schäfer Benthen zu Klein-Schwansee die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. September 1904.

(3) Der Gerichtsvollzieher Gustav Albrecht zu Sülze ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Schwerin versetzt.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hauptmann und Kompaniechef in der Schütztruppe für Südwestafrika Kliefoth das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz 2. Klasse zu verleihen geruht.

Schwerin, den 3. Oktober 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechtsanwalt Dr. Vagt in Tessin die erledigte Bürgermeisterstelle dasselb zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. Oktober 1904.

(6) Der Referendar Franz Verndes aus Krizow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 5. Oktober 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Paul Wiebering aus Malchin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 5. Oktober 1904.

(8) Dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Schroeppe aus Markt-Einersheim ist, nachdem derselbe am 12. Mai d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 5. Oktober 1904.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Erhard Tretow aus Wismar nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Oktober 1904.

(10) An Stelle des bisherigen Amtstellenverwalters, Ratsherrn Krüger zu Marlow ist der Ratsprotokollist Heinrich Ranz dafelbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung in Marlow bestellt worden.

Schwerin, den 7. Oktober 1904.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zimmergesellen Schulz zu Stavenhagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 59.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 18. Oktober 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in Bennin. (2) Bekanntmachung, betreffend Freigabe einer Teilstrecke der Nebenbahnstrecke Marlow-Greveshorst für den öffentlichen Verkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend Schiedsmänner zur Abschätzung getöteter re. Tiere. (4) Bekanntmachung, betreffend die Hälfskrankenkasse Concordia zu Bülow. (5) Bekanntmachung, betreffend Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Guisbesitzer Hermann Höhne auf Groß-Lülow.

- II. Abteilung. Dienst- re. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 10. Oktober 1904, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in Bennin.

In der Ortschaft Bennin D-A. Voizenburg wird künftig am 1. Sonnabend jedes Monats ein Schweinemarkt abgehalten werden.

Fällt der betreffende Sonnabend in die stille Woche oder auf einen Festtag, so findet der Markt am nächsten Sonnabend statt.

Schwerin, den 10. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 11. Oktober 1904, betreffend Freigabe der fertiggestellten Teilstrecke der Nebenchaussee Marlow—Gresenhörst für den öffentlichen Verkehr.
Die fertiggestellte, 5,1 km lange Teilstrecke der Nebenchaussee Marlow—Gresenhörst ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Schwerin, den 11. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 12. Oktober 1904, betreffend Schiedsmänner zur Abschäfung getöteter ic. Tiere.

Zum Schiedsmann für die auf Grund der Verordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes vom 23. März 1881 in der Fassung vom 24. Juni 1885 stattfindenden Abschäfungen ist für diejenigen Fälle, in welchen die Berufung der Schiedsmänner durch die Ortsobrigkeit nicht erfolgen darf, ernannt worden:

für den Medizinalbezirk VI (Parchim) der Vächter Warnecke zu Schlossdorf und für den Medizinalbezirk VII (Gützkow) der Schulze Lüth in Badendieck.

Schwerin, den 12. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

(4) Bekanntmachung vom 13. Oktober 1904, betreffend die Hülfskrankenkasse Concordia für Gewerbetreibende in Bülow.

Auf Grund des § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 ist der Hülfskrankenkasse Concordia für Gewerbetreibende in Bülow (E. V.) die Scheinreinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 13. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 14. Oktober 1904, betreffend die Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Hermann Höhne auf Gr. Lukow.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allge-

meinen Kenntnis, daß dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Hermann Höhne auf Gr.-Lülow R. A. Neustadt, die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 14. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Restaurateur Carl Dabelstein hieselbst den Titel als Postriteur zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. September 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kunst- und Handelsgärtner Wilhelm Klüver hieselbst den Titel als Hofflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. September 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Witwe Clara Albrecht, in Firma J. C. Albrecht, Cigarren-Großhandlung in Rostock, den Titel als Hofflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Tierarzt Wilhelm Nassow zu Teterow zum Bezirktierarzt für den Medizinalbezirk Malchin mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Teterow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. Oktober 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofgraveur Wilhelm Lenthe hieselbst die Führung des ihm von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Oldenburg, Herzogin zu Mecklenburg, verliehenen Titels als Allerhöchstidener Hofflieferant zu gestalten geruht.

Schwerin, den 8. Oktober 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurermeister Viemann zu Neu-Möster die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. Oktober 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Heinrich Wilde aus Crivitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 8. Oktober 1904.

(8) Bei dem Eichamte zu Güstrow sind die Geschäfte des Eichamtsvorstandes dem Obersteuerinspektor W. Schmidt daselbst übertragen worden.

Schwerin, den 12. Oktober 1904.

(9) Der Oberlehrer Dr. Sabban am Friedrich Franz-Gymnasium zu Parchim ist an das Realgymnasium zu Ludwigslust versetzt worden.

Schwerin, den 12. Oktober 1904.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Hilfslehrer Dr. Ernst Grabhardt am Realgymnasium zu Güstrow zum Oberlehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust zu ernennen geruht.

Schwerin, den 12. Oktober 1904.

(11) Dem Küterschullehrer Henke in Hohen-Mistorf ist der Titel eines „Rantors“ Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 12. Oktober 1904.

(12) Nach Verleihung
des Königlich Preußischen Roten Adlerordens 1. Klasse an den Oberhofmeister Grafen von Bassewitz;
der 2. Klasse desselben Ordens an den Geheimen Ministerialrat von Blücher;
der 4. Klasse desselben Ordens an den Senator, Rechtsanwalt Ihlefeld zu Grevesmühlen;
der Medaille zu diesem Orden an den Hoffurier Wulf, die Kammerlakaien Schuldt und Harloff, den Oberportier Boldt, die Lakaien Martens, Krüger und Meyer I., den Mundloch Heitmann und den Leibkutscher Themann;
des Königlich Preußischen Kronenordens 1. Klasse an den Staatsrat von Pressentin und den Oberstallmeister Grafen von Hardenberg;
der 2. Klasse desselben Ordens mit dem Stern an die Ministerialdirektoren Schmidt und von Schudmann;
der 2. Klasse desselben Ordens an den Hofstallmeister Freiherrn von Malyan;
der 3. Klasse desselben Ordens an den Ministerialrat Bidermann;
der 4. Klasse desselben Ordens an den Ministerialregisterator Fins, den Postsekretär Dankert, den Stationsvorsteher 1. Klasse von Seydewitz hieselbst und den Kämmerer Mißfeldt;

der Medaille zu diesem Orden an die Lakaien Landt, Hansen und Richter, den Heiduck Holtforth, die Marstallkutscher Saarß, Beckmann und Schmitter und den Hofsäger Gundlach;

des Kreuzes des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Marstall- amtsregisterator Lübbe und den Kammerdiener Ihde;

des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Hofdepotverwalter Marck, den Haushofmeister Draeger, den Kaffeeschenk Voß, die Ober- Postschaffner Jenk und Wollschläger zu Rostock und Lüdemann zu Parchim, sowie die Postschaffner Nähthe und Schulz hieselbst;

der Großkreuze des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone und des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig an den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, Geheimen Rat von Dörben zu Berlin;

des Ehrenkreuzes 2. Klasse des letztgenannten Ordens an den Hofsäger Wulf;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenmedaille in Silber an den Kammerlakai Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie, Schönfeldt;

des Kommandeurkreuzes 2. Grades des Königlich Dänischen Danebrogordens an den Kammerherrn von Roedt;

der Königlich Dänischen großen goldenen Verdienstmedaille an den Haushofmeister Draeger;

der Königlich Dänischen kleinen goldenen Verdienstmedaille mit Krone an den Räinnerier Heitmann, den Tafeldecker Iwe und den Hausmeister Ahrendt;

derselben Medaille ohne Krone an den Kastellan Kanter, den Offizianten Gasow und den Futtermeister Lorenz sowie

der Königlich Dänischen Belohnungsmedaille in Silber an die Kammerlakaien Zander und Voergeßen, die Lakaien Krüger, Berger und Hansen, den Marstallkutscher Hinrichs und den Hofsäger Dau

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordens- zeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 14. Oktober 1904.

1. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

2. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

3. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

4. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

5. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

6. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

7. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

8. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

9. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

10. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

11. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

12. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

13. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

14. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

15. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

16. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

17. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

18. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

19. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

20. $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{8}$

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 60.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 26. Oktober 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Maurer- und Zimmerer-Kranken- und Sterbekasse zu Wittenburg. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstag im 2. Mecklenburg-Schwerinschen Wahlkreise. (3) Bekanntmachung, betreffend daß Diphtherieferum.
- II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 20. Oktober 1904, betreffend die Maurer- und Zimmerer-Kranken- und Sterbekasse zu Wittenburg.

Auf Grund des § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 ist der Maurer- und Zimmerer-Kranken- und Sterbekasse zu Wittenburg (E. h.) die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 20. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 20. Oktober 1904, betreffend die Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage im 2. Mecklenburg-Schwerinschen Wahlkreis.

Für die auf den 23. November d. J. anstehende Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage im 2. Mecklenburg-Schwerinschen Wahlkreis ist der Drost von Bassewitz hieselbst zum landesherlichen Kommissarius bestellt worden.

Schwerin, den 20. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(3) Bekanntmachung vom 21. Oktober 1904, betreffend das Diphtherieserum.

Infolge der Herabsetzung des Verkaufspreises für staatlich geprüftes Diphtherieserum seitens der höchsten Farbwerke wird unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1895 (Regierungs-Blatt 1895 Amtl. Beilage S. 244) hierdurch das Nachstehende bestimmt:

Alle Apotheken des Landes können auf Bestellung aus der Niederlage für Diphtherieserum (Hofapotheke W. Haacke zu Schwerin) Diphtherieserum hier-
orts zum Preise von 1 Ml. die Flasche Nr. I (600 Immunisierungseinheiten in 1,5 ccm) und von 2,15 Ml. die Flasche Nr. II D (1000 Einheiten in 2 ccm)
gegen die Verpflichtung erhalten, für die ärmerere Bevölkerung beim Verkauf aus
diesem Bezug 20 % Rabatt auf den Arzneilagpreis zu geben.

Schwerin, den 21. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Heinrich Burmeister aus Güstrow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Oktober 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Carl von Dörzen aus Gr.-Schmiedswalde nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Oktober 1904.

- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Totengräber Lechentin zu Warin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 11. Oktober 1904.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen wissenschaftlichen Hilfslehrer am Gymnasium zu Neustrelitz Dr. Arthur Böttcher zum Oberlehrer am Gymnasium Fridericianum zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 18. Oktober 1904.

- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Carl Rosenwanger aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 18. Oktober 1904.

- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Heinrich Paschen aus Güstrow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 19. Oktober 1904.

- (7) Der Referendar Dr. Carl Beutin aus Cambs hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 19. Oktober 1904.

- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatdozenten lic. theol. Julius Köberle aus Erlangen zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 19. Oktober 1904.

- (9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den außerordentlichen Professor Dr. Hermann Bloch zu Straßburg zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 19. Oktober 1904.

- (10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Carl Beutin aus Cambs nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Sekretär Engel hieselbst das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gerichtsvollzieher Ebel zu Neubulow die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Steuerausseher Fischer zu Sülze die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rutscher Sigglow zu Nusirow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dienstmädchen Friederike Niemann zu Wismar, dem Rutscher Schmidt zu Güstrow und den Gutsleuten Brandt zu Zehna, Rambath zu Alt-Pannekow, Kuse zu Kappentin, Martens zu Hoppenrade, Rüchenmeister zu Groß-Siemsen, Kiefoth zu Benzin und Grübmacher zu Galenbeck die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

(16) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Wachtmeister und etatsmäßigen Zahlmeister-Aspiranten im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Tarnow, der Königlich Dänischen Verdienstmedaille in Gold an den überzähligen Feldwebel in der Mecklenburgischen Invaliden-Abteilung Robelta, des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens und der silbernen Medaille zum Roten Adlerorden an den überzähligen Vizefeldwebel in derselben Abteilung Buß haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieser Ehrenzeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 61.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 5. November 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Grunderwerb zu Eisenbahnzwecken aus der Gutsfeldmark Mölln. (2) Bekanntmachung, betreffend die am 1. Dezember d. J. vorzunehmende Wiedzählung. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Oktober 1904. (4) Bekanntmachung, betreffend die Pferderäude.

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 31. Oktober 1904, betreffend Grunderwerb aus der Gutsfeldmark Mölln zu Eisenbahnzwecken.

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion anlässlich der als notwendig erkannten Herstellung eines Anschlußgleises der Erwerb von zusammen 2709 qm Acker aus der Feldmark des Gutes Mölln genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Ackerflächen liegen nördlich der Haltestelle Mölln zwischen den Bahnhöfen 186,5 und 187,3.

Schwerin, den 31. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 2. November 1904, betreffend die am 1. Dezember 1904 vorzunehmende Viehzählung.

Nach einem Beschuß des Bundesrats vom 22. Oktober d. J. ist am 1. Dezember d. J. eine Viehzählung, verbunden mit einer Schätzungsstatistik, vorzunehmen.

Da die zur Ausführung dieser Zählung zu erlassende Verordnung erst kurz vor dem Zählungstermine wird veröffentlicht werden können, werden die Obrigkeiten hierdurch benachrichtigt, daß die Versendung der Zählungslisten schon vor Erlass der Verordnung erfolgen wird.

Schwerin, den 2. November 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levashow.

(3) Bekanntmachung vom 3. November 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Oktober 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Oktober 1904

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . . .	16	Mark	48	Pfg.,
2)	" " Roggen . . .	13	"	—	"
3)	" " Gerste . . .	14	"	70	"
4)	" " Hafer . . .	13	"	28	"
5)	" " Ebsen . . .	23	"	—	"
6)	" " Stroh . . .	5	"	76	"
7)	" " Heu . . .	6	"	76	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	9	"	50	"
9)	" Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . . .	6	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Oktober 1904 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat November d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futterage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . . .	14	Mark	24	Pfg.,
" " Heu . . .	7	"	35	"
" " Stroh . . .	6	"	30	" .

Schwerin, den 3. November 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 31. Oktober 1904, betreffend die Pferderäude.

Auf dem Hausgrundstück des Bäckermeisters Gänicke in Dömitz ist die Pferderäude erloschen.

Schwerin, den 31. Oktober 1904.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptleuten im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Freiherr von Stenglin und Graf von Bernstorff das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. September 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Paul Lindner hieselbst den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. Oktober 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Diplom-Ingenieur Wilhelm Mühlensbruch aus Spornitz zum Regierungsbauführer zu ernennen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

(4) Der Küster Friedrich Kobabe zu Tarnow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Tarnow bestellt worden.

Schwerin, den 25. Oktober 1904.

(5) Der Lehrer Rudolf Freitag zu Kruckow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Alt-Rieße bestellt worden.

Schwerin, den 25. Oktober 1904.

(6) Der Referendar Wilhelm von Schuckmann aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 25. Oktober 1904.

(7) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Der charakterisierte Fähnrich Friedberg und die Oberjäger Uebel und Schrader im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 zu Fähnrichen,

der Assistenzarzt beim Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Dr. Wallis zum Oberarzt,

der Unterarzt beim Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Dr. Braeunig zum Assistenzarzt,

der Oberarzt der Reserve im Landwehrbezirk Rostock Dr. Anschütz zum Stabsarzt und der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Schwerin Stratmann zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89.

Der Stabsarzt beim Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Dr. Jeschke ist zum Bataillonsarzt beim 2. Bataillon dieses Regiments ernannt.

Es sind versetzt:

der Stabs- und Bataillonsarzt des 2. Bataillons Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 Dr. Schillbach unter Beförderung zum Oberstabs- und Regimentsarzt zum Infanterie-Regiment Vogel von Falenstein (7. Westfälischen) Nr. 56 und der Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebot des Landwehrbezirks Lübeck Fehling zu den Reserve-Offizieren des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18.

Der Oberleutnant in demselben Regiment von Pressentin ist von seinem Kommando als Inspektionsoffizier an der Kriegsschule in Anklam enthoben.

Die Oberleutnants von Alt-Stutterheim im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 und von Hagen im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, kommandiert zur Dienstleistung beim großen Generalstab, sind aus dem Heere ausgeschieden und ersterer in den Erfäß-Kompanien des 2. Feldregiments, letzterer als Topograph im Feldvermessungsgrupp der Schütztruppe für Südwestafrika angestellt.

Schwerin, den 25. Oktober 1904.

(8) Der Referendar Dr. Wilhelm Brückner aus Schloen hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin, den 26. Oktober 1904.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Curt von Pressentin zum Hülfearbeiter beim Geheimen und Haupt-Archiv zu ernennen geruht.

Schwerin, den 26. Oktober 1904.

(10) Der Küster Martin Berg zu Groß-Bielken ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Groß-Bielken bestellt worden.

Schwerin, den 26. Oktober 1904.

(11) Der Lehrer Martin Paetow zu Walow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grüssow bestellt worden.

Schwerin, den 27. Oktober 1904.

- (12) Der Schmiedemeister Albert Pagels zu Ankershagen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ankershagen bestellt worden.

Schwerin, den 27. Oktober 1904.

- (13) Nach Verleihung der Königlich dänischen goldenen Medaille des Dannebrog-Ordens an den Wachtmeister im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Schmidt haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Genannten die nachgeführte Erlaubnis zur Anlegung dieses Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 29. Oktober 1904.

- (14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Otto Saniter aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. Oktober 1904.

- (15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Emil Maack aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. Oktober 1904.

- (16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Karl Schumann als solchen unsändbar anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. November 1904.

- (17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Joachim Upleger, bisher in Berlin, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. November 1904.

- (18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Dr. Wilhelm Vagt zu Tessin zum Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. November 1904.

- (19) Der Gerichtsschreibergehülfe Johannes Bechlin ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehülfe beim Landgericht zu Rostock fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. November 1904.

- (20) Der Gerichtsschreibergehülfe Carl Leverenz ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehülfe beim Amtsgericht zu Grevesmühlen fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. November 1904.

(21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Wilhelm Brückner aus Schloen nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. November 1904.

(22) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Kreuzes des Allgemeinen Ehrenzeichens an die Oberwachtmeister Zimmermann und Müller und des Allgemeinen Ehrenzeichens an die Wachtmeister Liß, Voscholdt, Vobgiien, Haedge und Freitag von der Landessgendarmerie haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Genannten die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ehrenzeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. November 1904.

(23) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Heinrich Lübbe aus Thurow heute den Lehnsid wegen des auf ihn vererbten Lehnguts Thurow Amts Mecklenburg abgeleistet.

Schwerin, den 27. Oktober 1904.

295

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 62.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 12. November 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die im Oktober d. J. stattgehabte ordentliche Hengstförderung.
II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.
-

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 2. November 1904, betreffend die im Oktober d. J. stattgehabte ordentliche Hengstförderung.

Das Verzeichnis derjenigen im Privatbesitz befindlichen Hengste, welche bei der im Oktober d. J. nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 stattgehabten ordentlichen Hengstförderung angehort worden sind, wird nachstehend hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 2. November 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Verzeichnis der von der Kommission für die Landespferdezucht

Laufende Nummer	Name, Stand Wohnort und Position des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
-----------------	--	-------------------	-------------	---------------------

A. Bis auf

Vierjährige und ältere Hengste. —

1.	Never, Gutsrächter, Lansen b. Rittermannshagen	Knut (Kaltblut)	1900	Fuchs, fl. Stern, graue Haare auf der Stirn und dem Nasenrücken, helle Mähne und Schwanz
2.	von Treuenfels, Gutsbesitzer, Neuhof bei Bantin	Mathias (Halbblut)	1899	Schimmel, Bläse, linker Hinterfuß hoch gestieft
3.	Bock, Gutsbesitzer, Gr.-Welzin bei Nenzow	Niclot (Halbblut)	1900	Dunkelbraun, weiße Haare v. d. Stirn, linker Hinterfuß Krone inwendig, beide Ballen und Röte weiß
4.	C. Wilken, Erbpächter, Glasin (Position)	Arack (Halbblut)	1900	Schwarz, rechte Hinterfessel weiß mit schwarzen Flecken auf dem Saum
5.	Baron von Biel, Gutsbesitzer, Bierow bei Wismar	Anton (Kaltblut)	1900	Fuchs, graue Haare vor der Stirn
6.	Stever, Gutsrächter, Woltow bei Tessin	Delgöhe (Kaltblut)	1900	Fuchs, Stichelhaar, gr. unregelmäßiger Stern, graue Haare auf dem Nasen- rücken
7.	von Randow, Gutsbesitzer, Grammow bei Sülfz	Consul (Kaltblut)	1899	Dunkelfuchs, länglicher Stern, kleine Schnibb

im Oktober 1904 angekörten, im Privatbesitz befindlichen Hengste.

Größe a. Bandmaß b. Stadmaß em	Abstammung		Vaterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		

weiteres.

§ 45 der Verordnung vom 16. Januar 1895.

a. 173	v. Hermann (Nr. 475 des Ges. des Verb. der Schlesw. Pferdezucht-V.)	a. d. Manege (Nr. 27007 des Ges. d. Verb. der Schlesw. Pferdezucht-Vereine)	Schleswig	Lansen
b. 165				
a. 174	v. Goldschauum ×× (Pr. V.)	a. d. Jung Mathilde (Aeniger Stute)	Mecklenburg-Schwerin	Neuhof bei Bantin
b. 164				
a. 167	v. Goldschauum ×× (Pr. V.)	a. d. Pepita II (Hohenfelser Gest.) v. Othello u. d. Pepita v. Scarbaroni u. e. Traehner Halblutstute	Mecklenburg-Schwerin	Gr.-Welzin
b. 162				
a. 173	v. Atack	v. Weltumsegler	Mecklenburg-Schwerin	Glasin
b. 163				
a. 174	v. Clarus	a. d. Anna v. Alter Tobbjerg	Mecklenburg-Schwerin	Zierow
b. 165				
a. 174	v. Clarus	v. Delgod v. Delgod u. e. Hydok. Stute	Mecklenburg-Schwerin	Woltow
b. 165				
a. 174	v. Prince de Condé	a. e. Belgischen Stute	Rheinland	Grammow
b. 162				

Anmerkung zu 7. Die Aufzüchtung des Hengstes Consul ist mit Bezug auf § 41 der Verordnung zur Förderung der Landespferdezucht erfolgt. Obgleich die Abstammung mütterlicherseits nicht nachgewiesen ist, hat der Hengst durch seine bereits vorhandene Nachzucht die Besiegungsdargetan, daß er in dem Zuchziel (Kaltblut) entsprechendes Produkt liefert.

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Position des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
8.	H. Ruhse, Erbpächter, Hastorf bei Parkentin	Herodes (Kaltblut)	1900	Braun, gr. Stern
9.	Graf von Schlieffen, Guts- besitzer, Dröhlitz bei Plaaz	Debutant (Vollblut) A.D.G.B. XI. Suppl. 3 S. 209 und 254	1899	Schwarzbraun, linke Vorder- u. beide Hinterfessel weiß
10.	Walter, Gutsbüchter, Döllitz bei Gnoien	Peter (Kaltblut)	1900	Fuchs, helle Mähne und Schweif, breite durchgehende Blässe, weißer Fleck a. d. Unterlippe, beide Hinter- füße hoch gesiefelt
11.	Derjelbe	Schlüfer (Halbbblut)	1900	Hellbraun
12.	Graf von Bassewitz, Gutsbesitzer, Burg Schloß bei Hohen-Demzin	Sultan (Halbbblut)	1888	Fuchs, Blümchen, Stichelhaar, weiße Flecke in der Sattellage
13.	C. Schwanig, Gutsbesitzer, Rl.-Helle bei Mölln i./Mecle.	Discus (Halbbblut-Traber)	1897	Schwarz, Flocke, einige weiße Flecke in der Sattellage und der Gurtlage, links am rechten Hinterfuß ein weißer Querstrich, vorne am Schien- bein
14.	Derjelbe	Diamant (Halbbblut-Traber)	1897	Schwarzbraun, linke Hinterfessel weiß
15.	Derjelbe	Alzene (Halbbblut-Traber)	1890	Fuchs, Stern, graue Haare in der Mähne, linke Hinterfessel weiß, am linken Hinterfuß weißer Fleck vorne am Schienbein, rechter Hinterfuß weiß

Größe a. Vandmaß b. Stockmaß em	A b s t a m m u n g		Vaterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 176. b. 166	v. Herold (Nr. V. Nr. 63 des Rheinischen Pferdestammbuches)	a. d. Hippa (Nr. 936 des Rheinischen Pferdestammbuches) v. Ezevier (Königl. Besch.) u. d. Elimina (Nr. 592 des Rheinischen Pferdestammbuches)	Rheinland	Gastorf
a. 173 b. 164	v. Trenton	a. d. Domidula	England	Döllig
a. 172 b. 166	v. Pierrot	a. d. Importa (Nr. 1265 des Rheinischen Pferdestammbuches)	Rheinland	Döllig
a. 174 b. 167	v. Schluder	a. d. Annunciata v. Advocate-Martin-Alhambra-Sampson-Waterford	Hannover	Döllig
a. 175 b. 167	v. Agor	a. d. Suse v. Bauberer-Moltke-Fritter	Ostpreußen	Burg Schly
a. 177 b. 168	v. Prince Warwick	v. Amaranth	Deutschland	Ri.-Helle
a. 169 b. 159	v. Stranger	v. Nehushta	Deutschland	Ri.-Helle
a. 164 b. 154	v. Alcyon	a. d. Modest Kitty	Deutschland	Ri.-Helle

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
16.	E. Schwanitz, Gutsbesitzer, Al.-Helle bei Mölln i. M.	Derby (Halbbblut-Traber)	1897	Schwarz, Stern, lange schiefe Schnippe am rechten Nasenloch, rechter Hinterfuß weißer Fleck vorne auf der Krone, beide Ballen und Röte weiß, linker Hinterfuß innv. Ballen weiß
17.	Graf von Schlieffen, Gutsbesitzer, Raden bei Zehendorf	Nemete ♂ (Vollblut), A. D. G. V. XII, Suppl. 3 Nr. 239.	1898	Hellbraun, gr. Stern, linke Hinterseitfuß weiß; rechter Hinterfuß weißer Fleck vorne auf der Krone und beide Ballen weiß

B. Für die Deck-
(§ 44 der Verordnung vom

1.	E. Prehn, Gutspächter, Arpshagen bei Klütz	Auditeur (Halbbblut)	1902	Dunkelbraun, Stern, beide Hinterfüße weiß
2.	E. R. Reding, Gutsbesitzer, Gr.-Walmstorf bei Grevesmühlen	Schwab (Halbbblut)	1902	Schwarz
3.	Derselbe	Lionel (Kaltblut)	1901	Fuchs, breite durchgehende Blässe, weiße Unterlippe, helle Mähne und Schwanz, linker Hinterfuß Krone innwendig weiß
4.	E. Baade, Gutspächter, Gr.-Voigtsbagen bei Dassow	Nelusko (Halbbblut)	1902	Schwarz, Stern, Schnibb, linker Vorderfuß Krone und beide Ballen weiß, rechter Hinterfuß innwendiger Ballen weiß
5.	Baron von Biel, Gutsbesitzer, Zierow bei Wismar	Danole (Kaltblut)	1901	Hellbraun, Stern.

Größe a. Bandmaß b. Stofmaß em	A b s c h a m m u n g		Vaterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 162 b. 152	v. Wilton	a. b. Roganc	Deutschland	Rl.-Helle
a. 164 b. 156	v. Matchor	a. b. Rei Hob	Ungarn	Baden

periode 1905.

16. Januar 1895).

a. 167 b. 157	v. Auditeur	v. Fiesco II - Hunne	Hannover	Arpshagen
a. 170 b. 160	v. Schwabe	v. Norddeutscher-Voto-Stallmeister	Braunschweig	Gr.-Walmstorf
a. 174 b. 164	v. Gugusse de Lereyeur (Nr. 8226 der Société „Le Cheval de Trait Belge“)	a. b. Jeanette la Bonne (Nr. 28045 der Société „Le Cheval de Trait Belge“)	Belgien	Gr.-Walmstorf
a. 168 b. 159	v. Nelusko	v. Glenheim u. b. Nooitāt v. Nord-Pyrhus ×× - Harold	Hannover	Gr.-Voigts- hagen
a. 168 b. 157	v. Lole	v. Waldemar Engbjer	Dänemark	Zierow

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
6.	Schlüter, Gutspächter, Moisall bei Bernitt	Max (Raltblut)	1902	Fuchs, Stichelhaar, Blässe, Schnibb, weißer Fleck an der Unterlippe, helle Mähne und Schweif, weißer Fleck am Widerrist, vier Füße hoch gestiefelt
7.	H. Josephyn, Pferdehändler, Rostock	Gustav (Raltblut)	1901	Schwarz, rechte Hinterfessel weiß
8.	M. Breem, Gutsbesitzer, Mierendorf bei Blaaz	Dagobert (Halbblut)	1901	Fuchs, Stern, Schnibb, rechter Vorder- fuß Krone und Ballen weiß, beide Hinterfüße weiß
9.	Emma Peters, Gutspächterin, Bülow bei Güstrow	Jupiter Bierse (Raltblut)	1901	Hellfuchs, Blässe, helle Mähne und Schweif, linker Hinterfuß hochge- stieft
10.	Paetow, Gutsbesitzer, Lalendorf	Nimrod (Halbblut)	1902	Fuchs, Stern, rechter Hinterfuß weiß
11.	Der selbe	Magnat (Halbblut)	1902	Fuchs, Stern, rechter Vorderfuß Krone und beide Ballen weiß, beide Hinter- füße halbgestiefelt
12.	Dr. Schröder, Gutsbesitzer, Boggelow bei Jördenstorf	Solar (Vollblut) A. D. G. B. XII. 2. Nachtrag S. 179	1901	Braun
13.	E. Brehm, Gutspächter, Arpshagen bei Klütz	Schluchtmann (Halbblut)	1902	Braun

III. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Farmer Schröder zu Wismar, dem Arbeiter Kienke daselbst, dem Dienstmädchen Luise Bölt zu Hoppenrade, dem Knecht Stallbohm zu Bernitt und dem Gutsstadelöhner Tiedt zu Groß-Röthel die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

- (2) Der Referendar Hans Neubek aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 2. November 1904.

- (3) Der Küster Joachim Radow zu Parkentin ist zum Standesbeamten und der Erbpächter Carl Schulz zu Parkentin zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Parkentin bestellt worden.

Schwerin, den 2. November 1904.

- (4) Der Schulze Johann Sobemann zu Barnewolt ist zum Standesbeamten und der Schulze Friedrich Borgwardt zu Levin zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Levin bestellt worden.

Schwerin, den 4. November 1904.

- (5) Der Bürgermeister Dr. Vagt zu Tessin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Tessin bestellt worden.

Schwerin, den 5. November 1904.

- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Hans Neubek aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. November 1904.

- (7) Der Referendar Conrad Lemme aus Wismar hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 7. November 1904.

- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Theodor Josephyn zu Ludwigsburg den Charakter als Kommissionstrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. November 1904.

Größe a. Bordmaß b. Stockmaß em	Abstammung		Vaterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 166 b. 159	v. Friz (Nr. 914 des Gestütsbuches der Schleswigischen Pferdezuchtvereine)	a. d. Lofung (Nr. 2175 des Gestütsbuches der Schleswigischen Pferdezuchtvereine)	Schleswig	Moifall
a. 174 b. 164	v. Paul (Nr. 1117 des Gestütsbuches der Schleswigischen Pferdezuchtvereine)	a. d. Lapalie (Nr. 25007 d. Gestütsbuches der Schleswigischen Pferdezuchtvereine)	Schleswig	Rostock
a. 175 b. 167	v. Darwin (Pr. Besch.)	a. d. Flöcke (Nr. 673 des Mechl.-Schw. Gestb.) v. Jimbo (Pr. B.) u. d. Flora I (Nr. 88 des Mechl.-Schw. Gestb.) v. Adeptus XX = Jason-Champion = J. Gameboy	Mecklenburg-Schwerin	Mierendorf
a. 175 b. 164	v. Soleil Levant (Nr. 5304 der Société „Le Cheval de Trait Belge“)	a. d. Louise (Nr. 4407 der Société „Le Cheval de Trait Belge“) v. Brillant (Nr. 708 dersgl. wie vor)	Belgien	Bülow
a. 167 b. 158	v. Nordenfeldt	v. Isbert-Allan	Hannover	Palendorf
a. 163 b. 157	v. Jagdkönig (Pr. B.)	a. d. Magda (Nr. 116 des Mechl.-Schw. Gestb.) v. Emienz XX a. d. Xema	Mecklenburg-Schwerin	Palendorf
a. 162 b. 156	v. Archer XX	a. d. Solertia	Deutschland	Poggelow
a. 168 b. 160	v. Schlüdmann	v. Cuba-Rubi-Palafor-Grambow	Hannover	Aarpshagen

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº. 63.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 19. November 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend diejenigen Krankenhäuser usw., welche neben den Universitätsanstalten berechtigt sind, Kandidaten der Medizin nach vollständig bestandener ärztlicher Prüfung als Praktikanten zu beschäftigen. (2) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Krankenunterstützung- und Begräbniskasse zu Wittenburg (E. H.). (3) Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für die Getreidegefälle nach den Martinipreisen des Jahres 1904.

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 9. November 1904, betreffend diejenigen Krankenhäuser usw., welche neben den Universitätsanstalten berechtigt sind, Kandidaten der Medizin nach vollständig bestandener ärztlicher Prüfung als Praktikanten zu beschäftigen.

Das Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute, welche neben den Universitätsanstalten berechtigt sind, Kandidaten der Medizin nach vollständig bestandener ärztlicher Prüfung als Praktikanten zu beschäftigen, ist gemäß § 59 der Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901 (Regierungs-Blatt 1901, No. 29) vom Reichskanzler im Zentralblatt für das Deutsche Reich 1904, No. 47 veröffentlicht.

Nach diesem Verzeichnis sind im Großherzogtum gegenüber der Bekanntmachung vom 17. November v. J. (Regierungs-Blatt 1903 Amtl. Teil. No. 52) keine Veränderungen eingetreten.

Schwerin, den 9. November 1904.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinal-Angelegenheiten.**

Langfeld.

**(2) Bekanntmachung vom 15. November, 1904 betreffend die allgemeine Kranken-
unterstützungs- und Begräbniskasse zu Wittenburg (E. H.).**

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reiche-Gesetzblatt) S. 233) ist der allgemeinen Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wittenburg (E. H.) nach vorgängeriger Statutenänderung von neuem die Bereinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 15. November 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

**(3) Bekanntmachung vom 17. November 1904, betreffend die Vergütung für die
Getreidegefäße nach den Martinipreisen des Jahres 1904.**

Nach den Martinipreisen dieses Jahres in Schwerin beträgt die Vergütung für die Getreide- gefälle zum laufenden Jahrgange:

auf 59 E Weizen (gleich dem bisherigen Landesschiffel)	4 M 87 A
" 56 " Roggen (doggleichen)	3 " 64 "
" 48 " Gerste (doggleichen)	3 " 53 "
" 62 " Erbsen (doggleichen)	7 " 13 "
" 48 " Buchweizen (doggleichen)	4 " 32 "
" 41 1/2 E Hafer (doggleichen)	2 " 82 "

Gesamte Großherzogliche Amts- und Forstbehörden werden angewiesen, darnach den Empfangsberechtigten die Vergütung für den laufenden Jahrgang zu leisten und die Ausgabe mit Bezug auf diese Bekanntmachung durch die betreffenden Empfangsbefreiungen zu belegen.

Schwerin, den 17. November 1904.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium, Abteilung
für Domänen und Forsten.**

Im Auftrage: Boller.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem praktischen Zahnärzte Barbe zu Halle a. S., f. Z. zu Waren, die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.
Schwerin, den 8. November 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Böttchermeister Paul Fick zu Rostock die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.
Schwerin, den 11. November 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dienstmädchen Johanna Ave zu Rostock, dem Kutscher Lange zu Müstlin und dem Gutslagelöhner Tiedt zu Schloß Grubenhagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.
Schwerin, den 11. November 1904.

(4) Der Schulze Friedrich Behring zu Stralendorf ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stralendorf bestellt worden.
Schwerin, den 11. November 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postpraktikanten Gustav Fründt mit Wirkung vom 22. Oktober d. J. zum Ober-Postpraktikanten zu ernennen geruht.
Schwerin, den 11. November 1904.

(6) Vor der Großherzoglichen Prüfungskommission für Kandidaten des Baufachs hat der Regierungsbauführer Schlie von hier die praktische (zweite) Prüfung für das Hochbaufach nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 1. September 1891 am 4. d. Mts. bestanden.
Schwerin, den 11. November 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Conrad Lemme aus Wismar nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.
Schwerin, den 11. November 1904.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rittmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Freiherrn von Malzahn das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.
Schwerin, den 12. November 1904.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Franz Verndes aus Krißow als Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen in der Domänenalverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Crivitz zugewiesen worden.
Schwerin, den 12. November 1904.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Wilhelm von Schuckmann aus Schwerin als Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen in der Domänenalverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Hagenow zugewiesen worden.

Schwerin, den 12. November 1904.

(11) Der cand. pro min. August Hildebrandt aus Wulfsahl ist zum Hülfsprediger in Crivitz ernannt und am 21. Sonntage nach Trinitatis, dem 23. Oktober d. J., in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 12. November 1904.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurermeister August Zimmermann in Parchim den Titel als Hofmaurermeister zu verleihen.

Schwerin, den 12. November 1904.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer Löffert zu Poelitz die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. November 1904.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Navigationschullehrer Raspe zu Rostock das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. November 1904.

(15) Der Gutsinspektor Friedrich Sandberg zu Hof Wredenhagen ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rieve bestellt worden.

Schwerin, den 14. November 1904.

(16) Nach Verleihung
des Königlich Preußischen Roten Adlerordens 2. Klasse an den Hofmarschall Grafen von Hahn;
der 4. Klasse desselben Ordens an den Gutsbesitzer, Hauptmann d. L. Rodde auf Beidendorf und den Ober-Betriebsinspektor Brüllow hier selbst;
des Königlich Preußischen Kronenordens 1. Klasse mit Schwertern am Ringe an den Oberhofmarschall und Oberammerherrn von Vietinghoff;

der 2. Klasse desselben Ordens an den Kammerherrn Grafen von Bassewig auf Lüburg;

der 3. Klasse desselben Ordens an den Kammerherrn von Stralenborff auf Gamehl; der Medaille zu diesem Orden an die Lataien Lamprecht und Willert, sowie des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberbriefträger Schulz zu Büttelfow

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 16. November 1904.

(17) Der Kirchenökonomus Wilhelm Kettling zu Penzlin ist zum Schiedsmann für die Feststellung und Abchägung von Bilbschäden im Amtsgericht Penzlin bestellt worden.

Schwerin, den 16. November 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 64.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 30. November 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der für den Fall einer im Jahre 1. April 1905/06 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlig zu bezeichnenden Lehrer.
II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 19. November 1904, betreffend die Anmeldung der für den Fall einer im Jahre 1. April 1905/06 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlig zu bezeichnenden Lehrer.

Unter Bezugnahme auf die §§ 125 und 126 der Deutschen Wehrordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1904, betreffend Änderungen der Deutschen Wehrordnung — Reg.-Bl. 1904, No. 13 — fordert das unterzeichnete Ministerium alle Großherzoglichen Ämter, alle Gutsobrigkeiten und alle Magistrate, sowie die Direktoren der landesherrlichen Schulen hierdurch auf, bis zum 15. Januar f. J. alle diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen, welche für den Fall einer im Jahre 1. April 1905/06 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlig zu bezeichnen sind.

Diesen Anmeldungen ist das Muster 20 zu § 126 der Wehrordnung zugrunde zu legen mit der Abänderung, daß unter „Wohnort“ statt „Kreis“ der „Aushebungsbezirk“ eintritt.

Dem Namen ist das Lebensalter des zu Reklamierenden anzufügen.

Anzugeben ist

bei Lehrern an Volks- und Bürgerschulen, wie viele wissenschaftliche Lehrer oder Lehrerinnen an der betreffenden Schule außer den angemeldeten Lehrern tätig sind, und aus wie vielen Klassen die Schule besteht;

bei Lehrern an höheren Schulen, ob sie an der betreffenden Schule die einzigen Vertreter eines wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstandes sind.

Gesuche, bei denen diese Angaben fehlen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Lehrer, welche der Landwehr 2. Aufgebots oder dem Landsturm angehören, finden nicht zu reklamieren.

Schwerin, den 19. November 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Unterrichts-Angelegenheiten.

Langfeld.

III. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Pastor Jahn zu Grabow zum Präpositus des Grabow'er Zirkels zu bestellen geruht.

Schwerin, den 18. November 1904.

- (2) Der Referendar Lorenz Karsten aus Teterow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 21. November 1904.

- (3) Die bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion hieselbst durch Versetzung des Oberpostinspektors Ritter nach Königsberg (Pr.) erleidige Stelle für Bezirksaufsichtsbeamte ist dem Post-inspектор Heberer aus Kiel unter Ernennung zum Oberpostinspектор mit Wirkung vom 1. Mai 1904 ab übertragen worden.

Schwerin, den 22. November 1904.

- (4) Der Lehrer Wilhelm Engel zu Thellow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Thellow bestellt worden.

Schwerin, den 23. November 1904.

- (5) Der Referendar Dr. Friedrich Strämann aus Lübz hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 23. November 1904.

(6) Der Schmiedemeister Friedrich Gasow zu Benthen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Benthen bestellt worden.

Schwerin, den 24. November 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Lorenz Karsten aus Peterow nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 24. November 1904.

(8) Der Referendar Dr. Georg Sporleder aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 26. November 1904.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Friedrich Stratmann aus Lübz nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 28. November 1904.

(10) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Fähnrich im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Plüschow zum Leutnant, die charakterisierten Fähnriche von Cleef und Schulz in demselben Regiment, sowie die Unteroffiziere von Jena im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 und Freiherr von Buddenbrock im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 zu Fähnrichen,

der Major z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Inowrazlaw Welzien ist in gleicher Eigenschaft zum Landwehrbezirk Wismar versetzt,

die Oberleutnants von Bülow im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 und von Onbarza im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 sind aus dem Heere ausgeschieden und in der Schuhtruppe für Südwestafrika, ersterer im 4. Bataillon 2. Feldregiments derselben, angestellt,

dem Stabsarzt der Landwehr 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Wismar Dr. Havemann ist der Abschied bewilligt.

Schwerin, den 19. November 1904.

(11) Vor dem Justizministerium hat der Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie Hans John von Plessen heute den Lehnsbrief wegen des ihm von seinem Vater, dem Kammerherrn Hans John von Plessen, zum lehnrechtlichen Mitbesitz übertragenen Lehnguts Dams-hagen c. p. Redderhagen und Bohnstorff Amts Grevesmühlen abgeleislet.

Schwerin, den 17. November 1904.

(12) Vor dem Justizministerium hat der Mag. von Blücher zu Gr. Barchow heute den Lehneid wegen des läuflich von ihm erworbenen Lehnguts Teschow Amts Neukalen abgeleistet.
Schwerin, den 17. November 1904.

(13) Vor dem Justizministerium hat der Karl Glanz heute den Homagialeid wegen des von ihm erworbenen Allobialguts Klein-Niendorf Amts Erxirx durch einen Vertreter abgeleistet.
Schwerin, den 17. November 1904.

(14) Vor dem Justizministerium hat der nicht im Besitz der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit befindliche Hofbesitzer Paul Gartmann zu Wohlenhagen heute den Homagialeid wegen des läuflich von ihm erworbenen Allobialguts Bössow-Osthof Amts Grevesmühlen abgeleistet.

Schwerin, den 17. November 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 65.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 5. Dezember 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat November 1904. (2) Bekanntmachung, betreffend Bezeichnung des Postamts in Kröpelin.

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 3. Dezember 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat November 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat
für den Monat November 1904

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . .	16	Mark	76	Pfz.,
2)	" " Roggen . .	13	"	30	"
3)	" " Gerste . .	14	"	84	"
4)	" " Hafer . .	13	"	86	"
5)	" " Erbsen . .	23	"	—	"

6) 100 Kilogramm Stroh . . .	5	Mark	76	Pfg.
7) " " Heu . . .	6	"	76	"
8) ein Raummeter Buchenholz	9	"	50	"
9) " " Tannenholz	9	"	—	"
10) 1000 Soden Torf . . .	6	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagesspreize des Monats November 1904 berechnete und mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Dezember d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futterage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für
 100 Kilogramm Hafser . . . 14 Mark 93 Pfg.,
 " " Heu . . . 7 " 35 "
 " " Stroh . . . 6 " 30 "

Schwerin, den 3. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 29. November 1904, betreffend Bezeichnung des Postamts in Kröpelin.

Das Postamt in Kröpelin führt fortan die zusätzliche Bezeichnung „(Medlb.)“.

Schwerin, den 29. November 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kirchenjuraten, Erbpächter Hallier zu Heiligenhagen die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. November 1904.

(2) Der Rats herr Ernst Maerker zu Penzlin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Penzlin bestellt worden.

Schwerin, den 24. November 1904.

(3) Der Gutsinspektor Hans Stoffer zu Vorwerk ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rüssow bestellt worden.

Schwerin, den 28. November 1904.

(4) Der Referendar Friedrich Trull aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 30. November 1904.

(5) Der Gerichtsschreibergehilfe Willy Somann ist als etatmäßiger Gerichtsschreiber gehilfe beim Landgericht zu Schwerin fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. Dezember 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Georg Sporleder aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Dezember 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den nachstehend aufgeföhrten Personen die Kriegervereinsmedaille zu verleihen geruht: dem Kaufmann Vitow zu Schwaan, dem Amtspolizeibedienten Wagner zu Grisow, dem Schmiedemeister Bremer zu Rossow, dem Stellmachermeister Karsten zu Malchin.

Schwerin, den 2. Dezember 1904.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer Pietschmann zu Zwiedorf die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. Dezember 1904.

Regierungs-Blatt

319

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 66.

Fahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 17. Dezember 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Anerkennung einer von der Stadt Grabow im Zuge des Hauptweges von Grabow nach Neustadt ausgebauten Steinschlaghaussestrecke als Kunststraße. (2) Bekanntmachung, betreffend Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Karl Schwanitz auf Kl.-Helle.

II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 3. Dezember 1904, betreffend Anerkennung einer von der Stadt Grabow im Zuge des Hauptweges von Grabow nach Neustadt ausgebauten Steinschlaghaussestrecke als Kunststraße.

Der auf der Stadtfeldmark Grabow in einer Länge von 2,6 km hausgemäß ausgebauten Hauptweg von Grabow nach Neustadt ist auf Antrag des Magistrats zu Grabow in Gemäßheit der Vorschrift unter 4 der Verordnung vom 6. Juni 1898 zur Herausgabe der Chaussee-Polizei-Ordnung (Regierungs-Blatt 1898 No. 21 S. 201) als eine dem öffentlichen Verkehr dienende Kunststraße anerkannt worden, auf welche fortan die Chaussee-Polizei-Ordnung vom 6. Juni 1898 Anwendung findet.

Schwerin, den 3. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 5. Dezember 1904, betreffend die Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Karl Schwanitz auf Kl.-Helle.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Karl Schwanitz auf Klein-Helle, R.-A. Stavenhagen, die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 5. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

(1) Der Schöffe Erbpächter Christian Blievenrich zu Brunshaupten ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brunshaupten bestellt worden.

Schwerin, den 2. Dezember 1904.

(2) Der Gutsbesitzer Hermann Höhne auf Groß-Lükow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Groß-Lükow bestellt worden.

Schwerin, den 2. Dezember 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stallknecht Grambow zu Mühlenbeck die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. Dezember 1904.

(4) Der Referendar Wilhelm Crull aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 5. Dezember 1904.

(5) Nach Verleihung
des Königlich Preußischen Kronenordens 2. Klasse an den Geheimen Oberbaurat
Piernay,

der 4. Klasse desselben Ordens an den Eisenbahnssekretär Augenstein hieselbst,
der Medaille zu diesem Orden an den Latai Krasemann und
des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Postschaffner Schult
hieselbst

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordens-
zeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 6. Dezember 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Regierungsbauführer Karl Friedrich Schlie nach bestandener zweiter Prüfung für das Hochbaufach zum Regierungsbaumeister zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Dezember 1904.

(7) Der Referendar Heinrich Kassow aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 7. Dezember 1904.

(8) Der Schulze Karl Peters zu Granzin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Granzin (D.A. Lübz) bestellt worden.

Schwerin, den 9. Dezember 1904.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Fritz Crull aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 12. Dezember 1904.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Heinrich Kassow aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 12. Dezember 1904.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerial-Direktor beim Ministerium des Innern Wilhelm Schmidt das Prädikat Exzellenz zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Dezember 1904.

(12) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Alfred Graeber für seine drei minderjährigen Kinder Dora, Hilda und Gerd Graeber heute den Homagialeid wegen des in deren Eigentum übertragenen Allobialguts Rebdershof c. p. Neu-Mühle und Vogelsang, Amts Gnoien, abgeleistet.

Schwerin, den 8. Dezember 1904.

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Mecklenburgische Staatsangehörige, Kommerzienrat Julius Heinrich Zimmermann in Leipzig heute den Homagialeid wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allobialguts Dammwolde, Amts Wredenhagen, abgeleistet.

Schwerin, den 8. Dezember 1904.

Mit dieser No. 66 werden ausgegeben: No. 51 und 52 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº. 67.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 24. Dezember 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferde-Lotterie im hiesigen Großherzogtum. (2) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Losen der Deutschen Kolonialgesellschaft im hiesigen Großherzogtum. (3) Bekanntmachung, betreffend den Postanweisungsverleih mit Chile.
- II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 12. Dezember 1904, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferde-Lotterie innerhalb des hiesigen Großherzogtums.

Dem Komitee für den im Jahre 1905 in Aussicht genommenen Zuchtmars für edlere Pferde zu Neubrandenburg ist gestaltet worden, zu der in Verbindung mit diesem Zuchtmars beabsichtigten öffentlichen Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen Lose innerhalb des hiesigen Großherzogtums vertreiben zu lassen.

Schwerin, den 12. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 16. Dezember 1904, betreffend den Vertrieb von Losen der Deutschen Kolonialgesellschaft im hiesigen Großherzogtum.

Der Vertrieb von Losen der von der Deutschen Kolonialgesellschaft zu Berlin veranstalteten sechs Gelblotterien für Zwecke der Wohlfahrt der deutschen Schutzgebiete ist im hiesigen Großherzogtum zugelassen worden.

Schwerin, den 16. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 20. Dezember 1904, betreffend den Postanweisungsverkehr mit Chile.

Vom 1. Januar 1905 ab sind Postanweisungen nach Chile infolge von Änderungen des chilenischen Münzsystems in den neu eingeführten Pesos und Centavos auszustellen, welche sich im Werte zu den bisherigen gleichnamigen Münzen wie 18 zu 48 verhalten. Als Eingangskurs gilt bei dem neuen Münzsystem bis auf weiteres: 1 Peso = 1 Mk. 54 Pf.

Schwerin, den 20. Dezember 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Der Referendar August Sößmann aus Malchin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 14. Dezember 1904.

(2) Die Gerichtsvollziehergeschäfte im Bezirke des Amtsgerichtes zu Krakow sind für das Geschäftsjahr 1905 dem Gerichtsvollzieher Cleve zu Güstrow übertragen.

Schwerin, den 15. Dezember 1904.

(3) Zu zweiten bürgerlichen Mitgliedern der verstärkten Ober-Ersatzkommissionen I und II des hiesigen Großherzogtums sind zwecks Wahrnahme der in § 30 Ziffer 4 des Reichs-Militärgezesses vom 2. Mai 1874 bezeichneten Geschäfte auf Vorschlag des Engeren Ausschusses von Ritter- und Landshaft zu Rostock für die drei Jahre 1905 bis 1907 ernannt worden:

- a. bei der für die Aushebungsbezirke Rostock, Ribnig, Güstrow, Malchin und Waren eingefestigten Ober-Erätzkommission I
 der Gutsbesitzer von Lücken auf Majnow
 und zu dessen Stellvertreter
 der Gutsbesitzer von Wickebe auf Below,
 b. bei der für die Aushebungsbezirke Schwerin, Hagenow, Ludwigslust, Parchim, Wismar, Grevesmühlen und Doberan eingefestigten Ober-Erätzkommission II
 der Bürgermeister Schlüter zu Wittendurg
 und zu dessen Stellvertreter
 der Bürgermeister Krüger zu Neubukow.

Schwerin, den 16. Dezember 1904.

- (4) Der Gerichts-Assessor a. D. Dr. Franz Fischer zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 16. Dezember 1904.

- (5) Seine Königliche Hoheit der Großerzog haben den Referendar August Soßmann aus Malchin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 16. Dezember 1904.

- (6) Der Rektor und Hülfsprediger Friedrich Willers zu Sülze ist bis auf weiteres zum Pfarrverweser der Kirche und Gemeinde zu Gr.-Raden bestellt und am 3. Adventssonntag, dem 11. Dezember d. J., in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 16. Dezember 1904.

- (7) Seine Königliche Hoheit der Großerzog haben den Gutsstagelöhnern Föllsch, Grieße und Witt zu Ankershagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. Dezember 1904.

- (8) Der Referendar Fritz Lange aus Sietow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 19. Dezember 1904.

- (9) Seine Königliche Hoheit der Großerzog haben den Referendar Fritz Lange aus Sietow nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 19. Dezember 1904.

(10) Nach Verleihung des Ritterkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau an den Oberleutnant und Districtsoffizier Freiherrn von Nettelbladt und der Medaille desselben Ordens an den Wachtmeister Karsten von der Landesgendarmerie haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Benannten die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ehrenzeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 20. Dezember 1904.

(11) Der Referendar Ernst Heidemann aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 21. Dezember 1904.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 68.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 30. Dezember 1904.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Arzneitaxe. (2) Bekanntmachung, betreffend Grunderwerb zu Eisenbahnzwecken. (3) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der Nebenhansee Parchim—Gr.-Paulow für den öffentlichen Verkehr. (4) Bekanntmachung, betreffend Freigabe einer Strecke der Nebenhansee Lübz—Greven—Lindenbeck—Grazin für den öffentlichen Verkehr.
- II. Abteilung. Dienst- u. Nachrichten.
-

I. Abteilung.

(1) Verordnung vom 21. Dezember 1904, betreffend die Arzneitaxe.

Von einer Neuauflistung der Arzneitaxe für das Jahr 1905 wird mit Rücksicht auf die zur Zeit schwiebenden Verhandlungen über den Erlass einer gemeinsamen Arzneitaxe für die deutschen Bundesstaaten Abstand genommen.

Die durch Verordnung vom 29. Dezember 1903 (Regierungs-Blatt 1904 Amtliche Beilage No. 1) für 1904 aufgestellte Arzneitaxe bleibt mit den nachstehend aufgeführten Abänderungen vom 1. Januar 1905 ab bis auf weiteres in Kraft.

Abänderungen zu II. Allgemeine Bestimmungen.

In Nr. 4 Absatz 2 kommt der Satz:

„Auch ist Serum antidiphthericum nach nachfolgenden Ansätzen zu berechnen:

Nr. 0	1,05	Mk.
" I	2,15	"
" II	3,50	"
" III	5,15	"
500 fach 1 kzm	1,75	"
" 2 "	3,50	"
" 3 "	5,25	"
" 4 "	7,00	"
" 6 "	10,50	" "

in Wegfall.

Bei III. Preise der Arzneimittel

treten folgende Änderungen der bisherigen Ansätze in Kraft:

Ammonium bromatum	10	Gramm — Mk. 70 Pf.
" jodatum	100	" — " 90 "
Bismutum oxyjodatum	1	" — " 15 "
" subgallicum	10	" — " 65 "
" subnitricum	10	" — " 75 "
" subsalicylicum	100	" 5 " 80 "
" tannicum	10	" — " 75 "
" valerianicum	1	" — " 10 "
Extractum Cascarae Sagradae fluid. americ.	10	" — " 60 "
" Hydrastis fluid.	100	" 5 " — "
Extractum siccum	10	" — " 75 "
" " " americ.	100	" 5 " 80 "
" " " siccum	10	" — " 80 "
Jodoformium	100	" 6 " 50 "
" pulv.	1	" — " 35 "
Jodium	1	" — " 15 "
Kalium bromatum	10	" — " 10 "
" "	100	" — " 90 "

	10 Gramm	Mk.	10 Pf.
Kalium bromatum pulv.	100 "	—	" 90 "
" jodatum	1 "	—	" 10 "
" "	10 "	—	" 95 "
" "	100 "	7	" 40 "
Natrium bromatum	10 "	—	" 10 "
" jodatum	100 "	—	" 90 "
" "	1 "	—	" 15 "
Oleum Jecoris Aselli	100 "	—	" 55 "
" "	200 "	—	" 80 "
" "	500 "	1	" 60 "
Rhizoma Hydrastis conc.	10 "	—	" 60 "
Serum antidiphthericum	No. 0	—	" 70 "
" "	" I	1	" 50 "
" "	" II	2	" 25 "
" "	" III	3	" 10 "
" "	500 fach 1 kzm.	1	" 60 "
" "	" 2 "	2	" 75 "
" "	" 3 "	3	" 90 "
" "	" 4 "	5	" — "
Tinctura Jodi	10 Gramm	—	" 25 "
" "	100 "	2	" — "

Die durch die Bekanntmachung vom 21. Oktober 1904, betreffend das Diphtherier Serum (Regierungs-Blatt 1904 Amtliche Beilage No. 60) den Apothekern auferlegte Verpflichtung, für die ärmere Bevölkerung beim Bezug des Serums aus der Niederlage (Hofapotheke Haade) zu Schwerin 20 % Rabatt auf den Arzneityapreis zu geben, kommt vom 1. Januar 1905 ab in Wegfall.

Schwerin, den 21. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

(2) Bekanntmachung vom 21. Dezember 1904, betreffend den Erwerb einer Geländefläche aus der Feldmark des ritterhaften Gutes Prijier zur Herstellung eines Überholungsgleises auf dem Bahnhofe Prijier.

Nach Maßgabe der Bestimmung im § 1 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 6. Januar 1842 ist auf den Antrag des Großherzoglichen Eisenbahn-Kommissariates für die als nothwendig erkannte Herstellung eines Überholungsgleises auf dem Bahnhofe Prijier der Erwerb von 2530 qm Geländefläche aus der Feldmark des ritterhaften Gutes Prijier genehmigt worden.

Das zu enteignende Gelände liegt südlich der Berlin-Hamburger Bahn zwischen Kilometer-Station 202,8 und 203,4.

Schwerin, den 21. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 22. Dezember 1904, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee Parchim—Neuburg—Siggeflöw—Groß-Panlow für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchaussee Parchim—Neuburg—Siggeflöw—Groß-Panlow ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Begebesichtigungsbehörde des Distrikts Grabow.

Schwerin, den 22. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Lebeck.

(4) Bekanntmachung vom 24. Dezember 1904, betreffend Freigabe einer Strecke der Nebenchaussee Lübz—Greven—Lindenbeck—Grazin für den öffentlichen Verkehr.

Von der im Bau befindlichen Nebenchaussee Lübz—Greven—Lindenbeck—Grazin bis an die Parchim—Sternberger Chaussee ist die Strecke von Lübz bis Grazin sowie die Anschlussstrecke bis vor Beckendorf für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Schwerin, den 24. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

III. Abteilung.

(1) Der Landwirt Friedrich von der Sode zu Frauenmark ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Frauenmark bestellt worden.

Schwerin, den 23. Dezember 1904.

(2) Der Ingenieur Emil Boldt hieselbst ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23. Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin, den 24. Dezember 1904.



YE 0506 0



